

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/8
16.03.10

8. Sitzung

am 16./17. März 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 11.49 Uhr (17.03.)

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert
(B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:

Abg. Jost (SPD)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Abgeordneten	374	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	394
Begrüßung einer Besuchergruppe	374	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	394
Änderung der Tagesordnung	374		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2010) (Drucksache 14/125)	374	7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Straffreiheit für Steuerbetrüger abschaffen (Drucksache 14/116)	394
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (HBegIG 2010) (Drucksache 14/126)	374	Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung.....	395
Minister Jacoby zur Begründung.....	374	Abg. Schmitt (CDU).....	397
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	382	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	399
3. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid (Drucksache 14/115 - neu)	382	Abg. Hinschberger (FDP).....	399
Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung.....	382	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	401
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	385	Minister Jacoby.....	402
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	388	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	403
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	389	Unterbrechung der Sitzung	403
4. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 14/119)	389	8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern und Fordern - Realitäts-, sach- und bedarfsgerechte Regelleistungen nach SGB II - Wichtiges Ziel bleibt, Menschen in Arbeit zu bringen (Drucksache 14/122)	403
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung.....	389	11. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsmarktpolitik absichern - Mittelsperren rückgängig machen (Drucksache 14/128)	403
Abg. Pauluhn (SPD).....	390	12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hartz 4 überwinden - Für eine bedarfsdeckende Mindestsicherung ohne Sanktionen - Armut trotz Arbeit verhindern (Drucksache 14/129)	403
Abg. Meiser (CDU).....	392	Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/122.....	403
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	394	Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/128.....	405
6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 14/50)	394		
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 20. Jan. 2010)			

Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/129..	407	10. Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 14/120)	428
Abg. Kühn (FDP).....	408	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	428
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	410	Unterbrechung der Sitzung	429
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	411	Geburtstagsglückwunsch	429
Abg. Roth (SPD).....	413	1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2010) (Drucksache 14/125)	429
Abg. Heib (CDU).....	414	2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (HBeglG 2010) (Drucksache 14/126)	429
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	416	Abg. Maas (SPD).....	429
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	416	Abg. Schmitt (CDU).....	434
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/122, Annahme des Antrages	417	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	440
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/128, Ablehnung des Antrages	417	Abg. Hinschberger (FDP).....	444
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/129, Ablehnung des Antrages	417	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	447
9. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 14/117)	417	Ministerpräsident Müller.....	450
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD) zur Begründung.....	417	Abg. Maas (SPD).....	453
Abg. Hans (CDU).....	420	Abg. Theis (CDU).....	454
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	423	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	456
Abg. Schmitt (FDP).....	425	Minister Dr. Hartmann.....	457
Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	425	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/125, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	458
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD).....	426	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/126, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	458
Abg. Schmitt (CDU) zur Geschäftsordnung.....	427		
Abg. Hans (CDU).....	427		
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD).....	428		
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	428		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	428		

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 8. Landtagssitzung.

Krankheitsbedingt entschuldigt ist bei mir der Kollege Reinhold Jost. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Zum heutigen Sitzungstag darf ich ganz herzlich Teilnehmer des Neigungskurses Politik 12 des Saarpfalz-Gymnasiums Homburg unter Leitung von Frau Martina Fischer begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit heute bei uns zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner - zweitägigen - 8. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-
eingekommen, die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung, beide den Haushalt 2010 betreffend, wegen des Zusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die SPD-Landtagsfraktion hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung der saarländischen Verfassung und des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid zwischenzeitlich als Drucksache 14/115 - neu - eingebracht. Der Entwurf ist Ihnen zugegangen beziehungsweise liegt auf den Abgeordnetentischen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Gesetzentwurf zur Neuregelung des Gaststättenrechts zwischenzeitlich zurückgezogen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend: „Fördern und Fordern - Realitäts-, sach- und bedarfsgerechte Regelleistungen nach SGB II - Wichtiges Ziel bleibt, Menschen in Arbeit zu bringen“ (Drucksache 14/122), haben die Landtagsfraktionen von SPD und DIE LINKE eigene Anträge eingebracht, die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/128 den Antrag: „Arbeitsmarktpolitik absichern - Mittelsperren rückgängig machen“ und die Landtagsfraktion DIE LINKE mit der Drucksache 14/129 den Antrag: „Hartz 4 überwinden - Für eine bedarfsdeckende Mindestsicherung ohne Sanktionen - Armut trotz Arbeit verhindern“.

Wer dafür ist, dass die Anträge als Punkte 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass die Anträge Drucksachen 14/128 und

14/129 als Punkte 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen sind und gemeinsam mit Punkt 8 der Tagesordnung beraten werden.

Wir kommen dann zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2010) (Drucksache 14/125)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (HBegIG 2010) (Drucksache 14/126)

Zur Begründung erteile ich Herrn Finanzminister Peter Jacoby das Wort.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die saarländische Landesregierung aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt heute dem saarländischen Landtag ihren ersten Haushaltsplanentwurf, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2013, vor.

Drei wesentliche Vorgaben spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle, erstens die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren gravierenden Auswirkungen auch auf unser Bundesland hier an der Saar, zweitens die grundgesetzlich geregelten Vereinbarungen über eine Schuldenbremse, die schrittweise umzusetzen sind ab dem Jahre 2011 auf der Basis des Referenzjahres 2010, drittens die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages der neuen Regierungskoalition, wie sie im Spätherbst des vergangenen Jahres gebildet worden ist.

Die Wirtschaftskrise zu bewältigen, den Strukturwandel nicht zu gefährden, die Wachstumskräfte weiter zu stärken, und durch eine restriktive Ausgabenpolitik sicherzustellen, dass wir ab dem Jahr 2011 Konsolidierungshilfen in der Größenordnung von jährlich 260 Millionen Euro bekommen - insgesamt wird es eine Größenordnung von 2,34 Milliarden Euro sein, die im nächsten Jahrzehnt in diesem Zusammenhang ins Saarland fließen -, das ist der ambitionierte finanz- und haushaltspolitische Weg, den die Landesregierung entschlossen ist zu gehen.

Dabei knüpfen wir zum einen an der erfolgreichen Entwicklung an, die das Saarland in den vergangenen zehn Jahren strukturell genommen hat. Wir stehen zudem in der Kontinuität des strukturellen Sparens über Jahre hinweg, einem strukturellen

(Minister Jacoby)

Sparen, das jedem Benchmarking-Vergleich standhält.

(Lachen bei der SPD.)

Zurückliegende Erörterungen und Überprüfungen auf verschiedenen Ebenen, zuletzt erfolgt in der Föderalismusreformkommission II, bestätigen dem Land eine verantwortliche Haushaltspolitik über Jahre hinweg. Da knüpfen wir an und wollen diese Politik auch in der vor uns liegenden Zeit entsprechend fortsetzen.

Dabei muss man sehen: Vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise, mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um real 5 Prozent im Jahr 2009, mit dramatischen Auswirkungen auf der Einnahmeseite sämtlicher öffentlicher Haushalte, waren wir gerade auch im Saarland in puncto Haushaltskonsolidierung auf gutem Weg. Beleg: Einer Nettokreditaufnahme von fast 800 Millionen Euro im Jahre 2005 stand eine solche in der Größenordnung von rund 380 Millionen Euro im Jahr 2007 gegenüber, also eine deutliche Reduktion der ursprünglichen Ausgangslage. Im letzten Jahr, 2009, waren und sind es dagegen rund 923 Millionen Euro Nettokreditaufnahme, die im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu beklagen sind, inbegriffen allerdings Zinszahlungen für Altschulden in der Größenordnung von rund 442 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei ist es jedoch die Einnahmeseite, nicht etwa unser Ausgabeverhalten, was dafür ursächlich ist. Ursächlich ist eine Wirtschafts- und Finanzkrise mit einem Teufelskreis aus nachlassender wirtschaftlicher Aktivität, steigender Arbeitslosigkeit, geringerer Konsumgüternachfrage und sinkender Unternehmensgewinne. Das alles zusammen genommen führt zu dieser Erosion bei den Steuereinnahmen, zu einer Erosion, von der wie gesagt alle Gebietskörperschaften betroffen sind und damit auch wir hier in unserem Bundesland.

Vergleichen wir die letzte Finanzplanung, die wir im Oktober 2008 zu Beginn der Krise auf der Basis der damaligen objektiven Steuerschätzung vorgelegt haben mit den aktuellen Erwartungen für dieses Jahr, dann waren es damals 2,7 Milliarden Euro an steuerabhängigen Einnahmen, die uns die Steuerschätzer prognostiziert haben. Tatsächlich können wir aber in diesem Jahr nur noch mit 2,27 Milliarden Euro rechnen. Das entspricht einem Minus in der Größenordnung von 430 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, 430 Millionen Euro weniger als prognostiziert in diesem Jahr, und das in einem Prognosezeitraum von nur eineinhalb Jahren, das entspricht einer Korrektur der Steuereinnahmen um rund 16 Prozent. Das ist ein Verlust, der höher ausfällt als unsere gesamten Investitionsausgaben und annähernd so hoch ist wie die Zinsausgaben, die in diesem Jahr zu leisten sind. Ich bringe diese

Beispiele und diese Relationen, weil sich daraus die Dramatik dessen ergibt, was sich auf der Einnahmeseite vollzieht und was sich tendenziell in allen Bundesländern und natürlich auch beim Bund vollzieht.

Ergebnis: Wir haben es im Blick auf den Haushalt 2010 mit einer ungewöhnlichen und einer zugespitzten Situation zu tun. Aber nicht nur wir - ich habe es eben gesagt -, sondern auch der Bund und alle Bundesländer sind gegenwärtig mit ähnlichen Herausforderungen in vergleichbarer Dimension konfrontiert. Heute Morgen in der Frühe hat der Saarländische Rundfunk gemeldet, dass heute die Debatte im Deutschen Bundestag über die Haushaltslage des Bundes stattfindet. Rekordverschuldung lautete die Ansage, verbunden mit dem Hinweis, das sei eine Erblast der Rezession. Genauso ist es auch in unserem Bundesland. Das heißt, die derzeitige Haushaltslage ist überall bedrückend. Aber im Blick auf die Situation an der Saar muss gesagt werden: Sie ist nicht hausgemacht.

So hat beispielsweise der Bundeshaushalt im Jahr 2008 mit einer Nettokreditaufnahme von 11 Milliarden Euro abgeschlossen. Für das laufende Jahr ist demgegenüber ein Schuldenzuwachs um mehr als 80 Milliarden Euro eingeplant, ein Zuwachs um nahezu den Faktor 8. Die Ländergesamtheit wies noch für das Jahr 2008 eine Nettokreditaufnahme von 4 Milliarden Euro aus, im laufenden Jahr wird sie mit 25 bis 30 Milliarden voraussichtlich sieben Mal so hoch ausfallen. Wenn die Nettokreditaufnahme dieses Jahres in Hessen viereinhalb Mal so hoch ist wie im Jahr 2007, in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein drei Mal so hoch wie im Jahr 2007, dann kann die Entwicklung im Saarland wahrlich nicht als ein singuläres Problem dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, in den Zahlen der Defizitentwicklung und der Kreditentwicklung drückt sich allerdings nicht nur ein Verfall der Einnahmeseite unserer öffentlichen Haushalte aus, sondern selbstverständlich auch das Bemühen des Bundes und aller Bundesländer, sozusagen nicht der Krise hinterherzusparen, sondern durch eine entschlossene antizyklische Politik staatliche Konjunkturimpulse zu setzen. Landesmittel in der Größenordnung von zusätzlich über 90 Millionen Euro und die weitere Verausgabung von nahezu 40 Millionen Euro aus einem schnelleren Abbau von Haushaltsresten - beides zusammen genommen für die Jahre 2009 und 2010 - belegen dies.

Damit verbunden ist eine Kraftanstrengung auch in der Organisation des Mittelabflusses, eine Kraftanstrengung auch in puncto Vollzug der angekündigten und geplanten Maßgaben. Dass wir in dem Zusammenhang attestiert bekommen, dass das Saarland im Ländervergleich vornweg marschiert, ist ein Be-

(Minister Jacoby)

leg dafür, dass auch die staatlichen Stellen, die damit befasst und konfrontiert sind, Hervorragendes leisten. Deshalb bedanken wir uns für dieses Engagement in einer wahrlich dramatischen und zuge-spitzten Zeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Arbeitsplätze in der Krise zu stabilisieren, Handwerk und Mittelstand zu helfen, gerade jetzt einen zum Teil langjährigen Investitions- und Sanierungsstau auch bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen abzubauen, ist gerade auch ökonomisch sinnvoll und verantwortbar. Dies alles erfolgt im Saarland zudem in guter Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bei keinem der Projekte gab es im Ergebnis eine streitige Auseinandersetzung. Das spricht dafür, dass wir alles darangesetzt haben, gemeinsam mit den Kommunen das Projekt entsprechend umsetzen zu können. Auch dafür sind wir dankbar, und auch das ist wichtig in der jetzigen Zeit.

Durch antizyklisches Verhalten auch in unserem Land, durch Mehrausgaben, die jedoch zwangsläufig das Defizit erhöhen und die Kreditaufnahmen beeinflussen, wollen wir auch mit unseren Möglichkeiten Dauer und Ausmaß der Krise begrenzen. Wir werden nach dieser Krise für jeden Arbeitsplatz dankbar sein, der auch durch die antizyklische Finanzpolitik von Bund und Ländern gerettet werden konnte. Wir werden für jeden Betrieb dankbar sein, der die Krise etwa mit Hilfe von Landesbürgschaften überstanden hat. Nichts zu tun, abzuwarten, abzutauen wäre jedenfalls die falsche Verhaltensweise, die falsche Maßgabe gewesen. Deshalb hat sich die Landesregierung vor dem Regierungswechsel und nach dem Regierungswechsel auch im Rahmen der Verantwortlichkeiten der neuen Landesregierung entsprechend verhalten.

Dass dies zunächst einmal mit belastenden Wirkungen für den Haushalt verbunden ist, wer wollte dies bestreiten? Im Gegenteil. Dass angesichts der Größenordnung der wirtschaftlichen Depression und ihrer fiskalischen Auswirkungen zur Bewältigung dieser Krise auch auf den Landeshaushalt erheblich anwachsende Finanzierungsdefizite zukommen, hat im Übrigen der Ministerpräsident schon in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Krise vor mehr als einem Jahr zum Ausdruck gebracht, wobei ich dies schon zum Anlass nehmen möchte, auf einen gravierenden Widerspruch hinzuweisen, den es in der öffentlichen Diskussion gibt. Wer etwa im vergangenen Jahr gesagt hat, die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes seien nicht hinreichend, sie müssten ausgeweitet werden, der kann nach meinem Dafürhalten nicht jetzt die Höhe der Neuverschuldung mit ihren Auswirkungen auf die Kreditfinanzierungsquote und die Zinsen kritisieren, wie gesagt ein Widerspruch, der auffällt und der nicht hin-genommen werden kann. Ich denke nämlich, wir ha-

ben auch eine Aufklärungsaufgabe im Blick auf die Wirkungen dessen, was wir verantworten, in die Öffentlichkeit hinein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, auch andere öffentlich vorgetragene Positionen beziehungsweise Erwartungshaltungen stehen zueinander in Widerspruch; auch dazu will ich ein paar Worte sagen. Einerseits wird gesagt, der Staat müsse seine Leistungen ausdehnen, andererseits wird gesagt - und zwar im selben Atemzug -, der Staat müsse mit weniger Einnahmen auskommen. Schließlich hört man dann noch - wiederum im selben Atemzug -, die öffentlichen Haushalte müssten konsolidiert werden, das heißt, der Staat solle sich nicht neu verschulden. Ich denke, man muss klar sagen, dass diese drei Forderungen, gestellt zum selben Zeitpunkt und noch in demselben Zusammenhang, nicht miteinander vereinbar sind, ganz im Gegenteil.

Genauso wenig wie der Bund oder die anderen Bundesländer hält es die Landesregierung für angebracht, den sinkenden Steuereinnahmen quasi hinterherzusparen. Das wäre auch gar nicht möglich. Es wäre nicht möglich, eine über das bisherige Maß hinaus gehende jahrelang praktizierte restriktive Haushaltspolitik noch zu überbieten, zudem wäre es auch falsch. Eine prozyklische Politik des vollständigen Gegenfinanzierens, etwa unserer Konjunkturprogramme durch Sparen an anderer Stelle, hätte vielmehr die Krise im nationalen Rahmen wegen der vielfachen Handelsverflechtungen, aber auch international weiter verschärft. Die Steuereinnahmen würden weiter sinken, es würde ein Teufelskreis entstehen aus weiter sinkendem Bruttoinlandsprodukt, weiter sinkenden Steuereinnahmen, weiter sinkenden öffentlichen Ausgaben mit weiter negativen Wirkungen wiederum auf die gesamtwirtschaftliche Situation. Das wäre im Ergebnis fatal und nicht hinnehmbar. So aber besteht wenigstens die Chance, die Krise in einer gemeinsamen Anstrengung in absehbarer Zeit zu überwinden.

Insofern erweist es sich als richtig, dass die saarländische Landesregierung seit Beginn der Krise - sogar schon Ende 2008, ich erinnere an die damaligen Haushaltsplanberatungen - durch geeignete, schnell wirksame Investitionsmaßnahmen Impulse zur Stabilisierung der Konjunktur und damit letztlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen gesetzt hat. Diese Politik setzen wir nunmehr mit dem Haushaltsplan 2010 fort. Wir ergänzen sie, wir erweitern sie. Das gilt auch im Blick auf die einzusetzenden Finanzierungsinstrumente, die wir übrigens in Analogie zum Bund und zu anderen Bundesländern nutzen.

In diesem Zusammenhang geht es uns insbesondere darum, die konjunkturellen Belastungen des Haushaltes gesondert und transparent darzustellen.

(Minister Jacoby)

Das ist alleine schon deshalb sinnvoll und angebracht, weil auch die notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Saarland und dem Bund, die im Laufe dieses Jahres zur Umsetzung der Schuldenbremse vereinbart wird - hierzu finden schon Gespräche und Vorerörterungen auf der Arbeitsebene statt - und die Voraussetzung für den Erhalt der jährlichen Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro ist, differenziert zwischen dem strukturellen Defizit eines Landes und den konjunkturell bedingten Defiziten, die - wie gegenwärtig - etwa einer Wirtschaftskrise geschuldet sind.

Um es klar zu sagen: Es ist zunächst einmal ausschließlich das strukturelle Defizit des Referenzjahres 2010, das in zehn einzelnen Schritten ab dem nächsten Jahr bis 2020 auf null zurückgefahren werden muss. Konjunkturell bedingte Defizite bleiben demgegenüber bei der Schuldenbremse zunächst einmal außen vor. Ihr künftiger Abbau erfolgt unter anderen Bedingungen und Maßgaben; und dies wie gesagt mit Blick auf die strukturellen Defizite.

Notwendig sind vor diesem Hintergrund komplizierte Bereinigungsverfahren, über deren Ausgestaltung gegenwärtig zwischen dem Bund und den betroffenen Bundesländern verhandelt wird. Da ist nicht nur das Saarland Verhandlungspartner, sondern alle fünf Konsolidierungshilfe empfangenden Länder sind daran beteiligt, mit von der Partie. Ich will klar sagen: Die saarländische Landesregierung verhandelt dort mit dem Ziel, Schuldenbremse und Handlungsfähigkeit des Landes in Übereinstimmung zu halten. Wir opfern auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse bei Weitem nicht die Zukunftsfähigkeit des Landes. Das will ich mit klaren Worten zum Ausdruck bringen. Das ist die Verhandlungsmaxime der Landesregierung in diesen Tagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund hat sich die saarländische Landesregierung dazu entschlossen, das konjunkturell bedingte Defizit des Jahres 2010 in der haushaltsmäßigen Darstellung zu isolieren und es in einem Sondervermögen einzustellen. Das geschieht auf der Basis eines Gutachtens des ehemaligen rheinland-pfälzischen Finanzministers Ingolf Deubel, das dieser auf objektiver Grundlage im Auftrag aller fünf Konsolidierungshilfen empfangenden Länder angefertigt hat. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Saarland ein konjunkturell bedingtes Defizit von 264 Millionen Euro - eine Marge, die von uns 1:1 übernommen wird. Ich führe das deshalb hier aus, um klar zum Ausdruck zu bringen, dass es keine von uns willkürlich gegriffene Größenordnung ist, sondern dass es sich auf objektiver Basis bewegt.

Wenn an der Stelle immer die Grundsatzdiskussion geführt wird, warum denn überhaupt eine Schuldenbremse und warum noch mit der Zustimmung des

Saarlandes, dann will ich hierzu zwei Anmerkungen machen. Erstens. Wie hätte das Bundesverfassungsgericht reagiert, wenn sich ausgerechnet das Saarland als Haushaltsnotlageland mit einem anhängigen Verfahren aus den Verhandlungen zur Schuldenbremse ausgeklinkt hätte? Zweitens. Wie hätten die anderen Bundesländer - gerade die im Finanzausgleich gebenden - reagiert, wenn wir uns so verhalten hätten? Meine Damen und Herren, wir haben durch unser Verhalten die Selbstständigkeit des Landes nicht infrage gestellt. Wir riskieren sie nicht, sondern wir setzen alles daran, die Selbstständigkeit durch unsere Politik zu untermauern und zu halten und auch für die Zukunft zu verteidigen. Um diesen Zusammenhang geht es in dieser Debatte!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Unruhe.)

Meine Damen und Herren, zudem beziehen wir weitere konjunkturell bedingte Belastungen des Landeshaushalts in das Sondervermögen mit ein. Das sind die Zinsausgaben aus konjunkturell bedingten Darlehen, die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - das alles ist bedingt durch die Wirtschaftskrise - sowie die Ausgaben, die notwendig waren zum Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung an der SaarLB, insgesamt ein Ausgabevolumen von 36 Millionen Euro. Für die Deckung dieses konjunkturellen Defizits erhält das Sondervermögen eine Kreditermächtigung von rund 300 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus werden wir unter Bezugnahme auf die bisher erfolgreiche Nutzung des Sondervermögens „Zukunftsinitiative“, mit dem wir in der Vergangenheit auf der Basis erzielter Privatisierungserlöse dem Strukturwandel in unserem Land wesentliche Impulse gegeben haben - es ist mittlerweile allerdings ausfinanziert -, ein zusätzliches Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ folgen lassen. Erneut geht es darum, die Zukunftspotenziale des Landes zu erschließen und fortzuentwickeln, so wie es schon während der letzten zehn Jahre erfolgreich praktiziert worden ist. Wenn ich sage „erfolgreich praktiziert worden ist“, so denke ich, niemand im Haus kann infrage stellen, dass der Strukturwandel in der Breite im Blick auf die Entwicklung der Wirtschaftswachstumszahlen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Situation der Modernisierung der wirtschaftlichen Basis so in die Gänge gekommen ist, dass man sagen kann, es waren zehn gute Jahre in der Entwicklung dieses Landes. Auch das wollen wir in der vor uns liegenden Zeit sich fortentwickeln lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieses Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ ist ein Baustein unserer gegenwärtigen

(Minister Jacoby)

Krisenbewältigungsstrategie. Dazu werden wir die Gelder von insgesamt 100 Millionen Euro einsetzen, die uns im Zusammenhang mit den kohlepolitischen Vereinbarungen mit der Ruhrkohle AG über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden zusammen mit einer Kreditermächtigung des Sondervermögens zur Finanzierung von Ausgaben für strukturverbessernde Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 250 Millionen Euro bereit gestellt. Für das Jahr 2010 werden damit Projekte mit einem Volumen von 38,2 Millionen Euro finanziert.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Bildung mit 19,2 Millionen Euro und Wirtschaftsförderung mit 7 Millionen Euro. Daneben wird der Bereich Klimaschutz mit 5,5 Millionen Euro, der Bereich außeruniversitäre Forschung mit 3,9 Millionen Euro und der Bereich Kultur im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons der Modernen Galerie mit 2,6 Millionen Euro unterstützt.

Die Kreditermächtigung wird für das Haushaltsjahr 2010 an dieser Stelle 18,2 Millionen Euro betragen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Maßnahmenpaket sowohl kurzfristige konjunkturelle Akzente setzen als auch mittel- und langfristig den Standort Saarland stärken können. Beide Sondervermögen werden im Übrigen mit entsprechenden Tilgungsregelungen verbunden, die eine Rückführung der Schulden in einem überschaubaren Zeitrahmen ermöglichen. Zeitlich ist mit der Tilgung zwingend zu beginnen, wenn das Steueraufkommen eines Jahres das Aufkommen des Vorjahres deutlich überschreitet. Darüber hinaus muss ab 2015 mit einer regelhaften Tilgung begonnen werden. Ab 2020 müssen die Haushaltsüberschüsse vollständig für die Tilgung der Sondervermögen eingesetzt werden.

(Unruhe.)

Abschließend zu diesem Themenbereich ist darauf hinzuweisen: Mit unserer Vorgehensweise lehnen wir uns an zahlreiche Sondervermögen beim Bund und den Ländern an. Das sind übrigens Sondervermögen, die in ganz unterschiedlicher politischer und persönlicher Verantwortlichkeit auf den unterschiedlichsten Ebenen gebildet worden sind. Auch dort ging es darum, in ähnlicher Weise bestimmte abgegrenzte Maßnahmen zu finanzieren und abzubilden. Dabei ist es selbstverständlich, dass wir in der Ausgestaltung beider Sondervermögen keine haushalts- oder sogar verfassungsrechtlichen Grenzen überschritten haben, wie uns insbesondere Professor Wendt als Berater der Landesregierung und als Prozessbevollmächtigter des Landes bestätigt hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsentwurf des Haushalts 2010 sieht bezogen auf den Kernhaushalt des Landes ein Haushaltsvolumen in Höhe von 3,548 Milliar-

den Euro und ein Primärausgabevolumen von 3,072 Milliarden Euro vor. Das bedeutet gegenüber dem Soll 2009 eine Steigerung der Gesamtausgaben von 2,4 Prozent; gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2009 beläuft sich die Steigerungsrate auf 0,6 Prozent. Die im Kernhaushalt ausgewiesene Neuverschuldung liegt bei 771,7 Millionen Euro. Das bedeutet eine Kreditfinanzierungsquote von 21,8 Prozent. Allerdings sind bei einer Gesamtbeurteilung der Neuverschuldung selbstverständlich auch die vorgesehenen Nettokreditaufnahmen der beiden neuen Sondervermögen zu berücksichtigen. Sie haben ein Kreditvolumen von insgesamt 318 Millionen Euro. Insofern wird die Neuverschuldung des Landes voraussichtlich rund 1,09 Milliarden Euro betragen.

Meine Damen und Herren, Jahresabschluss 2009 - Neuverschuldung 923 Millionen Euro, Haushaltsplan 2010 - voraussichtliche Neuverschuldung 1,09 Milliarden Euro! Wie erklärt sich das? Erstens. Gegenüber 2009 werden wir im Haushalt 2010 247 Millionen Euro weniger Steuern veranschlagen können. Zweitens. Gegenüber 2009 haben sich Ausgaben in gesetzlich geregelten Bereichen teilweise deutlich erhöht. Allein die Erhöhungen bei der Sozialhilfe, dem Wohngeld, der Krankenhausfinanzierung, der Versorgung und der Beihilfe - das alles sind Daten, auf die die Landesregierung keinen Einfluss hat - belaufen sich auf über 60 Millionen Euro.

Fazit: Die Verschlechterung des Defizits im Jahr 2010 ist ausschließlich auf Entwicklungen zurückzuführen, auf die das Land keinen Einfluss hat. Die Unterdeckung beläuft sich auf 482,7 Millionen Euro. Die Überschreitung der Kreditobergrenze ist auf einen außerordentlichen Bedarf zurückzuführen, der gemäß Artikel 118 der saarländischen Verfassung in der Begründung zum Haushaltsgesetz 2010 im Einzelnen dargelegt ist. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen, dass das Land seinen Kurs einer restriktiven Haushaltspolitik fortsetzt.

(Abg. Maas (SPD): Das ist wirklich ein Witz.)

Zum einen profitieren wir nach wie vor von den Spar- und Strukturentscheidungen der vergangenen Jahre, die ja auf Dauer angelegt waren. Und wenn dann der Kollege Maas meint, das sei ein Witz, dann sage ich: Keine der von uns hier eingebrachten strukturverändernden Sparmaßnahmen hat die Zustimmung der Opposition erhalten. Wenn dies der Hintergrund ist, kann man uns heute hier nicht vorwerfen, es sei zu wenig gespart worden. So einfach ist die Situation.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Also: Es waren Maßnahmen, die auf Dauer angelegt waren und sind. Natürlich mobilisieren wir auch für den Haushalt 2010 über eine globale Minderausgabe und über Personaleinsparungen von erneut an-

(Minister Jacoby)

nähernd 30 Millionen Euro Einsparpotenzial im konsumtiven Bereich. Jedes Ressort der Landesregierung erbringt dazu im Haushaltsvollzug seinen Anteil. Im Blick auf den Personalbereich werden wir auch 2010 und in den Folgejahren - nicht zuletzt auch infolge demografischer Entwicklungen und Notwendigkeiten, die ja eine Entsprechung finden müssen - im öffentlichen Dienst Stellen abbauen, indem wir nur noch jede dritte frei werdende Stelle wiederbesetzen. Ausgenommen davon sind vor allem die Schulen und der Bereich der inneren Sicherheit.

30 Millionen Euro an Einsparungen im konsumtiven Bereich angesichts dessen, dass der saarländische Landesetat zu annähernd 90 Prozent bundesgesetzlich, landesgesetzlich oder vertraglich von vornherein fest gebunden ist, das heißt, dass bei jedem Haushaltsaufstellungsverfahren weniger als 400 Millionen Euro sozusagen disponibel sind, eine erneute Herausforderung, die nicht zu unterschätzen ist. Ich darf hinzufügen: Ich bin gespannt, wer Sparmaßnahmen vorschlägt, die über diese Marge hinausreichen, und darf für diesen Fall offene und interessierte Mitarbeit zusagen. Es wäre allerdings eine neue Erfahrung als Finanzminister im Umgang mit der Opposition.

Dabei muss man sehen, meine Damen und Herren: Gerade in Sachen Landesverwaltung und Landesbedienstete stehen wir, was Einschnitte anlangt, was Einsparungen anlangt, in der Kontinuität schmerzhafter, wenn auch unausweichlicher Entscheidungen über Jahre hinweg. Diese Entscheidungen haben manchmal wirklich wehgetan und zu Diskussionen geführt, weil sie Erklärungsbedarf mit sich gebracht haben. Die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche, die Kürzungen beim Weihnachtsgeld und bei der Beihilfe, eine Vielzahl von Organisations- und Strukturmaßnahmen bei den Dienststellen, Behörden und Ämtern, jährliche Personaleinsparquoten, die Einrichtung eines Personal-Service-Centers, der Abbau von brutto 1.000 Stellen während der letzten zehn Jahre: Das alles zusammen genommen musste, wie gesagt, durchgesetzt werden, und zwar gegen teilweise erbitterte Widerstände. Wir beginnen also nicht erst jetzt mit Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst. Wir sind vielmehr schon seit langer Zeit vehement dabei und setzen den Weg, im konsumtiven Bereich weiter zu sparen, notgedrungenenermaßen fort, und dies vor dem Hintergrund dessen, meine Damen und Herren, dass der saarländische Haushalt im Vergleich zu den Etats der anderen Bundesländer insbesondere im konsumtiven Bereich über ein ganzes Jahrzehnt betrachtet die geringste Steigerungsrate aufweist. Auch das ist uns mehrfach und überzeugend attestiert worden.

Nur unter dieser Voraussetzung können unsere Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Sie steigen allein im Kernhaushalt gegenüber 2009 nochmals um sechs Millionen auf nunmehr 341 Millionen Euro - nicht eingerechnet die zusätzlichen Investitionsausgaben unserer Landesbetriebe, unserer „Zukunftsinitiative II“ oder der Landesgesellschaften, die ja alle ihrerseits investiv tätig sind. Dabei sind es vor allem Investitionen im Bau-sektor sowie in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Bildung und Umwelt, die zu nennen sind, wenn es um die Erschließung der Entwicklungspotenziale der Zukunft geht. Für 2010 sind landeseigene Bau-maßnahmen in Höhe von 91,4 Millionen Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ist des Vorjahres steigern wir damit die Ausgaben um rund 19 Millionen Euro beziehungsweise um etwa ein Viertel. Auch das ist der antizyklischen Politik der Landesregierung geschuldet. Auch mit dieser Ausgabenerhöhung wird angesichts der momentanen Konjunkturkrise ein deutliches Signal einer aktiven Wachstumspolitik und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Landes gesetzt. Der Schwerpunkt dieser Investitionsmaßnahmen betrifft die Universität, das Klinikum, die HTW, denn der Ausbau der Infrastruktur dieser Einrichtungen besitzt auch für die neue Landesregierung und die neue Legislaturperiode höchste Priorität.

Im Blick auf das Geschehen an unseren Hochschulen, aber auch unter Berücksichtigung dessen, was sich im Bereich der außeruniversitären Forschung vollzieht, setzt sich die Profilierung des Saarlandes als ein angesehener Hochschul- und Wissenschaftsstandort fort. Im Übrigen zieht der vorgelegte Haushaltsplan 2010 mit seinen Wirtschafts-plänen auch die Konsequenzen aus der Abschaffung der vormals eingeführten Studiengebühren, die in der Größenordnung von rund 11 Millionen Euro zugunsten der Universität, der HTW und der künstlerischen Hochschulen ausgeglichen werden. Das heißt: Die Qualitätsoffensive im Hochschulbereich wird auf hohem Niveau fortgesetzt, und diese qualitative Fortentwicklung gilt eigentlich für den Bildungsbereich generell, denn zum einen werden wir den Ausbau der freiwilligen Ganztagschule weiter voranbringen und damit das fortführen, was bereits in den vergangenen Jahren begonnen worden ist. Durch eine weitere Verbesserung der Ganztagsbetreuung sowie die Abschaffung der Elternbeiträge werden wir die Voraussetzungen für die Erhöhung der Akzeptanz und damit der Inanspruchnahme dieser Angebote schaffen. Dafür werden gegenüber 2009 zusätzlich rund sieben Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der zweite große Schritt auf diesem Gebiet, den wir in der Koalition neu vereinbart haben, ist der Einstieg in eine Verlängerung des gemeinsamen Lernens. Die Landesregierung wird dazu einerseits das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungs-

(Minister Jacoby)

jahr weiterentwickeln und andererseits die bisherige Grundschulzeit um ein Jahr verlängern.

Darüber hinaus erfolgen Qualitätsverbesserungen bei den Förderschulen, den Berufsschulen und den Gesamtschulen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, auf den demografiebedingt möglichen Abbau von Lehrerstellen zu verzichten, um diese für Qualitätsverbesserungen im Schulbereich einzusetzen. Das ist übrigens eine Position, die bei Weitem nicht allüberall in der Bundesrepublik so eingenommen und vertreten wird. Es ist aber eine Position, von der man sagen kann, dass sie im gesellschaftlichen Raum auf eine breite Unterstützung stößt. Und wir werden ja auch unterstützt. Deshalb, denke ich, ist es eine beachtliche Leistung der Landesregierung, daraus auch die haushalterischen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insgesamt werden für diese Verbesserungen 213 Stellen eingesetzt. Davon sind 78 Stellen Neuschaffungen und 135 Stellen Umwidmungen im Zusammenhang mit Effekten aus der Demografie. Damit können in diesem Jahr für das Schulvorbereitungsjahr 100, für die Förderschulen 20, für die Gesamtschulen 43 und für die Berufsschulen 50 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, tragen wir auch im Saarland dazu bei, Beschlussfassungen auf der Bundesebene zum Stellenwert der Bildungspolitik und im Übrigen Aussagen auch des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung schrittweise umzusetzen.

Das Erschließen der Zukunftspotenziale des Landes findet naturgemäß seinen Niederschlag insbesondere in der Breite der Wirtschaftsförderung, die es in unserem Land gibt und die ebenfalls auf hohem Niveau weitergeführt wird. Mit zahlreichen Maßnahmen im Haushalt 2010 wird die saarländische Wirtschaft bei der Bewältigung ihrer Aufgabe unterstützt, bestehende Produktionsprozesse zu modernisieren und neue, nachhaltige Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Unternehmen zu schaffen.

Für die originären Wirtschaftsfördermaßnahmen des Landes, zu denen insbesondere die Förderprogramme für den Mittelstand, der Tourismus, die Innovations- und die Technologieförderung, aber auch die berufliche Bildung in der Wirtschaft gehören, sind 2010 insgesamt 46 Millionen an Fördergeldern vorgesehen. Hinzu kommen die Fördermaßnahmen der EU-Programme und Gemeinschaftsinitiativen. In diesem Bereich erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Euro auf rund 40 Millionen.

Wirtschaftsförderung sind auch die Maßnahmen, die zur Abfederung der Wirtschafts- und Finanzkrise in den errichteten Sondervermögen veranschlagt sind.

Diese und andere Maßnahmen sollen der saarländischen Wirtschaft dabei helfen, aus der Krise heraus zu einem qualifizierten und nachhaltigen Wachstum zu gelangen und gleichzeitig dauerhaft neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Natürlich rücken im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise Maßnahmen im Sozialbereich, aber auch Ausgaben, die zur Förderung des Arbeitsmarktes dienen, immer mehr in den Vordergrund. Es ist nicht zu übersehen, dass eine krisenhafte Entwicklung, in der wir uns zurzeit befinden, zu einem Anstieg der staatlichen Lasten zur sozialen Abfederung führt. Davon bleibt auch das Land nicht verschont. Im Bereich der Sozialhilfe steigen die Lasten für das Saarland in diesem Jahr um rund 23 Millionen Euro an. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, die Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes auf hohem Niveau zu halten, was auch geschieht. Die entsprechenden Ausgaben werden im Jahr 2010 um rund 1 Million erhöht.

Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne kommt auch in den Maßnahmen zum Ausdruck, die wir ergriffen haben und weiterhin ergreifen, um die saarländische Landesbank als eigenständige Bank und als Kreditversorgung für die hiesige Wirtschaft zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund der durch die Finanzkrise ausgelösten Turbulenzen im Landesbanksektor ist sich auch die neue Landesregierung einig darüber, dass eine Übernahme der Mehrheit an der SaarLB durch die saarländische Seite gemeinsam mit den Sparkassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Nur dadurch ist es möglich, die SaarLB unter Berücksichtigung saarländischer Interessen durch eine Neuausrichtung zukunftsfähig zu machen. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen der BayernLB und dem Land ist inzwischen unterzeichnet. Die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Parlament setzt aus Sicht der Landesregierung und des Landes den Schlusspunkt dieser Transaktion.

Was den Bereich der inneren Sicherheit anbelangt, liegt das Hauptaugenmerk auf einer vorausschauenden Personalpolitik, um angesichts steigender Pensionierungszahlen der Polizeibeamten die Leistungsfähigkeit der Vollzugspolizei aufrechterhalten zu können. Daher ist es unser Ziel, eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte Arbeit der Polizei zu gewährleisten. Dazu werden im laufenden Jahr 55 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen, damit der höhere Ausbildungsbedarf gedeckt werden kann. Im Bereich der Justizvollzugsanstalten werden zusätzlich 35 Stellen geschaffen, um den gestiegenen Anforderungen des Strafvollzugs gerecht zu werden.

Im Blick auf den anderen großen Themenbereich Umwelt/Energie/Klimaschutz ist es so, dass die Dinge seitens der Landesregierung weiter forciert werden. Nicht zuletzt in diesen Zusammenhängen spielt

(Minister Jacoby)

das Thema Nachhaltigkeit und die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie eine besondere Rolle. In einem neuen Kapitel des Einzelplans des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr sind dafür rund 4 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus werden im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ für den Bereich Klimaschutz weitere 5,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In Höhe von 7 Millionen Euro können darüber hinaus bereits in diesem Jahr zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden. Damit ist der finanzielle Handlungsspielraum 2010 in diesem wichtigen und zentralen Themenbereich auf rund 17 Millionen Euro festgelegt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was den kommunalen Finanzausgleich anbelangt, so bleibt für das Haushaltsjahr 2010 die Verbundquote in Höhe von 20,5 Prozent unangetastet, das heißt ohne Eingriff durch einen Sanierungsbeitrag. In den vergangenen Jahren hatten die Sanierungsbeiträge aus meiner Sicht ihren guten Grund. Die Steuereinnahmen der Kommunen waren nämlich über mehrere Jahre hinweg wesentlich schneller gewachsen als die des Landes und die kommunalen Defizite sind stärker gesunken als die des Landes. Bei einem Gleichklang der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und des kommunalen Finanzausgleichs müssten auch in diesem Jahr die saarländischen Kommunen einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 5 Millionen Euro leisten, worauf die Landesregierung angesichts der durch die Finanzkrise bedingten Belastungen gerade auch der Kommunalhaushalte allerdings verzichten wird.

Darüber hinaus steigen die Leistungen des Landes außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs von 79 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro. Schließlich entfällt im Jahr 2010 auch der kommunale Beitrag zur Finanzierung des Fonds „Kommune 21“. Das Land übernimmt den entsprechenden Schuldendienst in Höhe von fast 8 Millionen alleine. Ich erinnere im Übrigen auch an den saarländischen Konjunkturfonds, von dem die Kommunen auch im laufenden Jahr in besonderem Maße profitieren. Ergebnis: Die kommunalfreundliche Haltung der Landesregierung wird damit erneut dokumentiert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, dennoch führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Auch unsere saarländischen Kommunen befinden sich, wie das Land insgesamt, infolge der dargestellten krisenbedingten Einnahmeverluste in einer äußerst angespannten, um nicht zu sagen prekären Situation.

Nur unter der Voraussetzung einer möglichst schnellen und nachhaltigen Überwindung der momentanen Krise und nur dann, wenn wir es hier im Saarland schaffen, anzuknüpfen an die positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, des Arbeitsmarktes und

damit der Steuereinnahmen des Landes - so wie es für die zurückliegende Dekade Gott sei Dank der Fall gewesen ist -, kann es uns zukünftig auch im Saarland gelingen, im Geleitzug des Bundes und der anderen Bundesländer den wirtschaftlichen Strukturwandel zu gestalten und gleichzeitig die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren.

Dabei weiß ich, dass dies eine anspruchsvolle Aufgabe ist, eine „Herkules-Aufgabe“, die im Rahmen der vor uns liegenden Haushaltsjahre zu stemmen ist - Haushaltsjahre, die, wie zuvor schon angesprochen, in ganz Deutschland und damit auch im Saarland von der grundgesetzlich vereinbarten Schuldenbremse geprägt sein werden.

Momentan laufen auf Bundesebene Gespräche und Verhandlungen, die in diesem Jahr zu Ende gebracht werden müssen. Im Moment sind die noch offenen Fragen von erheblicher Bedeutung für die Gestaltung unseres Haushalts ab 2011 auf der Basis des Referenzjahres 2010. Wie wird das strukturelle Defizit ermittelt? - Das ist eine Grundsatzfrage, über die es sich zu verständigen gilt. Welche Methoden der Konjunkturbereinigung werden angewandt? Welche sonstigen, nicht von einem einzelnen Land zu verantwortenden Sondereffekte werden bei der Defizitermittlung berücksichtigt?

Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen - das habe ich angedeutet - haben wir als Saarland gemeinsam mit Schleswig-Holstein, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin beim früheren rheinland-pfälzischen Finanzminister Professor Deubel ein Gutachten in Auftrag gegeben. Alle fünf Länder sind momentan dabei, im Blick auf die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen, die bilateral zu schließen sind, dennoch eine gemeinsam abgestimmte Position zu erarbeiten, die den jeweiligen Interessen und Ausgangslagen entspricht.

Dabei sind wir als saarländische Landesregierung zunächst einmal dazu entschlossen, den von uns erwarteten Defizitabbaupfad ab 2011 zu gehen. Davon hängt ja auch die jährliche Auszahlung der Konsolidierungshilfen in der Größenordnung von 260 Millionen ab. Darauf zu verzichten, wird niemand ernsthaft in Erwägung ziehen. Dennoch muss man sehen: Die Rahmenbedingungen, die seinerzeit den Vereinbarungen der Föderalismusreformkommission II zugrunde lagen, haben sich im Laufe des vergangenen Jahres dramatisch verändert. Das Ausmaß der Wirtschaftskrise mit ihren Folgen für die öffentlichen Haushalte war in seiner ganzen Dimension so nicht absehbar. Viele Experten erwarteten eine schnellere Erholung der Wirtschaftslage und eine zügigere Rückkehr zu den Wirtschaftswachstumsdaten vor Beginn der Krise, die im Zuge der Entwicklung der Konzeptionen eine entscheidende Rolle gespielt haben.

(Minister Jacoby)

Insofern muss man an die Geschäftsgrundlage erinnern, die es damals in der Föderalismusreformkommission gegeben hat. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich eingetretene Steuerrechtsänderungen den vor uns liegenden Konsolidierungspfad immer steiniger und steiler erscheinen lassen. Immerhin belaufen sich die Mindereinnahmen, die durch das Bürgerentlastungsgesetz bedingt sind, für das Saarland auf 70 Millionen. Das waren im Übrigen Entscheidungen, die auf die Große Koalition zurückgehen. Weitere 40 bis 50 Millionen Mindereinnahmen sind durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bedingt. Die Landesregierung ging an dieser Stelle zu Recht auf Distanz zu dieser Maßnahme.

Vor diesem Hintergrund gilt: Erstens. Wir brauchen das Entgegenkommen des Bundes, wenn es jetzt darum geht, die Voraussetzungen für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe länderfreundlich zu gestalten. Zweitens. Auch der Bund trägt eine Mitverantwortung dafür, dass die Länder eine realistische Chance haben, ihrerseits die Schuldenbremse einhalten zu können. Ein Szenario etwa, wonach der Bund weiterhin die Länder mit der Finanzierung von Bundesinitiativen konfrontiert, ohne gleichzeitig für finanziellen Ausgleich zu sorgen, ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Drittens. Wir sind im Übrigen beim Defizitabbau nicht unabhängig von den Entwicklungen, die um uns herum stattfinden, weswegen klar zu sagen ist: Wenn die Ländergesamtheit und der Bund, bedingt durch welche Faktoren auch immer, einen wenigstens vorübergehenden Defizitanstieg hinnehmen, kann es von einem Land wie dem Saarland schlechterdings nicht verlangt werden, dass wir unseren vorgegebenen Defizitabbau bedingungslos einhalten. Es kann jedenfalls nicht sein, dass wir durch von uns nicht zu verantwortende Umstände unseren Anspruch auf Konsolidierungshilfe verlieren. Genauso wenig kann von uns verlangt werden, dass wir auf Dauer unter Standards bleiben, die sonst wo selbstverständlich sind; denn das bliebe nicht ohne Folgen für die Entwicklungschancen, für die Perspektiven und die Standortqualität des Landes. Diesen Gesichtspunkten sind wir nach wie vor in einer besonderen Weise verpflichtet und kümmern uns mit entsprechendem Engagement.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Uns steht eine enorme Kraftanstrengung bevor. Wir stehen vor Herausforderungen, die alles andere als alltäglich sind. In diesem Zusammenhang kommt auf die seitens der Landesregierung vorgeschlagene Haushaltsstrukturkommission eine wesentliche Aufgabe zu. Wir sind dazu entschlossen, weiterhin Aufgaben und Ausgaben zu hinterfragen, tabufrei über die erneute Veränderung von Strukturen zu diskutieren und daraus auch Schlussfolgerungen zu ziehen. Alle politischen

Kräfte in diesem Haus sollten an dieser Kommission beteiligt sein: Vertreter der Landesregierung, die Vorsitzenden aller Fraktionen, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, darüber hinaus der Präsident des Rechnungshofes, aber auch externer Sachverstand, der unverzichtbar ist.

Der Kollege Maas hat eben gesagt: „Jetzt bin ich aber mal gespannt.“ Dazu darf ich sagen, worauf ich gespannt bin. Ich bin gespannt, ob wir in der Lage sind, ob alle Beteiligten in der Lage sind, ihrerseits die Mitarbeit und das Engagement zu ihrer Sache zu machen. Unsere Einladung steht. Wir hoffen an dieser Stelle auf eine Kooperation im Sinne des Landes insgesamt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Der Landeshaushalt 2010 ist wie alle Haushalte des Bundes und der Länder geprägt durch die Erschütterungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir haben krisenbedingte Mindereinnahmen, wir haben krisenbedingte Mehrausgaben. Der Haushalt 2010 ist ein Abbild dieser Krise. Allerdings ist auch der Hinweis richtig und wichtig, dass der Haushalt 2010 auch einen Beitrag zur Überwindung der Krise leistet. Gerade darauf kommt es gegenwärtig ganz besonders an.

Für den Haushaltsplan 2010 in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz erbitte ich die Zustimmung des Parlaments. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister. - Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen früh durchzuführen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid (Drucksache 14/115 - neu)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Stärkung der Bürgerrechte durch mehr direkte Demokratie stand in der vergangenen Legislaturperiode mehrmals auf der Tagesordnung. Um genau zu

(Abg. Rehlinger (SPD))

sein: Wir haben fünf Mal im Plenum beraten. Über einen Zeitraum von drei Jahren haben wir immer wieder unseren Gesetzentwurf eingebracht, damals noch Seite an Seite mit FDP und GRÜNEN, das Ergebnis war allerdings gleich null. Die Regelungen zur Volksgesetzgebung sind nach wie vor praxisuntauglich. Sie sind sogar die bürgerunfreundlichsten in ganz Deutschland. Dies wurde gerade wieder dieser Tage im dritten Volksentscheid-Ranking des Vereins Mehr Demokratie e. V. bestätigt.

Das Saarland ist nach wie vor Schlusslicht in Deutschland, wenn es um die Frage der Praxistauglichkeit in Sachen Volksbegehren und Volksentscheid geht. Trauriger Beleg dafür ist, dass seit Einführung des Gesetzes, also seit 60 Jahren, in diesem Bundesland kein einziger Volksentscheid erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte. Entscheidender Grund dafür ist das absolute Finanztabu. Genau an diesem Punkt war - zumindest in der vergangenen Legislaturperiode - die CDU gänzlich unbeweglich. Bei der CDU war man vielmehr der Auffassung, dass alle Regelungsmaterien, die sich auch nur im geringsten Umfang auf den Haushalt auswirken, von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen sein sollten.

Stattdessen legte die CDU ein - wie in der Anhörung beschrieben - Gesetz des schönen Scheins vor. Es wurde weiter beschrieben, es sei ein Luftballon, aus dem sofort die Luft entweiche, wenn man ihn nur anfasse. Es wurde gar als eine Mogelpackung bezeichnet, was wir hier als Beratungsgrundlage von der CDU vorliegen hatten. Ich weiß nicht, ob die CDU heute in der Sache anders denkt, möglicherweise nicht. Im Koalitionsvertrag steht allerdings drin, dass man die restriktiven Regelungen des Finanztabus ändern will, das man Quoren absenken und das Verfahren insgesamt erleichtern will sowie das Instrument der Volksinitiative einführen will.

Allein diese Worte helfen in diesem Land jedoch keinem weiter. Diesen Worten müssen auch Taten folgen. Ich bin sogar der Auffassung, die Taten hätten schon lange erfolgt sein müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Denn wenn es nun eine, wie ich hoffe, verfassungsändernde Mehrheit in diesem Hause gibt, dann gibt es auch keinen Grund mehr, dieses Vorhaben auf die lange Bank zu schieben. Vor diesem Hintergrund ist es also mehr als verwunderlich, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, noch keine Initiative ergriffen haben, dass Sie auch nach den Aussagen der GRÜNEN-Landesvorsitzenden Willger-Lambert so schnell nicht vorhaben, Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Für diese Vorgehensweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir als SPD-Landtags-

fraction kein Verständnis. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass es geradezu ein Gebot der demokratischen Fairness ist, ein so grundsätzliches Thema unmittelbar zu Beginn der Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Nur so kann man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig auftreten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wenn man allerdings als Regierung erst alle umstrittenen Projekte durchziehen will, bevor man den Bürgerinnen und Bürgern stärkere Beteiligungsrechte einräumt, wenn man es so macht, meine sehr verehrten Damen und Herren, verliert man natürlich jegliche Glaubwürdigkeit, zumindest in dieser Frage.

Schlimmer noch: Es entsteht zu Recht der Eindruck, dass die Regierung offenkundig Angst vor ihren Bürgerinnen und Bürgern hat. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben offensichtlich Angst, dass Ihre Vorhaben von der Bevölkerung nicht getragen werden, dass Sie dafür keine ausreichende Mehrheit in der Bevölkerung finden. Deshalb halten Sie lieber vorerst an den Verhinderungsregelungen fest, wie wir sie aktuell haben. In der Saarbrücker Zeitung war es auch zu lesen: Jamaika hat Angst vor dem Volk. - Eine Regierung, die Angst vor den Bürgern hat, das ist mit Sicherheit ein Dokument des Scheiterns.

(Beifall bei der SPD.)

Und falls Sie uns nicht glauben und sagen, das ist alles wieder nur Gerede von der SPD, will ich Ihre Aufmerksamkeit einmal auf entsprechende Presseverlautbarungen der Jugendorganisation der FDP, der JuLis, lenken. Die haben dazu ganz interessante Presseveröffentlichungen gemacht, die möglicherweise Rückschlüsse auf die eine oder andere Überlegung in der Koalition zulassen. Ich darf an der Stelle aus einer Pressemitteilung der JuLis zitieren: „Im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag wurde den Bürgern mehr direkte Demokratie versprochen. Ein so wichtiges Thema darf nicht bis zum Ende der Legislaturperiode aufgeschoben werden.“ - Richtig! Genau das habe ich eben gesagt. Ich zitiere weiter: „Gerade die GRÜNEN, die mit am lautesten für mehr direkte Demokratie gekämpft haben, müssen jetzt dazu stehen.“ - Ich frage mich, warum die JuLis sich Sorgen machen, dass die GRÜNEN vielleicht nicht dazu stehen könnten. - Ich zitiere weiter: „Dazu gehört, dass sie sich ihre umstrittenen Gesetzesvorhaben in der Jamaika-Regierung von der saarländischen Bevölkerung bestätigen lassen. Glaubwürdige Politik verlangt, dass man nach einem Wahlsieg an sich selber dieselben Maßstäbe setzt, wie man sie zu Oppositionszeiten von anderen gefordert hat.“ - So weit zur Pressemitteilung der JuLis.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Rehlinger (SPD))

Die spitzen das sogar noch zu. Das war also nicht nur ein Einzelläufer, den die herausgebracht haben, sondern das hat offensichtlich Methode. In einer weiteren Pressemitteilung heißt es, nachdem gerade wieder festgestellt worden ist, dass wir Schlusslicht sind: Wer wie die GRÜNEN vor der Wahl große Töne spuckt, muss sich hinterher auch daran halten. - Offensichtlich sind die JuLis außerordentlich besorgt, dass gerade die GRÜNEN möglicherweise von ihrer Absicht abrücken, etwas für die Bürgerinnen und Bürger tun zu wollen.

Schließlich gibt es noch eine Pressemitteilung der JuLis, die das Ganze bestens auf den Punkt bringt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte mich bei der Vorbereitung der Rede eigentlich gefragt: Was soll ich denn alles erzählen, ich habe ja in der letzten Legislaturperiode schon fünf Mal zu diesem Thema gesprochen. Glücklicherweise bin ich auf die Pressemitteilung der JuLis gestoßen. Da steht all das drin, was man an dieser Stelle als Opposition eigentlich sagen muss. Deshalb möchte ich auch fortfahren und daraus zitieren: „Es kann nicht sein, dass führende GRÜNEN-Politiker sich innerhalb der Jamaika-Regierung dafür einsetzen, dass die Vereinfachung des Volksentscheides auf die lange Bank geschoben wird.“

(Abg. Commerçon (SPD): Wer kann das nur sein?)

Meine Damen und Herren, wer setzt sich denn da als führender GRÜNEN-Politiker dafür ein, dass das, was er vorher so vehement versprochen hat, jetzt nicht auf den Weg gebracht werden soll, obwohl offenkundig alle Mittel dafür zur Verfügung stehen? Es heißt dann weiter: „Die GRÜNEN wollen mehr Mitbestimmungsrechte für die Bürger, aber bitte nur, wenn die eigenen politischen Ideen dadurch nicht gefährdet werden. Verantwortungsbewusst zu regieren bedeutet auch, nicht gegen den Willen der Saarländerinnen und Saarländer zu handeln und sie in die politische Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, so wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Wir fordern mehr Mitbestimmung bei wichtigen politischen Entscheidungen, und zwar sofort.“ - Völlig zu Recht! Und es wird noch ein Absatz eingefügt und damit mache ich das rund: „Dieses Placebo-Argument“ - gemeint ist das Argument der Kollegin Willger-Lambert - „dient doch nur dem taktischen Spiel, die Saarländerinnen und Saarländer von diesen wichtigen Entscheidungen auszuschließen und die Bürger in unserem Land zu bevormunden. Was von den GRÜNEN vor der Wahl versprochen wurde, muss auch nach der Wahl gehalten werden.“ - Recht hat der junge Mann! Das können wir als SPD-Landtagsfraktion nur unterstützen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass jetzt ausgerechnet die GRÜNEN beim Thema mehr Bürgerbeteiligung, beim Thema mehr direkte Demokratie im Bremserhäuschen sitzen, war nach den Verlautbarungen der Vergangenheit ganz sicher nicht zu vermuten. Aber wir als SPD hätten ja auch so einiges anderes im Hinblick auf die GRÜNEN nicht unbedingt vermutet. - Verwundert wird sich sicherlich auch der Verein Mehr Demokratie e. V. die Augen reiben. Denn das vermeintlich beste Pferd im Stall, nämlich die GRÜNEN, verweigert jetzt, wo es darauf ankommt, vor dem Hindernis. Wir als SPD-Landtagsfraktion hingegen bleiben auch in diesem Punkt unserer Linie treu. Wir kämpfen auch weiterhin für mehr Bürgerbeteiligung und wollen daher mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die bisherige Alibi-Volksgesetzgebung durch praxistauglichere Regelungen ersetzen. Wir haben dabei auch eine Reihe von Anregungen aus der Anhörung der letzten Legislaturperiode berücksichtigt und den Gesetzentwurf entsprechend weiterentwickelt. Neu eingeführt werden soll das Instrument der Volksinitiative, sozusagen eine Befassungspflicht für den saarländischen Landtag. Auf der Stufe der Volksbegehren sehen wir gleich in mehrfacher Hinsicht Veränderungsbedarf. Zunächst einmal senken wir das Unterstützungsquorum von 20 Prozent auf 8 Prozent, das heißt von 160.000 auf 64.000 Unterstützer. Außerdem verlängern wir die Frist für das Sammeln der Unterschriften von 14 Tagen auf drei Monate und lassen zusätzlich zur Amtseintragung auch die freie Unterschriftensammlung zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit erreichen wir gerade auch in der konkreten Kombination der Änderungen weitreichende Verbesserungen. Wichtig ist aber vor allem, dass wir die bestehende Blockade durch das absolute Finanztabu auflösen. Bisher war es so, dass alle Gesetze, deren materielle Umsetzung finanzielle Folgen haben, von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen waren. Dieses absolute Finanztabu ist natürlich ein K.o.-Kriterium für die ganz überwiegende Anzahl von Themen. Eine solche Vorzensur ist nach unserer Auffassung mit einer echten Bürgerbeteiligung nicht vereinbar. Insofern ist es nur konsequent, auch hier Veränderungen vorzunehmen. Nach unserem Vorschlag sind Volksbegehren erst dann unzulässig, wenn sie 0,5 Prozent des Landeshaushaltes überschreiten. Dies ist ein Vorschlag, der sich an die aktuelle Rechtsprechung anlehnt und so in der vergangenen Legislaturperiode auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht wurde. Dies ist, wie ich meine, ein Kompromissvorschlag, dem auch die CDU, die zumindest in der Vergangenheit am absoluten Finanztabu festhalten wollte, zustimmen könnte.

Ich möchte auch den Punkt Volksentscheid ansprechen. Während nach der derzeitigen Regelung noch 50 Prozent der Stimmberechtigten dem Gesetz zu-

(Abg. Rehlinger (SPD))

stimmen müssen - das sind rund 400.000 Wahlberechtigte -, würde die Hürde durch unseren Gesetzesentwurf erheblich gesenkt werden. Wir schlagen ein Beteiligungsquorum von 25 Prozent und eine einfache Mehrheit, bezogen auf die tatsächlich abgegebenen Stimmen, vor. Gleichzeitig soll das rechtmäßige Zustandekommen von Volksbegehren eine aufschiebende Wirkung für die Regelungsmaterie entfalten, sodass dem Volksbegehren nicht nachträglich durch Änderung der gesetzlichen Ausgangslage der Boden unter den Füßen entzogen werden kann. So geschehen in der letzten Legislaturperiode bezogen auf die Debatte zu den Grundschulschließungen. Und schließlich sollen die Abstimmungsberechtigten mit einer Karte benachrichtigt und umfassend über den Gegenstand des Volksentscheides informiert werden. Letztlich sollte es nach unserer Meinung auch möglich sein, per Volksentscheid die Verfassung zu ändern, natürlich nach Überwindung der entsprechend höher zu legenden Hürden. 50 Prozent der Stimmberechtigten müssen daran teilnehmen und zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf den Vorschlag entfallen. Bisher ist eine Änderung der Verfassung per Volksentscheid gänzlich ausgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten unseren Vorschlag für ausgewogen und auch für zustimmungsfähig, sodass er in diesem Hause auch eine Zweidrittelmehrheit erreichen könnte, wenn Sie es denn tatsächlich wollten, wenn Sie es vor allem auch zu diesem Zeitpunkt wollten. Wenn es hier überhaupt eine Debatte über diesen Vorschlag geben wird, werden wir uns nicht um zwei oder drei Prozent rauf oder runter streiten, um eine oder zwei Wochen Frist oder darum, ob länger oder kürzer. Wir wären selbstverständlich gesprächsbereit, wenn es Ihnen überhaupt darum ginge, Verbesserungen bei der Bürgerbeteiligung zu erreichen. Wir folgen mit unserem Vorschlag dem Motto „Das Machbare umsetzen, ohne dabei das Wünschenswerte aus dem Auge zu verlieren.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man darf nicht in schöner Regelmäßigkeit in Wahlanalysen die geringe Wahlbeteiligung als Ausdruck von Politikverdrossenheit beklagen, zwischen den Wahlterminen dann aber alles dafür tun, dass die Politikverdrossenheit eher größer als kleiner wird. Der Politikverdrossenheit leistet man aber Vorschub, indem man mit Alibi-Regelungen eine Bürgerbeteiligung vorgaukelt, die so nicht funktionieren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wir von der SPD wollen eine faire und bürgerfreundliche Demokratie. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie auch leben können. Wir sind bereit, hier und heute das dafür Erforderliche zu tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Eigentlich müsste ich jetzt rausgehen. - Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Plebiszite sind eine wichtige Möglichkeit, die Menschen in einer Demokratie auf direktem Wege an der Demokratie zu beteiligen.

(Zurufe von der LINKEN: Bravo!)

Alle Parteien beklagen sich zu Recht seit langen Jahren über ein hohes Maß an Politikverdrossenheit, über zurückgehende Wahlbeteiligungen, über ein zu geringes Engagement der Menschen in den Parteien. Allerdings trägt die politische Klasse selbst immer munter und kräftig zu dieser Politikverdrossenheit bei.

(Zurufe von der LINKEN: In der Tat! - Abg. Schmidt (SPD): Ein wahres Wort!)

Wir erleben ja gerade im Saarland einige nette Beispiele dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Schuld, Herr Commerçon, sind natürlich immer die anderen. Die Folge davon ist,

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Was denn?)

dass sich in unserem Lande immer mehr Menschen von der Parteipolitik abwenden.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Ja, ganze Arbeit geleistet!)

Und daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade auch Sie von der Opposition, können wir alle kein Interesse haben.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Zustimmung! Dann fangen Sie mal an!)

Denn das bedeutet am Ende einen Schaden für die Demokratie insgesamt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Geht es aber um konkrete Themen,

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ja, was ist dann?)

dann sieht die Welt sehr schnell ganz anders aus.

(Lautes Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich weiß, worüber ich da rede,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Jawoll! Das wissen wir!)

denn gerade mit der praktischen Seite von Plebisziten hatte ich in meinem politischen Leben schon einiges zu tun. Leider ist es hier im Saarland so, dass vor dem Hintergrund der aus dem Jahre 1979 stammenden Gesetzeslage Plebiszite auf der Landesebene nur sehr eingeschränkt möglich sind. Deshalb diskutieren wir heute erneut dieses Thema. Kollegin Rehlinger hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in der zurückliegenden Wahlperiode dieses Thema schon fünf Mal diskutiert haben. Ich sage dazu: Wir haben das hier zu Recht so oft diskutiert!

Auf der kommunalen Ebene sieht aber seit Mitte der Neunzigerjahre die Welt der Bürgerbeteiligung im Saarland etwas anders aus; mit dieser Änderung hatten wir GRÜNEN ja auch etwas zu tun. Seit Mitte der Neunzigerjahre haben wir die Möglichkeit, auf der kommunalen Ebene Plebiszite durchzuführen.

Nun komme ich aus der Stadt Saarlouis. In Saarlouis ist die Möglichkeit der Durchführung von Plebisziten während der vergangenen 15 Jahre sehr häufig in Anspruch genommen worden, auch sehr positiv in Anspruch genommen worden. Ich möchte Ihnen dafür einmal einige Beispiele nennen und ich möchte dabei auch auf das Verhalten der Sozialdemokraten im konkreten Fall eingehen. Frau Rehlinger, Sie haben hier eben ausgeführt, die Sozialdemokratie sei die Partei, die die Idee des Plebiszits geradezu verkörpere. So hat sich das für mich angehört. Wenn das aber vor Ort konkret wird, sieht es gerade bei Ihnen, bei der SPD, oft ganz anders aus. Ich erwähne dazu ein Beispiel aus Saarlouis: Mitte der Neunzigerjahre - -

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Da sieht das bei Ihnen auch anders aus!)

Bei uns sieht das sehr konkret aus! - Mitte der Neunzigerjahre gab es einen großen Bürgerantrag, ein Bürgerbegehren, bei dem es um die Rettung eines ganzen Stadtwaldes ging. Das war der SPD vollkommen egal, das haben die einfach weggewischt! Wir GRÜNEN konnten das letztlich aber doch durchsetzen - sogar gemeinsam mit Ihnen, weil Sie in der rot-grünen Koalition nicht mehr anders konnten.

Ich erwähne ein weiteres, ein sogar recht aktuelles Beispiel aus der Stadt Saarlouis. Es geht um den Erhalt eines Stadtbades. Um dieses Bad ist in der vergangenen Wahlperiode in Saarlouis richtig gekämpft worden. Heute haben wir in der Stadt Saarlouis eine Jamaika-Koalition. Die Saarlouiser Bevölkerung hat sich sehr deutlich für den Bau eines neuen Bades ausgesprochen. Die Sozialdemokraten in dieser Stadt lehnen aber nach wie vor - gegen das Bürger-votum! - dieses Projekt ab.

(Abg. Commerçon (SPD): Zur Sache sprechen! - Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Zum Thema!)

Ich kann noch ein drittes Beispiel für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung in diesem Lande nennen, an dem die GRÜNEN - nicht die SPD! - maßgeblich beteiligt waren: das Kohlegroßkraftwerk in Emsdorf. - Auch dort haben wir, die GRÜNEN, es mittels Plebiszit geschafft,

(Abg. Commerçon (SPD): Was haben wir denn gefordert?)

da wir es massiv gefordert und unterstützt haben, gemeinsam mit der Bevölkerung ein Großprojekt zu verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Sie brauchen uns GRÜNEN an dieser Stelle also wirklich keine Nachhilfe zum Thema Plebiszit zu geben!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Aha!)

Das ist auch der Grund, weshalb es uns GRÜNEN so wichtig war, bei den Koalitionsgesprächen - das galt für Ihre Seite wie auch für die Seite von FDP und CDU - eine klare Vereinbarung im Koalitionsvertrag anzustreben, wonach in dieser Wahlperiode Volksbegehren, Volksentscheide in diesem Land auf eine neue, auf eine modernere, eine praktikablere Basis gestellt werden sollen. Und das werden wir auch tun, daran werden Sie uns auch nicht hindern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Natürlich muss man über die Dinge noch im Detail reden.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ja, da stimmen wir Ihnen zu!)

Wir müssen darüber reden, denn es gibt nun einmal bei den hier im Hause vertretenen Parteien unterschiedliche Auffassungen. Wir brauchen aber alle Parteien, um in diesem Hause eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

(Zurufe der Abgeordneten Pauluhn (SPD) und Commerçon (SPD).)

Man muss schon einmal darüber reden, wie mit der Aufhebung des Finanzvorbehaltes umzugehen ist. Dass man den Finanzvorbehalt - -

(Abg. Pauluhn (SPD): Sie brauchen wir dafür nicht! Wir kriegen die Zweidrittelmehrheit auch ohne Sie hin! - Anhaltendes Sprechen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Kollege Hubert Ulrich!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Dass wir den Finanzvorbehalt in der Gesetzgebung ändern müssen, darüber sind wir uns einig. Über das Wie müssen wir aber noch diskutieren; das ist guter demokratischer Brauch. Wir müssen auch über die Quoren diskutieren. Wir müssen über viele Details diskutieren. Das müssen wir aber alle gemeinsam besprechen, und vor diesem Hintergrund ist der heute von Ihnen eingebrachte Antrag nicht gerade sehr hilfreich.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Denn er wurde in so einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion gestellt,

(Erneut Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Commerçon (SPD): Diesem Antrag haben Sie letztes Mal zugestimmt!)

ohne dass im Vorfeld das Gespräch auch nur gesucht worden wäre - weder mit den Christdemokraten noch mit den Freidemokraten noch mit uns.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Wir haben fünf Jahre lang mit Ihnen geredet. - Abg. Commerçon (SPD): Sie haben diesem Gesetz damals zugestimmt! - Weitere Zurufe.)

Sie versuchen sich hier einfach an einer billigen Effekthascherei! Darum geht es Ihnen im Moment - nicht um mehr und nicht um weniger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dabei beachten Sie noch nicht einmal die Logik Ihrer eigenen Argumentation. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen:

(Abg. Commerçon (SPD): Umfaller!)

Sie rufen hier „Umfaller“. Zum Ende der zurückliegenden Wahlperiode haben wir GRÜNE hier eine Verfassungsänderung beantragt, um die Schulformen aus der Verfassung zu nehmen. Das will die SPD, so sagt sie, eigentlich auch. Wie aber hat die SPD damals votiert? - Bemerkenswerterweise hat die SPD diesen Antrag der GRÜNEN abgelehnt! Hier in diesem Hause! Abgelehnt! Abgelehnt wurde mit der Begründung, man hätte im Vorfeld nicht mit der SPD darüber gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ja, ja! - Hier wählen Sie jetzt dieselbe Vorgehensweise.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Nun war Ihre Argumentation damals nicht so falsch. Das haben wir Ihnen zugestanden, insoweit hatten Sie Recht. Will man in diesem Hause eine Verfassungsänderung erreichen, muss man sie auch entsprechend demokratisch vorbereiten. Man muss die anderen eben mitnehmen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Frau Rehlinger, ich musste eben schon etwas schmunzeln, als Sie erneut einen Versuch gestartet haben, uns GRÜNEN vorzuwerfen, wir hätten vor der Wahl Dinge versprochen, die wir nun, nach der Wahl, nicht umsetzen würden.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Diesen Vorwurf - das ist schön für uns GRÜNE - müssen wir uns bis zum heutigen Tage an keiner Stelle gefallen lassen. Wir haben jetzt die Chance, alles, wofür wir vor der Wahl gekämpft haben, in reale Politik umzusetzen.

Sie hingegen sind nicht immer so konsequent. Ich darf Sie an Ihr Abstimmungsverhalten erinnern, als es um die Abschaffung der Studiengebühren ging. Wir haben vor der Wahl versprochen, dafür zu kämpfen, dass die Studiengebühren abgeschafft werden. Wir haben sie abgeschafft!

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wer hat gegen die Abschaffung gestimmt? Die SPD hat gegen die Abschaffung gestimmt! So ist es nun einmal.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Das gefällt Ihnen nicht, Herr Commerçon, das ist mir klar. Aber so ist es nun einmal.

Oder nehmen wir das zweite, nicht gerade unbedeutende Thema: die Bildungspolitik. Auch hier sind Sie mit uns zusammen vor der Wahl auf- und eingetreten, um in diesem Parlament längeres gemeinsames Lernen umzusetzen. Was jetzt an Signalen von Ihnen kommt, hört sich ganz anders an. Auch hier werden Sie Ihren eigenen Forderungen aus kurzfristigen, taktischen Erwägungen heraus untreu. So sollte man Politik nicht machen!

Man muss auch darüber reden, wie wir in diesem Hause insgesamt - das ist kein unwichtiger Punkt - mit den Verfassungsänderungen, die anstehen, umgehen. Es sind drei. Es sind die ganz wichtigen Verfassungsänderungen im Bildungsbereich, die wir brauchen, um unser gemeinsames Ziel aus Wahlkampfzeiten, nämlich längeres gemeinsames Lernen, in diesem Hause umzusetzen. Das sind zweitens die Rechte von Schwulen und Lesben, die wir in die Verfassung hineinschreiben wollen - Sie ja auch. Das ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrages. Und das ist drittens natürlich die Einführung von Plebisziten. Dafür müssen wir ebenfalls die Verfassung ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Diese drei Dinge müssen wir zusammen diskutieren. Wir müssen mit der Opposition zusammen hier

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

einen Fahrplan entwickeln. Aber darüber müssen wir reden, dafür müssen wir uns Zeit nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Das geht eben nicht, wie Sie es heute versuchen - ich habe es eben schon gesagt -, in Form von Nacht-und-Nebel-Aktionen. Wir sind nicht gegen Plebiszite, wir sind nicht gegen die Reform der Gesetzgebung an dieser Stelle. Aber wir werden aus diesen Gründen heute - ich sage bewusst: heute - Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Abg. Commerçon (SPD): Aha!)

Wir werden aber mit absoluter Sicherheit hier in dieser Wahlperiode

(Abg. Commerçon (SPD): Sie stimmen also dagegen)

die Gesetzgebung mit Blick auf Volksentscheide und Volksbegehren in diesem Lande in einer Art und Weise reformieren, dass diese Entscheide auch möglich sind. Ich hoffe, dass Sie dann mitstimmen werden. Ich hoffe, dass Sie dann ernsthaft mit uns darüber diskutieren werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfolg braucht in der Demokratie insbesondere Ausdauer, und vor allem, so wie es scheint, hier im Saarland. Jahrelang versuchte die saarländische Opposition vergeblich, die schier unüberwindbaren Hürden für Volksentscheide und Volksbegehren zu senken und den strikten Finanzvorbehalt abzuschaffen - vergeblich. Müßig, noch mal in die Details einzusteigen. Es ist in diesem Hause schon mehrfach alles gesagt, seit Jahren. Und jahrelang schon belegt das Saarland im sogenannten Demokratietest unter allen 16 Bundesländern tapfer den letzten Platz. Das ist zwar allen gut bekannt, geändert hat sich aber bis heute nichts.

Nun wurde im Koalitionsvertrag angekündigt - wir haben es gerade gehört -, „die gesetzlichen Regelungen zu Volksbegehren und Volksentscheiden so zu verändern, dass diese Elemente direkter Demokratie zu einem stärker praktikablen Mitwirkungsrecht für Bürgerinnen und Bürger werden. Hierzu werden wir den absoluten Finanzvorbehalt abschaffen, die Quoren senken und das Verfahren insgesamt erleichtern sowie das Instrument der Volksinitiative einführen“. - Meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich lese nichts anderes in diesem vorgelegten Antrag!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Erst vor ein paar Tagen wurde der Volksbegehrensbericht von "Mehr Demokratie" veröffentlicht. Darin fällt auf, dass in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein die direktdemokratischen Verfahren am intensivsten genutzt werden. Bayern ist das Bundesland mit den meisten Anträgen auf Volksbegehren. Das sind exakt die Länder, welche die niedrigsten Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide haben. Nirgends ist Bürgerbeteiligung so einfach wie in Bayern. Es beginnt beim niedrigen Einleitungsquorum von 10 Prozent und endet bei einem Zustimmungsquorum für eine Verfassungsänderung von 25 Prozent. Im Saarland sind Verfassungsänderungen per Volksentscheid bis heute grundsätzlich ausgeschlossen. Das muss sich schnellstens ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Demokratie kann sich nicht in Wahlen erschöpfen.

(Vom Tisch des Ministerpräsidenten fällt ein Handy zu Boden.)

Deswegen muss Ihnen nicht vor Schreck das Handy herunterfallen, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit.)

Vielen Menschen ist es mittlerweile zu wenig, alle paar Jahre zur Wahl zu gehen - wenn sie es denn überhaupt tun. Diese Menschen versuchen, auf direktem Weg Politik zu machen. So hat sich die Zahl der kommunalen Bürgerbegehren und -entscheide bundesweit seit Mitte der Neunzigerjahre verdreifacht! Das zeigt ganz deutlich: Der Wunsch nach Mitbestimmung wächst! Demokratie ist eine gute Sache, wenn sich Menschen daran beteiligen können. Es stärkt die politische Zufriedenheit, wenn Bürgerinnen und Bürger auf bestimmte Vorhaben und Sachthemen direkt Einfluss nehmen können und damit vielleicht sogar Erfolg haben. Es stimmt nicht, wenn viele sagen, man könne ja sowieso nichts ändern, die da oben machten ja eh, was sie wollen. Volksinitiative und Volksbegehren spielen eine wichtige Rolle in unserer parlamentarischen Demokratie. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie das repräsentative System und den Vorrang des Parlaments bei der politischen Willensbildung und der Gesetzgebung nicht infrage stellen, sondern es vielmehr ergänzen, soweit es notwendig ist. Und als notwendig kann sich diese unmittelbare Beteiligung der Bürger gerade in einer Zeit erweisen, in der so viel von Politikverdrossenheit die Rede ist.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir als Fraktion DIE LINKE sind der festen Überzeugung: Ein Mehr an Bürgerdemokratie wäre ein Weniger an Politikverdrossenheit! Den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einräumen, auch zwischen

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

den Wahlen ihre Stimme abzugeben, das wäre ein richtiges Signal. Und zwar nicht demnächst oder bald, wie Herr Ulrich gerade gesagt hat, sondern gleich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Gewartet haben wir schon lange genug.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Stattdessen kündigen die Fraktionen von FDP, GRÜNEN und CDU einen eigenen Gesetzentwurf an. Die Frage ist nur: Wann? Herr Ulrich hat angekündigt, es werde noch in dieser Wahlperiode geschehen; er hat gesagt, der Antrag, der hier vorgelegt wurde, sei nicht hilfreich. Er sagt, dieser Antrag wäre in einer Nacht-und-Nebel-Aktion entstanden. Da muss ich sagen: Worüber haben Sie denn hier die letzten fünf Jahre diskutiert? Das ist doch schon mehrfach gekommen. Das ist doch keine Nacht-und-Nebel-Aktion, sondern das ist seit Langem durchdiskutiert worden!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Anstatt endlich zügig Reformen in dieser bereits seit Jahren ausführlich diskutierten Frage anzugehen, wird im Saarland als Erstes ein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet, von dem das FDP-Mitglied Baldauf in der Öffentlichkeit berichtet hat, es werde von 56 Prozent der Saarländer abgelehnt. Zwar habe die FDP beim Nichtraucherschutzgesetz Zugeständnisse machen müssen, aber zum Trost versprach er Anfang Januar Völklinger Wirten, die Liberalen hätten sich festschreiben lassen, dass die Zulassungskriterien für ein Volksbegehren deutlich gesenkt werden. Übersetzt heißt das für mich: Um mit an die Macht zu kommen, mussten wir zwar mächtig Federn lassen, auch unser Wahlversprechen brechen, aber dafür helfen wir euch, dass ihr mit geringeren Hürden als zurzeit dieses Gesetz wieder kippen könnt. - Die Frage, die sich dabei stellt, ist nur: Ja, wann denn nun endlich?

(Zuruf: An Weihnachten.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren wurde der CDU von den anderen im Landtag vertretenen Parteien eine „Arroganz der Macht“ vorgeworfen - ich will das noch einmal in Erinnerung rufen -, die das Wohl der Bürger unberücksichtigt lasse. Und vor fünf Jahren verlangte der jetzige Innenminister vom jetzigen Wirtschaftsminister eine Entschuldigung, weil dieser den Christdemokraten eine „Diktatur über das Volk“ vorgeworfen hatte. Das Thema, worüber gestritten wurde, war in beiden Fällen dasselbe wie heute. Wir können auf diesem Niveau weiterstreiten, wir können noch jahrelang so weitermachen. Wir können aber auch endlich zügig zu einem Ergebnis kommen, das die Mehrheit in diesem Hause mitträgt. In einem sind wir uns doch alle einig: Reformen für mehr Demokratie sind längst überfällig. Wir unterstützen daher ein zügiges und vor allen Dingen schnelles Vorgehen, damit die

Saarländer endlich auch zwischen den Wahlen mitbestimmen können. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/115 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 14/119)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Abgeordnete Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Es geht ausnahmsweise nicht um das liebe Geld, es geht, ähnlich wie beim vorigen Entwurf, um das Thema Demokratie. Die vorliegende Gesetzesänderung des KSVG geht auf das Problem ein, dass fraktionslose Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zurzeit keine Möglichkeit haben, Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern oder eigene Anträge vorzubringen und in die Tagesordnung aufnehmen zu lassen. Es fehlt ihnen das Recht, Themen und Probleme selber aufzugreifen und einzubringen. In Gremien, in denen es um das Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, kann man von einem Mandatsträger doch nicht verlangen, dass er Probleme für sich behält und diese, zum Beispiel im Stadtrat oder im Gemeinderat, nicht zum Thema machen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein unhaltbarer Zustand, das ist so nicht hinnehmbar! Genau genommen ist dieser Zustand eine Art Entmündigung. Bürgerinnen und Bürger haben Kandidaten gewählt, die dadurch die Aufgabe erhalten, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Um seine Aufgabe wahrnehmen zu können, braucht

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

aber der legitimierte Mandatsträger das Recht, Anträge einzubringen. Aber davor steht die Hürde des Fraktionsstatus. Als Fraktionsloser wird ihm dieses Recht also vorenthalten. Er ist in diesem Zusammenhang kein vollwertiger Mandatsträger. Anders gesagt, der Mandatsträger, sofern er fraktionslos ist, wurde nur dazu gewählt, zuzuhören und seinen Senf zu den Anträgen der anderen abzugeben. Das kann wohl nicht Sache sein!

(Beifall bei der LINKEN.)

Probleme, die er vor Ort erkannt hat, darf er nicht zum Thema machen. Damit haben wir Mandatsträger erster und zweiter Klasse, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zwei Klassen in unseren Kommunalparlamenten, das kann nicht demokratisch sein!

Eine Beschneidung dieses Antragsrechtes kommt einem Maulkorb gleich und ist in äußerstem Maße undemokratisch. Dieser Maulkorb betrifft zurzeit im Saarland 60 Mandatsträger auf Kreis- und Gemeindeebene beziehungsweise im Stadtrat. Betroffen sind alle Parteien mit Ausnahme der CDU und der SPD. Hinzu kommt, wenn wir uns das Ganze genau anschauen, dass zum Beispiel eine Partei wie die Freien Wähler im Stadtrat in Saarbrücken dank der hohen Zahl der Sitze - Saarbrücken hat 63 Sitze zu vergeben - mit 3,4 Prozent Fraktionsstärke hat. Ein FDP-Abgeordneter in Weiskirchen hingegen hat bei 6,7 Prozent keinen Fraktionsstatus, weil er nämlich allein im Parlament sitzt. Das kann ja wohl nicht sein!

(Zuruf von der CDU.)

Aber nicht nach dem KSVG. - Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass die Regelung zur Fraktionsstärke keine Gewähr gegen extremistische Parteien in unseren Parlamenten bietet. Wir wollen unsere Demokratie auch vor extremistischen Parteien schützen. Doch eine Bedrohung durch extremistische Parteien kann durch das eingeschränkte Antragsrecht, wie wir es derzeit haben, nicht abgewehrt werden. Anträge, die keine Mehrheit finden, werden - so ist das üblich - durch demokratische Mehrheit abgelehnt. Da eine Änderung des Gesetzes nicht zwingend die Behandlung eines Themas voraussetzt, ist nicht einzusehen, dass dem fraktionslosen Mandatsträger nicht auch das Recht gewährt wird, Themen zu benennen und selber einzubringen. Es liegt der Verdacht nahe, dass man Fraktionslose mundtot machen möchte.

Das Problem faschistischer Parteien, wie es zum Beispiel in Saarbrücken vorhanden ist, darf nicht dazu führen, dass wir anderen Mandatsträgern demokratische Rechte vorenthalten. Die Größe einer Fraktion kann schließlich nicht wahllos an die Größe einer faschistischen Partei angepasst werden - für den Fall, dass die Wahlen einmal anders ausgehen. Schon einmal scheiterte vor Jahren auf Bundesebe-

ne der Versuch, eine rechtsradikale Partei zu verbieten. Aber damals ging es auch ohne das Verbot. Ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“: „Die Vorgehensweise war erfolgreich, 1969 misslang der NPD der Sprung in den Bundestag knapp. Kanzler Willy Brandt (SPD) sprach dann davon, es sei richtig gewesen, die Neonazis gleichsam mit dem Stimmzettel hinzurichten.“

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass wir Mandatsträger nicht nur nach ihrer Meinung fragen dürfen, sondern dass sie auch das Recht haben müssen, selbsttätig Themen einzubringen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Grundrechte an Parteigrößen festgemacht werden und dass wir ein Zwei-Klassen-Mandat aufrechterhalten! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn für die SPD-Fraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Kugler! Auf den ersten Blick könnte man Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus positive Aspekte abgewinnen. Schließlich geht es in der Tat um die Mitwirkungsrechte einzelner auf sich allein gestellter Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kommunalen Räten. Damit, wie Sie es richtigerweise ausführen, geht es um ein Mehr an unmittelbarer Mitwirkung und Teilhabe am Prozess der politischen Willensbildung. Andererseits stellt sich aus dieser nachvollziehbaren Forderung heraus die Frage, ob dieses Mehr oder auch ein Optimum an Minderheitsrecht für jeden Einzelnen, für jede Einzelne und in jedem Fall erstens durch gesetzliche Regelungen geboten oder gar zwingend ist - nicht zuletzt durch das Gesetz, wie es im Entwurf ausgeführt ist - oder ob zweitens die Umsetzung solcher Forderungen im Ergebnis auch dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie oder gerade dem im kommunalen Bereich wichtigen zeitlichen Zusammenhang zwischen Debatte und inhaltlicher Umsetzung dient.

Wir kommen in beiden beschriebenen Fällen zu einem anderen Ergebnis, als Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, und können darum diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Formale wie inhaltliche Gründe sind die Grundlage für unsere Entscheidung. Die vorliegende Novelle ist knapp gefasst, sie besteht lediglich aus fünf zusätzlichen Wörtern und konkretisiert die beschriebene Absicht mit dem Zusatz „oder eines Mitgliedes des Gemeinderates“.

Man hätte es allerdings noch knapper fassen können, wenn man § 41 Abs. 1, Satz 3 nicht nur durch

(Abg. Pauluhn (SPD))

einen Zusatz ergänzt hätte, sondern wenn man ihn wirklich klar gefasst hätte. So hätte es, um Ihrem Anliegen zu entsprechen, ausschließlich heißen müssen: „Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates hat der Bürgermeister“ und so weiter. Auf den Zusatz „oder einer Fraktion oder ein Viertel des Rates“ hätte man verzichten können, weil das Minderheits ein Mandatsträger ist.

Warum nun im Gesetz stehen soll: „Auf schriftlichen Antrag einer Fraktion von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates oder einem Mitglied des Gemeinderates (...)“ erschließt sich mir leider nicht. Diese Formulierung würde nur dann Sinn machen, wenn man damit ausdrücken wollte, dass man zwar dem einzelnen oder der einzelnen Abgeordneten, die auf sich allein gestellt und ohne Fraktionsstatus ist, dieses Mitwirkungsrecht einräumt, aber einer kleineren Gruppe von Abgeordneten aus einer größeren Fraktion, die sich in ihrer Anzahl unterhalb des Quorums von 25 Prozent bewegt, nicht.

Ich denke nicht, dass Sie mit diesem Entwurf wirklich diese Absicht verfolgen. Vielleicht haben Sie diesen Widerspruch auch nicht gesehen, aber dennoch weist Ihr Entwurf nach dieser Lesart einen inneren Widerspruch in Ihrer Argumentationskette auf. Sollte es so nicht gemeint und gewollt gewesen sein, wäre dieser Fehler bei intensiverer Vorarbeit sicherlich leicht vermeidbar gewesen.

Auf einen zweiten, zugegebenermaßen sehr formalen und technokratischen Fehler möchte ich dennoch, ohne darauf herumreiten zu wollen, ebenfalls hinweisen. Auf Seite 3 heißt es unter Artikel 1 im ersten Absatz: „Das Kommunal selbstverwaltungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (...), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. August 2007 (...)“. Es hat seit der von Ihnen zitierten Novellierung aus 2007 schon fünf weitere Novellierungen gegeben, sodass es richtigerweise heißen müsste: Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009. - Das ist zugegebenermaßen sehr formal, sehr technokratisch, aber vielleicht ein Indiz für eine Ausarbeitung, die doch nicht bis in die letzte Konsequenz durchdacht war und in ihrer Ausführung wohl auch etwas holprig gefasst scheint. Ich bin allerdings der Auffassung, dass man eine so weitreichende und grundlegende Änderung der Kommunalverfassung nicht mit heißer Nadel stricken sollte. Man sollte nicht jedem Zuruf - und kommt er auch aus den eigenen Reihen - immer gleich ein Gesetzchen folgen lassen.

Aber nun zu meinen inhaltlichen Bedenken. Schon vor eineinhalb Jahren, bei der Diskussion um die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde, wurde als Argument gegen die Abschaffung der kommunalen Sperrklausel auf die Versplinterung der Debattenansätze sowie die zusätzliche Komplexität der Mehr-

heitsfindung und damit der Umsetzung von politischen Inhalten hingewiesen. Wenn man nun nach der ersten kommunalen Wahl ohne Sperrklausel so manche Debatte vor Ort verfolgt, nicht auch zuletzt Zeitabstände beispielsweise zur Bildung von belastbaren Mehrheiten in einigen Räten sieht oder Debattenverläufe ohne greifbare Ergebnisse betrachtet, wird man den Eindruck kaum los, die Argumentation war damals nicht aus der Luft gegriffen. Die Befürchtungen haben sich zumindest partiell bestätigt.

Die heute beabsichtigte Neuregelung zur Aufstellung der Tagesordnung würde diese Beobachtung meines Erachtens sicherlich weiter verschärfen. Gerade dort, wo extremistische Gruppierungen von dieser Novelle profitieren würden, wären stundenlange Debatten und öffentliche Auseinandersetzungen um die Behandlung von Partikularinteressen vorprogrammiert. Davon hat niemand etwas außer dem, der mit seinem allzu wenig am Gemeinwohl orientierten Handeln doch nur seine eigene Suppe kocht und konstruktive Kräfte an der langen Leine durch die Manege führen möchte. Sie selbst, die Fraktion DIE LINKE, bemängeln doch - wie ich finde, völlig zu Recht - den Umstand, die Art und Weise, wie derzeit eine kleine Minderheit von ungefähr 6 Prozent in diesem Hause eine große Mehrheit in der eigenen Koalition beispielsweise beim Thema Nichtraucherschutz dominiert und fremdbestimmt, wie eine kleine Minderheit von ungefähr 6 Prozent eine große Mehrheit in der Bevölkerung bei manchen Themen vor den Kopf stößt. Die Debatten gleichen sich. Sie bringen diese Argumente auch selbst: Nichtraucherschutz, Gastronomierecht, Jagdrecht lassen grüßen. Sie stellen zu Recht die Frage: Ist das noch volksdemokratisch betrachtet von der klaren Mehrheit der Menschen im Lande gewünscht?

Auch wenn ich bei den zitierten Themen inhaltlich mit Ihnen einer Meinung bin, finde ich, demokratisch ist es schon. Aber daraus lässt sich unmittelbar die Frage ableiten: Wie gestalten wir als Gesetzgeber diesen Spannungsbogen zwischen Beteiligungsrecht des Einzelnen und berechtigten Interessen der übergroßen Mehrheit der Menschen, die wir in den kommunalen Räten vertreten im Interesse an Umsetzung, an Entwicklung, an Fortschritt, weniger an Debatten, Theorie, an Reden ohne Ergebnis, an Stillstand und Rückschritt oder gar an platter Zurschaustellung von undemokratischen Parolen? Ihr Argument, dass durch dieses Mehr an Beteiligungsrecht eines Einzelnen in den Räten genau wie beim Wegfall der kommunalen Sperrklausel, der 5-Prozent-Hürde, ein mehr an Demokratie erreicht würde, trägt nicht. Sie ist, wie ich finde, schlichtweg falsch.

(Beifall bei der SPD.)

Zersplitterung heißt nicht mehr Demokratie. Die Wahrnehmung von Partikularinteressen führt keineswegs zu klareren und besseren, auf keinen Fall zu

(Abg. Pauluhn (SPD))

schnelleren Entscheidungen. Auch dieses Gesetz würde nicht mehr Demokratie schaffen. Es schafft jedoch garantiert mehr Verwaltung, eine Debatte ohne Ziel und deutlich längere Prozesse. Wäre Ihre Argumentation hingegen richtig, müssten wir uns dann nicht generell und umfassend mit der Frage auseinandersetzen: Sind Gruppenrechte, also Fraktionsrechte, überhaupt demokratietheoretisch legitimiert? Oder zählt nicht alleine das Beteiligungsrecht des Einzelnen immer und in jedem Fall stärker?

Machen Sie sich einmal die Konsequenz der Antwort auf diese Frage bewusst! Sie leiten in Ihrer gesamten Begründung den Anspruch des einzelnen Parlamentariers zum Recht einer Antragstellung zur Tagesordnung vom grundgesetzlich verbrieften Grundsatz der Gleichheit bei Wahlen aus Artikel 38 beziehungsweise 28 GG ab. Da es dabei alleine um die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts geht, entspricht Ihre Begründung doch eher einer sehr großzügigen und weit hergeholten Auslegung als einer juristisch einwandfreien Feststellung. Zumindest dann, wenn Sie außer Acht lassen, dass auch das Grundwerk zur Lehre des saarländischen Landesrechts wie im Nomos Studienbuch davon spricht, dass es sich beim Rat einer Gemeinde eben nicht um ein Parlament handelt, sondern um ein Verwaltungsorgan, und schon daher Ihre Herleitung mit einem dicken Fragezeichen versehen werden kann.

Ein letztes Argument und wie ich finde - Sie haben es selbst angesprochen - das stärkste, das gegen eine solche, wie von Ihnen beabsichtigte, Novellierung spricht, will ich anführen. Wir sollten bei jedem Gesetz, das wir machen, bei jeder Entscheidung, die wir treffen, ob Nichtraucherschutzgesetz, Jagdrecht oder Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes, immer beide Seiten der gleichen Medaille betrachten. Was sind einerseits berechnete, nachvollziehbare Wünsche von Einzelnen oder von Gruppen und was sind andererseits die tatsächlichen und unmittelbaren Auswirkungen von sehr schnell formulierten und umgesetzten Forderungen?

Wenn wir uns - das scheint in der Tat das stärkste Argument zu sein - die tatsächliche Auswirkung dieser Novelle betrachten, fällt auf, dass gerade in der Landeshauptstadt Saarbrücken durch Ihren Gesetzesentwurf der NPD nun auch das Recht eingeräumt würde, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Was Vertreter insbesondere von rechten Gruppierungen mit solchen Rechten machen, darüber braucht man nicht zu streiten, darüber braucht man nicht zu philosophieren. Man kann es sich ansehen, bereits heute. Dort, wo die Rechten, ob in Fraktionsstärke oder nicht, vertreten sind, kann man es bedauerlicherweise erleben. Dieses Gesetz hätte zur Folge, dass auch die NPD im Stadtrat der Landeshauptstadt mit mehr Rechten ausgestattet würde. Werte Kollegin-

nen und Kollegen des gesamten Hauses, ich will mir nicht vorstellen, dass dies mit seiner ganzen Tragweite gewollt ist, und schon gar nicht, dass es bis in seine letzte Konsequenz durchdacht ist.

(Beifall bei der SPD, CDU und B 90/GRÜNE.)

Ausgerechnet die LINKE kann doch nicht ernsthaft wegen saarlandweit gerade mal 2,9 Prozent der kommunalen Sitze - um die geht es, 2,9 Prozent sind Einzelmandate - billigend in Kauf nehmen wollen, dass auch die rechte Bewegung heute vielleicht nur in einem Fall, in Zukunft möglicherweise - ich hoffe nicht, kann es leider aber auch nicht ausschließen - auch in mehr Fällen davon partizipiert. Alleine dies berechtigt schon, ebenfalls aus Gründen von mehr Demokratie, Nein zu sagen zu diesem, wie ich finde, mit heißer Nadel gestrickten Entwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst darstellen, worüber wir heute reden. Wir reden über das Antragsrecht für fraktionslose Vertreter in Räten, und das vor dem Hintergrund, dass abgesegnet durch höchste Gerichte seit Jahrzehnten in allen Bundesländern der Rechtsstatus so ist, wie er ist. Wir reden über die Frage vor dem Hintergrund, dass man selbstverständlich bei der Abwägung der Funktionsfähigkeit der Kommunalparlamente gegenüber der Chancengleichheit für Fraktionsmitglieder und Fraktionslose darüber diskutieren kann, wie diese Abwägung ausfallen sollte. Man kann hierbei trefflich verschiedene Meinungen vertreten.

Aber man muss sich einmal vor Augen halten, was Frau Kugler hier und heute aus diesem Thema macht. Man hat den Eindruck, dass der Hang zum Skandalisieren schon fast pathologisch ist. Selbst dieses Thema, ein Sachthema, über das man verfassungsrechtlich, verwaltungsrechtlich durchaus diskutieren und streiten kann, wird skandalisiert. Es ist von einem unhaltbaren Zustand die Rede, von Entmündigung, von Maulkorb, von Mundtot-machen. Die Frage ist, wer das getan hat. Die Gesetze gelten seit Jahrzehnten. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass Sie irgendwann einmal in diesem Parlament ankommen, sich davon lösen, dass Sie hier permanent eine Show abziehen müssen, skandalisieren, Themen in den Dreck ziehen und den Eindruck erwecken, als seien alle anderen außer der LINKEN keine aufrechten Demokraten. Das lasse ich heute auch bei diesem Thema nicht so stehen.

(Abg. Meiser (CDU))

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Es ist unerträglich, wie eine Partei, die bei ihrer Vorgängerpartei nie das Problem hatte, dass es Fraktionslose geben konnte, mit solchen Themen umgeht.

(Lachen bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Das will ich Ihnen auch mal ins Stammbuch schreiben: Das ist anmaßend und das hat dieses Parlament nicht verdient. Ich komme deshalb zur Sache. Es war sehr wohlthuend, wie Herr Pauluhn zu diesem Sachthema argumentiert hat. Nur am Rande bemerkt, Frau Kugler: Wer dann die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts in den Zusammenhang mit Entmündigung stellt, der offenbart auch sein Staatsverständnis und sein Rechtsstaatsverständnis.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Worüber reden wir hier? Wir reden darüber - so hat es das Bundesverwaltungsgericht auch formuliert -, dass abgewogen wird zwischen einem verfassungsrechtlichen Minderheitenschutz, dem Gebot der Chancengleichheit der Parteien mit dem Ziel der Arbeitseffizienz der Räte und der Ausschüsse und dem Thema Zersplitterung, wie es der Kollege Pauluhn richtig dargestellt hat. Deshalb will ich auch mit der Gesetzesformulierung beginnen. Ich will es jetzt nicht karikieren. Aber wer sagt, auf Antrag einer Fraktion, auf Antrag von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates oder auf Antrag eines Mitgliedes, dem kann ich empfehlen, dass er dann einfach schreibt: Jedes Mitglied hat das Antragsrecht. Oder - das weiß ich nicht, ich warte auf Aufklärung - es ist keine missverständliche Formulierung und sogar gewollt, dass nur fraktionslose Mitglieder alleine ein Antragsrecht haben und diejenigen, die Fraktionen angehören, haben keines oder haben nur in Form einer Fraktion oder von einem Viertel der Mitglieder Antragsrecht. Das wäre die Logik aus Ihrer Formulierung. Ich nehme an, Sie werden es aufklären, falls Sie es selbst nachvollziehen und dann erklären können.

Die Gesetzesbegründung erweckt einen Eindruck, der verfassungs- und verwaltungsrechtlich schlichtweg an der Wirklichkeit vorbeigeht. Sie haben in Ihrer etwas militanten Formulierung zum Ausdruck bringen wollen, dass die Gesetzesbegründung bedeutet, dies sei verfassungsrechtlich zwingend geboten. Die Wahrheit ist, Sie blenden die Besonderheit kommunaler Gremien aus und Sie blenden aus, dass die Rechtsprechung diesen Weg bisher ausdrücklich für zulässig und richtig gehalten hat. Deshalb mein Hinweis, ein Stadtrat, ein Gemeinderat oder ein Kreistag ist eben kein Landesparlament und kein Bundesparlament, sowie mein Hinweis, dass diese Räte neben der gesetzgebenden Funktion vor allen Dingen Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen und deswegen im Status nicht ver-

gleichbar sind. Daraus folgt, dass die Unterscheidung, die bei der Mitwirkung der Ratsmitglieder zu Recht gemacht wird, verfassungsrechtlich zulässig ist.

Auch das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat klar gesagt, dass ein weiterer Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber gegeben ist und dass gewichtige Gründe - die Funktionsfähigkeit der Räte - dies zulassen. Deshalb will ich auch darauf hinweisen, dass Ihre Darstellung, Fraktionslose seien rechtlose Mitglieder, an der Wirklichkeit vorbeigeht. Sie haben Auskunfts- und Informationsrecht, sie haben Rederecht, sie haben ein Recht auf Mitwirkung an den Entscheidungen des Rates, indem sie bei Abstimmungen und Wahlen beteiligt werden. Im Übrigen ist es ausdrücklich gewollt und steht auch in den Gesetzesbegründungen, dass, um Willensbildung zu bündeln, einzelne Mitglieder sich bemühen sollen, Verbündete zu finden und Anträge zu stellen, dies auch direkt mit der Verwaltungsspitze. Denn im klaren Unterschied zu einem Landesparlament ist eine Besonderheit, dass Herr der Tagesordnung, was die Anträge betrifft, die auf die Tagesordnung kommen, der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist.

Deshalb sage ich noch einmal: Schauen Sie sich die höchstrichterliche Rechtsprechung an! Dann können Sie gerne dennoch die Auffassung vertreten, die Rechte der Fraktionslosen stärken zu müssen. Aber Sie werden nicht weiter den Unsinn verbreiten, dass dies ein Skandal und undemokratisch ist.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der uns in der internen Diskussion bewegt hat. Wir haben ja einen qualitativen Unterschied bei der demokratischen Legitimation zwischen Fraktionslosen, die über eine Liste in einen Rat gewählt sind, und Fraktionslosen, die durch Austritt aus einer Fraktion fraktionslos werden. Dies ist darin begründet, dass der Verfassungsgesetzgeber den Parteien den Auftrag gegeben hat, die Willensbildung in der Bevölkerung und die Willensbildung in Richtung Parlamente voranzutreiben, und deshalb ausdrücklich vorgesehen hat, dass Parteien diejenigen wählen und bestimmen, die auf Listen kommen, und natürlich wollen Parteien auch, dass ihr Wille dann im Parlament oder Rat umgesetzt und eben nicht verfälscht wird, indem aus Fraktionen ausgetreten wird, obwohl das in der Abwägung der Rechte zulässig ist - nicht dass ich missverstanden werde.

Deshalb sage ich: Wer ernsthaft die Diskussion über Fraktionslose und ihre Rechte führen will, der muss sich zunächst einmal anschauen, um welche Rechte es geht. Der muss auch mal hinterfragen, wieso Fraktionslose in Ausschüssen ebenfalls keine Rechte haben. Sie dürfen dort nur beratend teilnehmen. Wer das ernst meint, muss das hinterfragen. Und

(Abg. Meiser (CDU))

wer es ernst meint - da verstehe ich die kleineren Parteien, dass es ihr Anliegen ist -, der diskutiert natürlich auch, ob man die Rechte derer, die über die Liste gewählt sind und über die Liste im Rat sind, aber an der Fraktionsstärke scheitern, nicht stärken sollte. Dort ist unsere Meinung: Mehr Zersplitterung soll nicht sein. Ich schließe mich hierbei dem Kollegen Pauluhn an. Ich sage aber ausdrücklich, dass man dabei selbstverständlich anderer Auffassung sein und dies diskutieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend weise ich darauf hin, dass wir in der Abwägung dieser Dinge - Chancengleichheit für diejenigen, die im Rat sind; Vorbeugen vor Zersplitterung, Arbeitsfähigkeit des Gremiums - unter dem Strich der Auffassung sind, dass der jetzige Rechtszustand so richtig ist und bleiben soll. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/119 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE; abgelehnt haben die übrigen Fraktionen des Landtags.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 14/50)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 14/50) wurde vom Plenum in seiner sechsten Sitzung am 20. Januar dieses Jahres in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006.

Die Dienstleistungsrichtlinie sieht Regelungen zur Verwaltungszusammenarbeit vor. Neben der Verpflichtung zur Hilfeleistung zwischen Behörden verschiedener Mitgliedsstaaten wird darin auch die Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Dienstleistungserbringer und ihrer Dienstleistungen geregelt. Hinzu treten die Informationspflichten der Behörden gegenüber der Kommission und anderen Mitgliedsstaaten, wenn sie Kenntnis von Handlungen oder Umständen im Zusammenhang mit einer Dienstleistungstätigkeit erhalten, die einen schweren Schaden für Gesundheit oder Sicherheit oder für die Umwelt im eigenen Hoheitsgebiet oder dem anderer Mitgliedstaaten verursachen könnten.

Die Zusammenarbeit von deutschen Behörden mit Behörden in anderen Mitgliedsstaaten betrifft das Verwaltungsverfahren und wird für das Saarland daher im Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetz unter Anknüpfung an die Regelungen der Amtshilfe geregelt. Anwendungsbereich und Reichweite der Hilfeverpflichtung ergeben sich aus einer Bezugnahme auf die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft, die zur Hilfeleistung verpflichtet. - Soweit zu den Zielsetzungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Hierzu wurde eine Anhörung unter Beteiligung der von diesem Gesetz betroffenen Institutionen und Organisationen durchgeführt. Im Zuge des Verfahrens wurde lediglich vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag eine inhaltliche Stellungnahme vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Drucksache 14/50 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/50. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/50 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist gegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Straffreiheit für Steuerbetrüger abschaffen (Drucksache 14/116)

(Präsident Ley)

Zur Begründung des Antrages erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungewöhnlicherweise möchte ich die Begründung des Antrages mit einem Zitat des saarländischen Ministerpräsidenten beginnen, der im Tagesspiegel vom 24. Februar des Jahres 2010 gesagt hat - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Wer Unrecht begeht, muss dafür geradestehen, egal, ob es Körperverletzung oder ein Steuerdelikt ist, und egal, ob es sich um einen armen Schlucker oder einen Millionär handelt.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit der saarländische Ministerpräsident. An dieser Stelle hat er ausdrücklich recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von Mitgliedern des Hauses. - Zuruf: Ja wohl.)

Ich bin gespannt, ob er die Konsequenzen zieht und deswegen nachher unserem Antrag zustimmt. Das wäre nämlich die logische Konsequenz des Ganzen, weil nämlich genau das damit beendet würde. Ich sage auch, dass diese Auffassung, die der saarländische Ministerpräsident geäußert hat, sicherlich auch dem allgemeinen Rechtsempfinden der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung entspricht. Sie gibt allerdings - das muss auch festgestellt werden - nicht die aktuelle Rechtslage in Deutschland wieder.

Steuerbetrüger werden in gewissen Fällen strafrechtlich gegenüber anderen Gesetzesbrechern privilegiert. Seit 1919 besteht in Deutschland die Möglichkeit der Strafbefreiung für Steuerhinterzieher, und das vor einem sehr prekären Hintergrund, von dem wir heute Morgen schon hier im Hause hören konnten. Im Bundestag wird heute in letzter Lesung der Bundeshaushalt mit einer Neuverschuldung von etwa 80 Milliarden Euro verabschiedet. Der Landeshaushalt, der heute Morgen als Entwurf vom saarländischen Finanzminister eingebracht wurde, schließt mit einer Neuverschuldung von weit über 1 Milliarde Euro ab. Ich denke, wir sind auch da einer Auffassung, dass es eine sehr kritische Situation ist. Dies erfordert alle Anstrengungen der öffentlichen Hand. Vor dem Hintergrund von Steuerbetrug sage ich: Ganz eindeutig ist es, wenn wir an die Einnahmeseite denken, nicht nur eine Debatte über öffentliche Haushalte, sondern letztlich auch eine Gerechtigkeitsdebatte, die wir an dieser Stelle führen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist eine Gerechtigkeitsdebatte auch deswegen, weil sich der einfache Steuerbürger nicht entziehen kann. Bei ihm behält der Arbeitgeber bereits bei der

Überweisung des Lohnes die Lohnsteuer ein und überweist sie an den Fiskus. Ich denke, das ist eine Regelung, die wir alle nicht infrage stellen wollen. Das ist eine vernünftige Regelung. Es ist auch eine Regelung, die dafür sorgt, dass die Einnahmen des Staates an dieser Stelle vernünftig und ordentlich abgewickelt werden und dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Auf der anderen Seite haben wir aber diejenigen, die nicht als einfache Lohnsteuerzahler - seien sie nun Selbstständige, seien sie über den Einkommengrenzen oder aus welchen Gründen auch immer - behandelt werden. Sie steuern wesentliche Teile ihrer Abgaben selbst. Die Realität zeigt nun einmal, dass dabei massenhaft Betrug vorstatten geht. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft Dieter Ondracek, den ich an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren möchte, sagt dazu: „Wer Lohnsteuer zahlt, kann der Zahlung nicht entgehen. Die Großen werden gleichzeitig geschont - eine krasse Gerechtigkeitslücke.“ So einfach und deutlich ist das an dieser Stelle. Ich bin sehr dankbar, dass das in solch klaren Worten sowohl vom Ministerpräsidenten als auch vom Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft gesagt wurde.

Dabei wissen wir alle, dass das wahre Ausmaß der Steuerhinterziehung bis heute bei Weitem nicht zu überblicken ist. Wir tappen an vielen Stellen im Dunklen. Nicht zuletzt wurde das deutlich, als vor einigen Monaten eine erste neue Steuer-CD mit Daten von Steuersündern auch nur angekündigt wurde. Niemand wusste zu dem Zeitpunkt, ob es sie überhaupt gibt. Alleine in einer ersten Schätzung konnte man davon ausgehen, dass der Staat alleine durch das Auftauchen dieser Steuer-CD über mögliche Nachzahlungen von rund 100 Millionen Euro verfügen könnte.

Bis Mitte März haben wir mittlerweile 9.500 Selbstanzeigen in Deutschland, ohne dass überhaupt an einer Stelle bereits ermittelt worden wäre. 9.500 Selbstanzeigen, nur weil so etwas angekündigt wurde. Zurzeit kommen täglich 250 Selbstanzeigen hinzu. Im Saarland sind es mittlerweile 89 - allein aus der Angst heraus, eventuell seine Daten auf einer solchen CD zu haben und aufgrund dieser CD erwischt zu werden. Allein aus Angst und nicht aus Reue gibt es diese Selbstanzeigen, weil man eben befürchtet, jetzt plötzlich bei einem Tatbestand erwischt zu werden, der dem gesamten deutschen Gemeinwesen schadet. Mittlerweile rechnet man allein auf Basis der heutigen Zahlen mit rund 400 Millionen Euro zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund von Nachzahlungen. Ich denke, um dies zu verdeutlichen, muss man auch ein paar Gegenrechnungen aufmachen. 400 Millionen Euro Steuermehreinnahmen bundesweit. Das sind umgerechnet - über den Kamm geschoren - 8.000 zusätzliche Lehrerstellen.

(Abg. Commerçon (SPD))

8.000 Stellen, die wir bisher allein deshalb nicht finanzieren können, weil Menschen Steuerbetrug begangen haben. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es bei diesem Thema in der Tat um eine Gerechtigkeitsdebatte geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich breche die Zahlen auch gern auf die Landesebene herunter. Herr Finanzminister, Sie haben noch keine offizielle Schätzung abgegeben, aber die meisten Schätzungen gehen von einer Durchschnittszahlung von 100.000 Euro aus, und es werden noch ein paar Nachzahlungen dazukommen. Somit können wir im Saarland davon ausgehen, dass wir am Schluss auf eine Summe von rund 10 Millionen Euro zusätzlicher Einnahmen zugunsten des Landeshaushalts kommen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Mehr. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Oder sogar mehr; umso besser. Ich sage einmal: Wenn es mehr als 10 Millionen Euro sind, dann hätten wir sogar ziemlich genau die Kompensation für die jetzt wegfallenden Studiengebühren.

(Abg. Schmitt (CDU): Für ein Jahr.)

Für ein Jahr, natürlich, aber wir wissen alle, dass Steuerbetrug auch fortgesetzt begangen wird und es in der Regel immer dieselben Täter sind. Natürlich geht es hier um eine rückblickende Betrachtung über mehrere Jahre. Trotzdem, Kollege Schmitt, glaube ich, wir sind uns einig: Wir müssen zusehen, dass wir das Geld bekommen, oder?

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Gut, okay. - Diese 10 Millionen Euro sind auch etwa zwei Drittel der Einsparungen, die wir mit der Schließung von rund 100 Grundschulen erzielen. Auch diese Gegenrechnung muss man hier einmal aufmachen. Wohlgemerkt: Wir sprechen zurzeit nur über die erwarteten Nachzahlungen derer, die sich selbst anzeigen, weil sie auf Straffreiheit hoffen. Aber wir wissen doch ganz genau: Die ganz Ausgebufften, die ganz Ausgefuchsten werden immer noch die Füße ruhig halten und abwarten. Sie werden erst dann versuchen, von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch zu machen, wenn sie wirklich merken, dass alles zu spät ist, dass es keine weiteren Möglichkeiten für sie gibt.

Es ist eindeutig, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer Steuern hinterzieht, begeht Sozialbetrug. Die Steuerhinterzieher sind die wahren Sozialbetrüger in diesem Land. Sie profitieren nämlich ebenso wie die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von öffentlichen Einrichtungen wie Straßen, Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, aber sie entziehen sich ihrer Verantwortung, eben-

falls etwas zur Finanzierung dessen beizutragen, was sie auf der anderen Seite nutzen. Deswegen kann ich mich auch an zweiter Stelle nur hinter ein Zitat des saarländischen Ministerpräsidenten stellen, das ich wiederum mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, vorbringen möchte: „Steuerhinterziehung ist soziales Schmarotzertum; sie muss konsequent verfolgt werden.“ Die derzeitige Rechtslage gewährt allerdings - ich habe es eingangs erwähnt - denen Straffreiheit, die sich, wenn sie Steuern hinterzogen haben, selbst anzeigen, bevor sie erwischt werden. Damit soll man die Chance bekommen, den Fehler auszubügeln, ohne sich damit unmittelbar der Strafverfolgung auszusetzen. Solche Tatbestände können allerdings immer zumindest strafmildernd berücksichtigt werden. Dafür brauchen wir also keine völlige Straffreiheit. Im Übrigen zeigt die Realität - das sieht man an der aktuellen Entwicklung -, dass erst, seitdem über die Steuer-CDs öffentlich diskutiert wird und ihr Ankauf erwogen wird oder sogar schon vollzogen ist, wirklich mit einer Erfassung und Aufdeckung der Fälle durch die Behörden gerechnet werden kann. Auch die Bereitschaft, sich selbst anzuzeigen und die Steuern nachzuzahlen, nimmt zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Tatsache: Die Steuerhinterzieher melden sich in der Regel erst und nur dann, wenn sie kurz vor der Entdeckung durch die Ermittlungsbehörden stehen, und nicht aus eigener Einsicht oder aus Reue. Die Straffreiheit, wie wir sie zurzeit im Gesetz haben, bewirkt also zum Teil genau das Gegenteil der eigentlich beabsichtigten Wirkung. Der Jurist Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg hat in diesem Zusammenhang gesagt: „Die geltende Regelung verführt dazu, es zunächst einmal zu probieren. Bekommt man irgendwann kalte Füße, passiert einem nicht mehr, als einem sowieso passiert wäre, wenn man von vornherein steuerehrlich gewesen wäre. In meinen Augen ist das etwas zu viel des Guten.“ Ich finde, an dieser Stelle müssen wir deutlich sagen: Der Mann hat recht. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, mit dem wir die saarländische Landesregierung auffordern, entsprechend initiativ zu werden, das Thema auf die Tagesordnung des Deutschen Bundesrates setzen zu lassen und sich dafür stark zu machen, dass Steuerhinterziehung ab einer Summe von einer Million Euro auch mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden kann, und zwar auch nach erfolgter Selbstanzeige. Das müsste genau dem entgegenkommen, was sowohl der saarländische Ministerpräsident als auch die GRÜNEN gesagt haben.

Ich weiß, die FDP hat an dieser Stelle eine etwas andere Position, aber auch da gilt: Man muss in diesem Parlament zu seinem Wort stehen. Es bringt draußen überhaupt nichts, wenn man auf populistische Weise so tut, als sei man für eine Neuregelung, und an anderer Stelle sagt, man könne dies nicht durchsetzen, weil man die Mehrheiten dafür

(Abg. Commerçon (SPD))

nicht habe. Die Mehrheiten dafür - dessen bin ich sicher - haben wir in diesem Haus. Ich kann an Sie nur appellieren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP: Versuchen Sie nicht, den massenhaften Sozialbetrug, der an dieser Stelle stattfindet, dadurch weiterhin ungehemmt fortschreiten zu lassen, dass Sie Ihre Vorstellungen einfach der Koalitionsdisziplin unterwerfen! Ich bitte Sie deswegen, unserem heutigen Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, niemand hier in diesem Haus hat ein allzu großes Herz für Steuersünder oder empfindet allzu großes Mitleid für diejenigen, die jetzt im Zusammenhang mit dem Ankauf der CD aufgefallen sind und Geld in großem Umfang nachversteuern müssen beziehungsweise sich selbst angezeigt haben. Aber das, was Sie hier beschrieben haben, Herr Commerçon - dass wir jetzt für mehr Steuergerechtigkeit sorgen und den Steuerbetrug endlich beenden müssen -, werden wir mit Sicherheit nicht dadurch erreichen, dass wir die Möglichkeit zur Selbstanzeige abschaffen. Wir müssen die Diskussion vielmehr angesichts folgender Fragen führen: Entspricht das dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung? Ist das angemessen im Sinne des Strafrechts? Aber dass die Abschaffung der Selbstanzeige Steuerbetrug verhindert, halte ich für äußerst zweifelhaft. Steuergerechtigkeit erzielt man dadurch, dass man gerechte Formen der Steuererhebung findet. Ein Beispiel dafür ist die deutsche Kapitalertragsteuer, die direkt an der Quelle ansetzt. Mit vielen Ländern in der EU haben wir Doppelbesteuerungsabkommen. All dies hat dazu geführt, dass Zinseinnahmen ordnungsgemäß besteuert werden und wir in diesem Bereich zu einer gerechten Steuererhebung gekommen sind. Dazu hat die Abgeltungssteuer, die zu Zeiten der letzten Koalition auf Bundesebene eingeführt worden ist, ein weiteres Mal beigetragen.

Mit der Schweiz haben wir das Problem, dass es dort eine Steuer auf fremdes Kapital, auf ausländisches Kapital nicht gibt, aber ein Bankgeheimnis, das es den deutschen Steuerbehörden nicht ohne Weiteres ermöglicht, Einblick zu erhalten. Ich hoffe, wir kommen künftig zu einer Besserung. Immerhin will die Schweiz auf ausländisches Vermögen, das auf ihren Konten liegt, entsprechende Steuern erheben. Deshalb wird sich diese Problematik ein Stück weit entspannen.

All diese Gerechtigkeitsprobleme und die Möglichkeit, auf dieses Kapital zugreifen zu können, um Steuern erheben zu können, löst sich nicht durch die Beantwortung der Frage, ob wir eine Selbstanzeige haben oder nicht. Ich gebe zu, die völlige Straffreiheit bei einer Selbstanzeige widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und ist durchaus kritisch zu sehen. Sie haben aber eben die fiskalischen Effekte vorgetragen. Ich wiederhole: Allein durch das Ankündigen dieser Steuer-CD haben wir im Saarland über 80 Selbstanzeigen und dadurch mittlerweile Beträge von über 17 Millionen einschließlich Zinsen, wenn diese Steuern anschließend eingenommen werden. Ich muss aber dazu sagen, dass zunächst nur die Zinsen im Saarland bleiben werden. Der Rest geht über den Länderfinanzausgleich. Es geht übrigens auch nur um Beträge, die bis zu 10 Jahre zurück liegen. Davor greift die Verjährung. Man darf sich also nicht zu viel erhoffen, was künftig Jahr für Jahr an Steuereinnahmen aus diesen Zinsen kommen wird. Es sind aber insgesamt für diese Jahre gesehen 17 Millionen - ein reichliches Vermögen, das offensichtlich an saarländischem Geld in der Schweiz liegt und das dem Staat vorenthalten wurde. Das gebe ich zu.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist das Problem.)

Mein Mitleid hält sich an dieser Stelle in Grenzen. Wie man uns berichtet hat, sind es kleinere Beträge von mehreren tausend Euro, die dort lagern, bis hin zu sechststelligen Beträgen, die dem Staat an Steuern hinterzogen wurden. Allerdings gebietet es die Ehrlichkeit, an dieser Stelle ebenfalls zu sagen, dass wir das Geld wahrscheinlich nie gesehen hätten, wenn es die Möglichkeit der Selbstanzeige nicht gegeben hätte. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich alle diese Steuerzahler mit ihrem Vermögen, das sie in der Schweiz liegen haben, tatsächlich auf der Steuer-CD wiederfinden, ist gering. Es ist äußerst zweifelhaft. Tatsächlich hätten wir wahrscheinlich nur einen Bruchteil dieser Steuereinnahmen gesehen. Auf die restlichen 17 Millionen hätten wir verzichten müssen.

Deshalb war und ist es schon sinnvoll, dass nicht erst im deutschen Recht seit 1919, sondern bereits davor im allgemeinen preußischen Landrecht - mir war auch nicht bewusst, wie lange es das schon gibt - diese Möglichkeit der Selbstanzeige mit absoluter Straffreistellung besteht. Ich gebe allerdings zu: Wir müssen zwischen dem fiskalischen Interesse des Staates einerseits und dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung andererseits unterscheiden. Tatsächlich ist es manchmal schwer zu vermitteln, dass man 1 Million Steuern hinterziehen kann - nach dem Motto: Wenn irgendetwas schief geht, kann ich im letzten Moment ja noch zur Steueranzeige greifen -, während andere in anderen Fällen von Betrug

(Abg. Schmitt (CDU))

diese Möglichkeit nicht haben. Hier muss man wie gesagt das fiskalische Interesse abwägen.

Weiterhin gilt es ebenso zu berücksichtigen, dass selbstverständlich im gesamten Strafrecht die Möglichkeit der tätigen Reue und des Rücktritts vom Versuch besteht, was oft strafbefreiend wirkt. Es ist also dem Strafrecht nicht völlig wesensfremd, solche Aspekte zu berücksichtigen. Oftmals werden sie aber in das Ermessen des Gerichtes gestellt. Die Frage lautet also: Wie können wir hier zum Ziel kommen? - Wir brauchen weiterhin eine Bagatellgrenze, bei der Selbstanzeige absolut strafbefreiend wirkt.

(Abg. Commerçon (SPD): Bis 1 Million Euro!)

Wir müssen zweitens darüber reden, ab welchem Zeitpunkt man davon sprechen kann, dass weder eine Verfolgung noch ein Ermittlungsverfahren konkret gedroht haben und ab wann es wie bei dieser Steuer-CD die Angst vor Entdeckung war. Hierüber muss erneut diskutiert werden. Den Wegfall jeglicher Strafmilderung lehnen wir als Fraktion allerdings ab. Wir wissen uns in Einigkeit mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten. Wir würden nämlich die fiskalischen Interessen völlig außer Acht lassen. Wir halten allerdings eine Strafmilderung ab einem gewissen Betrag für angebracht. Dies halten wir für notwendig, damit es überhaupt noch einen Anreiz gibt, sich im Falle eines Falles selbst anzuzeigen. Letztendlich führt das ja zu mehr Steuergerechtigkeit; denn dann werden diese Einnahmen dem Staat gemeldet, wenn auch nachträglich.

In dieser Gemengelage bewegen wir uns. Deshalb können wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Er sieht ab einer Summe von 1 Million Euro in jedem Falle eine Gefängnisstrafe vor.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir wollen auch bei größeren Beträgen zumindest die Möglichkeit einer Strafmilderung. Dies sollte allerdings stärker ins Ermessen des Gerichtes gestellt werden, auch vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern nur die Angst vor Bestrafung vorhanden war oder nicht.

Präsident Ley:

Herr Kollege Schmitt, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Schmitt (CDU):

Wenn ich meinen Gedanken noch zu Ende führen darf: Das Gericht soll entscheiden können, ob nur Angst vor Bestrafung der Hintergrund oder wirkliche Reue das Motiv war. - Bitte schön, Herr Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Antrag der SPD-Fraktion nicht eine Bagatellgrenze von 1 Million steht? Ich glaube, auch Sie wollten nicht unbedingt von einer Bagatelle sprechen, wenn es um 1 Million Euro geht. Darf ich Sie weiterhin darauf aufmerksam machen, dass nach unserem Antrag ab einer Summe von 1 Million mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden kann und nicht muss, wie Sie eben behauptet haben?

Ich rede bei 1 Million tatsächlich nicht von einer Bagatellgrenze.

(Abg. Commerçon (SPD): Das freut mich zu hören.)

Wenn ich eben von einer Bagatellgrenze gesprochen habe, dann bin ich der Meinung, dass es eine solche geben muss. Ich habe mir Ihre Million nicht zu eigen gemacht. Ihr Antrag liest sich für mich so, dass Sie ab 1 Million eine Gefängnisstrafe wollen. Ihr Antrag ist zudem sehr ungenau formuliert. Es steht dort, es gelte, „sich dafür stark zu machen, dass Steuerhinterziehung ab einer Summe von 1 Million Euro mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden kann.“ - Das ist auch jetzt schon so. Sie wollen im Prinzip etwas ganz anderes. Sie wollen nicht, dass Steuerhinterziehung mit Gefängnis bestraft werden kann, sondern Sie wollen, dass eine Selbstanzeige nicht mehr strafbefreiend wirken kann. Genau das steht aber nicht in Ihrem Antrag. Von daher ist er sehr nachlässig formuliert, wenn ich das an dieser Stelle so bemerken darf.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Werden Sie dem Antrag jetzt zustimmen oder nicht?)

Ich habe unsere Position dargestellt. Diese ist auch die Position des Finanzministers und des Ministerpräsidenten. Wir werden in den Gremien, in denen die Willensbildung geschieht, insbesondere auch in der Finanzministerkonferenz, darauf hinwirken. Im Bundesrat gibt es zum jetzigen Zeitpunkt dafür keine Mehrheit. Eine Initiative würde im Moment scheitern. Das gilt für A- wie für B-Länder, also für CDU- wie SPD-regierte Länder. Wir stoßen mit unserer Position im Moment noch auf einige Skepsis, werden aber weiterhin in den entsprechenden Gremien für die abgewogene Position, wie ich sie eben dargestellt habe, werben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen haben wir es mit einer etwas eigentümlichen, fast schon grotesken Situation zu tun, wenn man sich überlegt, wodurch die ganze Debatte ausgelöst worden ist: durch das Angebot und den Ankauf von CDs mit einer Liste von Steuersündern. Wir haben die Situation, dass der Staat oder öffentliche Stellen sich sozusagen als Hehler betätigen müssen, um überhaupt zu Steuermehreinnahmen zu kommen. Das ist keine haltbare Situation. Es kann nicht sein, dass die Frage der Steuereinnahmen zum Teil daran gebunden wird, dass sich die Öffentlichkeit, die öffentlichen Stellen, der Staat in eine Art Halbweltmilieu, ins kriminelle Milieu begeben müssen, um an Daten zu kommen, und nachher zu entsprechenden fiskalischen Einnahmen zu gelangen. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich denke auch nicht, dass der Zweck in jedem Fall die Mittel heiligt. Herr Schmitt, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Wir haben ein riesengroßes Gerechtigkeitsproblem. Wir haben allerdings auch ein erhebliches wirtschaftliches Problem, ein Problem, was die Einnahmeseite angeht. Ich betrachte Steuerhinterziehung, den Steuerbetrug als einen Teil der Wirtschaftskriminalität. Wir wissen alle, dass uns durch Wirtschaftskriminalität Milliarden verloren gehen. Sie stellt einen riesigen Schaden für die Volkswirtschaft dar.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich bin deswegen der Auffassung, dass die Mittel, an Steuern zu kommen, verstärkt werden müssen. Dies bedeutet, dass Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aktiv verfolgt werden müssen. Dies bedeutet auch, dass die Zahl der Steuerfahnder erhöht werden muss, dass wir mehr tun müssen im Hinblick auf Betriebsprüfer und dergleichen und dass dafür auch der politische Wille vorhanden sein muss.

Ich möchte nicht, dass wir zu Zuständen kommen, wie wir sie gegenwärtig im Bundesland Hessen beobachten können, wo sehr erfolgreiche Steuerfahnder dann, wenn sie offensichtlich die politisch Falschen verfolgt haben, mit merkwürdigen Gutachten zu Pathologen erklärt und aus dem Staatsdienst entfernt werden. Diese Situation ist völlig unhaltbar. So weit darf es bei uns nicht kommen. Ich möchte, dass es ein klares öffentliches Interesse an der Steuerverfolgung gibt, dass wir die Steuerfahnder in ihrer Tätigkeit unterstützen und sie nicht wie in Hessen kriminalisieren, wenn es politisch ins Bild passt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich bin auch der Auffassung, dass wir uns dafür einsetzen müssen, dass wir eine Harmonisierung auf

der europäischen Ebene bekommen, nicht nur auf der Ebene der EU. Die Schweiz gehört bekanntlich nicht zur EU und dort haben wir ein großes Problem. Ich hoffe, dass wir da weiterkommen. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Schweiz, die gegenwärtig in aller Munde ist, es betrifft auch Länder, die uns als Nachbarländer noch etwas näher sind. In diesem Zusammenhang sind Differenzierungen angebracht, das will ich gar nicht verhehlen. Aber hier müssen wir etwas tun, und ich denke, das ist eine ganz wesentliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam widmen müssen.

Vor allem ist mir eines wichtig: Wir müssen raus aus der Situation, dass die Steuerhinterziehung als eine Art Kavaliersdelikt gehandelt wird. Das kann nicht sein. Wenn jemand in der Lage ist, Steuern zu hinterziehen, bekommt er zum Teil noch gesellschaftliche Anerkennung anstatt gesellschaftlicher Ächtung. Wir müssen das politische Klima verändern dahingehend, dass Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, das Nichtzahlen von Steuern als Delikt betrachtet wird. Andernfalls haben wir die Situation, dass man die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt. Das zeigt sich gerade bei der Lohnsteuer. Inzwischen wissen wir, dass ein Großteil des Steueraufkommens immer stärker von der Lohnsteuer bestimmt wird, immer weniger von Gewinn- und Vermögenssteuern. Das muss sich ändern. Deswegen bin ich der Auffassung: Steuerbetrug ist ein Delikt und muss als solches verfolgt werden. Wir stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Horst Hirschberger.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt hören wir aber genau zu!)

Abg. Hirschberger (FDP):

Hört ihr alle genau zu?

(Zustimmung und Zurufe von der LINKEN.)

Da kommen schon Zwischenrufe, bevor man überhaupt angefangen hat. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Commerçon, ich muss Ihnen gleich etwas sagen. Ihre Begeisterung für den Ministerpräsidenten kommt fünf Monate zu spät. Wir haben sie schon etwas früher gehabt. Es tut mir jetzt furchtbar leid. Im Übrigen ist unsere Begeisterung für den Ministerpräsidenten trotz der Auffassung zum Steuerrecht und zur Steuerpolitik zustande gekommen, Ihre aber nur in einem einzigen Punkt.

(Abg. Hirschberger (FDP))

(Abg. Commerçon (SPD): Bei uns kommt es auf die Inhalte an. Ihnen geht es offenkundig um etwas anderes!)

Ich glaube nicht, dass es Ihnen auf Inhalte ankommt, sonst hätten wir heute von Ihnen einen anderen Vortrag gehört.

Wir befassen uns mit einem Antrag der SPD-Landtagsfraktion, der lautet: Straffreiheit für Steuerbetrüger abschaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keine Straffreiheit für Steuerbetrüger! Steuerhinterziehung ist nach § 370 der Abgabenordnung ein strafwürdiges Delikt und mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren belegt. Aber vermutlich meinen Sie das gar nicht. Es geht bei Ihnen um die übliche Vermischung von Dichtung und Wahrheit. Sie meinen die durch eine Selbstanzeige gemäß § 370 AO mögliche Strafbefreiung unter Auflagen für reuige Steuersünder. Derjenige, der durch Selbstanzeige seine Steuererklärung berichtigt, wird durch die berichtigte Festsetzung der Steuer und ihrer nachträglichen Entrichtung zuzüglich einer Zinsfestsetzung, die er zu leisten hat, straffrei. Es handelt sich um ein bewährtes Instrument unseres Steuerrechts, das die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit belohnt und ähnlich wie das Prinzip der Schadenswiedergutmachung den Strafanspruch des Staates reduziert beziehungsweise aufhebt.

Dieses Instrument der Finanzverwaltung - Sie haben es bereits gesagt, Herr Commerçon - reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Es war damals zunächst in einzelnen Landesgesetzen vorgesehen und wurde dann in der Reichsabgabenordnung und später in die heutige Abgabenordnung übernommen. Es ist ein wirksames Instrument, das die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit ebnet und in einem Umfeld, in dem es für die Finanzbehörden häufig schwierig ist zu ermitteln, erheblichen Ermittlungsaufwand reduziert. Es führt mitunter auch zur Ermittlung von Mittätern des Selbstanzeigers, die dann nicht straffrei ausgehen. Auch dieser positive Nebeneffekt ginge mit der Abschaffung der Norm verloren.

Die SPD selbst war von der Wirksamkeit dieses Instrumentes derart überzeugt, dass sie mit der Einführung des Amnestiegesetzes im Jahre 2003 sogar unter Verzicht auf volle Steuernachforderungen die Steuerflüchtigen zur Rückkehr in die Legalität aufgefordert hat. Bewusst hat man in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, die strafbefreiende Selbstanzeige abzuschaffen, verzichtet.

Ich gebe zu - und dazu gibt es auch in der FDP Meinungen -, dass es legitim ist, über die grundsätzliche Bestrafung von Steuerhinterziehung auch dann nachzudenken, wenn der Straftatbestand vom Täter durch Selbstanzeige und Zahlung aus der Welt geschafft wird. Aber dieser an altbiblischen Rachegeanken orientierten Wertung

(Oh-Rufe bei den Oppositionsfraktionen)

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“ muss im Rahmen einer modernen Zweckmäßigkeitsprüfung eine Absage erteilt werden.

(Zuruf: Das ist aber starker Tobak. - Abg. Commerçon (SPD): „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ war ein Prohibitivgebot. Passen Sie auf, wenn Sie hier die Theologie bemühen! - Weitere Zurufe.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Herr Commerçon, ich werde Ihnen eine Bibel aushändigen, dann können Sie das in den richtigen Kontext stellen und dann reden wir noch mal drüber.

Im Saarland gibt es bereits 89 Selbstanzeigen von Bürgern, die im Rahmen der Diskussion um erweiterte Steuerfahndungsmöglichkeiten Selbstanzeige erstattet haben.

Präsident Ley:

Herr Kollege Hirschberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ulrich Commerçon?

Abg. Hirschberger (FDP):

Gerne lasse ich eine Frage zu.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Hirschberger, wenn Sie mich schon herausfordern, in theologische Debatten einzusteigen, dann nehme ich das gerne an. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass das alttestamentarische Gebot „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ein Prohibitivgebot war, das dafür Sorge tragen sollte, dass man dem anderen nicht mehr als ein Auge und nicht mehr als einen Zahn auszuschlagen habe? Das ist im Neuen Testament überwunden worden durch das Gebot der Nächstenliebe, das Jesus verkündet hat.

(Zurufe und Sprechen.)

Ich bin in einem evangelischen Pfarrhaus groß geworden, von daher können Sie mir glauben: Rache ist mir sehr fremd. Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen?

Ich nehme das so zur Kenntnis und komme später noch darauf zurück.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte aber hinzufügen: Immerhin gibt es ein Höchstgebot der Besteuerung, das sollten wir auch beachten. Vielleicht müssen wir in diesem Zusam-

(Abg. Hirschberger (FDP))

menhang auch einmal über Steuersätze reden. Das können wir gerne tun. Nach heutigem Erkenntnisstand ist keiner der Betroffenen mit Sicherheit auf einer der CDs genannt. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Glauben Sie, auch nur einer der Betroffenen, die jetzt eine Selbstanzeige erstattet haben, hätte in dem Bewusstsein eines Strafverfahrens diesen Weg gewählt, der nach Schätzungen der Landesfinanzverwaltung dem Fiskus mindestens 15 Millionen Euro einbringen wird? Im Übrigen gehen viele europäischen Länder ähnliche Wege, die den Betroffenen den Weg zurück in die Steuerehrlichkeit leicht machen. Dies ist auch ganz im Sinne unseres Strafrechts, das auch in anderen Bereichen, zum Beispiel beim strafbefreienden Rücktritt von einer Tat, versucht, dem Täter eine Brücke zurück in die Legalität zu bauen. Diese Brücke wollen Sie nun einreißen. Wenn das Kind einmal in den Brunnen gefallen ist, soll es auch dort bleiben. Das ist eine Wertung, die dem Gedanken unseres Strafrechtssystems zuwiderläuft.

Ein Weiteres sollten Sie auch bedenken: Man sollte eine Krankheit immer möglichst in ihren Ursachen bekämpfen und nicht erst bei den Symptomen ansetzen. Der eigentliche Patient ist unser unnötig komplexes, viel zu umfangreiches und undurchsichtiges Steuersystem. Seien Sie doch mal ehrlich: Da blickt doch kein normaler Bürger mehr durch! Ein stark vereinfachtes dreistufiges Steuersystem, das nicht ständig geändert wird, wäre sicherlich geeignet, die Zahl der Steuerhinterzieher weiter herunterzuschrauben. Die Frage einer Selbstanzeige, ob strafbewehrt oder straffrei, stellt sich dann in den meisten Fällen gar nicht mehr. Im Übrigen würde man dadurch auch gleichzeitig die enorme Zahl der Schwarzarbeiter reduzieren, die ebenfalls einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden für unseren Staat anrichten. Die Schwarzarbeit ist letztlich das Schweizer Bankkonto des kleinen Mannes. Ich fordere Sie daher auf, sich von Ihrem Vergeltungsgedanken zu lösen, und werde Ihnen dazu mit Erlaubnis des Präsidenten zwei Zitate vortragen, die Sie anregen sollen Ihre Positionen zu überdenken. Der Franziskanerpater Peter Amendt lehrt uns: „Verzeihung ist das Geschenk, neu beginnen zu dürfen.“ Und Erhard Blanck, der deutsche Schriftsteller und Maler sagt: „Verzeihen ist auch Verzicht auf Rachedgedanken.“ In diesem Sinne werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir GRÜNE waren immer für eine verstärkte Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Und dennoch ist bei diesem Thema, bei dem es auch um Straffreiheit geht, unsere Position auch bundesweit nicht ganz einheitlich. Sie ist aber einheitlicher, als dies in anderen Parteien der Fall ist. Wir haben zum einen die Position, dass die Straffreiheit abgeschafft werden muss - dies ist auch im Sinne dieses Antrages - und dass bei den Selbstanzeigen für Steuerhinterziehung die üblichen Regeln im Strafrecht für Selbstanzeigen anzuwenden sind. Wir haben andererseits aber auch die Position, die besagt, dass man die Betragsgrenzen neu fixieren muss, und das ist teilweise auch im Antrag der SPD enthalten, obwohl dort die untere Betragsgrenze nicht angesprochen wird, sondern nur die Höchstgrenze. Es gibt aber auch Stimmen, die sich dafür aussprechen, dass wir bei der derzeitigen Regelung bleiben sollten; schon allein aus fiskalischen Gründen und weil es erhebliche Mitnahmeeffekte gibt.

Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass schon ein geringer Anlass genügt, um eine richtige Welle von Selbstanzeigen auszulösen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es sich - wenn wir über diese Fragestellung sprechen - um eine Gerechtigkeitsdebatte handelt. Es geht darum den Vergleich zu ziehen, wie wir mit anderen Straftaten umgehen und wie wir damit umgehen, wenn bei anderen Straftaten Selbstanzeigen gemacht werden. Steuerhinterziehung ist zu Recht eine Straftat. Ich glaube, dass es für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft unerlässlich ist, dass wir nicht den Eindruck erwecken, dass man die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt. Das ist auch Teil dieser Gerechtigkeitsdebatte. Wir sind aber nicht der Auffassung, wie das der Kollege Bierbaum vorhin gesagt hat, dass sich der Staat bei der Beschaffung dieser Steuer-CDs in einer Art Halbweltmilieu bewegt. Wir denken vielmehr, dass die Ermittlungsbehörden seit Jahrzehnten völlig legal zu diesen Mitteln greifen. Und dazu gehört auch, dass für Informationen oder Beweise Geld angeboten wird, um Straftaten aufzuklären. Hier ist eine absolut differenzierte Betrachtung notwendig. Es ist ganz klar, dass bestimmte Wege bei der Beschaffung von Informationen nicht gegangen werden dürfen, weil dies ausnahmslos zur Unverwertbarkeit führen würde. Das ist aber bei dieser CD nicht der Fall. Hier sieht die Sache aus unserer Sicht vollkommen anders aus.

Wann erfolgen diese Selbstanzeigen? Das ist die Fragestellung, der wir uns zu stellen haben. Wie hoch ist bereits der Druck, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens unmittelbar bevorsteht? Ist die Motivation bei diesen Selbstanzeigen der persönliche Wunsch, die eigenen Finanzen zu bereinigen? Geht es tatsächlich um einen Neustart unter

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

legalen Verhältnissen oder ist es der persönliche Vorteil, den man ziehen möchte, nachdem man alles ausgereizt hat bis zum Letzten und ein persönlich ganz genau berechnetes Risikokalkül eingeht? Dies wird quer durch die Parteien sehr unterschiedlich eingeschätzt. Und es ist keineswegs so, dass innerhalb der SPD hierzu eine klare Position vorherrschen würde und dass das, was im Antrag der SPD als Fakt beschrieben wird, von unterschiedlichen Einschätzungen wirklich frei wäre, dass nämlich der Weg, wie er jetzt gegangen wird, absolut grundfalsch ist, dass er von Naivität zeugt und dass hier Gerechtigkeit verhöhnt wird. Ich denke, so wie Sie das formuliert haben, ist das auch innerhalb ihrer eigenen Partei nicht ganz unumstritten.

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil aus unserer Sicht eine gemeinsame Bundesratsinitiative nicht möglich ist. Wir haben dazu keine einheitliche Haltung - nicht einmal innerhalb unserer eigenen Partei. Wir haben aber auch unter den Koalitionspartnern innerhalb des Jamaika-Bündnisses keine einheitliche Haltung. Von daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen und ihn ablehnen, weil das, was Sie fordern, nämlich eine Bundesratsinitiative, aus unserer Sicht nicht möglich ist. Dabei geht es ganz klar nicht um die Bewertung von Steuerhinterziehung. Was vorhin hier noch einmal gesagt worden ist, als der Ministerpräsident und der Finanzminister zitiert worden sind, das sind Dinge, denen wir uns durchaus anschließen können. Die unterschiedlichen Bewertungen habe ich Ihnen dargelegt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Finanzminister Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will bei dem jetzigen Debattenstand ein paar Überlegungen vorbringen, die ihren Ausgangspunkt in Gesprächen auf der Ebene der Finanzminister haben, und zwar parteiübergreifend in ganz unterschiedlichen politischen Zuordnungen. - Ich glaube, dass die jetzige Situation unzutraglich ist. Sie ist in zweifacher Hinsicht unzutraglich. Erstens. Die rechtlichen Grundlagen für den Ankauf solcher Informationen - Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Bierbaum - sind nicht klar. Zum Zweiten ist die Frage nicht überzeugend geregelt, wie wir damit umgehen, wenn wir wie in diesen Tagen massenhaft mit Selbstanzeigen konfrontiert sind. Beide Positionen rufen danach, bearbeitet zu werden. Jetzt muss man allerdings vorsichtig sein, und da beginnt das Problem auch in der Debatte. Eine Agitation aus der ganzen Angelegenheit zu machen, wäre verfehlt. Und das Kind mit dem Bade auszuschütten und in dem Zusammenhang sogar fiskalisches Interesse

hintanzustellen - darauf hat der Kollege Schmitt zu Recht hingewiesen -, wäre genauso falsch.

Ich wurde genauso wie der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit zitiert. Ich hatte am 22. Februar gesagt, ich wollte mich in der Finanzministerkonferenz dafür einsetzen, dass die bisherigen Regelungen überwunden werden. Ich habe dann gesagt - und so bin ich zitiert worden: „Strafnachlass bei Selbstanzeige solle nur noch im Rahmen dessen gewährt werden, was auch bei anderen Delikten rechtsstaatliche Praxis sei. Die derzeitige Welle der Selbstanzeigen beruhe wohl nicht auf Reue, sondern auf Angst vor Strafverfolgung (...). ‚Das pervertiert das System.‘ Auch bei Sozialbetrug gebe es keine völlige Straffreiheit bei Selbstanzeige. ‚Hier tut sich eine krasse Gerechtigkeitslücke auf‘ (...).“ Das habe ich selbst gesagt.

(Abg. Roth (SPD): Das ist ja auch richtig.)

Ich will aber hinzufügen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Steuerabteilung haben - und auch das hat mit parteipolitischer Zuordnung gar nichts zu tun - bei mir vorgesprochen und gesagt: Du musst dir darüber im Klaren sein, was das natürlich auch bedeutet mit Blick auf das, was Fiskalinteresse des Staates ist und auf der Basis der jetzigen Regelung erfolgt. - Trotzdem ist der jetzige Zustand nicht überzeugend.

Noch einmal: Bitte nicht irgendeine Agitation in die Debatte bringen und bitte schon gar nicht den Eindruck erwecken, man würde sozusagen mit unterschiedlichem Gewissen agieren und operieren!

Bei der Gelegenheit will ich ein Weiteres sagen: Herr Kollege Bierbaum, Sie machen es einem auch schwer, wenn Sie die Frage erörtern, ob mehr Betriebsprüfer und mehr Außendienstleistungen gebraucht werden, und dabei nicht in Rechnung stellen, dass gerade wir im Saarland ein Paradebeispiel für einschlägige Verstärkungen sind. Wir haben eben diese Verstärkungen vorgenommen und das Ergebnis erreicht, einen Höchststand an Rückstandsquote zu einem historischen Tiefstand abgearbeitet zu haben. Indem Sie das nicht in Rechnung stellen, bekommt die Debatte eine Schiefelage. Es fällt dann natürlich schwer, die Dinge hier zusammenzuführen.

Angesichts des aktuellen Sachstands ist zu sagen: Mit Schnellschüssen ist einer Lösung der Gesamtsituation ganz offensichtlich nicht gedient. Will man die rechtlichen Konsequenzen allgemeinverbindlich regeln, so muss das ja in ganz Deutschland geschehen; das ist ja keine landespolitische Initiative.

Schon jetzt aber kann man sich Gedanken über die Terminologie machen, und diesbezüglich sind wir wieder alle gefordert. Ich las dieser Tage einen interessanten Artikel mit der Überschrift „Steuersünder

(Minister Jacoby)

sind keine Sünder“: „Kein Mensch sagt ‚Urkunden-sünder‘ über den, der Urkunden fälscht. Kein Mensch würde sich trauen, einen Kindsmisshandler ‚Sexualsünder‘ zu nennen. Und kein Mensch spricht von demjenigen, der klaut oder unterschlägt, als einem ‚Eigentumssünder‘. Wer falsche eidesstattliche Versicherungen abgibt, ist kein ‚Wahrheits-sünder‘, sondern Straftäter. Und wer besoffen einen Menschen totfährt, ist kein Verkehrssünder, sondern der fahrlässigen Tötung schuldig. Nur derjenige, der Steuern hinterzieht, wird gern ‚Steuersünder‘ genannt - so, als handele es sich um einen, der falsch geparkt hat oder zu schnell gefahren ist.“ Diesen Gedanken könnte man noch fortentwickeln. Das war der Ausgangspunkt des Ministerpräsidenten, das ist im Grunde auch mein und unser aller Ausgangspunkt: Unser Umgang mit der Thematik muss schon bei der Frage der Bewusstseinsbildung und bei der Sprache anfangen.

Nichtsdestotrotz bleibt es dabei: Nun dem Antrag der SPD zu folgen, das hieße, dem sachverständigen Einwand all derjenigen, die in Fragen der Steuerpolitik, in Fragen der Außenprüfung, in Fragen des Eintreibens unmittelbar Erfahrung gesammelt haben, nicht Rechnung zu tragen. Das Kind mit dem Bade auszuschütten, das kann auch nicht die Lösung bringen. Zur Wahrheit in dieser Debatte gehört die Feststellung, dass die aktuelle Situation nicht überzeugend ist, dass sie bearbeitet und verändert werden muss, dass es aber trotzdem um einen schwierigen Abwägungsprozess geht, der sich nicht dafür eignet, parteipolitisch instrumentalisiert zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/116 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/116 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, abgelehnt haben die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.56 Uhr bis 13.04 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 8, 11 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern und Fordern - Realitäts-, sach- und bedarfsgerechte Regelleistungen nach SGB II - Wichtiges Ziel bleibt, Menschen in Arbeit zu bringen (Drucksache 14/122)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitsmarktpolitik absichern - Mittelsperren rückgängig machen (Drucksache 14/128)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Hartz 4 überwinden - Für eine bedarfsdeckende Mindestsicherung ohne Sanktionen - Armut trotz Arbeit verhindern (Drucksache 14/129)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 wurde der Gesetzgeber verpflichtet, die Vorschriften zur Berechnung der Hartz-4-Regelsätze bis zum Ende des Jahres 2010 in einem transparenten und bedarfsgerecht angewandten Verfahren neu zu fassen. Für außergewöhnliche Bedarfssituationen wird zudem vom Bundesverfassungsgericht eine Härtefallregelung angemahnt, die sofort Gültigkeit hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet für alle an politisch verantwortlicher Stelle Tätigen, mit Bedacht und Augenmaß das Urteil zu analysieren und dann Veränderungen vorzunehmen, die der Intention der Verfassungsrichter und den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Sozialpolitik gerecht werden.

Was sich infolge dieses viel diskutierten Urteils in unserem Lande abgespielt hat, war alles andere als verantwortungsvolle Politik. Grenzenloser Populismus und Opportunismus durchzog die öffentlich zur Schau gestellten politischen Diskussionen. Anstatt sich mit dem Anliegen der Verfassungsrichter verantwortungsvoll auseinanderzusetzen, wurden öffentliche Diskriminierung und Diskreditierung Andersdenkender die Haupttriebfeder der oft mehr als unsachlichen Einlassungen. Damit kommen wir aber in der Sache keinen Schritt weiter. Ich fordere daher alle Parteien auf, sich sachlich und in Toleranz gegenüber Andersdenkenden mit diesem sehr wichti-

(Abg. Scharf (CDU))

gen Bereich der Sozialpolitik zu beschäftigen und Lösungen zu erarbeiten, die in ein Gesetz einmünden, das von allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nachvollzogen und getragen werden kann.

Unser Antrag wird diesen von mir formulierten Ansprüchen gerecht und ist ein wichtiger Meilenstein, der zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion beitragen kann und gleichzeitig Forderungen an die Bundesregierung und die Landesregierung beinhaltet.

Meine Damen und Herren, in der gebotenen Kürze möchte ich auf einige Aspekte der Thematik eingehen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Höhe der Regelsätze beanstandet, wohl aber deren Berechnungsgrundlage. Es wurden die Regelsätze in nicht verfassungsgemäßer Weise ermittelt. Insbesondere wurden sie nicht individuell genug für die jeweilige Situation von Familien mit Kindern berechnet. Um es nochmals unmissverständlich deutlich zu machen: Der Staat ist in der Pflicht, allen Bürgerinnen und Bürgern ein grundsätzliches Existenzminimum zu sichern. Dazu gehören ein fester Wohnsitz und die Sicherung existenzieller physischer Bedürfnisse. Auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zählt zum Grundrecht auf ein menschenwürdiges Dasein. Das Urteil der Bundesverfassungsrichter bedeutet nicht, dass die Regelsätze zukünftig auf jeden Fall höher ausfallen. Sie sind aber verfassungskonform festzulegen, auch mit Blick auf das Lohnabstandsgebot.

Wie viel Geld zur Gewährleistung einer würdevollen menschlichen Existenz im Einzelnen benötigt wird, muss vom Gesetzgeber durch die Festlegung der Regelsatzhöhe ermittelt werden, wobei das Gericht dazu keine Vorgaben und Entscheidungshilfen liefert. Es würde nur dann tätig werden, wenn die Regelsätze evident zu niedrig sind oder wenn der Gesetzgeber eine untaugliche Berechnungsmethode gewählt hat oder wenn eine Methode, die grundsätzlich zwar geeignet ist, intransparent und fehlerhaft angewandt wurde. Genau auf diesen Punkt beruft sich das Karlsruher Urteil.

Unzulässig ist in den Augen der Verfassungsrichter auf besonders drastische Weise die Berechnung der Regelsätze für Kinder auf der Grundlage des Erwachsenenatzes. Kinder sind keine Erwachsene in Prozent, lautet die Aussage des Bundesverfassungsgerichts. Es sei eine freihändige Schätzung, wenn die Kinderregelsätze durch Bezifferung eines prozentualen Abschlages ermittelt würden. Niemand hatte genau berechnet, wie hoch die Kosten für Essen, Trinken, Kleider, Schuhe und Schulbedarf für die Kinder tatsächlich sind. Die Richter sprechen in diesem Kontext von einem Ermittlungsausfall. Be-

troffenen Kindern drohe hierdurch der Ausschluss von Lebenschancen.

Die Regelleistungen für Kinder müssen daher auf der Basis von Ermittlungen zum kinderspezifischen Bedarf eigenständig berechnet werden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, was für die optimale Persönlichkeitsentfaltung des Kindes erforderlich ist. Gerade in Familien, die auf Leistungen des SBG II angewiesen sind, muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen ebenfalls eine Chance auf soziale Teilhabe und Vorankommen haben. Es muss gewährleistet sein, dass die betroffenen Kinder am gesellschaftlichen Leben und an den Bildungsangeboten so teilhaben können, dass sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen eine qualifizierte Bildung absolvieren können. Sie dürfen keinesfalls gegenüber Kindern aus Familien, die keine Leistungen aus SBG II beziehen, benachteiligt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nur wenn wir allen Kindern unseres Landes gleichermaßen die Bildungschancen eröffnen und sie fordern und fördern, haben sie auch die Chance, später ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ohne staatliche Transferleistungen zu führen.

Meine Damen und Herren! Gerade dieses Anliegen - allen Kindern unseres Landes die Chancen zukommen zu lassen, die ihre Entwicklung in einem Höchstmaß fördern - müsste für uns alle Grund genug sein, uns ohne Polemik und persönliche Unterstellungen und Verunglimpfungen der Sache zuzuwenden und optimale Lösungen zu erarbeiten. Es ist unser aller Pflicht dafür zu sorgen, dass Kinder nicht benachteiligt werden, nur weil sie in einem sozial schwächeren Umfeld aufwachsen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was mir besonders Sorge bereitet, ist der Umstand, wie vereinfachend bis hin zur Verfälschung und Pauschalisierung diese ganze Diskussion geführt wird. Einige scheinen dabei mehr das Ziel im Auge zu haben, unsere Gesellschaft zu spalten, als an der Lösung der Problematik mitzuarbeiten. Es ist ein besonderes Kennzeichen unserer sozialen Marktwirtschaft, dass wir Menschen nicht aufgeben, die sich in einer besonderen Notlage befinden, und ihnen Wiederaufstiegsperspektiven geben. Unser Ziel muss aber auch sein, Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Staatliche Transferleistungen müssen in diesem Bereich grundsätzlich den Charakter einer Übergangslösung haben.

Im Interesse der betroffenen Menschen und ihres Rechts auf Selbstverwirklichung und Teilhabe müssen unsere besonderen Bemühungen immer darauf gerichtet sein, für jeden Menschen eine Beschäftigung zu finden, durch die er seinen Lebensunterhalt

(Abg. Scharf (CDU))

eigenständig sichern kann. Wir müssen in die politische Diskussion auch die Überlegung einbeziehen, wie wir die Anreize verbessern können, damit man aus der Hilfsbedürftigkeit wieder in Beschäftigung kommt. So stellt es einen positiven Anreiz dar, wenn wir die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern. Gerade dadurch wird die Chance erhöht, dass die Betroffenen auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass wir im Bereich des Hinzuverdienstes den Menschen ständig neue Steine in den Weg legen, anstatt ihnen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Tragen wir zu einem Sozialstaat bei, der die Menschen aktiv mit einbezieht und sie nicht wie unter Narkose ruhig stellt!

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang bin ich sehr dankbar für das besonnene Vorgehen unserer Bundesministerin für Arbeit und Soziales. Ursula von der Leyen hat von Anfang an deutlich gemacht, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zunächst in allen Teilen bewertet werden muss und in diesem Urteil vor allem die Chance liegt, Fehlentwicklungen der Hartz-4-Gesetze insbesondere für Kinder und Jugendliche zu korrigieren. Bei allem Einsatz für die Menschen, die aus dem SGB II Leistungen beziehen und bei der besonderen Fürsorge, die unser Sozialstaat für diese Menschen hat, müssen wir auch die Familien im Blick behalten, die trotz harter Arbeit mit einem relativ bescheidenen Einkommen zurechtkommen müssen.

Wir müssen daher im Interesse eines gesellschaftlichen Konsenses auch das Lohnabstandsgebot im Auge behalten. Auch dies ist ein Punkt, der bei der von mir eingeforderten Versachlichung der Diskussion bewertet werden und Berücksichtigung finden muss. Der Staat ist da, um den Menschen zu helfen, die tatsächlich in Not sind. Das ist der Maßstab sozialen Denkens und von Sozialpolitik. Wenn wir uns auf diesen Minimalkonsens einigen können, kommen wir auch zu gemeinsamen konkreten Entscheidungen, die von allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nachvollzogen und mitgetragen werden können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seitens der SPD diesen Antrag gestellt in Reaktion auf den Antrag der Mehrheitsfraktionen, weil wir der Überzeugung sind,

dass die Arbeitsmarktdébatte wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss. Ihr Wortbeitrag, lieber Kollege Hermann Scharf, wurde dem gerecht. Ich will - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Vizepräsidentin - Ihnen etwas zeigen, damit man weiß, wo die Lenkungsparameter für eine solche Débatte sind. Ich beziehe mich auf eine Veröffentlichung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 26. Februar 2010 unter der Überschrift „klartext“. Die ist öffentlich, man kann sie im Internet anklicken. Hier sehen Sie einen Riesenbalken und einen Minibalken. Das kann man wahrscheinlich von den Sitzplätzen aus nicht erkennen. Der Riesenbalken besagt: Auf einen Euro Sozialmissbrauch durch Hartz-4-Empfänger kommen 1.389 Euro durch Steuerhinterziehung!

Es gibt eine andere Veröffentlichung - mit Verlaub, Frau Vizepräsidentin - in „Wirtschaftspolitik aktuell“ der Gewerkschaft Verdi vom 05. März 2010: „Wer sind die Sozialbetrüger?“ Dort wird die Frage des Lohnabstandsgebotes untersucht. Herr Westerwelle hatte dieses Beispiel mit dem Kellner und den Kindern gewählt. In dem Beispiel von Verdi ist es eine Kellnerin, das ist dann das Gleiche. Ein erwerbsloses Paar mit zwei Kindern kommt unterm Strich auf 1.668 Euro. Die Kellnerin mit Mann und zwei Kindern kommt auf 2.051 Euro. Hier ist ebenfalls klar: Wer arbeitet, hat unter den gegebenen Bedingungen in jedem Fall schon mehr als diejenigen, die nicht arbeiten. Die Berechnungen, die Herr Westerwelle für seine Propaganda benutzt hatte, sind schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Eine Antwort auf die Frage, was wir hier und jetzt tun können, muss natürlich reflektieren, wie es bei uns auf dem Arbeitsmarkt aussieht. Der saarländische Arbeitsmarkt ist vergleichsweise stark von der Wirtschaftskrise betroffen, auch im Bund-Länder-Vergleich. Das hat das Statistische Landesamt aktuell am 11. März 2010 festgestellt. Ich erspare mir, die ganzen Parameter über die Beschäftigungsrückgänge aufzuzählen. Es tut einem richtig weh, darüber kann sich niemand freuen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Saarland im Vergleich zu den Zahlen vor vier Wochen um 0,7 Prozent gesunken, im Durchschnitt in Westdeutschland um 0,4 Prozent und in Deutschland insgesamt um 0,3 Prozent. Das heißt, es ist bei uns stärker gesunken als im Bundesdurchschnitt oder als in Westdeutschland. Gleichzeitig hatten wir einen Wiederanstieg der Langzeitarbeitslosigkeit. Das drückt sich unter anderem im SGB II aus. Das sind die „Arbeitsmarktfremden“, die länger als ein Jahr im Bezug sind. Es sind insgesamt 64,9 Prozent - inklusive Kindern und Familienmitgliedern -, das entspricht 26.758 Personen oder Schicksalen im Saarland. Die „Arbeitsmarktnäheren“ - das ist SGB III - machen 35,1 Prozent oder 14.052 Personen aus. Betrachtet

(Abg. Roth (SPD))

man zusätzlich die Unterbeschäftigten - also die, die durch irgendwelche Maßnahmen abgefangen werden -, sind wir ohne Kurzarbeit bei 57.166 Personen. Wenn man die Kurzarbeit mit einrechnet, sind wir anteilig bei 59.066 Personen. Das sind fast die von der Arbeitskammer prognostizierten 60.000, wenn man genau hinschaut, wie viele durch alle möglichen Maßnahmen abgefangen werden.

Das Bundesverfassungsgericht - das hat Kollege Scharf richtig festgestellt - hat insofern ein wegweisendes Urteil gefällt. Es sagte, dass die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen, so wie sie ermittelt wurden, insbesondere für Kinder, mit der Menschenwürde nicht vereinbar ist. Das ist in dieser Ausprägung einmalig, das Bundesverfassungsgericht hat so noch nicht geurteilt. Der Seitenhieb auf den Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland muss mir an der Stelle gestattet sein, dann wird es mir persönlich auch leichter. Wenn jemand das so verkauft, wie er es verkauft hat und wie es auch von seinen Koalitionspartnern kritisiert wird, dann ist das - neben allen starken Ausdrücken, die ich jetzt wählen könnte - kein Debattenbeitrag zur Versachlichung gewesen. Herr Westerwelle hat schlicht und ergreifend den Geist des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes missachtet. Ich finde, ein Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland darf das nicht tun, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nach rund vier Wochen und nachdem einige Forderungen und einige Berechnungen wie Seifenblasen in der Sonne geplatzt sind, wird die Debatte wieder geerdet. Das ist gut so.

Wir müssen im Saarland tätig werden, weil über uns mittlerweile ein ganz anderes Damoklesschwert hängt. Unsere Arbeitsmarktsituation - auch da noch einmal etwas Wasser in den Wein - ist beispielsweise im Vergleich zu Rheinland-Pfalz schlechter. Angesichts einer Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz von 6,4 Prozent und im Saarland von 8,2 Prozent können wir sicherlich nicht ruhen. Das tut auch niemand, sondern wir streiten im Einzelfall über Wege. Aber es ist natürlich völlig kontraproduktiv, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Mehrheit von FDP und CDU und gegen die Stimmen von den LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine sogenannte qualifizierte Mittelsperre über 900 Millionen Euro verhängt hat, davon 600 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik.

Würde das so stehen bleiben, hätte dies bundesweit die Auswirkung - und das angesichts der brüchigen Situation, in der sich unser saarländischer Arbeitsmarkt und auch der gesamte Arbeitsmarkt infolge der Krise befindet -, dass ungefähr 100 Jobcenter wegen der Verbindung gezwungen wären, Fördermaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte deutlich zu

reduzieren und infolgedessen rund 30 bis 40 Prozent Menschen weniger den Weg in den Arbeitsmarkt finden würden.

Im Saarland stünden nach derzeitigen Berechnungen 10 Millionen Euro weniger für Eingliederungsleistungen zur Verfügung und es stünden zusätzlich im Budgetanteil für Neubewilligungen, der von 41,6 auf 29,7 Prozent sinken würde, rund 22,7 Millionen Euro weniger zur Verfügung als 2009. Das bedeutet aber für uns, dass wir in der Debatte, so sehr ich manches Argument respektiere, Kollege Scharf, uns nicht nur appellativ an die Bundesebene im Allgemeinen wenden dürfen. Wir dürfen speziell im Saarland bei dem Haushalt, der heute Morgen eingebracht wurde mit all den enormen Problemen, nicht ruhen! Diese Mittelsperre muss sofort aufgehoben werden, weil sie direkt in den saarländischen Arbeitsmarkt einschlägt wie eine Bombe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In unserem Antrag haben wir diese Forderung gestellt. Wir gehen darüber hinaus zum wiederholten Male mit dem Thema, wie man von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen helfen kann - auch über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor -, sehr dezidiert um. Wir regen an, dass ein sogenannter runder Tisch eingerichtet wird. Es gibt ja einige runde Tische, aber an solch einem runden Arbeitsmarkttisch - so nenne ich ihn einmal - sind bisher nicht alle Akteure versammelt. Ich nenne beispielhaft in Ergänzung all dessen, was auch in dem Antrag aufgeführt ist, nur einmal die Koordination saarländischer Arbeitsloseninitiativen oder auch die Landesarbeitsgemeinschaft für Weiterbildung und Qualifizierung. Was Ihren Antrag von CDU, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Wer ist denn die CSU?)

Die CDU. Die CSU ist es nicht. Das stimmt, Herr Söder hat auch anders mit der FDP geredet, als Sie das hier tun.

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Er sprach - das war jetzt ein Elfmeter - in der Bild am Sonntag vom 28.02., dieses Zitat muss ich loswerden, davon, dass ihm der alte Reichskanzler Otto von Bismarck näher stehe als die FDP. Das ist schon sehr bemerkenswert, was in dieser Koalition abgeht. Aber jetzt zurück auf die Saarlandbühne.

(Zuruf der Abgeordneten Meiser (CDU) und Schmitt (CDU).)

Sie berichten in weiten Teilen, was die Auswirkungen dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils sind. Es sind dann einige Appelle aufgestellt worden, die unter dem Strich - so ist es auch in Ihrem Antrag

(Abg. Roth (SPD))

ausgedrückt - die Bundesregierung betreffen. Zwei Dinge habe ich überhaupt nicht verstanden, die konnten wir auch nicht richtig analysieren, und zwar bei den Forderungen, die im Grunde unkonkret sind. Da wird über das derzeitige Zuweisungssystem der Grundsicherungsstellen durch ein Bewerbungssystem für die Aufnahme von Arbeit während des Bezugs von Leistungen nach SGB II gesprochen, das als Ergänzung kommen soll. Von uns wusste keiner, was das sein soll.

Genauso auch: „Die Problematik der privat krankenversicherten Leistungsempfänger aufzugreifen und eine Regelung im Sinne der Betroffenen zu suchen“. Das ist auch eine Geschichte, die konkretisiert werden müsste, das ist im Moment nicht klar. Es gibt mehrere Probleme im Zusammenhang mit der privaten Krankenversicherung. Was Sie damit meinen, hat sich uns nicht ganz erschlossen.

Was die Härtefallregelungen betrifft: Es arbeiten bereits mehrere Gremien im Bund unter Federführung unter anderem auch von Frau von der Leyen. Was detailliertere Regelungen betrifft, wird man sicherlich Zeit brauchen, damit die Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind, durch falsche Geschwindigkeiten nicht noch einmal neu produziert werden. Im Moment hat die Bundesagentur für Arbeit als Sofortmaßnahme mit einer Geschäftsanweisung vom 17. Februar 2010 bestimmte Härtefallregelungen getroffen. Eine große Regelungslücke gibt es ad hoc nicht, sodass hier sicherlich der Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ gelten muss. Ein dauerhaft geförderter öffentlicher Beschäftigungssektor wäre ein Projekt, das man unbedingt angehen müsste.

In der Schlussbetrachtung möchte ich darauf hinweisen, dass meine Partei, die SPD, gestern ein umfassendes Konzept unter dem Titel: „Fairness auf dem Arbeitsmarkt. Begrenzung der Leiharbeit - Mehr Mitbestimmung - Mindestlöhne - Sozialer Arbeitsmarkt“ in einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess gestellt hat, wo wir die Arbeitsmarktpolitik nach mehreren Jahren noch einmal generell so, wie es auch ursprünglich vorgesehen war, auf den Prüfstand bringen werden. Wir würden uns freuen, wenn andere konstruktiv mitdiskutieren würden.

Am Ende meines Redebeitrages möchte ich bei all den Debatten, ob die Arbeitslosen wie auch immer aktiviert werden müssen, einmal die Diakonie zitieren. Die Diakonie hat in einem Zwischenruf vom 31. Oktober 2009 in einer Studie die Frage gestellt: Sind überhaupt genug Förderangebote da? Gibt es überhaupt genügend Stellen, in die gefördert werden könnten?

Ich zitiere - mit Erlaubnis, Frau Vizepräsidentin - aus diesem sogenannten Zwischenruf, der sehr lesenswert ist, folgenden Satz: „Die Forderung nach Aktivierung ohne die dazu notwendigen freien Ar-

beitsplätze kann nur mit einer großen Portion Schizophrenie durchgehalten werden.“ So viel als Zitat zum Ende. Wir dürfen von den Menschen nur das verlangen, was sie auch leisten können. Dabei müssen wir ihnen helfen. Ich hoffe, dass wir insbesondere diese Mittelsperre schnell wegbekommen und nicht philosophisch diskutieren, während hier der Arbeitsmarkt wackelt. - In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der Landtagsfraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Rolf Linsler das Wort. - Nein, Entschuldigung, Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Gegen Beförderungen ist nichts zu sagen.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Man merkt, dass sie befreundet sind.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat grundsätzlich festgestellt, die Regelleistungen von Hartz 4 sind verfassungswidrig und nicht existenzsichernd. Die Lage der Hartz-4-Betroffenen wird durch ein unwürdiges Sanktionsregime verschärft. Schikanös empfundene Kontrollen stellen Erwerbslose unter den Verdacht, als Sozialschmarotzer bewusst auf Kosten der Erwerbstätigen zu leben. Diese Debatte wurde angeheizt - -

(Zuruf.)

Von wem schon? - Von unserem Bundesaußenminister, Stichwort Guidos Geschwätz. Der Kämpfer der Gerechtigkeit verlangt: Wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet. Dem kann man - so denke ich - näher treten. Auf dem Weg dorthin, Kollege Scharf, unterscheiden wir uns allerdings. Solange es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die einen Stundenlohn zwischen 3 und 6 Euro haben, solange wir diese Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben, wird es möglich sein, dass arbeitende Arbeitnehmer an Hartz-4-Sätze herankommen. Um dies zu ändern, gibt es im Grundsatz nur den Weg, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bereich von 3 bis 6 Euro arbeiten, mehr verdienen, damit sich die Arbeit zumindest in der Weise für sie lohnt, dass sie eine Familie ernähren können. Da hilft nur, dass wir flächendeckend Mindestlöhne einführen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Es hat sich in einzelnen Branchen bereits gezeigt, dass das Instrument der Mindestlöhne hilft. Nur flä-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

chendeckende Mindestlöhne - das ist für Sie ein Schreckgespenst - helfen wirklich, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem zu schützen, was wir vorhin angedeutet haben.

Das gleiche Problem gibt es bei der Leiharbeit. Auch die Leiharbeit ist ein Instrument der Lohnrückerei. Ich sage mal ein bisschen zugespitzt: Das sind moderne Arbeitssklaven. Deshalb wird DIE LINKE dafür kämpfen und nicht aufhören zu kämpfen, bis die Leiharbeit in der Bundesrepublik Deutschland endlich abgeschafft ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Leiharbeit führt in einen Niedriglohnsektor, der im Saarland bekanntlich einer der größten der gesamten Republik ist. Der Ministerpräsident hat sich ja einmal damit gebrüstet, als er gesagt hat, wir müssen Niedriglohnsektoren im Saarland einführen. Er hat gemeint, damit die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Umgekehrt wurde ein Schuh draus. Wir haben im Saarland mit 15,8 Prozent das höchste Armutsrisiko in der Republik. Das kommt dabei heraus, wenn man sich den Niedriglohnsektor auf die Fahne schreibt und glaubt, damit das Grundsatzproblem zu lösen.

Worüber man ebenfalls nachdenken soll: Wenn ein 50-Jähriger arbeitslos wird, wofür er - wie das heute leider Gottes oft der Fall ist - nichts kann, und wenn er 30 oder 32 Jahre gearbeitet hat, bekommt er Arbeitslosengeld zwischen 12 und - wenn er Glück hat - 18 Monaten. Das ist absolut ungerecht. Als die Gesetze damals geändert worden sind zum Nachteil der Arbeitnehmer, war DIE LINKE schon dagegen. Wir werden auch dies bekämpfen, bis es wieder geändert wird.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Wenn jemand 30 Jahre gearbeitet hat, dann hat er auch 30 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Dann darf er nicht als Bittsteller dastehen, denn er hat ja seinen Beitrag dafür bezahlt. Wenn es fair zugehe, könnte man pro Jahr einen Monat Arbeitslosengeld zahlen. Das wären bei 30 Jahren 30 Monate. Wo ist denn da das Problem? Das kann die Bundesrepublik Deutschland leisten und das müsste auch so kommen. Nur dann können wir den Menschen wirklich helfen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Gesellschaftspolitisch wäre es nach unserer Auffassung auch richtig, Hartz 4 ganz zu entsorgen. Auf den Punkt gebracht: Wir werden keine Ruhe geben, bis Hartz 4 wieder abgeschafft ist. Das hat es früher nicht gegeben, und das brauchen wir auch heute nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deswegen sind wir im Gegensatz zum Antrag der CDU für höhere Hartz-4-Sätze, für längere Laufzeiten des Arbeitslosengeldes und für eine Neuregelung der Zumutbarkeit, das ist genauso ein Problem.

(Zuruf von der CDU.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir fordern Sie auf, nachher mit uns zu stimmen.

(Abg. Hirschberger (FDP): Für was?)

Das sage ich dir jetzt. Wie der FC heute Abend spielt, weißt du nicht. Aber ich kann dir sagen, wie es mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitergehen soll.

(Heiterkeit.)

Wir fordern, den Ausbau des Niedriglohnsektors zu stoppen und die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze zu forcieren, sich für ein Ende der Ausbeutung durch Leiharbeit und eine sozial gerechte Regulierung durch tarifliche Gleichbehandlungen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einzusetzen, ebenso für die Verabschiedung eines von der Landesregierung bisher verhinderten saarländischen Tariftreuegesetzes. Das haben Sie, Kollege Meiser, und der Ministerpräsident am Stand - das habe ich selbst gesehen - unterschrieben. Ihr habt das Tariftreuegesetz nur bisher nicht umgesetzt. Das war vor der Wahl, und nach der Wahl sieht es leider bei manchen grundsätzlich anders aus.

Das Saarland muss die öffentlich geförderte Beschäftigung ausweiten, den öffentlichen Dienst im Saarland angemessen ausbauen - nicht nur um die 50 Stellen, mit denen Sie Jamaika bedient haben, sondern es müssen die Leute bedient werden, die es nötig haben, damit die soziale Dienstleistungslücke geschlossen wird. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Anstoß der Sozialstaatsdebatte durch meinen Bundesvorsitzenden haben dazu geführt, dass das Telefon meiner Mitarbeiterin nicht mehr still stand. Aber es hat auch zu einer sozialpolitischen Diskussion geführt, einer Diskussion, die Missstände in unserem Sozialsystem aufzeigt. Denn wir haben das teuerste Sozialsystem, aber auch das Sozialsystem mit der höch-

(Abg. Kühn (FDP))

sten Unzufriedenheit. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, im Sinne der Betroffenen zügig tätig zu werden, um gut durchdachte Lösungen in Ansatz zu bringen.

Ursprünglich sollte der Wohlfahrtsstaat vor absoluter Armut schützen. Heute soll das Arbeitslosengeld 2 ein Existenzminimum sichern, welches eine menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährleistet. Im gesamten Bundesgebiet beziehen 6,5 Millionen Menschen Regelleistungen nach dem SGB II. Für diese Menschen ist es wichtig und auch richtig, dass Bewegung in diese Debatte gekommen ist.

Bewegung ist auch seit gestern in die SPD gekommen. Heute liegt uns ein Vorschlag vor, der aber eher eine alte sozialistische Forderung beinhaltet: Beschäftigung für alle, zur Not auch durch die Schaffung von parallelen Arbeitsmärkten. Arbeitslose in zweite oder dritte Arbeitsmärkte zu integrieren, ist keine Dauerlösung.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wollt ihr keine Beschäftigung?)

Diese parallelen Beschäftigungsverhältnisse mögen auch für einen geringen Anteil notwendig sein und eine Berechtigung haben, aber nicht für die Gesellschaft, denn sie dürfen auch in keiner Weise wettbewerbsverzerrend sein, und das sind sie zum Teil. Wir als Liberale haben schon gesagt, Arbeitsuchende in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, soll oberste Priorität haben.

Wenn ich noch etwas zum Antrag der SPD anmerken darf. Herr Kollege Roth, Sie sprachen die Sperre von 900 Millionen an. Im Jahr 2006 war es der Bundesarbeitsminister - damals Ihr Genosse Müntefering -, der 1,1 Milliarden an Haushaltssperre durchgesetzt hat. Ich weiß jetzt nicht, wie Ihre Position dazu war, aber der Arbeitsmarkt hat gewackelt. Er ist aber noch da und die Situation hat sich auch verbessert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Aus dem Antrag der LINKEN möchte ich einen Punkt herausgreifen, der neu ist - der Rest sind wieder die alten Kamellen, die Herr Linsler schon aufgeführt hat -,

(Zurufe von der LINKEN)

das ist die Streichung der Sanktionsparagrafen. Glauben Sie denn wirklich, dass sich die Situation der Arbeitslosen dadurch verbessert? Es muss doch ein Anreiz geschaffen werden, und jeder braucht einen anderen Anreiz. Für den einen ist die Aussicht auf ein eigenes Gehalt ein Anreiz, aber für andere

ist vielleicht die Aussicht auf eine Sanktion ein Anreiz, sich wieder in Betätigung zu begeben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nenn doch mal die Sanktionen!)

Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag der LINKEN nicht zustimmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen wirksame Änderungen in unserem Sozialsystem. Unser derzeitiges Sozialsystem mildert ausschließlich die Armut der Betroffenen; es hilft aber nicht, die Armut zu verhindern. Wir Liberale wissen, dass die beste Methode zur Armutsbekämpfung Arbeit ist. Erwerbstätige Menschen sind weniger häufig von Armut betroffen. Arbeit fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Man wird zum aktiven Teil der Gesellschaft. Wer sich als aktiver Teil der Gesellschaft sieht, hat ein gesteigertes persönliches Selbstwertgefühl. So wird eine Integration in unserer Gesellschaft wieder möglich.

(Unruhe und Sprechen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit der Einstieg in die Erwerbstätigkeit leichter fällt, setzen wir uns dafür ein, die Hinzuverdienstmöglichkeiten zu verbessern, sodass ein Anreiz gegeben ist, zumindest ergänzende Arbeit aufzunehmen. Aus liberaler Sicht ist hier die negative Einkommensteuer die beste Methode, um ein Anreizsystem zu schaffen. Erwerbstätige mit geringem Einkommen erhalten einen staatlichen Zuschuss zu ihrem Lohn und werden von der Einkommensteuer befreit. Erst ab einem mittleren Einkommensniveau wird die Einkommensteuer abgezogen. Durch dieses Konzept wird der Anreiz zu arbeiten verbessert.

Nun komme ich auf den Punkt des Herrn Kollegen Roth zu sprechen. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Krankenversicherung, denn nach der letzten Gesundheitsreform ist es privat Krankenversicherten nicht mehr möglich, in eine gesetzliche Krankenkasse zu wechseln, wenn sie Regelleistungen nach dem SGB II beziehen. Sie müssen vielmehr in dem Grundtarif der privaten Versicherung bleiben. Allerdings decken die Beiträge nur den gesetzlichen Anteil, sodass eine Differenz von zirka 165 Euro übrig bleibt, die der Betroffene selbst zahlen muss. Dies ist eine Ungleichbehandlung und stellt eine astronomische Höhe für einen Betroffenen dar. Von daher setzen wir uns für diese Änderung ein und fordern die Bundesregierung auf, dies im Sinne der Betroffenen zügig umzusetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unser Sozialsystem soll Armut nicht konservieren. Unser Sozialsystem soll vor Armut schützen und den Menschen Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft sichern. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Reformen des Sozialsystems

(Abg. Kühn (FDP))

einen Kerngedanken in den Mittelpunkt zu stellen: Fördern und fordern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von B 90/GRÜNE.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, das Sozialstaatsgebot auf eine ganz andere Art und Weise sehr ernst zu nehmen und im Blick zu behalten. Es ist eine Forderung des Grundgesetzes, dass das Führen eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Umsetzung dieser Gedanken dem Gesetzgeber eine sehr enge Zeitmarge vorgegeben. Bis zum 31.12. dieses Jahres muss nämlich die Rechtslage im Bund insgesamt verändert werden.

Es hat herausgestellt, dass und warum die Berechnung der Regelsätze willkürlich und intransparent sind und dass dies vor allem bei Kindern gilt; dies sei bei unserem Rechtssystem nicht möglich. Es hat damit eine gesellschaftliche Debatte über soziale Gerechtigkeit angestoßen, die dringend geführt werden muss. Anstatt gegen Empfänger von ALG 2 zu polemisieren, haben wir diesen Antrag zusammen mit CDU und FDP eingebracht, um aus dem Saarland einen ernsthaften Debattenbeitrag zu bringen. Es ist ein Debattenbeitrag, der abgehoben ist von dem, was ansonsten in der bundesweiten Diskussion gesagt wird und der im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens als ernsthafter Debattenbeitrag eingebracht werden soll. Das Verfahren muss - wie ich schon vorhin ausgeführt habe - am 31.12. abgeschlossen sein.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wenn wir über die Würde von Menschen sprechen, dann muss man diese Debatte ernsthaft führen. Das ist bislang teilweise nicht geschehen. Die Grundrechte verpflichten uns alle dazu, dass wir uns für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums einsetzen. Von daher ist es eine wichtige Debatte. Diese Hartz-4-Debatte ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine Debatte um die Grundlagen unseres Gemeinwesens und des Grundgesetzes geworden. Ich denke, wir müssen diese Debatte mit der Ernsthaftigkeit führen, mit der auch das Bundesverfassungsgericht sein Urteil gesprochen und begründet hat.

Natürlich haben wir GRÜNE bundesweit hierzu unterschiedliche Ansätze, zum Beispiel beim Thema Mindestlohn. Wir haben zum Beispiel das Progres-

siv-Modell bei den Sozialabgaben und die Bürgerversicherung. Das alles sind Antworten, die auf Bundesebene gegeben werden. Aber wir haben uns mit diesem Antrag darum bemüht, einen Konsens untereinander zu finden, wie wir dieses Thema beflügeln können. Ich denke, wir sind mit diesem Antrag auch weit gekommen. Darüber bin ich froh.

Hier wird deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum zu nutzen hat, um ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln, das Teilhabechancen und faire Aufstiegsmöglichkeiten gewährleistet. Dies betrifft die Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Leistungen für Kinder und Jugendliche nach SGB II. Wir nehmen dabei den Anspruch an uns selbst, nämlich dass wir im Land insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut zum Schwerpunkt machen und wir unser Handeln darauf ausrichten wollen, auch hier in den Mittelpunkt. Ich würde mich freuen, wenn dies breit unterstützt würde. Das wäre mit Sicherheit hilfreich.

Zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Sie haben den Antrag überschrieben mit „Arbeitsmarktpolitik absichern - Mittelsperren rückgängig machen“. Ich möchte dazu sagen, dass dies schon an sich kein korrespondierender Antrag mehr ist, weil er ein anderes Thema aufgreift. Das macht das Ganze etwas schwieriger. Es macht es insofern schwieriger, weil in diesem Antrag bestimmte Dinge enthalten sind, die vielleicht konsensfähig wären oder bei denen man ein gemeinsames Abstimmungsverhalten hinbekommen kann. Das geht aber nicht über Nacht. Wie gesagt, ich habe erst gestern diesen Antrag bekommen. Von daher muss man schauen, wie man mit diesen Sachen grundsätzlich umgeht.

Lieber Kollege Roth, Ihre Bemerkung zum Verhältnis zwischen CSU und FDP und Ihren besonderen Hinweis an uns GRÜNE kann mich nur verwundern, wenn ich an die Koalitionen denke, die Sie mit der FDP schon hatten und immer noch haben.

(Vereinzelt Lachen.)

Von daher, denke ich, ist hier das eine oder andere schon ein bisschen schräg gestrickt und nicht besonders hilfreich. Sie werden auch Ihrem eigentlichen Anspruch nicht besonders gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die LINKE möchte natürlich uns alle toppen, indem sie die weitestgehenden Vorschläge macht. Ich denke vor allem daran, wenn man Hartz 4 zuerst abschafft und dann erhöhen wird, ist das Ganze natürlich finanzierbar, aber seriös ist es nicht. - Bitte schön.

Abg. Roth (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin Willger-Lambert, Sie haben mich wirklich erstaunt. Ich würde gerne wissen, welche

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Koalitionen Sie meinen, die wir mit den Liberalen haben. Sagen Sie mir bitte, wo die sind.

(Sprechen.)

Vielleicht noch eine zweite Geschichte. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich mit „korrespondierend“ darauf hinweisen wollte, dass uns gerade im Hier und Jetzt bei den Arbeitsmarktmitteln der Teppich unter den Füßen weggezogen wird, während Sie in Ihrem Antrag relativ allgemein gehalten - vorsichtig formuliert - an die Bundesebene appellieren. Es gibt doch irgendeinen direkten Zusammenhang, oder?

Ich verstehe Ihre Frage wirklich nicht, muss ich sagen. Das hat einfach auch etwas damit zu tun, dass ich - auch noch einmal in der Begründung unseres Antrags - sehr deutlich gemacht habe, von welchem Hintergrund die Sache ausgeht, nämlich von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist einfach wichtig, eine bestimmte Position bei der Frage zu beziehen, was bei der Neuregelung zu berücksichtigen ist. Dass uns an anderer Stelle der Teppich weggezogen wird, diese Aussage gilt, meine ich, auch für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Nur möchte ich, wenn ich über Hartz 4 diskutiere, nicht über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sprechen. Zumindest betrachte ich es nicht als etwas Korrespondierendes. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Ich wollte damit den Hinweis geben, dass in Ihrem Antrag unter Umständen Dinge enthalten sind, für die man gemeinsam kämpfen könnte, aber nicht in dieser Art und Weise, weil einfach Abstimmungsbedarf besteht. Wenn Sie wirklich wollen, dass wir das aufgreifen, möchte ich ganz gerne, dass dies mit einer gewissen Vorlaufzeit geschieht. So war meine Bemerkung gedacht. Und ich bin der Meinung: Wenn Sie die Koalitionen mit der FDP nicht mehr ganz im Kopf haben, dann möchte ich dieses Plenum jetzt nicht langweilen, indem ich sie Ihnen aufzähle. Sie können es vielleicht unter Wikipedia nachschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil findet - leider, muss man hinzufügen - in der Schlachtordnung statt, wie sie zu erwarten war: Die Fraktion der LINKEN lehnt Hartz 4 in Bausch und Bogen ab, und der Kollege Roth bemüht sich

ernsthaft, in die Fußstapfen von Elke Ferner zu treten. Sie hat es in der Aktuellen Stunde im Bundestag geschafft, zu Hartz 4 zu sprechen, ohne etwas zum Thema zu sagen, und Sie, Herr Kollege Roth, haben heute unter dem Motto „Wir müssen die Arbeitsmarktpolitik vom Kopf auf die Füße stellen“ über ein Thema gesprochen, das genauso wichtig ist, sich jedoch nicht unmittelbar aus den Konsequenzen des Verfassungsgerichtsurteils ergibt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe den Eindruck, Sie wollen sich vor dem einen oder anderen drücken. Sie haben einige handwerkliche Fehler angemerkt. Sie waren ja im damaligen Bundesarbeitsministerium für das eine oder andere im Handling verantwortlich. Ich denke, dass es gerade in einer Zeit, in der über Hartz 4 sowohl ausgehend vom Bundesverfassungsgerichtsurteil als auch in anderem Zusammenhang sehr viel diskutiert worden ist und aus meiner Sicht leider sehr viel pauschal diskutiert und auch pauschal diffamiert worden ist, notwendig ist, zur Sache zurückzukehren. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar dafür, dass sie einen sehr sachlichen Antrag eingebracht haben, der das aufgreift, was das Verfassungsgericht deutlich gemacht hat. In seinem Urteil ist gerade nicht gesagt worden, dass die Sätze, so wie sie berechnet worden sind, von der Höhe oder der grundsätzlichen Berechnung her nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das Gericht hat vielmehr gesagt, dass dort, wo pauschal von der Berechnung Abzüge gemacht wurden, diese in ihrer Pauschalität nicht genügend begründet sind. Dies verstößt - so das Gericht - gegen das Grundgesetz. Das gilt auch für die Ableitung des Kindersatzes aus der Erwachsenenkonzeption.

Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, wir müssten jetzt nur alles besser begründen, dann könne Hartz 4 in den Sätzen so bleiben wie bisher. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass wir insbesondere mit Blick auf die Kinder zu einer Erhöhung von Leistungen kommen müssen, damit Teilhabe möglich ist. Ob diese Leistungen dann bar ausgezahlt oder in Form von Sachen oder Infrastruktur erbracht werden sollen, darüber werden wir zu diskutieren haben, wenn die Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums auf dem Tisch liegen. Deswegen bin ich dafür dankbar, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen wurde.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was in den letzten Tagen und Wochen von den unterschiedlichen Gruppen zum Thema Hartz 4 diskutiert worden ist, hat aus meiner Sicht einen großen Fehler, nämlich denjenigen, dass immer nur pauschal be- und verurteilt wurde. Die Hartz-4-Empfänger gibt es nicht. Es sind alles Einzelschicksale, die auch einzeln betrachtet werden müssen. Und es gibt

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

nicht nur die Gruppe derer, die zwar arbeiten könnten, aber nicht wollen. Genauso wenig gibt es nur die Gruppe derer, die Arbeit nicht verweigern wollen. Deswegen, meine ich, muss man wirklich genau hinschauen, und deshalb ist es notwendig, dass für diejenigen, die arbeiten wollen, entsprechende Angebote auf dem Arbeitsmarkt gemacht werden. Es ist genauso notwendig - dies auch mit Blick auf die LINKEN -, dass auch diejenigen, die arbeiten könnten, jedoch erkennbar nicht arbeiten wollen, gefordert und mit Sanktionen belegt werden, wenn sie der Arbeitsaufforderung nicht nachkommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang halte ich die Art der Diskussionsbeiträge, wie wir sie auch in den Zeitungen lesen konnten, für wenig zielführend. Das gilt - ich sage das ganz offen - sowohl für die Pauschalität der Äußerungen, wie sie Guido Westerwelle getätigt hat; es gilt aber genauso und im gleichen Maß für das, was die Vorsitzende der SPD in Nordrhein-Westfalen, Frau Kraft, gesagt hat. Ich halte ihre Äußerungen in einem Höchstmaß für kontraproduktiv. In einer Zeit, in der wir über Pflegenotstand diskutieren und alles daransetzen, um zusätzliche Fachkräfte in die Pflege zu bekommen, in einer Zeit, in der wir den Bewerbern deutlich machen, dass Pfleger ein qualifizierter Beruf ist, zu sagen, die Hartz-4-Empfänger, die nicht arbeiten wollen, können Schnee schippen, und diejenigen, die - überspitzt gesagt - für sonst nichts zu gebrauchen sind, schicken wir in die Altenpflege, ist höchst kontraproduktiv und ein Schlag ins Gesicht all derer, die in der Pflege arbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, sollten Sie, bevor Sie mit Steinen auf andere werfen, erst einmal darauf achten, was in Ihren eigenen Reihen so von sich gegeben wird.

Was das Thema „Arbeitsmarktpolitik“ anbelangt, sehr geehrter Herr Kollege Linsler, will ich nur eines sagen: Die Sozialstudie hat in einer sehr differenzierten Analyse festgestellt, dass das Saarland gerade nicht das Armenhaus der Nation ist.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Natürlich hat sie festgestellt, dass es auch bei uns einen Niedriglohnsektor gibt, allerdings einen, der sich gerade in den letzten Jahren langsamer als der Bundesschnitt entwickelt hat. Und wenn wir über Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung sprechen, dann müssen wir auch hier differenzieren. Was ist zum Beispiel mit denen, die einer Vollerwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht nachgehen können? Auch sie zählen zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Worüber wir diskutieren können und müssen, sind die Bereiche, in de-

nen es Missbrauch gibt. Das ist etwa dort der Fall, wo Leiharbeit, die insgesamt ein durchaus sinnvolles Instrument sein kann, um eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu schlagen, missbraucht wird, um Stammbesellschaften zu entlassen und Leiharbeiter zu niedrigeren Löhnen und ungünstigeren Bedingungen einzustellen. Ich denke, dagegen wollen wir alle gemeinsam vorgehen. Der DGB ist ja in einer entsprechenden Arbeitsgruppe des Bundesarbeitsministeriums vertreten. Dessen Vorschläge sollen im Sommer auf den Tisch kommen. Dann werden wir ausreichend Gelegenheit haben, sie zu diskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Roth, ich gebe Ihnen völlig recht: Wir müssen, was die Arbeitsmarktpolitik anbelangt, um jeden einzelnen Euro kämpfen, damit wir die Mittel auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik einsetzen können. Ich will nur, damit wir nicht die falschen Kämpfe führen, darauf hinweisen, wie sich das mit Blick auf die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages verhält. Wir haben die Gelegenheit genutzt, auch mit unseren Kollegen im Haushaltsausschuss Kontakt aufzunehmen. Die Situation ist wie folgt: Der Haushaltsansatz für die Bundesmittel zur Eingliederung und Verwaltung im SGB II ist für das Haushaltsjahr 2010 in gleicher Höhe eingebracht worden wie im Jahr 2009. Fakt ist aber auch, dass vom Haushaltsansatz 2009 900 Millionen Euro bisher nicht verausgabt worden sind. Der Haushaltsausschuss hat dies zum Anlass genommen, sowohl vom Bundesministerium als auch insbesondere von der Bundesagentur ein Konzept einzufordern, wie diese Eingliederungsleistungen zielgerichteter und effizienter im Sinne der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erbracht werden können. Wenn es so hohe Ausgabereste gibt, halte ich es durchaus für legitim, dass die BA darlegen soll, was sie denn mit dem Geld machen will, sodass das Geld auch wirklich bei den Arbeitslosen ankommt und nicht irgendwo sonst versickert.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wohin versickert es denn?)

Deswegen muss die Aufforderung aus meiner Sicht weniger an den entsprechenden Haushaltsausschuss, sondern an die BA gehen. Der Kollege Weise hat angekündigt, ein Konzept vorzulegen, von dem er überzeugt ist, dass es den Haushaltsausschuss bewegen wird, die Mittel freizugeben. Diese Phase läuft im Moment. Ich glaube, wir sollten das abwarten, bevor wir einseitige Schuldzuweisungen vornehmen.

Zum zweiten Punkt. Es ist von den Maßnahmen nach Paragraph 16 e gesprochen worden. Ich will darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen gerade von diesen Mitteln nicht betroffen sind. Es ist ein eigener

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Topf. Dort haben wir zwei Probleme. Das Hauptproblem, das uns im Saarland betrifft, ist, dass die Berechnung und Verteilung der Mittel zwischen den Bundesländern geändert worden ist. Es wird nur noch nach der Grundlage der Arbeitslosenzahl und der Personen im SGB II-Bezug gerechnet. Deswegen haben wir auf Arbeitsebene Kontakt mit dem Bundesministerium aufgenommen. Deswegen wird es meinerseits einen Brief an die Kollegin von der Leyen geben, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Saarland eine Sondersituation hat, weil wir in der Vergangenheit etwa für die 900 Stellen, die hier bekannt sind, sehr viel stärker als andere Bundesländer Mittel umgeschichtet haben. Wir haben sie in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Paragraph 16 e umgeschichtet. Wir haben sehr viel größere Vorfestlegungen. Deshalb werden wir bei dieser neuen geplanten Mittelverteilung benachteiligt. Ich fordere alle auf mitzuhelfen, die Verteilung zu Lasten des Saarlandes noch einmal zu revidieren, damit wir die Leistungen fortsetzen können. Denn wir haben 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Paragraph 16 e eingestellt.

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass es genug Gremien gibt, egal ob an runden oder eckigen Tischen. Bevor wir ein neues Gremien gründen, ist es erforderlich, bei denjenigen, die diese Arbeitsplätze geschaffen haben - in der Regel Kreise, Kommunen oder gemeinnützige Arbeitgeber -, einmal abzuklären, wer von ihnen bereit ist, bei einem geringen Beitrag der BA diese Beschäftigungsverhältnisse über die zwei Jahre hinaus weiterzuführen. Erst wenn wir diese Auskunft haben, können wir sehen, wie viele von den Maßnahmen wir fortführen und was wir draufsatteln können. Die Erhebung läuft derzeit. Wir sind mit allen Betroffenen in Kontakt.

Sehr geehrter Herr Kollege Roth, in dem Fall brauchen wir keinen runden Tisch. Wenn es notwendig ist, werden wir mit allen Akteuren, das gilt auch für die Arbeitsloseninitiativen und die Koordinierungsstelle, noch einmal Kontakt aufnehmen. Sie wissen, es ist unser gemeinsames Ziel, einen auf Dauer angelegten, sozial abgesicherten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir werden an der Stelle über die Frage zu diskutieren haben, für welchen Personenkreis es gelten soll, wie wir verhindern können, dass Missbrauchstendenzen entstehen und wie wir es schaffen, dass sich jemand nicht schon im relativ jungen Alter im sozial geförderten Arbeitsmarkt festsetzt. Wir müssen doch immer noch den Ehrgeiz haben, dass wir jemanden, den wir im Alter von 25 Jahren durch eine solche Maßnahme zum Koch ausbilden, irgendwann am ersten Markt etablieren können und ihn nicht dauerhaft in öffentlich geförderter Arbeit oder Arbeitsmaßnahmen halten.

In diesem Sinne gibt es noch einiges zu tun. Was nützt, ist eine sachgerechte, ruhige und differenzier-

te Debatte. Das war in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle sicherlich ein Manko. Ich freue mich sehr, dass mit diesem Antrag ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Fraktion. Ich weise darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE ihre Restredezeit von 6 Minuten 22 Sekunden auf die SPD übertragen hat, sodass Sie, Herr Roth, 8 Minuten 46 Sekunden zur Verfügung haben.

Abg. Roth (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin! Ich habe mich hauptsächlich aus zwei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet. Zum einen wurde mir unterstellt, ich hätte, wie Elke Ferner - die ich außerordentlich schätze - es getan haben soll, für meine Fraktion über etwas geredet, das nicht zum Thema gehört. Ich bin der Auffassung, dass genau umgekehrt ein Schuh daraus wird. Hierzu wiederhole ich noch einmal die Dimension: Es steht zur Debatte, dass im Saarland unter dem Strich 10 Millionen weniger für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. 22,7 Millionen, zusammen 32,7 Millionen sollen im Budget für Neubewilligungen bestimmter Maßnahmen zur Verfügung stehen. Da kann ich natürlich Allgemeinadressen an die Bundesregierung schicken.

Frau Kollegin Willger-Lambert, Sie sagen, sie hätten gekämpft. Das mag ja sein, was aber in Ihrem Antrag steht, sind lediglich Bekräftigungen bereits laufender Prozesse. Da ist noch kein Komma neu, gar nichts. Im Saarland aber wird es dargestellt, als mache man alles richtig. Besser gehe es nicht. Gleichzeitig droht die Arbeitsmarktpolitik, uns in finanzieller Hinsicht auszubluten. Ich sage nur: Warmmachen für die Zeit nach Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das sind nur die ersten Boten. Wenn es so kommt, können wir uns hier wie im Nirwana unterhalten, was theoretisch alles gut wäre und was die Bundesregierung an Analysen des Bundesverfassungsgerichts schon fünfzig Mal getan hat. Hier und jetzt fehlt aber das Geld, um tätig zu werden. Darum geht es, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Unser Anliegen, wofür es auch fraktionsübergreifende Tendenzen gibt, ist seit einiger Zeit die Frage eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Sie wissen, dass ich in der Regel sehr aufmerksam zuhöre. Frau Kollegin Willger-Lambert, ich möchte darauf hinweisen, dass es zwischen Ihrem Beitrag und der Rede des Kollegen Kühn einen diametralen Unterschied gab. Der Kollege Kühn hat nämlich

(Abg. Roth (SPD))

einen öffentlichen Beschäftigungssektor kategorisch abgelehnt. Er hat gesagt, das sei ein paralleler Arbeitsmarkt, ein Rückfall in die Geschichte, den man nicht haben wolle. Ich weiß, dass es in der CDU Personen gibt, wie die Ministerin es gerade belegt hat, die über einen solchen öffentlichen Beschäftigungssektor nachdenken. Sie sagen, es sei ein Antrag des Aufbruchs. Es ist aber ein Antrag der Uneinigkeit. Erklären Sie doch zunächst einmal, wohin die Reise mit diesem Antrag überhaupt gehen soll.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung. Ich habe durchaus Verständnis. Ich bin jemand, der versucht, Realpolitik zu machen. Dass es in einer Koalition, zumal in einer Dreierkonstellation, Unterschiede gibt, ist klar.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das kann aber doch nicht Entscheidungsgrundlage für das Parlament sein, wenn es um Sachfragen geht. Es kann nicht sein, dass man sagt: Wir haben irgendwann einen Vertrag geschlossen, wir sind uns untereinander nicht einig, deswegen machen wir das so allgemein, eure konkreten Dinge können wir aber nicht mitmachen, weil wir uns nicht einigen können. - So hört sich das für mich an.

(Abg. Commerçon (SPD): So ist es doch auch!)

Es stimmt, dass wir genug runde Tische haben, aber dann käme es auf den einen mehr oder weniger ehrlich gesagt auch nicht mehr an.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In diesem Fall würde ich gerne einmal sehen, dass wir mit allen gesellschaftlichen Kräften bis hin zu den kirchlichen Trägern - der Aktion Arbeit, der Diakonie und wie sie alle heißen - mit ihrer großen Kompetenz endlich einmal ein Konzept vorlegen, das den Langzeitarbeitslosen im Saarland hier und jetzt hilft. Dann können wir parallel dazu Anträge an die Bundesregierung schicken, in denen inhaltlich nicht sehr viel steht, damit die Bundesregierung das machen soll, was sie ohnehin schon tut. Wir müssen unsere Hausaufgaben hier und jetzt machen und dürfen nicht die Ebenen verlagern und Appelle irgendwohin schicken.

Letzte Bemerkung. Kollege Christoph Kühn, was der damalige SPD-Funktionär und ehemalige Parteivorsitzende hier gemacht hatte, hat auch damals schon meine Kritik gefunden. Insofern habe ich eine Linie. Ich bin in dieser Frage übrigens immer von der SPD Saar gut unterstützt worden. Deswegen fühle ich mich dort auch so wohl.

So, jetzt lassen Sie uns endlich „Geschick machen“ und nicht die Bundesregierung auffordern, etwas zu tun, was sie längst tut. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Roth, auch wenn die Bundesregierung ihre Arbeit macht und wir froh sind, dass sie das macht, sind wir dennoch nicht daran gehindert, uns weiterhin in die Diskussion einzubringen. Von daher ist es auch richtig, dass wir an diesem Ort, dieser Stelle den Antrag, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde, diskutieren und genau zu diesem Thema noch einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben Ihren Antrag mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitik absichern - Mittelsperren rückgängig machen“ überschrieben. Von daher ist es schon so, dass er nicht zwangsläufig mit unserem Antrag korrespondiert. Wenn Sie eben zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass es gerade um die Mittelsperren geht! Selbst die Bundesagentur für Arbeit mit ihrem Vorsitzenden Herrn Weise hat den Arbeitsauftrag angenommen, ein Konzept vorzulegen. Also sieht man auch da, dass die Kritik berechtigt ist, dass man entschieden herangehen muss und ein Konzept erarbeiten muss, um diese Arbeitsmarktmaßnahmen zu ändern.

Lassen Sie mich noch einmal zum Bundesverfassungsgericht sprechen, auch wenn Sie sagen, wir haben das oft genug getan, die Diskussion ist bereits geführt worden. Man kann es nicht oft genug sagen, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Es hat festgestellt, dass Hartz 4 auf dem Boden der Verfassung steht. Das wird ja von den LINKEN bezweifelt; die schreiben in ihrem Antrag, dass das alles verfassungswidrig sei. Es hat festgestellt, dass die Organisation auf neue Füße gestellt werden muss. Es hat auch festgestellt, dass die Bedarfssätze stringent, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden müssen. Darin sind wir, denke ich, einig.

DIE LINKE zieht aber Schlüsse aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, die meines Erachtens so nicht zutreffend sind. Wie gesagt, verfassungswidrig ist das Urteil nicht. Auch die Regelsätze einfach zu erhöhen - deutlich zu erhöhen, wie Sie schreiben, meine Damen und Herren -, geht doch an einer Lösung vorbei; was Sie an Schlüssen aus dem Urteil ziehen, ist schlichtweg falsch. Sie sollten sich gründlich und sachlich mit dem Urteil auseinandersetzen und zu den richtigen Schlüssen kommen.

(Abg. Heib (CDU))

Die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme, Mindestlohn einzuführen, Niedriglohn als solchen abzuschaffen, erkennt die Tatsache, dass gerade der Niedriglohnsektor ganz vielen Leuten hilft, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dann muss man dieses Instrument doch auch nutzen!

Ich habe regelrecht darauf gewartet, dass Sie die Vermögenssteuer noch einmal ins Gespräch bringen. Alle Maßnahmen, die Sie hier als Änderungsmöglichkeiten anführen, sind - Entschuldigung -

(Zuruf von der LINKEN)

olle Kamellen. Es ist nichts Neues, was von Ihrer Seite in die Diskussion eingebracht wurde.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Überlegen Sie noch einmal, was in den Jahren 2004/2005 war, was die Wurzeln von Hartz 4 sind. Es sollte sichergestellt werden, dass kein Mensch in Armut kommt, es sollte eine Grundsicherung für diejenigen geschaffen werden, die langzeitarbeitslos sind, und für diejenigen, die von der Sozialhilfe leben. Dazu wurde beides zusammengeführt - das ist damals richtig und ist heute ebenso richtig.

Aber, meine Damen und Herren, der Sicherheit, die mit diesem Instrument geschaffen wurde, dass niemand durch den Rost fällt, wurde und wird die Verantwortung gegenübergestellt, dass jeder das tut, was er kann, um sich und seine Familie mit selbst erworbenem Geld zu finanzieren. Am besten erfolgt dies auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ein staatlich geförderter Arbeitsmarkt sollte und kann nur eine Brücke sein. Ich denke, da sind die Koalitionsfraktionen - mit Herrn Kühn als Vertreter der FDP genauso wie die Kollegin Abgeordnete Willger-Lambert und wir in der CDU - sich einig. Wir sind nicht, wie Sie es darstellen wollten, eine zerstrittene Koalitionsfraktion.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist nun einmal die Verantwortung eines jeden Einzelnen, die hier beschrieben wird. Jeder muss das tun, was er kann und was seinen Fähigkeiten entspricht, um seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die Verantwortung des Staates ist die, allen Menschen ein soziales und soziokulturelles Existenzminimum zu gewährleisten, das heißt, denen zu helfen, die in Not sind. Weiterhin hat der Staat die Verantwortung, die Menschen wieder in die Lage zu versetzen, mit ihrer eigenen Arbeit, sei es durch körperliche oder geistige Arbeit, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst zu verdienen. Das ist das Prinzip des Förderns und Forderns, das bringt das gerade zum Ausdruck. Der Staat garantiert das Existenzminimum, jeder tut das, was er kann, um weniger von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein. Ihre Ansätze in diesen Fragen, meine

Damen und Herren von der LINKEN, sind geradezu kontraproduktiv.

Es ist ja auch schon angesprochen worden, dass das Bundesverfassungsgericht auf die Notwendigkeit verwiesen hat, sich mit der Situation von Kindern und deren Bildungsbedarf zu beschäftigen. Die Leistungen für Kinder sind im Rechtsstreit um das SGB II zu evaluieren und neu zu bestimmen. Die Leistungen für Kinder und Jugendliche sind realitäts-, sach- und bedarfsgerecht zu ermitteln und sorgfältig zu begründen. Gerade in den Familien, die auf die Leistungen des SGB II angewiesen sind, muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen die Chance auf soziale Teilhabe und Vorankommen haben. Dieses gehört zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Dazu, meine Damen und Herren, sind wir verpflichtet. Die saarländische Landesregierung stellt sich fortwährend dieser Aufgabe. So wurde nicht erst gestern eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die sich damit beschäftigt, dass für das Essen in der Schule oder in den Kinderbetreuungseinrichtungen ein ausreichender Betrag in den Transferleistungen sichergestellt werden muss.

An dieser Stelle hat der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum, hier muss gehandelt werden. Die spezifischen Kinderbedarfe, insbesondere auch für die Bildung, müssen in dem erforderlichen Maß vor allem im Einzelfall miteinbezogen werden. Das ist eine große Chance, denn es gibt viele Kinder, deren Familien bereits in der zweiten und dritten Generation von Sozialhilfe leben. Das heißt, nicht nur die Eltern, sondern auch die Großeltern und sogar Urgroßeltern sind davon betroffen.

Wenn wir diesen Kindern nicht konsequent helfen, werden auch sie diesen Weg gehen. Wir haben im Saarland bereits vieles initiiert, um diesen Kindern zu helfen. Ich weiß, dass sich weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen zurücklehnen werden und denken, es sei bereits genug gemacht worden. Es ist eben angesprochen worden: Wir haben die Sozialstudie auf den Weg gebracht und es geht auch weiter in den Fragen der Kinderarmut.

Es geht aber nicht nur um Geldleistungen, meine Damen und Herren, sondern insbesondere auch um Dienst- und Sachleistungen. So kann es durchaus denkbar sein, dass ein Kind mit gezieltem Nachhilfeunterricht gefördert wird, dass ihm, wenn der Knoten einfach nicht platzen will, geholfen wird, das Klassenziel doch noch zu erreichen.

Es ist bereits gesagt worden und ich sage es noch einmal - es kann auch nicht oft genug gesagt werden -: Wir dürfen kein Kind verloren gehen lassen. Es ist unsere Verantwortung, den Kindern Perspekti-

(Abg. Heib (CDU))

ven zu schaffen, weil in jedem Kind Hoffnung, Begabung und Fähigkeiten stecken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben eine Restredezeit von 3 Minuten 41 Sekunden, die wiederum von der SPD übertragen wurde.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heib, Sie können doch jetzt nicht - -

(Abgeordneter Ulrich (B 90/GRÜNE) verlässt den Sitzungssaal.)

Herr Ulrich, sollen wir warten, bis Sie draußen sind? - Gut! Frau Heib, Sie können sich doch jetzt nicht hierhin stellen und die jahrelange Diskussion um die Auswüchse der Hartz-Gesetze infrage stellen. Es ist doch Tatsache, dass die Hartz-Gesetze zu einer deutlichen Verschlechterung der sozialen Lage von Erwerbslosen geführt haben. Das ist doch unbestritten. Sonst hätten wir doch nicht seit Jahren diese Debatte und sonst hätten wir auch nicht diese teilweise extrem diffamierende, dumme und scheinheilige Debatte in den letzten Wochen mit Ihren Protagonisten auf Bundesebene gehabt. Das ist doch der zentrale Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie können sich auch nicht hierhin stellen und sagen, die LINKE will erst die Regelsätze erhöhen und dann Hartz 4 überwinden.

(Zuruf.)

Nicht Sie, Herr Scharf. Ihnen muss ich noch ein Kompliment machen für Ihre Rede. Die hat mir sehr gut gefallen. Da konnten wir an vielen Stellen mitgehen. Das muss man auch einmal sagen. Diese Rede hat sicherlich positiv zur Kultur hier im Parlament beigetragen. - Aber das Problem ist doch längst erkannt. Sie wissen, dass die Politik, die Sie mit auf den Weg gebracht haben, gescheitert ist, und nun schauen Sie sich an, was Sie daraus machen können.

Schauen Sie sich Ihren Antrag einmal genau an, den Sie schon wieder in unsäglich Weise Fördern und Fordern genannt haben. Ich frage Sie: Wo sind denn da die Förderinstrumente? Sie versuchen in Ihrem Antrag auf eineinhalb Seiten, das Bundesverfassungsgericht zu analysieren, aber Sie machen keine konkreten Vorschläge. Sie fordern dazu auf, auf Bundesebene tätig zu werden. Sie bringen jetzt Arbeitsgruppen ins Spiel. Dabei ist das Kind schon lange in den Brunnen gefallen. Schon lange hätte man es anders machen können. Und - da gebe ich

dem Kollegen Scharf wieder recht - hier ist versucht worden, auf dem Rücken der Erwerbslosen zu spalten. Damit sind wir wieder beim Punkt: Wenn Sie sich in dieser Diskussion nur fokussieren auf eine - wie auch immer geartete - Erhöhung der Regelsätze, dann geht das komplett am Problem vorbei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Problem ist, dass wir insgesamt Rahmenbedingungen schaffen müssen, um die soziale Lage der Erwerbslosen insofern zu verbessern, dass sie wenigstens eine Aussicht haben, irgendwann wieder in Arbeit zu kommen. Dazu empfehle ich Ihnen die letzten Artikel im Spiegel, aus denen hervorgeht, wie bedrückend das für viele Betroffene ist, wenn sie niemals mehr eine Chance haben, in Arbeit zu gelangen. Das ist auch ein Faktor, der ein Leben in Würde ausmacht. Es gibt eben nicht nur monetäre Gesichtspunkte.

Das ist der Punkt und da spielen die gesamten Rahmenbedingungen, auch der Antrag der SPD und alles das, was dort diskutiert und vorgeschlagen wird, eine wichtige Rolle. Wenn Sie in Ihrer Ecke bleiben und irgendwie eine Erhöhung der Regelsätze fordern, dann wird das das Problem nicht lösen. Ich sage es noch einmal: Wir brauchen ein Gesamtkonzept, um dem Problem zu begegnen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zu einem flächendeckenden Mindestlohn. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zur Abkehr vom Niedriglohnsektor und dazu gehört auch ein saarländisches Tariftreuegesetz, das Sie ja weiterhin vehement ablehnen. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Spaniol, die saarländische Landesregierung und die sie tragende Koalition lehnen ein Tariftreuegesetz gerade nicht ab. Wir haben gesagt, dass wir uns gemeinsam mit anderen Bundesländern grenzüberschreitend bemühen, etwas hinzubekommen. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir ein eigenes Gesetz vorlegen. Das ist das, was wir zugesagt haben, und das ist auch das, was wir einhalten werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zweiter Punkt. Sie sprechen von einer differenzierten Debatte, aber Sie machen alles außer einer differenzierten Debatte. Sie wenden sich vom Grundsatz her gegen das Prinzip Fördern und Fordern. Was spricht vom Grundsatz her gegen das Prinzip Fördern und Fordern? Natürlich braucht man entsprechende Förderinstrumente, aber man muss auch sehen, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die Leistungen in Anspruch nehmen und keine Gegenleistung bringen, obwohl sie die Gegenleis-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

tung bringen könnten. Das ist nicht hinnehmbar und auch das muss thematisiert werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genauso muss thematisiert werden, dass es Menschen im Hartz-4-Bezug gibt, die alles daran setzen würden, wieder in Arbeit zu kommen, aber für die haben wir auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Perspektive. Und genau für diese Menschen brauchen wir einen öffentlich geförderten Sektor. Den haben wir im Saarland. Wir haben 900 Stellen geschaffen. Die Grundsicherungsstellen sind von 500 Stellen ausgegangen. Jetzt müssen wir bei der Entwicklung der Mittel prüfen, wie wir das auf Dauer festsetzen können, wie wir es dort, wo es notwendig ist, ausbauen können und wie wir auch sicherstellen, dass wir jüngere Arbeitskräfte, die über den zweiten zum ersten Arbeitsmarkt durchaus vermittelbar wären, nicht einfach im dritten Arbeitsmarkt parken - nach dem Motto: Dort sind sie gut unter. Das wird diesen Menschen nicht gerecht und deswegen müssen wir so differenziert an das Problem herangehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen glaube ich auch, dass der Antrag, so wie er eingebracht wurde, ein richtiger Antrag ist. Wir müssen uns zurzeit damit beschäftigen, wie die Regelsätze nachher aussehen, insbesondere für Kinder, denn das ist eine Frage der Teilhabe. Wir müssen uns auch damit befassen, wie wir an anderer Stelle Arbeitsmärkte schaffen. Aber das ist eine Debatte, die wir hier im Land führen müssen.

Sehr geehrter Herr Kollege Roth, Ihre Aufforderung wäre zu unterstützen und sie wäre auch richtig, wenn Sie sich an den richtigen Adressaten richten würde. Es kann nicht sein, dass die Bundesagentur einen Freifahrtsschein bekommt. Ich halte es mit Blick auf das parlamentarische Selbstverständnis auch für durchaus nachvollziehbar, wenn in einer historischen Schuldensituation Parlamentarier gerne wissen möchten, was mit 900 Millionen Haushaltsresten passieren soll, bevor neues Geld bewilligt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das und nicht mehr haben die Kollegen im Bundestag getan und es ist jetzt an der Bundesanstalt und am Bundesministerium nachzuweisen, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Dann ist es auch kein Problem, die Mittel für den Arbeitsmarkt frei zu bekommen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/122. Wer für die Annahme der Drucksache 14/122 ist, den bitte ich

eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/122 mit Stimmenmehrheit der Koalition aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen von SPD und LINKEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 14/128 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/128 mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen von SPD und LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/129 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/129 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 14/117)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/117 erteile ich der Abgeordneten Cornelia Hoffmann-Bethscheider das Wort.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin will im Gesundheitswesen die Kopfpauschale einführen. Das wäre ein radikaler Systemwechsel. Das wäre die Abkehr von der solidarischen Krankenversicherung in Deutschland. Dem werden wir uns entgegenstellen, weil das diametral dem entgegensteht, was die SPD auf Bundesebene und hier im Land erreichen möchte.

(Vizepräsident Jochem übernimmt die Sitzungsleitung.)

Dass es mit dieser Sache ernst ist, dass das nicht nur ein über die Medien geführtes Geplänkel ist - Herr Rösler hat ja mehr oder weniger seine persönliche Karriere als Gesundheitsminister mit dem Thema verknüpft -, erkennt man daran, dass diese Sache auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Auf Seite 86 des Koalitionsvertrages ist zu lesen: „Langfristig wird das bestehende Ausgleichs-

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

system überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie,“ - ich füge hinzu: Zusatzbeiträge - „regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen,“ - das heißt: Kopfpauschale - „die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest.“ Das Letztgenannte bedeutet die Aufgabe der paritätischen Finanzierung.

Alles das entspricht nicht unseren Vorstellungen, die wir hier im Land immer wieder vorgebracht haben und für die wir auch in Berlin streiten. Wir wollen das beschriebene System nicht. Wir wollen keinen Systemwechsel. Wir wollen für Deutschland eine solidarische Krankenversicherung, die alle mitnimmt und keinen benachteiligt. Wir halten den geplanten Systemwechsel für einen fatalen Fehler. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland werden die Zeche dafür zahlen müssen, dass in Berlin einige auf einem vollkommen falschen Weg sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und dass es Rösler durchaus ernst meint, sieht man an seinem Einstieg in die Kopfpauschale. Jeder weiß doch, dass die jetzt vorgeschlagenen 29 Euro zur Finanzierung der Kopfpauschale nicht ausreichen werden; man hat ja einen Betrag von etwa 200 Euro ausgerechnet. Herr Rösler hat sich aber wohl nicht getraut, gleich mit 200 Euro loszulegen, und hat deshalb mit 29 Euro angefangen. Aber auch dieser Betrag bedeutet letztlich den Einstieg in die Kopfpauschale.

Ich möchte deshalb auch einmal darlegen, was die Kopfpauschale für uns darstellt: Die Kopfpauschale ist ein ungerechtes System. Alle Versicherten zahlen die gleiche Pauschale; es ist gleichgültig, ob es sich um eine Sekretärin oder um einen Manager handelt. Gutverdienende werden in diesem System entlastet, mittlere und kleinere Einkommen werden belastet. Das bedeutet nach unserer Ansicht eine unangemessene Ungleichbehandlung durch ein ungerechtes System. Vor allem ist im System auch kein solidarischer Ausgleich mehr möglich.

Die Leute in der Koalition haben auch irgendwie gemerkt, dass das Ganze nicht wirklich gerecht sein kann. Und was haben sie sich zur Lösung überlegt? Es müsse einen Sozialausgleich geben! Wie aber soll der aussehen? Wer ist davon betroffen?

Zunächst einmal muss man feststellen, dass 80 Prozent der aktuell Versicherten von einem solchen Sozialausgleich betroffen wären. Das sind 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger! Sie würden in einem solchen System allesamt zu Bittstellern gemacht. Sie müssten erst einmal nachfragen, ob sie diesen Sozialausgleich erhalten. Sie müssten sich erkundigen, wie das organisatorisch zu erledigen ist. Es müsste

geklärt werden, wer welchen Antrag wie und wo zu bearbeiten hat. Es müsste geklärt werden, wer die jährlich 40 Millionen Anträge überhaupt bearbeiten soll. Das alles steht noch in den Sternen. Zudem müsste das alles in jedem Jahr aufs Neue geschehen, denn das Einkommen jedes einzelnen Versicherten kann sich ja ändern. Das alles zeigt, dass die Idee, einen Sozialausgleich vorzusehen, absolut nicht ausgegoren ist, dass die Realisierung eines Sozialausgleichs in den Sternen steht.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Problem. Wie soll man so etwas überhaupt bezahlen? Wie bezahlt man einen Sozialausgleich für 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger? Dazu hat die FDP einen Vorschlag unterbreitet. Sie hat gesagt: Wir machen das über Steuern. Nun, welches Aufkommen müsste über Steuern zusätzlich erzielt werden? Das Bundesfinanzministerium hat diesbezüglich zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage eine Berechnung erstellt. Das Bundesfinanzministerium - wohlgemerkt das Ministerium, nicht die SPD-Bundestagsfraktion - sagt, dass das 35 Millionen Euro kosten würde.

Es stellt sich somit die Frage, wie man 35 Millionen Euro über Steuern einnehmen kann. Das würde bedeuten, dass beispielsweise die Einkommensteuer um drei bis fünf Prozent erhöht werden müsste. Wollte man nur die Spitzenverdiener belasten, würde das für Deutschland einen Spitzensteuersatz von 73 Prozent bedeuten. Ein anderes Modell wäre die Erhöhung der Mehrwertsteuer, und zwar um vier Prozent. Davon wären allerdings wieder alle betroffen, und damit wäre der Sozialausgleich nicht gewährleistet.

Man sieht, dass das Ganze im Grunde unbezahlbar ist. Darauf hat auch Peter Müller in einem Artikel der Frankfurter Rundschau hingewiesen: Ein solches Modell ist nicht finanzierbar. Das hat er allerdings erst festgestellt, nachdem er dem Koalitionsvertrag zugestimmt hat. Erst dann hat er festgestellt, dass das, was in Berlin auch mit seiner Stimme verabschiedet worden ist, so nicht zu realisieren ist.

Wir sagen aber: Politik wird nicht nur in der Zeitung gemacht. Wir müssen aktiv gegen die Kopfpauschale kämpfen. Das kann ein Ministerpräsident, und deshalb empfehlen wir ihm in dieser Frage ein größeres Engagement - nicht nur in der Zeitung, sondern auch hier im Parlament!

Vizepräsident Jochem:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Hinschberger?

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Aber gerne.

Abg. Hinschberger (FDP) mit einer Zwischenfrage:

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

Sie sprachen eben von 35 Millionen. Ich glaube, das ist ein Irrtum: Sie müssen von 35 Milliarden sprechen! Andernfalls käme der Wert „vier Prozent bei der Mehrwertsteuer“ nicht hin. Habe ich das dem Sinn nach richtig verstanden? - Vielen Dank.

Stimmt, das Problem ist wesentlich größer, als ich es dargestellt habe: Es sind 35 Milliarden Euro. Daran zeigt sich, dass das auch für mich unvorstellbar große Zahlen sind. Unvorstellbar groß sind die Zahlen aber wohl auch für das Bundesfinanzministerium und auch für den Ministerpräsidenten, der darauf hingewiesen hat, dass wir ein solches Milliardenaufkommen nicht erreichen können. Aber vielen Dank für den Hinweis!

Gleiches gilt auch für die paritätische Finanzierung. Hierzu hat die Koalition gesagt, der Arbeitgeberanteil sollte eingefroren werden. Die Kostensteigerungen sollten allein von den Versicherten getragen werden. Und es wird Kostensteigerungen geben! Als positives Beispiel für die Einführung der Kopfpauschale wird ja immer die Schweiz genannt. Betrachtet man sich aber das System in der Schweiz, sieht man, dass dort im Gesundheitswesen jährlich Steigerungen von vier Prozent zu verzeichnen sind. Man sieht, dass die Kopfprämien in jedem Jahr steigen, die Einkommen aber stagnieren. Auch in der Schweiz herrscht ein großer Unmut über dieses Gesundheitssystem. Davon ist aber in den deutschen Medien und vor allem in Berlin bei FDP und CDU nicht viel zu hören. Man hört nichts darüber, dass ein solches Modell in der Praxis nicht so erfolgreich ist, wie man das hierzulande darzustellen versucht.

Oder umgekehrt: Wenn wir immer weniger Geld in das System geben, wird dann nur noch eine Grundversorgung gewährleistet? Sind wir dann im Gesundheitswesen in der Drei-Klassen-Gesellschaft angelangt? Muss jeder Zusatzbeiträge bezahlen? - Wir halten das für falsch. Der Arbeitgeber muss mit an Bord. Er darf sich nicht aus der Mitverantwortung stehlen, und er darf auch nicht von der Politik aus der Mitverantwortung entlassen werden. Viele Krankheiten und Gesundheitsprobleme haben ihre Ursache ja auch in der Arbeitswelt. Deshalb fordern wir, in Deutschland wieder zum paritätisch finanzierten System zurückzukehren.

Das sieht übrigens auch der Ministerpräsident so. In dem Artikel der Frankfurter Rundschau sagt er: „Wir sollten daran festhalten, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Gesundheitskosten gemeinsam finanzieren.“ Recht hat er! Ich muss aber wieder fragen: Warum hat er denn dem Koalitionsvertrag überhaupt zugestimmt, wenn er diese Auffassung vertritt? Es wird ihm ja wohl nicht erst jetzt eingefallen sein, dass er eigentlich für die paritätische Finanzierung des Gesundheitswesens ist.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion fordern endlich Klarheit in dieser Frage: Was will Peter Müller wirklich? Will er die Kopfpauschale? Will er die paritätische Finanzierung? Und was will eigentlich unser Gesundheitsminister Weisweiler?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, wo ist er denn eigentlich?)

Seine Äußerungen auf Veranstaltungen bieten ja eher Anlass zur Vermutung, dass er - anders als Peter Müller - die Kopfpauschale haben möchte und das paritätisch finanzierte System nicht so gut findet und die Arbeitgeber entlasten möchte. Heute wollten wir eigentlich klare Antworten auf diese Fragen finden. Das ist jetzt leider nicht so ganz möglich,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Er ist nicht da)

weil Peter Müller wichtige Dinge zu tun hat und auch Herr Weisweiler sich schon verabschiedet hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Wo ist denn eigentlich euer Fraktionsvorsitzender?)

Ich habe das ja nicht kritisiert.

(Abg. Schmitt (CDU): Doch, Sie haben das kritisiert! - Anhaltend Sprechen und Zurufe.)

Nein, ich habe gesagt: Wir können heute in diese Sache keine Klarheit bringen, weil die beiden, die ich fragen möchte, heute nicht anwesend sind.

(Abg. Schmitt (CDU): Herr Maas ist nicht da, Herr Lafontaine ist nicht da. Hauptsache, irgendwas gesagt!)

Aber es ist ja Wirtschaftsminister Hartmann da, der sich in den Medien ohnehin schon mehr oder weniger als Gesundheitsminister geriert und sich immer wieder für Herrn Weisweiler äußert. Vielleicht kann Herr Hartmann endlich klarstellen, was diese Landesregierung möchte. Möchte sie die Kopfpauschale? Oder möchte sie die Kopfpauschale nicht? Möchte sie die paritätische Finanzierung? Oder möchte sie die nicht?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Commerçon (SPD): Wer ist denn überhaupt Gesundheitsminister?)

Nicht mehr als das möchte ich wissen. Welche Auffassung wird hierzu vertreten? Welche Meinung vertritt damit auch unsere Landesregierung in Berlin?

(Zurufe von der CDU: Das sind doch Bundesgesetze!)

Das dürfte ja eigentlich nicht so schwierig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Anhaltendes Sprechen.)

Stichwort „Bundesgesetze“. Dazu muss ich nun wirklich sagen: Die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes sind ja von der Kopfpauschale genauso

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

betroffen wie die Bürger anderer Bundesländer. Sagt nun die Landesregierung, die die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes zu vertreten hat, sie könne sich nicht darum bemühen, weil es sich um ein Bundesgesetz handle, muss ich sagen: Packen Sie besser ganz ein!

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Wenn sie bei dieser wichtigen Frage ihre Stimme nicht erheben will, wenn sie in Berlin nicht zugunsten der Saarländerinnen und Saarländer für die Vermeidung der Kopfpauschale kämpfen kann, können wir die Regierung auch ganz einsparen. Und da wir gesehen haben, dass die Landesregierung in diesen Dingen lieber die Medien mit Meinungen füttert, als im Parlament Initiativen zu ergreifen, haben wir diesen Antrag eingebracht, damit eine Bundesratsinitiative gestartet wird. Hier, Herr Schmitt, kann sich das Land immer einbringen. Es gibt das Instrument der Bundesratsinitiative, damit man auch als Land in Berlin seine Meinung kundtun kann - eine Bundesratsinitiative gegen die Kopfpauschale und für eine paritätische Finanzierung. Ich bin gespannt, wie die Damen und Herren von der Peter-Müller-CDU heute hier abstimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn man so einen Systemwechsel in Deutschland herbeiführt, sollte man sich fragen, was die Bürgerinnen und Bürger davon halten. Eine Umfrage von Infratest hat ergeben, dass 73 Prozent aller Befragten keine Kopfpauschale wollen, sondern lieber die Bürgerversicherung. Es wurden auch die FDP- und die CDU-/CSU-Anhänger gefragt. Dort war ebenfalls eine deutliche Mehrheit gegen die Kopfpauschale und für die Bürgerversicherung zu verzeichnen. Das hat für mich gezeigt, dass selbst diejenigen, die Vorteile von diesem System haben, es eigentlich gar nicht wollen. Deshalb kann ich nur appellieren: Sie haben Einfluss - ich gebe ja noch nicht die Hoffnung auf, dass eine Landesregierung Einfluss hat - und die Möglichkeit, in Berlin das Wort zu ergreifen. Wir werden hier Unterschriften sammeln und all das tun, was wir tun können. Ich glaube, wenn es Ihnen ernst ist, können wir in Berlin eine Stimme erheben gegen die Kopfpauschale und für ein paritätisch finanziertes Gesundheitssystem.

Aber ich will natürlich hier sagen, was die SPD sich genau vorstellt. Wir wollen - das ist ja eben schon angeklungen bei dieser Umfrage - eine Bürgerversicherung in Deutschland einführen. Was bedeutet das? Jeder zahlt einen Beitrag nach seiner Zahlungsfähigkeit, nach seinem Einkommen. Wir wollen ein solidarisches Krankenversicherungssystem, ein System, das sich eigentlich auch bewährt hat, das aber auch keine Garantie dafür ist, und dass es keine Kostensteigerung gibt. Aber wir haben gesehen, auch die Kopfpauschale ist keine Garantie gegen

Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Wir wollen ein gerechtes System. Ich glaube, das ist das, was wir den Bürgern versprechen können. Wir wollen uns für Gerechtigkeit im Gesundheitswesen einsetzen und wir wollen die Arbeitgeber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Deshalb wollen wir ein paritätisch finanziertes System. Und - das ist eben etwas zu kurz gekommen - die Koalition sieht ja im Koalitionsvertrag eine Abkopplung von einzelnen Regionen vor. Wir sehen immer noch die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und können solch einer Abkopplung von einzelnen Regionen nicht zustimmen. Das ist unser Modell, das wir dem entgegensetzen, was in Berlin geplant ist. Die Kopfpauschale ist unsozial, ungerecht und unbezahlbar, weil sie in der Tat 35 Milliarden Euro kostet.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Versichertenbarometer „Management und Marketing“ stellt in seiner aktuellen Studie fest, dass es in Deutschland eine steigende Zufriedenheit der Versicherten auch mit ihren Krankenkassen gibt. Mehrere Studien besagen, dass es insgesamt bei den Deutschen eine Befindlichkeit gibt, wonach sie sagen: Wir finden unser Gesundheitssystem eigentlich sehr gut. Nirgends auf der Welt genießen Ärzte, Kliniken und auch Krankenkassen ein Vertrauen, das so positiv bewertet ist, wie es in Deutschland der Fall ist. Gleichzeitig aber attestieren uns die Meinungsforscher, dass es bei den Menschen große Befürchtungen gibt, ob dieses gute Befinden im Hinblick auf das Gesundheitssystem auch in Zukunft erhalten werden kann.

Diese sehr ambivalente Bewertung unseres Gesundheitssystems in Deutschland hat seinen Ursprung natürlich auch in der Tatsache, dass unser Gesundheitssystem in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder - mehr oder weniger - einschneidende Veränderungen erfahren hat. Das führt dazu, dass wir ein Gesundheitssystem haben, das für die Normalbürgerin und den Normalbürger zu einem schier undurchschaubaren und dicht verästelten Dickicht geworden ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Sorge der Menschen, was die Tragfähigkeit dieses Geästs an Regelungen anbelangt, ist aus meiner Sicht auch nachvollziehbar.

Wir wissen, bedingt durch den demografischen Wandel haben wir es - das ist ja sehr erfreulich - mit einer immer höheren Lebenserwartung zu tun, was letztendlich dem medizinischen Fortschritt geschul-

(Abg. Hans (CDU))

det ist. Gleichzeitig haben wir eine immer geringer werdende Anzahl an jungen gesunden Versicherten, die einer wachsenden Anzahl an älteren und multimorbiden Patientinnen und Patienten gegenüberstehen. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, aber sie formulieren den Hintergrund, von dem bereits auch frühere Bundesregierungen sich dazu entschlossen haben, Reformen am Gesundheitssystem durchzuführen. Wie sich diese Bundesregierungen zusammengesetzt haben, darauf komme ich später noch mal zu sprechen.

Fakt ist aber, dass auf Basis dieser Ausgangslage auch die christlich-liberale Bundesregierung in Berlin angetreten ist, ein gerechtes Gesundheitssystem zu schaffen, vor allem aber auch ein transparentes Finanzierungssystem im Gesundheitssystem zu finden und vor allem auch ein System, das nicht alle zwei Jahre einer Überarbeitung bedarf.

In der Tat - Frau Hoffmann-Bethscheider, Sie haben recht -, der Koalitionsvertrag auf Bundesebene will, dass auch Lösungen zu der Frage gefunden werden sollen, ob und wie ein Teil des lohnbezogenen Kassenbeitrages durch eine einheitliche Prämie ersetzt werden kann. Nirgends aber steht etwas von einer Kopfpauschale. Eine Pauschale pro Kopf, also pro Einwohner - wie auch immer Sie das meinen -, das steht nirgends. Im Übrigen lässt sich aus dieser fälschlichen Annahme, es gebe eine solche Kopfpauschale in der Planung, auch die überhöhte Zahl von 35 Milliarden Euro an Steuermitteln erklären. Ich sage es noch mal: Von einer Kopfpauschale habe ich nirgends gelesen. Das scheint mir in der Koalition niemand zu wollen. Vor allem aber will das nicht die CDU, das will auch nicht die CDU in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU in diesem Haus bekennt sich klar zum paritätischen Finanzierungssystem und auch zum solidarischen System in der Krankenversicherung. Es hat für uns oberste Priorität, dass das Krankenversicherungssystem ein solidarisches Versicherungssystem bleibt und dass Steigerungen künftig nicht nur einseitig auf dem Rücken der Versicherten abgeladen werden. Es kann nicht sein, dass die Arbeitgeber hier von allen Kostensteigerungen in Zukunft ausgenommen sind. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen. Meine Damen und Herren, für uns kommt keine Gesundheitsprämie infrage, die rein vom Versicherten zu schultern ist, wie Sie das als Schreckgespenst in Ihrem Antrag schildern. Eine Entlastung lediglich der Arbeitgeber bei der Umgestaltung des Gesundheitssystems kommt für die CDU-Fraktion in diesem Hause nicht infrage.

Ich weiß, neuerdings lehnen Sie ja jede Form von einkommensunabhängigen Beiträgen ab. Sie wollen - in Ihrem Antrag schreiben Sie das so - die Parität

wiederherstellen. Was heißt das de facto? Sie wollen rückgängig machen, was Sie selbst als SPD in Ihrer Regierungszeit gemacht haben, was Sie in der SPD-geführten Bundesregierung und in der großen Koalition eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, ich diagnostiziere: Es handelt sich bei diesem Antrag, den Sie heute einbringen, um den Teil einer großangelegten Katharsis, die die SPD zurzeit durchlebt. Historisch schlechte Wahlergebnisse auf Landesebene von 24,5 Prozent und von 23 Prozent auf Bundesebene scheinen ein Bedürfnis nach Selbstreinigung zu wecken bei der SPD auch hier in diesem Haus, ein Bedürfnis nach Selbstreinigung von elf Jahren Regierungshandeln. Nichts anderes stellt dieser Antrag dar!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Schauen wir uns das genau an. Wem haben wir die Durchbrechung der Parität für die Finanzierung der Krankenversicherung zu verdanken? Welche Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Krankenversicherung eben nicht mehr paritätisch finanziert ist? Wir hatten - um es Ihnen in Erinnerung zu rufen - die einseitige Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge um 0,9 Prozent im Jahr 2005. Das ist eine Maßnahme, die in der SPD-geführten Bundesregierung erfolgte. Die Gesundheitsministerin - wie hieß sie noch schnell? - war Frau Ulla Schmidt (SPD). Jetzt sagen Sie, wir sind gegen diese 0,9 Prozent, wir haben nichts mehr damit zu tun. Katharsis, sage ich nur!

(Sprechen und Lachen.)

Auch die Praxisgebühr stellt einen einkommensunabhängigen Quartalsbeitrag zur Krankenversicherung dar. Wer hat ihn eingeführt? Ulla Schmidt von der SPD-geführten Bundesregierung. Auch dagegen müssen Sie sein, wenn Sie Ihren Antrag ernst nehmen. Und letztlich die schrecklichen Zusatzbeiträge, die Sie in den Gazetten dieses Landes und auch in diesem Antrag geißeln. Diese Zusatzbeiträge wurden von der Großen Koalition eingeführt im Rahmen der Schaffung des Gesundheitsfonds. Sie haben auf Bundesebene - nicht Sie persönlich, aber die SPD-Bundestagsfraktion - dafür die Hand gehoben. Jetzt sagen Sie, wir wollen mit diesen Zusatzbeiträgen nichts mehr zu tun haben.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Ja, die CDU hat in der Großen Koalition auch für diese Zusatzbeiträge gestimmt. Aber wir stehen dazu und machen uns politisch nicht vom Acker, so wie Sie das jetzt tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Erneuter Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

(Abg. Hans (CDU))

Um das Ganze etwas anschaulicher zu machen, darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) zitieren aus einer Rede, die sie 2003 gehalten hat. Sie hat gesagt: Ziel ist es, die Lohnnebenkosten zu senken. Die Alternative wäre gewesen, die Zuzahlung weiter zu erhöhen. Wer die Lohnzusatzkosten senken will, um die Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeitsplätze zu verbessern, muss die paritätisch finanzierten Ausgaben verringern. Das passt absolut nicht zu dem, was die SPD in ihrem Antrag und was Sie, Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, in Ihrer Rede formuliert haben. Auf der einen Seite ist die SPD-Bundesgesundheitsministerin 2003, die wir eben gehört haben, und auf der anderen Seite sind Sie 2010, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD hier im Landtag.

(Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Ihr kompletter Antrag ist eine knallharte Abrechnung mit elf Jahren Regierungshandeln, mit elf Jahren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Sie finden das in Ordnung! Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, worum es sich hier handelt: SPD zurück zur reinen Lehre. So könnte man das sicherlich auch übertiteln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der SPD.)

Ich habe einen Artikel im „Tagesspiegel“ gefunden, den man heute auch kurz zitieren sollte, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Elke Ferner sagt in diesem Artikel, Ulla Schmidt hätte die Unionslinie schließlich nur aus Anstand verteidigt, um dem Koalitionspartner Union nicht allzu sehr auf die Füße zu treten. Dann sollten wir vielleicht auch schauen, was die Bundestagsabgeordnete Elke Ferner zu sagen hat, die sicherlich nicht im Verdacht steht, auch zu Zeiten der Großen Koalition der Union nach dem Munde geredet zu haben. Wenn man sich die Plenarprotokolle anschaut, sieht man, dass sie sich insbesondere mit den Ministerpräsidenten auf Länderebene sehr kritisch auseinandergesetzt hat. Deswegen ist es, glaube ich, ein recht wertvolles Zitat. Frau Ferner sagte im Bundestag im Februar 2007: „Ich glaube, das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig. Es bedeutet seit Beginn der gesetzlichen Krankenversicherung gelebte Solidarität. Und das wird auch nach dieser Reform so bleiben.“ Also, Frau Ferner sagt 2007, auch nach der mittlerweile stattgefundenen Reform bleibt es ein solidarisches System. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD Saar hier im Haus sagt - nur drei Jahre später -, es ist kein solidarisches System.

(Sprechen und Unruhe.)

Wenn das kein Widerspruch ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was es sonst sein soll!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie tun jetzt so, als hätten Sie mit all dem nichts mehr zu tun, nicht mit Frau Bundesgesundheitsministerin im Jahr 2003 und nicht mit Frau Ferner im Jahr 2007. Dazu fällt mir nur ein Wort ein: Das ist scheinheilig, Frau Hoffmann-Bethscheider.

(Beifall bei der CDU.)

Eine solche Politik bringt Sie vielleicht - ich sehe das an den Gesichtern auf der linken Seite - näher an die Linkspartei in diesem Land. Das mag alles sein, auf Landes- wie auf Bundesebene. Ganz sicher bringt Sie aber eine solche Politik nicht näher an das Regierungshandeln, und das ist gut so!

(Oh-Rufe, Sprechen und Zurufe bei der SPD.)

Sie bleiben im Übrigen die Nennung von Konsequenzen schuldig, wenn Sie anführen, die SPD stehe für die Bürgerversicherung. Das ist alles nichts Neues. Sie sagen, sie soll paritätisch finanziert werden. Wie Sie die paritätisch finanzieren wollen, sagen Sie nicht. Sie planen, dabei alle Einkommensarten zu berücksichtigen, also alle Einkünfte, auch Mieteinkünfte, nicht nur Lohneinkünfte. Sie sagen aber nicht, wie Sie das mit der Beitragsbemessungsgrenze handhaben wollen. Wir haben keine Ahnung, was es bedeutet, wenn jemand 3.000 Euro verdient und 1.500 Euro Mieteinnahmen hat. Zahlt er dann mehr als jemand, der 4.500 Euro verdient? So scheint es mir nämlich, wenn ich mir das anschau. Das hat für meinen Geschmack relativ wenig mit Gerechtigkeit zu tun.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe.)

Sie sagen, Ihr System ist günstiger. Sie sprechen immer von dem Schreckgespenst 35 Millionen, die die ach so schreckliche Kopfpauschale kostet, die - das sage ich noch mal - niemand möchte. Sie verschweigen aber, dass bereits jetzt jedes Jahr fast 16 Milliarden in den Gesundheitsfonds fließen, um versicherungsfremde Leistungen mit zu finanzieren. Selbst die Verwendung von Steuergeldern ist im Gesundheitssystem nichts Neues. Auch das haben Sie in der Großen Koalition mit beschlossen.

Sie fordern im Antrag, mit allen Zusatzbeiträgen Schluss zu machen. Die Zusatzbeiträge, die von den Kassen erhoben werden - der Sonderbeitrag von 0,9 Prozent -, sollen also wegfallen. Dann gehen den Krankenkassen ja Gelder verloren, das besagt Ihr Antrag. Sie schreiben, dass alle abgeschafft werden sollen. Sie schreiben nicht, wir wollen den Wechsel zur Bürgerversicherung. Sie sagen aber auch nicht, wie Sie diese Gelder kompensieren wollen. Ich frage Sie, wenn diese Leistungen den Krankenkassen wegbrechen, was sollen die Krankenkassen dann

(Abg. Hans (CDU))

machen? Sollen sie die Leistungskataloge einschränken? Ist es das, was Sie wollen? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Kürzung von Leistungen ist meines Erachtens weitaus schlimmer als ein Zusatzbeitrag von 8 Euro. Diese 8 Euro kann man zurzeit noch umgehen, indem man die Kasse wechselt, das muss man auch sagen.

(Lachen des Abgeordneten Roth (SPD).)

Sie lachen, Herr Roth! Früher waren Beitragsunterschiede bei den Krankenkassen an der Tagesordnung. Schauen wir uns an, was 8 Euro Zusatzbeitrag für jemand bedeutet, der 1.000 Euro verdient. Ich habe das ausgerechnet. Das ist, als hätten wir eine Beitragssteigerung von 13,8 Prozent auf 14,6 Prozent. Also eine Beitragssteigerung, die früher überall an der Tagesordnung war, die niemand anrühlich fand, auch niemand in der SPD. Das machen Sie jetzt zum riesigen Thema, weil Sie genau wissen, dass der Bürger letztendlich mit 8 Euro, die er mehr oder weniger in der Tasche hat, mehr anfangen kann als mit der Frage, zahle ich 13,5 oder 14,8 Prozent Beitrag. Das nutzen Sie in Ihrer Argumentation schamlos aus. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, 8 Milliarden Euro Defizit im Jahr 2010 in der gesetzlichen Krankenversicherung, prognostizierte 11 Milliarden Euro Defizit in der Krankenversicherung im nächsten Jahr. Was will die SPD? Sie will das Rad zurückdrehen in die Achtzigerjahre. Das kennzeichnet Ihre Politik in der Gesundheitsfrage und enttarnt sie auch. Ich fasse zusammen. Auch für die CDU in diesem Hause gilt: Wir halten an der Parität fest. Wir sind gegen eine weitere Aufweichung der Parität. Es gilt der Grundsatz: Starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern.

Mit der CDU wird es keine Abkehr vom solidarischen Krankenversicherungssystem geben. Gleichzeitig sage ich aber auch, bevor es zu Belastungen in irgendeiner Form kommt, muss geklärt sein, dass alle Einsparmöglichkeiten im Gesundheitssystem ausgeschöpft werden. Wenn ich daran denke, dass allein im Arzneimittelbereich relativ leicht, wenn man den Berichten Glauben schenken darf, etwa 3 Milliarden Euro pro Jahr gespart werden können, dann sage ich, es ist der richtige Ansatz, wenn man jetzt auf Bundesebene dieses Thema angeht, denn Parität und Wettbewerb müssen sich nicht ausschließen im Sinne weiterer Verhandlungsmöglichkeiten für die Krankenkassen mit der Pharmaindustrie. Das ist aus Sicht der CDU ein richtiger, ein verfolgenswerter Ansatz.

Für die Koalition auf Bundesebene war immer klar, es wird an der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielvereinbarung festgehalten. Über die genaue Umsetzung dieser Zielvereinbarung beschließt aber ei-

ne Regierungskommission en détail. Diese Regierungskommission, meine Damen und Herren, wird morgen - Sie haben das der Presse sicherlich entnehmen können - ihre Arbeit aufnehmen. Für die CDU macht es keinen Sinn, jetzt über ungelegte Eier zu fabulieren, über Spekulationen in den Medien zu beraten.

Es macht keinen Sinn, deshalb über Bundesratsinitiativen, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, nachzudenken. Ich sage, wir warten ab, was die Regierungskommission herausfindet und was letztendlich die Ergebnisse der Arbeit der Kommission sein werden. Dann können wir uns sehr gerne auch in diesem Haus noch einmal darüber unterhalten. Grundsätzlich halten wir es für den richtigen Ansatz, auch im Landtag über bundespolitische Themen zu beraten. Dagegen sperren wir uns nicht. Wir beurteilen jedenfalls den SPD-Antrag als schlechten Versuch der Reinwaschung von elf Jahren Regierungspolitik. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Eine Partei, die die eigene Bundespartei sozusagen infrage stellt und ihr die Kompetenz abspricht, in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung in der Gesundheitspolitik eine gerechte Politik zu machen, beweist doch nur, dass sie letztendlich im Bund wie im Land in der Opposition richtig ist. - Besten Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Astrid Schramm, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hans, ich wundere mich doch schon sehr, wenn Sie erzählen, Sie hätten von Kopfpauschale noch nichts gelesen. Gerne bin ich bereit, zwei Sätze aus der heutigen Presse vorzulesen: „Versicherte müssen mit 29 Euro Pauschale rechnen. Gesundheitsminister Philipp Rösler hält an der umstrittenen Einführung einer Kopfpauschale fest.“

(Beifall bei der LINKEN.)

Aber, Herr Hans, wir sind uns ja darüber einig, dass Gesundheit eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen ist. Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems muss die umfassende Versorgung aller Patientinnen und Patienten stehen. Entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit hat die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger. Menschen mit geringem Einkommen und unsicheren beruflichen Positionen sind häufiger von Krankheit betroffen und sterben zumeist früher als diejenigen, die über feste Arbeitsverhältnisse verfügen. Deshalb darf der Zustand „Armut macht krank“ nicht länger hingenommen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Je-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

der Mensch hat das Recht auf medizinische Versorgung unabhängig von seinem Geldbeutel, unabhängig von seinem Alter und unabhängig von seinem gesellschaftlichen Status.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Von einem funktionierenden Gesundheitssystem wird erwartet, dass es den Menschen zur Förderung der Gesundheit sämtliche erforderlichen medizinischen Hilfen und Leistungen bereitstellt. Leider steht die Gesundheitspolitik seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der Kostendämmung. Wieder einmal ist es Ziel der Bundesregierung, die Arbeitgeber auf dem Rücken der Versicherten sowie der Patientinnen und Patienten zu entlasten. Diese müssen die Gesundheitskosten zunehmend selbst tragen. Die paritätische Finanzierung wird nach und nach brutal ausgehebelt. Die Beiträge zu Krankenkassen werden folglich nicht mehr zur Hälfte von Arbeitgebern und zur anderen Hälfte von den Versicherten gezahlt. Stattdessen tragen die gesetzlich Krankenversicherten mit ihren Beiträgen sowie mit Zuzahlungen, Praxisgebühr und dem Sonderbeitrag von 0,9 Prozent mittlerweile fast zwei Drittel der Kosten.

Die Arbeitgeber werden dagegen nur noch mit einem Drittel beteiligt. Alleinige Gewinner dieser von der schwarz-gelben Bundesregierung betriebenen Klientelpolitik werden die Pharmakonzerne, die Unternehmen, die Versicherungskonzerne und Menschen mit höherem Einkommen sein. Von paritätischer Finanzierung kann insofern nicht mehr gesprochen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die seit 1883 geltenden hart erkämpften Strukturprinzipien wie Solidarität, Sachleistungen, Selbstverwaltung und paritätische Finanzierung wird es wohl bald nicht mehr geben. Die Ankündigung mehrerer großer Krankenkassen, Zusatzbeiträge von den Versicherten einzufordern, hat die Diskussion um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu entfacht. Bundesgesundheitsminister Rösler versucht, das Modell einer Kopfpauschale im Gesundheitssystem auch gegen Widerstände durchzuführen. So soll der Arbeitgeberbeitrag eingefroren werden. Für die gesetzlich Krankenversicherten bedeutet dies, dass sie alle Kostensteigerungen alleine finanzieren müssen. Unabhängig vom Einkommen soll ein Abteilungsleiter den gleichen Kassenbeitrag entrichten wie eine Kassiererin bei Schlecker. Wenn Sie dieses Vorgehen als solidarisch bezeichnen sollten, dann, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, habe ich ein anderes Solidaritätsverständnis.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Einführung der Kopfpauschale bedeutet das Ende der Solidarität von gut Verdienenden mit gering

Verdienenden. Die Mehrheit der Bevölkerung will eine Krankenversicherung, die bei Krankheit die bestmögliche gesundheitliche Versorgung garantiert und die dafür notwendigen Leistungen solidarisch und sozial gerecht finanziert. Schon jetzt werden arme und kranke Menschen über Gebühr belastet. Die eingeführte Praxisgebühr führte dazu, dass besonders Patienten aus einkommensschwachen Schichten Arztbesuche einsparten. Ein negativer Effekt, der in Zukunft gesundheitlich massive Auswirkungen haben könnte.

(Abg. Scharf (CDU): Das stimmt nicht.)

Das ist keine Erfahrung von uns LINKEN,

(Abg. Scharf (CDU): Doch! Nur der LINKEN!)

sondern das ist das Ergebnis - hören Sie zu, Herr Scharf - einer Studie, die von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegeben wurde. Diese Stiftung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, steht ganz bestimmt nicht in Verdacht, linkslastig zu sein.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das kann man wohl sagen! - Beifall bei der LINKEN.)

Die geplante Kopfpauschale ist eng mit dem Ziel verbunden, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine Grundversorgung zu reduzieren. Damit wird der Weg in eine Zwei-Klassen-Medizin manifestiert. Aber Deutschland ist nach Artikel 20 Grundgesetz ein demokratischer und sozialer - ich wiederhole: auch ein sozialer - Rechtsstaat. Die ersten Opfer der Gesundheitsreform werden die Rentnerinnen und Rentner sein. Die geplante Kopfpauschale und die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge in der Krankenversicherung werden bei den Rentnerinnen und Rentnern zu drastischen Netto- rentenkürzungen führen, denn der ehemalige Bundesarbeits- und Sozialminister Jung hat bereits Ende des letzten Jahres zwei Rentnerrunden für die Jahre 2010 und 2011 angekündigt. Die Rentnerinnen und Rentner werden jetzt nicht nur arm im Alter sein. Nein, die schwarz-gelbe Koalition verwehrt ihnen mit der Kopfpauschale auch noch eine soziale Gesundheitsversorgung im Alter, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch den Hinweis, dass selbst innerhalb der CDU/CSU und FDP kritische Stimmen immer lauter werden. Wie wir heute aus der Presse erfahren konnten, hat sogar Ministerpräsident Peter Müller seine Vorbehalte gegenüber der Gesundheitsprämie bekräftigt. Auch erklärte erst kürzlich Ex-Gesundheitsminister Horst Seehofer, das Modell der Kopfpauschale sei weder gerecht noch finanzierbar. Sie bringe keine Einsparungen, sondern Mehrausgaben. Wenn ich noch nie einem CSU-Ministerpräsidenten zugestimmt habe, an diesem Punkt muss ich es einfach tun.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Daher bleibt DIE LINKE bei der Forderung, alle Kürzungsfaktoren in der Rente zu streichen und eine solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitswesen einzuführen. Denn nur diese ist sozial gerecht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:

Nächster Redner ist Herr Christian Schmitt von der FDP-Fraktion.

Abg. Schmitt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und die Debatte sind nicht inhaltlicher Natur. Es geht nicht um die Sache, es geht auch nicht um die Gesundheitsversorgung der Saarländerinnen und Saarländer, es ist lediglich der plumpe Versuch, Stimmung zu machen gegen einen Sachverhalt, der eigentlich noch gar nicht entschieden ist. Ziel der SPD ist es, eine politische Kampagne gegen die Gesundheitsprämie vorzubereiten, aber nicht das Problem der Finanzierung des Gesundheitswesens zu lösen.

Dies erkennt man an einer ganz einfachen Tatsache. Die Regierungskommission von Bundesgesundheitsminister Rösler wurde gerade erst ernannt und sie wird morgen zum ersten Mal tagen und die Beratungen aufnehmen. Bisher ist also noch gar nichts entschieden. Aber Sie geißeln alle Vorschläge schon mal prophylaktisch, die noch gar nicht auf dem Tisch liegen und die Sie damit auch noch gar nicht kennen können.

Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen einige Fakten nicht vorenthalten. Wir alle wissen, dass der Umbau der Krankenversicherung eine große Aufgabe ist. Deshalb wollen wir Liberale einen wohl überlegten, behutsamen und schrittweisen Systemwechsel. Der Umstieg in ein Prämienmodell kommt aber nur dann in Frage, wenn damit ein Sozialausgleich verbunden ist. Da bin ich der Überzeugung, dass der Sozialausgleich im Steuersystem besser zu leisten ist. Denn sozialer Ausgleich ist Aufgabe der Gesamtgesellschaft und kann nicht von den Schultern einer immer kleiner werdenden Gruppe gesetzlich Zwangsversicherter getragen werden. Freiberufler, Beamte und Angestellte über der Beitragsbemessungsgrenze nehmen heute am Sozialausgleich nämlich nicht teil. Die Gesundheitsprämie bezieht hingegen alle Bürger und Einkommensarten in die Finanzierung ein, auch Kapitaleinkünfte. Wir Liberale wollen ein Gesundheitssystem, das finanzierbar ist, sozial und zukunftssicher.

Der vorliegende Antrag der SPD ist teilweise heuchlerisch. An einigen Punkten möchte ich Ihnen das erläutern. Die Behauptung der SPD, durch Einfüh-

rung einer Gesundheitsprämie werde die paritätische Finanzierung der GKV abgeschafft, ist unzutreffend. Diese Behauptung unterstellt, dass die bisherige Finanzierung der GKV paritätisch sei. Dies ist jedoch dank der SPD nicht der Fall. Unter Ex-Bundeskanzler Schröder wurde die paritätische Finanzierung abgeschafft mit der Begründung, Arbeitskosten zu senken, um Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb sind seit dem 01. Juli 2005 Zahnersatzleistungen sowie das Krankengeld durch einen Sonderbeitrag von 0,9 Prozent vom Versicherten allein zu tragen.

Ferner hat die SPD durch zahlreiche Zuzahlungen wie zum Beispiel Praxisgebühr, Zuzahlung für das Krankenhaus, bei Heil- und Hilfsmitteln die paritätische Finanzierung schon längst aufgehoben. Hinzu kommen, zur Erinnerung, die derzeit von vielen Kassen erhobenen Zusatzbeiträge - Fachleute nennen sie auch die „kleine Gesundheitsprämie“. Diese Zusatzbeiträge zwischen acht Euro und in der Spitze etwas mehr als 35 Euro müssen ohne Sozialausgleich entrichtet werden, auch eine Regel, die nicht von der FDP, sondern von der SPD eingeführt wurde.

Sie mögen mit Ihrem Antrag dem Ziel, eine politische Kampagne mit Unterschriftenaktion und zugegebenermaßen auch schöner Webseite zu inszenieren, näher kommen. Sie entfernen sich aber immer weiter von realer und seriöser Politik. Die FDP-Landtagsfraktion hingegen wartet zunächst die Vorschläge der Regierungskommission ab und packt dann an, was die SPD in elf Jahren nicht geschafft hat. Wir gestalten ein Gesundheitssystem, das demografiefest ist, jedem Bürger eine hervorragende medizinische Qualität bietet und dazu noch bezahlbar bleibt.

(Abg. Pauluhn (SPD): Da bin ich mal gespannt.)

Abschließend, Frau Hoffmann-Bethscheider, noch ein paar Worte zu Herrn Weisweiler. Herr Weisweiler kümmert sich gerade um das Problem und ist auf dem Weg nach Berlin, um all diese Fragen mit Gesundheitsminister Rösler zu erörtern. Aber ich darf Sie umgekehrt fragen: Wo sind eigentlich Herr Lafontaine und Herr Maas? - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat der Abgeordnete Markus Schmitt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der bundesweit diskutierten Finanzierung unseres Krankenversicherungssystems halten wir die bundespolitische Linie unserer Partei auch im Land, in unserer Jamaika-Koalition, ein. Aus unserer

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Sicht ist die Einführung einer von Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler vertretenen Kopfpauschale beziehungsweise Gesundheitsprämie der falsche Weg. Die damit einhergehende Einkommensunabhängigkeit bedeutet eine ungerechte Belastung der Menschen mit geringen Gehältern, weil alle Versicherten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens gleich stark herangezogen werden. Das ist schlicht und ergreifend unsozial.

Das bisherige solidarische System, das noch den Ausgleich zwischen besser und schlechter Verdienenden herstellt, hätten wir dadurch verlassen. Bezüglich der Organisation eines Sozialausgleichs hält man sich auf Bundesebene bedeckt. Unklar ist, ob die Gegenfinanzierung über die Erhöhung von Einkommensteuer und/oder der Mehrwertsteuer erfolgen soll. Auch den Abschied vom paritätischen Anteil Arbeitgeber zu Arbeitnehmer halten wir nach wie vor für fatal. Die zentrale Frage hierbei ist, ob er als Gewinn des Unternehmens angesehen oder in die Krankenversicherung gesteckt wird. Erwirtschaftet hat ihn jedenfalls der Arbeitnehmer. Wem dies am Ende zukommt, der Gesundheit des Arbeitnehmers oder dem Eigenheim des Arbeitgebers, ist der wesentliche Punkt. Deswegen, meine ich, darf die paritätische Versicherung nicht aufgegeben werden. Wir müssen auch weiterhin bei dieser Parität bleiben.

Lassen Sie mich unser grünes Modell noch etwas näher vorstellen. Das spezielle grüne Modell ist - das wurde auch von vielen anderen mittlerweile vom Wort her übernommen - die Bürgerversicherung. Mit der Bürgerversicherung soll eine Gerechtigkeitslücke im System geschlossen werden. Alle Bürger - auch Beamte und Selbstständige - werden Mitglieder der Bürgerversicherung. Die bisher privat Versicherten sind ebenfalls darin aufgenommen. In die Finanzierung werden alle Einkunftsarten, auch die Vermögenseinkommen, Gewinne und Mieteinkünfte, einbezogen. Die Bürgerversicherung sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit, weil sie die Privilegierung von Personen mit hohem Einkommen beendet und alle Versicherten gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht.

Vor dem Hintergrund, dass sich unsere gerade skizzierten Modelle von denen der Koalitionäre stark unterscheiden und eine gemeinsame Bundesratsinitiative deshalb illusorisch ist, lehnt unsere Partei den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Opposition hat einen Vorteil: Man muss keine Kompromisse schließen, auch keine schlechten Kompromisse. Es ist doch in der Tat seitens der CDU etwas verwerflich, Themen wie die paritätische Finanzierung und auch die Zusatzbeiträge der SPD anzulasten, wobei jeder, der sich mit Gesundheitspolitik befasst, weiß, dass damals die CDU unbedingt diese Sache durchsetzen wollte. Was Sie total ausgeblendet haben - Herr Schmitt ist ja der Ansicht, eine Landesregierung habe in dieser Frage gar nichts zu sagen -, waren die Diskussionen im Bundesrat. Wer hat denn im Bundesrat dafür gesorgt, dass diese paritätische Finanzierung so geregelt beziehungsweise aufgeweicht wurde, wie sie jetzt ist? Wer hat die Zusatzbeiträge eingeführt? Das war die CDU! Wenn man hier eine solche Debatte führt, dann kann man das einfach nicht ausblenden. Die SPD kann jetzt endlich in der reinen Lehre das sagen, was sie in der Koalition nicht durchsetzen konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich werde die ganzen Redebeiträge auf ihren Kern zusammenführen. Alles Schmuckwerk und alle Ablenkungsmanöver lasse ich weg. Den Redebeitrag von Herrn Hans fasse ich so zusammen. Er redet für die CDU-Fraktion für die paritätische Finanzierung und gegen die Kopfpauschale, wobei er sagt, diesen Begriff gebe es so nicht. Einen einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeitrag oder Pauschale ohne Kopf - so habe ich ihn verstanden.

Herrn Schmitt von der FDP habe ich so verstanden, er möchte die Kopfpauschale, weil er sie für richtig halte. Bei der paritätischen Finanzierung hat er sich nicht klar geäußert. Er hat von seriöser Politik geredet. Ich muss mich Folgendes fragen. Die FDP, die gerade einen Vorschlag einbringt und einen Sozialausgleich fordert, von dem niemand hier im Haus und niemand in Berlin weiß, wie der überhaupt zu finanzieren ist, wirft uns vor, dass wir keine seriösen Vorschläge machen. Ich muss sagen: Fangen Sie bei sich selbst an. Wie wollen Sie die 35 Milliarden Euro finanzieren? Sie wissen es nicht. Die in Berlin wissen es nicht. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei der SPD. - Sprechen.)

Ich fasse die Aussage des Herrn Schmitt von den GRÜNEN zusammen. Er hat hier klar, deutlich und knapp gesagt, für was die GRÜNEN stehen. Er möchte keine Kopfpauschale. Er möchte die paritätische Finanzierung und er möchte die Bürgerversicherung. Das ist ganz klar. Wenn ich das hier zusammenfasse, dann müssen die GRÜNEN unserem Antrag ganz klar zustimmen, die CDU schwankend sich vielleicht enthalten und die FDP müsste dagegen stimmen. Jetzt frage ich mich: Welche Politik

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

vertritt Herr Weisweiler in Berlin? Welche Politik vertritt er in Berlin:

(Beifall und vereinzelt Lachen bei der SPD)

die FDP-, die GRÜNEN oder die CDU-Politik? Ich sage Ihnen, Sie haben in dieser Frage leider hier nicht antworten können. Der Ministerpräsident und der zuständige Minister, die dieses Thema in der Öffentlichkeit behandelt haben, waren nicht anwesend. Wir werden jetzt eine Anfrage an die Landesregierung mit detaillierten Fragen stellen. Vielleicht bekommen wir eine klare Antwort. Aber ich weiß, dass Herr Weisweiler dieses Parlament in Berlin nicht vertreten kann.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Fraktion.

(Abg. Schmitt (CDU): Darf ich etwas zur Geschäftsordnung sagen?)

Herr Schmitt, bitte.

Abg. Schmitt (CDU):

Ich darf zur Geschäftsordnung Folgendes sagen. Wenn der Ministerpräsident und der Oppositionsführer miteinander ein privates Pairing vereinbaren, demzufolge beide der Sitzung nicht beiwohnen, dann sollte vielleicht auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD das zur Kenntnis nehmen und nicht kritisieren, dass der Ministerpräsident nicht im Raum ist.

(Zuruf von der SPD: Weisweiler.)

Im Gegenzug sage ich künftig - - Sie hat den Ministerpräsidenten zweimal genannt.

(Lautes Sprechen bei der SPD.)

Im Gegenzug bin ich gerne bereit, dafür Sorge zu tragen, dass von den Koalitionsfraktionen nicht kritisiert wird, dass der Oppositionsführer nicht im Raum ist. - Vielen Dank.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Welcher? - Lautes Sprechen.)

Vizepräsident Jochem:

Das war eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

(Verbreitet lautes Sprechen. - Abg. Roth (SPD): Geisterdebatten. - Abg. Schmitt (CDU): Das sind keine Geisterdebatten. - Abg. Roth (SPD): Geisterdebatte. - Abg. Schmitt (CDU): Das kann doch nicht wahr sein.)

Nächste Wortmeldung: Der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Fraktion.

(Anhaltendes Sprechen.)

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, ich frage mich, was eigentlich Ihr Problem ist.

(Weiterhin Sprechen.)

Ich frage mich, was eigentlich Ihr Problem ist, wenn Sie infrage stellen, dass im Landtag vertretene Parteien, die auf Bundesebene zum Teil einer anderen Koalition angehören und zum Teil in der Opposition sind, zu einem bundespolitischen Thema hier eigenständige Meinungen vertreten. Ich kann nicht verstehen, wie jemand, der sich hier hinstellt und sich vom Regierungshandeln der eigenen Partei in den letzten beiden Legislaturperioden distanziert, jetzt geißelt, dass drei auf Bundesebene in anderen Funktionen tätige Parteien sich bundespolitisch entsprechend äußern. Das ist für mich nicht nachvollziehbar!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, was wirklich schlimm ist, ist, dass Sie von der SPD und vor allem auch Sie von der LINKEN politisch Stimmung machen mit den Ängsten, die Menschen vor einer möglichen medizinischen Unterversorgung haben. Das ist schändlich und schlimm, wie Sie das hier betreiben, und das ohne eine Grundlage.

(Zurufe von der LINKEN.)

Sie beziehen Ihre Kritik lediglich auf Äußerungen von Journalisten in Zeitungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie wissen haargenau, dass noch keine akuten oder konkreten Vorschläge auf dem Tisch sind. Diese Vorschläge werden von der Regierungskommission ab morgen verhandelt. Das ist alles, was die Koalition in diesem Haus sagt. Wir sollten abwarten, bis diese Kommission ihre Beratungen abgeschlossen hat. Wenn die Ergebnisse vorliegen, dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Dieser Antrag ist obsolet, weil es keine Grundlage gibt, über die hier abgestimmt werden kann.

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Abg. Hans (CDU):

Ich bin zu Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Eine nochmalige Wortmeldung der Frau Hoffmann-Bethscheider von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nicht kritisiert, dass Herr Müller nicht da ist. Ich habe gesagt, wir können das heute nicht klären, weil Herr Müller nicht da ist; er hat sich öffentlich zu Wort gemeldet.

(Sprechen und Lachen bei der CDU.)

Auch Herr Weisweiler, der Gesundheitsminister ist, ist heute nicht da. Deshalb müssen wir eine Anfrage stellen.

(Lachen bei der CDU.)

Ich habe anhand Ihrer Wortbeiträge klar gemacht, dass hier im Parlament jede Partei in der Koalition eine andere Auffassung vertritt. Aber es ist doch zu fragen, mit welcher Meinung Herr Weisweiler die Landesregierung und damit das Saarland in Berlin vertritt. Das ist die entscheidende Frage!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich habe Herrn Weisweiler schon öffentlich gefragt, wie er zur Kopfpauschale und zur paritätischen Finanzierung steht, um zu wissen, ob der Herr die Mehrheitsfraktion oder die LINKEN oder sonst jemanden vertritt. Er war bisher nicht in der Lage, das öffentlich zu tun. Wir haben es heute wieder gefordert. Es ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich gewesen. Wir werden das jetzt in einer Anfrage klären. Wir wollen wissen, wer in Berlin welche Position vertritt, damit wir wissen, ob wir dahinter stehen können oder ob wir weiterhin dagegen opponieren müssen, weil die Kopfpauschale und die Abkehr von der paritätischen Finanzierung nicht unser Konzept ist. Wir werden dagegen kämpfen. Sie können uns auch vorwerfen, was wir vor zehn Jahren gesagt haben. Das ist unsere Haltung. Wir machen hier auch keine Schmähpolemik oder Diffamierungen. Wir wollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Das kann uns keiner hier im Parlament abstreiten. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung. - Frau Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Kollege Hans, Sie haben bezeichnenderweise mit den Worten aufgehört: Ich bin zu Ende. Mich hat es an ein ganz berühmtes Zitat erinnert: „Ich habe fertig!“ Ich wollte Ihnen nur noch sagen: Nicht wir haben diese Ängste geschürt! Wir haben die Vorschläge nicht in die Presse lanciert! Es gibt nach langer Zeit eine große öffentliche Debatte zu diesem Thema.

(Sprechen.)

Wir haben das Wort Kopfpauschale nicht eingebracht. Wir möchten lediglich wissen, wie sich Herr Weisweiler hier platziert. Ich glaube, das ist legitimes Recht. Alle anderen Vorwürfe von Ihrer Seite sind damit deplatziert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/117 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Abgelehnt haben die CDU-Landtagsfraktion, die FDP-Landtagsfraktion und die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Zugestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen dann zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 14/120)

Die Amtszeit der in der siebten Plenarsitzung am 23. Februar 2005 gewählten Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht endet im Juli 2010. Gemäß § 26 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung wählt der Landtag für die Dauer der Wahlperiode die in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter zu entsendenden sieben Vertrauensleute und deren Stellvertreter.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 14/120 vorliegt. Ich eröffne die Aussprache. - Ich stelle fest: Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer für die Wahl der sieben Vertrauensleute und deren Vertreter gemäß dem Ihnen vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vertrauensleute und ihre Vertreter mit den Stimmen aller Fraktionen und somit einstimmig gewählt sind.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen 09.00 Uhr.

(Vizepräsident Jochem)

(Die Sitzung wird von 15.36 Uhr bis 09.02 Uhr (17.03.) unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Auf den Tag heute hat Herr Abgeordneter Roland Theis seinen dreißigsten Geburtstag. Ich gratuliere ihm dazu sehr herzlich.

(Beifall des Hauses.)

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Aussprache zu Punkt 1 der Tagesordnung, dem Haushaltsgesetz 2010, wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam mit der Aussprache zu Punkt 2 der Tagesordnung, dem Haushaltsbegleitgesetz 2010, durchgeführt wird. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, das Grundmodell für die Redezeiten zu verdoppeln. Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Haushaltsgesetz - HG - 2010) (Drucksache 14/125)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (HBegIG 2010) (Drucksache 14/126)

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition, die sogenannte Jamaika-Regierung, hat gestern nicht nur ihren ersten Haushalt eingebracht; sie ist jetzt auch vier Monate im Amt. Ich erinnere daran, dass die Vertreter dieser Regierungskoalition zu Beginn ihrer Zusammenarbeit nicht müde geworden sind, für ihr Projekt einen Superlativ nach dem anderen zu bemühen. Von „historisch“ war da die Rede; ein „neues Kapitel in der Parteiengeschichte“ werde hier geschrieben; das parteipolitische Koordinatensystem sei nunmehr ein ganz anderes - ganz zu schweigen davon, für wen alles diese Regierungskonstellation ein Modell sein könnte. Die Selbstglorifizierung nahm teilweise absurde Züge an, vor allem wenn man das bisherige Wirken der handelnden Personen in der saarländischen Landespolitik kannte. Man könnte sagen: Wer hoch fliegt, kann auch tief fallen.

Selten zuvor hat es eine Regierung innerhalb von nur vier Monaten geschafft zu beweisen, wie steil das Gefälle zwischen Anspruch und Wirklichkeit sein kann. Selten zuvor, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es so viel entsetztes Kopfschütteln selbst wohlmeinender Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über eine Landesregierung und ihre Performance. Und selten zuvor war der mediale Tenor über eine Regierungskoalition so eindeutig wie bei Ihnen. Ich will nur einige Stimmen zitieren. Die ZEIT schreibt: „Von dem Anspruch der Jamaikaner, eine Chance fürs Saarland und ein Modell für den Bund sein zu wollen, ist noch nicht viel zu spüren. Die Leistung der Jamaika-Koalition: ziemlich dürftig.“ Die FAZ schreibt: „Die Bilanz der Jamaika-Koalition könnte nach hundert Tagen kaum trauriger sein.“ Der SPIEGEL schreibt: „Allzu viel geschafft hat das Jamaika-Bündnis noch nicht.“ Die BILD-Zeitung schreibt: „Freude sieht anders aus.“ Der Saarländische Rundfunk berichtet: „Der Jamaika-Koalition fehlt nach einhundert Tagen noch ein Geist, ein Gefühl und die Begeisterung, tatsächlich ein Projekt zu sein.“ Und in der Saarbrücker Zeitung war nachzulesen: „Aufbruchstimmung geht vom ersten Jamaika-Regierungsbündnis in Deutschland ganz sicherlich nicht aus.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie in Ihrer bisherigen Regierungszeit etwas geschafft haben, dann besteht es darin, sich selbst zu entzaubern. Was Sie politisch bisher geboten haben, ist wirklich das Schlechteste, was dieses Land seit langem gesehen hat. Das wissen Sie auch, und das macht die Angelegenheit noch trauriger, als sie es ohnehin schon ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die Gründe dafür sind vielfältig. Schon handwerklich scheint die Regierungskonstellation schlichtweg überfordert zu sein. Da erklärt zum einen der FDP-Fraktionsvorsitzende, die Koalition habe sich dafür entschieden, dass das Land in Saarbrücken unverzüglich eine Fußballarena baue und bezahle - von welchem Geld auch immer -, und einen Tag später erklären CDU und FDP gemeinsam, dass es nicht so gemeint gewesen sei; das Land könne weder Bauherr noch Betreiber eines solchen Stadions sein. Ein anderes Mal werden wir gebeten, kurzfristig ein Gesetzgebungsverfahren wie das Gaststättengesetz auf die Tagesordnung zu nehmen, was wir auch mittragen, aber Tags darauf wird es wieder von der Tagesordnung gestrichen, weil man sich in der Koalition doch nicht einig ist. Ich will jetzt gar nicht weiter darauf eingehen, dass bei vielen wichtigen und vor allen Dingen bundespolitischen Themen von den drei Regierungsparteien vielfach völlig unterschiedliche, oft sich auch diametral entgegenstehende Positionen vertreten werden. Mittlerweile sind die FDP-Minister sogar dazu über-

(Abg. Maas (SPD))

gegangen, sich gegenseitig zu widersprechen. Herr Hartmann ist gegen die Pläne des FDP-Bundesgesundheitsministers zur Arzneimittelpreisentwicklung, Herr Weisweiler dafür. Und als wenn das nicht schon genug wäre, ist der Finanzminister noch nicht einmal in der Lage, vor der Landespressekonferenz den exakten Schuldenstand des Saarlandes zu nennen, weil er nämlich den Überblick verloren hat. Meine Damen und Herren, was Sie hier abliefern, ist nicht einmal „arm aber sexy“; es ist teilweise nur noch arm und peinlich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt aber auch Dinge, die nichts mit handwerklichen Defiziten zu tun haben, sondern die in den letzten vier Monaten die Schwächen dieser Landesregierung auf ganz andere Weise deutlich gemacht haben. Um nur einige Beispiele zu nennen: Kurz nach ihrem Amtsantritt hatten wir es im Umweltministerium mit einem Staatssekretär zu tun, der der staunenden Öffentlichkeit erst einmal darlegte, dass die Rodung von Wäldern durchaus mit dem Massensterben im Krieg zu vergleichen sei. Die Umweltministerin hat dankenswerterweise klargestellt, dass der Betreffende im Wiederholungsfall entlassen wird. Dennoch - und man muss sich diese Aussage wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen, denn es geht hier ja nicht um irgendjemanden, sondern um jemanden, der an führender Stelle in einer Regierung tätig ist -: Wenn der Tod und die Ermordung von Millionen Menschen mit dem Fällen eines Baumes verglichen werden, werden Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft verhöhnt. Da kann man am nächsten Volkstrauertag noch so betroffene Reden halten: Für so etwas kann man sich eigentlich nur schämen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein anderes Beispiel ist die sozusagen neue Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung, die ja in erster Linie darin zu bestehen scheint, dem Ex-FDP-Abgeordneten Baldauf einen neuen Job zu verschaffen. Seit Wochen erleben wir diesbezüglich ein einziges „Baldauf, Baldab“. Erst ist er als Staatssekretär nicht verwendbar. Dann soll er als Sicherheitsbeauftragter am Flughafen Saarbrücken möglicherweise für die Aufstellung von Nacktscannern zuständig sein, aber das geht auch nicht. Jetzt soll er wohl als Datenschützer beauftragt werden. Er könnte sich ja dann unter Datenschutzgesichtspunkten mit der Einführung von Nacktscannern von der anderen Richtung her beschäftigen. Meine Damen und Herren, ich erwähne dies - einmal ganz abgesehen davon, dass Sie mit solchen Versorgungsmaßnahmen auch Ihre großspurigen Pläne zur Einrichtung eines Datenschutzzentrums ad absurdum führen - aus folgendem Grund: In diesem Land gibt es 40.000 Arbeitslose. Die würden sich freuen, wenn sich diese Landesregierung mit dem gleichen Engagement dafür

einsetzen würde, dass auch sie wieder einen Job bekommen und nicht nur Herr Baldauf, denn das ist das, wofür Sie eigentlich gewählt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber beim Thema „Arbeitsmarkt“ sind Bedenken angebracht, denn auch der Wirtschaftsminister hat zurzeit andere Probleme. „Hartmann macht in Busenburger“, so titelt die BILD-Zeitung. Nun, es ist letztlich Ihre Sache, Herr Hartmann, ob Sie Ihr Geld in eine Luxemburger Firma investieren, die in Belgien und den Niederlanden Wirtschaften eröffnet, in denen junge Frauen in kurzen Hosen und engen Tops die Gäste bedienen. Schließlich sind Sie ja auch „Wirtschaftsminister“. Ich will mich auch gar nicht lange damit aufhalten, einmal zu hinterfragen, ob ein Wirtschaftsminister mitten in einer Wirtschaftskrise wirklich nichts Besseres zu tun hat. Aber es sei in der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, doch einmal die Frage erlaubt, wie Sie, Herr Minister, mögliche Investoren davon überzeugen wollen, ihr Geld im Saarland zu investieren, wenn mittlerweile jeder weiß, dass Sie selbst lieber im Ausland investieren. Sie sollten Arbeitsplätze in diesem Land schaffen und dafür sorgen, dass Menschen in die saarländische Wirtschaft und damit in diesem Land investieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eigentlich alles schon schlimm genug, es wird aber durch die nunmehr seit Wochen anhaltende Diskussion in unserem Land verschlimmert, inwieweit Spenden des Unternehmers Ostermann auf die Regierung Einfluss genommen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Immer schön zuhören, Herr Schmitt. - Das ist deshalb von Bedeutung, weil es die Legitimität und damit auch die Autorität der Landesregierung infrage stellt. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Untersuchungsausschuss die Arbeit aufnehmen. Ich will dazu nur drei Bemerkungen machen. Erstens. Ich habe kein Problem damit, dass Herr Ostermann an die GRÜNEN Geld gespendet hat. Schließlich hat er in der Vergangenheit an alle im Landtag vertretenen Parteien gespendet.

(Ah-Rufe und Lachen bei den Regierungsfractionen. - Zuruf von der LINKEN: An uns nicht!)

Deshalb haben wir im Gegensatz zu anderen das, was wir in den letzten zehn Jahren bekommen haben, sehr transparent veröffentlicht.

(Beifall bei der SPD. - Anhaltendes Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Klärungsbedürftig ist allerdings die Frage, warum Herr Ostermann sechs Wochen vor der Wahl, als al-

(Abg. Maas (SPD))

le schon davon ausgingen, dass die GRÜNEN das Zünglein an der Waage sein würden, eine derart hohe Geldspende getätigt hat. Es ist immerhin eine der höchsten, die ein grüner Landesverband in Deutschland jemals bekommen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei ist noch nicht einmal entscheidend, was ich glaube.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt allerdings.)

Entscheidend ist, was die Saarländerinnen und Saarländer glauben. Sie müssen nur mit offenen Augen und Ohren durchs Land gehen. Sie finden niemanden, der glaubt, dass die graue Eminenz der FDP den GRÜNEN Geld schenkt, damit sie die FDP anschließend in die Opposition schicken. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wie wollen Sie eigentlich ein anspruchsvolles Konsolidierungsprogramm durchsetzen - Stichwort Haushaltskonsolidierungskommission -, wenn Ihnen schon jetzt die dafür notwendige Legitimation und Autorität abgesprochen werden?

Zweitens. In diese Situation sind Sie mit der gesamten Landesregierung überhaupt doch erst durch das Verhalten von Herrn Ulrich in den letzten Wochen gebracht worden. Es ist sicherlich selten dämlich, eine solche Spende nicht gleich zuzugeben. Aufgrund ihrer Höhe muss sie sowieso veröffentlicht werden. Vor allem aber muss man sich wundern, wenn versucht wird, so etwas unter der Decke zu halten. So muss doch alle Welt davon ausgehen, dass das auch einen Grund haben muss. Auch die Erklärung, ein Parteitag der GRÜNEN hätte in Unkenntnis der Spende eine freie Entscheidung getroffen, gehört allenfalls in ein Kabarettprogramm.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Neues aus der Anstalt.)

Jeder weiß doch, dass das Wissen um eine solche Spende bei den GRÜNEN zu ganz anderen Diskussionen geführt hätte. Schließlich erscheinen die unzähligen Telefonate, in denen Herr Ulrich Delegierte zu einer Jamaika-Koalition gedrängt hat, in einem ganz neuen Licht. Wer sich so verhält, muss sich nicht über seinen Glaubwürdigkeitsverlust wundern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Drittens. Der Tiefpunkt ist nach meiner Einschätzung durch die Einlassungen von Frau Willger-Lambert zu diesem Thema eingetreten. Sie hat sich nämlich darüber gefreut, nichts zu wissen und damit frei entschieden zu haben. Eine solche Mischung aus Unterwürfigkeit und Anspruchslosigkeit halte ich schlichtweg für politisch gefährlich. Wenn dies das Transparenzverständnis einer ganzen Partei ist,

kann man wirklich nur noch gute Besserung wünschen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das sind keine guten Voraussetzungen für eine Regierung, die eine Haushaltsnotlage zu bekämpfen hat und ein Land regiert, das finanzpolitisch an der Wand steht. Uns drohen Jahre der Selbstbeschäftigung einer Regierung, die für anderes gewählt wird. Das haben sich die Saarländerinnen und Saarländer sicherlich anders vorgestellt.

Daran hat auch die Einbringungsrede des Finanzministers am gestrigen Tage nichts geändert. Im Prinzip war es eine Rede, wie wir sie in den letzten zehn Jahren in diesem Hause schon sehr oft gehört haben. Sie hatte im Wesentlichen zum Inhalt, dass man für alles Schlechte nichts könne, alles Gute allerdings ein Erfolg der Landesregierung sei. So war das in den letzten Jahren immer: Sobald wir über Haushaltskonsolidierung, Haushaltsnotlage und über rückläufige Steuereinnahmen gesprochen haben, ist es aufgrund der Krise und sonstiger Entwicklungen zu Ihrem Problem geworden. Wenn es allerdings Wirtschaftswachstum gegeben hat, völlig unabhängig davon, ob es mit Konjunkturzyklen zu tun hatte oder in China irgendetwas passiert war und die Konjunktur deshalb angesprungen ist, dann war es plötzlich Ihr Erfolg.

Dieses Prinzip, Politik zu machen, ist etwas zu einfach. Das haben die Saarländerinnen und Saarländer mittlerweile durchschaut. Überlegen Sie sich doch einmal etwas anderes, Herr Finanzminister. Ich glaube, das würde Ihnen wirklich gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vor allen Dingen stimmt es auch nicht. Ich will mir nur einmal die Entwicklung der Schulden des Saarlandes im letzten Jahrzehnt anschauen. Ich nehme dabei das Krisenjahr 2009 aus. Von 2000 bis 2008 hat sich der Schuldenstand im Saarland um 54,9 Prozent erhöht. Es gibt nur zwei Länder in Deutschland, die eine höhere Zunahme der Verschuldung zu verzeichnen haben. Das sind die Stadtstaaten Bremen und Berlin. Alle anderen Bundesländer haben es in dieser Zeit geschafft - wie gesagt, die Krise ist nicht einberechnet -, anders zu haushalten und nicht weiter solche Schuldenberge aufzubauen, wie Sie das hier im Saarland getan haben.

Dieses und das vergangene Jahr werden die Situation und den Abstand zu anderen Bundesländern noch weiter vergrößern. Ende des Jahres 2010 wird der Schuldenstand des Landes wahrscheinlich auf 12 Milliarden Euro angewachsen sein. Wir haben dann seit 2000, seit Antritt der damaligen CDU-Regierung, eine Verdoppelung der Schuldenlast, wie

(Abg. Maas (SPD))

das in keinem anderen Bundesland der Fall sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann den Finanzminister von restriktiver Finanzpolitik der letzten Jahre und der Ankündigung reden hört, diese in den kommenden Jahren fortzusetzen, dann schwant einem Böses. Das ist nicht mehr als ein Witz. Sie haben im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Bekämpfung unserer Schulden schlichtweg versagt, Herr Minister.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Uns ist auch nicht der Eindruck vermittelt worden, dass diese Regierung irgendeinen Kompass hätte, wie sie mit dieser Situation umgehen will. Es ist eine Situation, mit der jede andere Regierung genauso konfrontiert wäre. Es gibt auch kein Allheilmittel. Keine andere Regierung könnte sich hinstellen und sagen, wir haben die Lösung des Problems und innerhalb dieser Legislaturperiode wird das Problem der Haushaltsnotlage oder der Schuldenentwicklung gelöst. Das wäre unredlich. Aber man muss doch in etwa einen Plan haben, wie man damit umgeht. Ich habe gestern in der Rede des Finanzministers häufig die Worte „antizyklisch“ und „Konjunkturprogramm“ gehört. Ich habe die Aussage, es werde nun wirklich gegengesteuert, gehört.

Ich kann mich an eines erinnern. Es ist noch nicht so lange her, aber man muss ja die Zeit neu einteilen. Es gab die Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Zeit danach. Wenn Vertreter der SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode hier von antizyklischer Finanzpolitik und von der Notwendigkeit geredet haben, in schwierigen wirtschaftlichen Phasen auch mit Konjunkturprogrammen gegenzusteuern, dann ist uns hier gleich der Sozialismus-Ruf entgegen geschallt. Da haben einige wohl gedacht, wer solche Dinge vorschläge, sei kurz davor, eine sozialistische Räterepublik einzuführen.

Jetzt ist es anscheinend Allgemeingut geworden. Damit ist es letztlich ein Hinweis darauf, dass diejenigen, die es vor der Krise vertreten haben, es in und nach der Krise glaubwürdig weiter vertreten können. Diejenigen aber, die vor der Krise das Gegenteil verkündet haben, dass man etwa mit Steuerensenkungen weiter Wachstum schaffen könne, vermitteln den Eindruck, dass sie wirklich keinen Plan haben, dass sie nicht gestalten, sondern lediglich regieren und dass sie von Entwicklungen Getriebene sind. Deswegen habe ich wenig Hoffnung, dass diejenigen, die früher falsch lagen, ein Konzept haben, das uns hilft, aus der Misere unseres Landes herauszukommen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiteres Beispiel dazu ist - auch das ist Thema Ihrer Rede gewesen und wurde schon vielfach er-

wähnt - die sogenannte Schuldenbremse. Ich erinnere mich an Debatten in diesem Hause, in denen es hieß: Es gibt zur Schuldenbremse keine Alternative. Die CDU hat sogar einen Antrag eingebracht, sie schnellstmöglich, nämlich noch vor der Landtagswahl, in die Verfassung aufzunehmen. Nach der Landtagswahl hat der Ministerpräsident vom Wegfall der Geschäftsgrundlage gesprochen: Das ginge jetzt alles nicht mehr, weil die Steuerausfälle so seien, wie sie sind, und weil Berlin eine Finanzpolitik gemacht habe, die das Land nicht in die Lage versetzen werde, den Zwängen der Schuldenbremse gerecht zu werden.

Gestern haben wir gehört, dass die Schuldenbremse doch wieder die Leitlinie für die Finanzpolitik der kommenden Jahre ist. Mich würde einmal interessieren, was jetzt wirklich gilt! Sie können doch nicht bei einem solchen Thema permanent Ihre Auffassung ändern! Die Schuldenbremse war nie ein Instrument, mit dem wir unsere Haushaltsnotlage in den Griff kriegen können. Die Schuldenbremse war immer ein Instrument in der politischen Debatte, mit dem einige versucht haben, sich aufzustellen und zu sagen, wir wollen keine Schulden mehr machen - was im Grunde Allgemeingut in der politischen Debatte ist. Alle diejenigen, die darauf hingewiesen haben, dass dieses Instrument kein Instrument ist, das uns weiterhilft, sind in eine andere Ecke gestellt worden. Aber das, was andere hier gesagt haben, hat sich bewahrheitet. Ihr Hin- und Herspringen bei dem Thema Schuldenbremse ist ein Hinweis darauf, dass Sie wirklich keinen Plan haben, wie es in diesem Land weitergehen soll.

Es gibt zwei Dinge, die ich eigentlich von einer Landesregierung erwarten würde, wenn Sie sich mit den Korrekturen, die sie bei der Schuldenbremse vornehmen möchte, auch selbst ernst nimmt. Erstens. Warum schließen Sie sich nicht der Verfassungsklage des Landes Schleswig-Holstein an, das gegen die Schuldenbremse klagt? Die klagen dagegen aus einem, wie ich finde, nachvollziehbaren Grund; denn die Schuldenbremse, die durch den Bundestag im Grundgesetz verankert worden ist, greift in die Finanzhoheit der Länderparlamente ein in einem Maße, das verfassungsrechtlich nicht mehr abgedeckt ist. Allein das wäre schon Grund genug, sich verfassungsrechtlich mit der Schuldenbremse auseinanderzusetzen. Wäre sie nicht im Grundgesetz vereinbart, sondern hätten die Länder gemäß ihrer eigenen finanzpolitischen Aufstellung die Möglichkeit, die Schuldenbegrenzung selbst zu definieren, hätten wir eine ganz andere Situation.

Zweitens. Es gibt einen Punkt, um den wir nicht herumkommen werden, wenn wir die Haushaltsnotlage irgendwann in den Griff bekommen wollen - ob 2015, 2019, 2020, wann auch immer. Wenn es keine Altschuldenregelung gibt - das war auch einmal

(Abg. Maas (SPD))

Allgemeingut in diesem Hause, von dem aber nicht mehr die Rede ist -, werden wir aus eigener Kraft die Finanzmisere nicht in den Griff kriegen, auch nicht mit 260 Millionen Euro pro Jahr. Wir werden die Probleme weiter anhäufen und wir werden sie in die Zukunft verschieben. Deshalb würde ich von einer Landesregierung, die sich mit diesem Problem konfrontiert sieht, erwarten, dass sie die Diskussion auf Bundesebene führt, dass es eine Altschuldenregelung gibt. Es ist ja nicht nur das Saarland, das diese Probleme hat, es gibt viele andere Länder, die diese Probleme haben. Ohne die Altschuldenregelung ist alles, was Sie hier diskutieren, vom Konsolidierungsprogramm bis zur Schuldenbremse, lediglich Makulatur und wird uns nicht weiterhelfen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich stimme Ihnen aber in einem Punkt zu, der hier gestern angesprochen worden ist, nämlich dass die finanzpolitischen Probleme des Saarlandes so groß sind, dass sie auf der Ausgabenseite nicht gelöst werden können. Natürlich wird ein Land in der Haushaltsnotlage, in der es sich befindet, nicht umhinkommen zu sparen, und zwar in nicht unerheblichem Maße. Aber den Eindruck zu erwecken, dass wir die Finanznot, die es auch in der mittelfristigen Finanzplanung gibt, in irgendeiner Weise in den Griff kriegen könnten, indem wir die Ausgaben regulieren, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Man muss sich ja nur die Zahlen anschauen. Wir haben jetzt im zweiten Jahr hintereinander eine Netto-neuverschuldung von über 1 Milliarde Euro. Wir werden in diesem Jahr rund 1,1 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen bei einem Gesamtetat von 3,5 Milliarden Euro. Sie, Herr Finanzminister, haben gestern selber darauf hingewiesen, dass wir allein in den letzten anderthalb Jahren krisenbedingte Steuererluste in der Größenordnung von 430 Millionen Euro gehabt haben. Im Übrigen darf ich daran erinnern: Vor der Landtagswahl hat die FDP in diesem Hause noch die Auffassung vertreten, dass auch in der Krise die Steuereinnahmen weiter steigen werden. Das ist „erstaunlicherweise“ dann doch nicht eingetreten.

Aber, meine Damen und Herren, die Einnahmeseite ist das Problem. Wer die Haushaltslage des Landes zumindest langfristig verbessern will, muss sich überlegen, was auf der Einnahmeseite geschieht. In diesem Zusammenhang will ich einmal darauf hinweisen, dass alleine durch eine der Maßnahmen der schwarz-gelben Bundesregierung - das haben Sie gestern dankenswerterweise gesagt -, nämlich das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, dem Land Steuerausfälle in einer Größenordnung von 50 Millionen Euro drohen. Die drohen uns nicht nur, wir werden sie auch tatsächlich zu erleiden haben, weil andere entlastet werden sollen, unter an-

derem Hotelbesitzer. Gerade bei dieser Maßnahme kann man sich wirklich nur an den Kopf greifen.

Wir werden allein aufgrund dieses Gesetzes 50 Millionen Euro Steuerausfälle haben. Da kann man sich an drei Fingern abzählen: Jede Konsolidierungsmaßnahme, die Sie hier im Lande durchführen, um irgendeinen Euro, einen Cent aus dem Landeshaushalt herauszuquetschen, wird ad absurdum geführt, wenn in Berlin solche Maßnahmen ergriffen werden, die die Finanzsituation der Länder, der Kommunen, aber auch des Bundes aushöhlen. Wir müssen erst einmal dafür sorgen, dass mit dem Unsinn in Berlin Schluss gemacht wird. Der sorgt nämlich mit solchen Gesetzen dafür, dass sich unsere Lage noch weiter verschlimmert, ohne dass wir auch nur ein einziges Instrument hätten, mit dem wir substanziell gegensteuern können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb kann es aus der Sicht der Landesregierung nicht sein, dass die Bundesregierung weiterhin auf der Agenda hat, Steuersenkungen durchzuführen, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie jetzt 2011 oder 2012 durchgeführt werden. Wer davon spricht, Steuern zu senken für wen auch immer, muss sagen, wo das Geld herkommen soll, oder er muss sagen, wo er das Geld einsparen will. Wenn Steuern gesenkt werden, wird das weitere Einnahmeausfälle in exorbitanter Höhe auch für unseren Landeshaushalt bedeuten. Wir würden mit dem, was wir hier an Konsolidierungsmaßnahmen durchführen, völlig chancenlos bleiben.

Aber auch andere Pläne, die auf Bundesebene entschieden werden, werden unmittelbar auf uns durchschlagen. Ich erwähne nur einmal die Pläne des FDP-Gesundheitsministers in der schwarz-gelben Bundesregierung zur Einführung einer Kopfpauschale. Die soll ja dadurch sozialverträglich ausgestaltet werden, dass ein Sozialausgleich gezahlt wird, der über Steuern erhoben wird. Herr Schäuble, der Bundesfinanzminister, hat dankenswerterweise einmal ausgerechnet, dass man den Spitzensteuersatz auf 72 Prozent anheben müsste, um das zu finanzieren.

(Zuruf: Das ist gut.)

Das wird nicht geschehen. Das heißt, das Geld wird an anderer Stelle fehlen. Es gibt wirklich Dinge, wofür wir das Geld nötiger brauchen als für das, was die Bundesregierung in Berlin zurzeit plant.

Wenn wir über die Einnahmesituation reden, muss man auch einmal darüber sprechen, was es an Möglichkeiten gibt, die Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Ich will da einen Vorschlag aufgreifen, der sehr alt ist, nämlich die Idee des solidarischen Lastenausgleiches. Die Idee des solidarischen Lastenausgleiches stammt aus der Nachkriegszeit. Die Adenauer-Regierung hat dies

(Abg. Maas (SPD))

mit dem Wiederaufbau begründet. Die Stärkeren, die Vermögenden mussten über längere Zeit eine Abgabe zahlen. Richard von Weizsäcker hat diese Idee nach der Wende aufgegriffen. Mit einem solidarischen Lastenausgleich sollte die Wiedervereinigung finanziert werden.

Meine Damen und Herren, auch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein historisch einmaliges Ereignis. Ebenso historisch ist die katastrophale Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen. Mit einem solchen solidarischen Lastenausgleich könnte man einen Altschuldenfonds finanzieren, man könnte eine Vielzahl von anderen Dingen machen, die Bund, Ländern und Gemeinden helfen, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Dies ginge zum einen über die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer oder einer Vermögensabgabe, ein Thema, das permanent auf der Tagesordnung steht. Ich verstehe nicht, warum - wenn uns allen das Wasser bis zum Halse steht - die Politik nicht in der Lage ist, diejenigen, die es sich leisten können, zu einer solchen solidarischen Abgabe zu bewegen. Das wäre sicherlich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten. Da wir über die Finanzkrise reden, will ich daran erinnern, dass wir Milliarden von Euro aufgebracht haben - und das betrifft nicht nur Deutschland -, um dafür zu sorgen, dass Großbanken nicht in die Insolvenz getrieben werden. Diese Großbanken wurden staatlich gerettet. Jetzt stellt man fest, dass der ganze Boni-Wahnsinn wieder losgeht. Es werden wieder Milliarden als Boni ausgeschüttet. Und deshalb meine ich, dass auch die Finanzmarktbranche einen Beitrag innerhalb eines solidarischen Lastenausgleiches bringen müsste.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Für die SPD ist deshalb die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managerboni schon lange eine Minimalforderung. Das ist zwar nur eine einzelne Maßnahme, aber sie ist realisierbar und solche Maßnahmen werden sonst wo auch schon realisiert, um dem ganzen Boni-Wahnsinn ein Ende zu setzen. Selbst am Finanzplatz London soll es jetzt eine solche Sonderabgabe geben. Wir haben dazu auch die Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer vorgeschlagen, wie sie in Großbritannien bereits existiert. In Berlin, wo das gemacht werden müsste, was letztlich auch den Ländern zugute käme, wird das von CDU und FDP blockiert, obwohl auf alle anderen Produkte in Deutschland, von der Windel bis zum PKW, eine Umsatzsteuer erhoben wird. Ich frage mich, wieso Spekulationen bei uns umsatzsteuerfrei bleiben sollen.

Selbst in der Frage der Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer, wie sie mittlerweile von vielen Ländern befürwortet wird, ist es anscheinend nicht möglich, in der Bundesregierung - auch aufgrund der hiesigen Landesregierung - aus der eigenen Not heraus etwas zu bewegen. Dabei ist der Umstand besonders grotesk, dass die deutschen Banken zwar nicht dem deutschen Steuerzahler den entstandenen Schaden ersetzen müssen, wohl aber zum Beispiel den Steuerzahlern in den USA und in Großbritannien. Es geht dabei um den Schaden, den diese Länder hatten, weil sie Banken gestützt haben. So muss allein die Deutsche Bank vermutlich jedes Jahr 500 Millionen Euro nur für die angekündigte Bankensteuer in den USA zurückzahlen. Für die Londoner Boni-Steuer hat sie vorsorglich schon einmal 225 Millionen Euro zurückgelegt.

Meine Damen und Herren, es wird immer davon geredet, in der Krise könne man keine Steuermaßnahmen durchführen, die darauf hinauslaufen, dass es höhere steuerliche Belastungen gibt. Es gibt diese Möglichkeit. Ich bin der festen Überzeugung, wenn es in der Politik nicht irgendwann einen Konsens gibt, die Möglichkeiten, die es gibt, auch zu nutzen, dann werden wir mit den öffentlichen Haushalten der Kommunen, der Länder und des Bundes in nicht allzu ferner Zukunft gegen die Wand laufen. Das muss verhindert werden und deshalb muss die Politik hier auch handeln. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist insgesamt dramatisch. Das ist nicht nur bei uns so, aber bei uns in besonderem Maße. Wenn der Staat seine Einnahmebasis nicht verbreitert, droht der endgültige Kollaps für viele öffentliche Haushalte - mit allen Auswirkungen für Schulen, Kindergärten, Sozialeinrichtungen und so weiter.

Ich habe nicht den Eindruck, dass die saarländische Landesregierung den Ernst der Lage erkannt hat. Sie ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Sie leidet an einem Mangel an Legitimation und Autorität, sie hat keinen Kompass, dieses Land durch schwierige Zeiten zu führen. Und dieses Land hätte wirklich Besseres verdient. - Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Oppositionsführer wird dafür bezahlt, dass er alles schlecht machen muss, was eine Regierung macht. Diese Aufgabe haben Sie erfüllt, Herr Maas. Es hat zwar etwa 10 Minuten gedauert, bis Sie überhaupt einmal zum Haushalt gekommen sind, aber ein Oppositionsführer sollte eigentlich

(Abg. Schmitt (CDU))

auch landespolitische Alternativen aufzeigen. Sie haben weithin den Schuldenstand kritisiert und uns eine unsolide Haushaltspolitik vorgeworfen. Dann haben Sie bundespolitisch gesagt, was man alles an Steuern und Abgaben auf Bundesebene erhöhen könnte. Es gab aber keine einzige Alternative zum Landeshaushalt. Irgendwelche Vorschläge zu landespolitischen Maßnahmen habe ich von Ihnen nicht gehört. Nicht eine einzige Maßnahme, die sich in diesem Landeshaushalt findet, haben Sie kritisiert, nicht eine einzige Einsparmaßnahme genannt. Und doch sind Sie sich wohl offensichtlich einig, dass alles, was diese Regierung macht, schlecht ist. Sie haben keine Alternativen. Damit beweisen Sie nicht, dass Sie eine Regierung besser hätten führen können, als wir das können. Da können Sie noch so sehr über einzelne Minister oder Mitglieder der Landesregierung herziehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns noch einmal bewusst machen, vor welchem Hintergrund wir heute diesen Haushaltsplan beraten. Die Steuereinkünfte im Rahmen der Rezession sind in der Tat dramatisch. Für das Jahr 2009 hat es einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 5 Prozent gegeben. Wir haben uns 2009 in der tiefsten Rezession seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland befunden. Die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation hat deutliche Spuren im Landeshaushalt hinterlassen. Die Steuereinnahmen sind 2009 gegenüber dem Vorjahr um 250 Millionen Euro zurückgegangen. - Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, Herr Roth. Sie haben eben gesagt, wir würden den Ernst der Lage nicht erkennen. Ich frage mich, wer hier den Ernst der Lage nicht erkennt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

2010 rechnen wir mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von rund 430 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, gegenüber den letzten Zahlen, die die Steuerschätzer vor der Krise genannt haben. Das ist ein Rückgang von 16 Prozent der Steuereinnahmen. Das war eine Zahl, die man sich bisher so nicht vorstellen konnte und die einem noch einmal den Ernst der Lage vor Augen führt. Die schwerste Weltwirtschaftskrise seit den 30er Jahren geht nicht spurlos am saarländischen Haushalt vorbei. Sie kann es auch gar nicht. Experten rechnen damit, dass es vier bis fünf Jahre dauert, bis die Steuereinnahmen wieder auf dem Stand des Jahres 2008 sind.

Auch auf der Einnahmeseite hinterlässt die Krise selbstverständlich Spuren. Wir rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland von 8,2 auf 8,9 Prozent. Das hat natürlich erhöhte Sozialausgaben zur Folge, die auch den saarländischen Haushalt belasten. Nichtsdestotrotz, alle Maßnah-

men, die Bund und Land gemeinsam in die Wege geleitet haben, haben dazu geführt, dass auf dem Arbeitsmarkt die Krise bei weitem nicht so durchgeschlagen ist, wie manche das befürchtet haben. Und das war auch eine gemeinsame Leistung von Bundes- und Landespolitik. Es gibt aber weitere Kosten, die auf der Ausgabenseite des Haushalts lasten. Das sind die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, das sind Steigerungen bei der Krankenhausfinanzierung sowie die Versorgungskosten und die Beihilfe. Wir haben also schwierige Rahmenbedingungen für diesen Haushalt.

Und nur vor diesem Hintergrund erklären sich die enormen Zahlen der Neuverschuldung von 1,1 Milliarden Euro. Ich halte fest: Wir waren auf einem guten Kurs. Die Neuverschuldung hat 2005 800 Millionen Euro betragen und 2007 nur noch 380 Millionen Euro. Dies ist ein Beleg für einen guten Kurs auch in der Haushalts- und Finanzpolitik dieses Landes. Die Zahlen belegen aber auch, wie sehr der Konjunktur einbruch diesen Landeshaushalt mitgenommen hat. Diese Zahlen gelten nicht singulär für das Saarland. Der Bund hatte 2008 11 Milliarden Euro Neuverschuldung, in diesem Jahr sind es 80 Milliarden Euro. Und in der Gesamtheit der Länder hatten wir 2008 4 Milliarden Euro Neuverschuldung, in diesem Jahr werden es zwischen 25 und 30 Milliarden Euro sein. Wer hier von einer saarländischen Besonderheit oder unsolider Finanzpolitik spricht, der verkauft die Öffentlichkeit für dumm.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein Blick in die Haushaltsdebatten anderer Länder hilft durchaus weiter. Ich zitiere einmal aus der Debatte zum Nachtragshaushalt vom 11.11.2009 in Rheinland-Pfalz. Da berichtet die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, eine Frau Schmitt von der SPD: „Dass wir allerdings nach der Verabschiedung dieses ersten Nachtrags im März nach so kurzer Zeit nun mit einem zweiten Nachtrag eine so erhebliche Anpassung des Haushalts vornehmen müssen, habe ich mir damals (...) nicht vorstellen können. Inzwischen haben übrigens nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch die meisten anderen Bundesländer (...) Nachtragshaushalte vorlegen müssen. (...) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuereinkünfte infolge der Rezession sind in der Tat dramatisch.“

Ein anderes Beispiel: Berlin, Haushaltsdebatte am 10.12.2009, der Vorsitzende des dortigen Finanzausschusses, Herr Wieland von der SPD: „Ich hätte es mir allerdings nicht träumen lassen, wie schnell wir durch die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Realwirtschaft in die missliche Lage geraten, mit dem vorliegenden Doppelhaushalt Kreditermächtigen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2010 und knapp über 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2011 beschließen zu müssen.“

(Abg. Schmitt (CDU))

Was aber sind die Konsequenzen aus alledem? Sollen wir der Krise hinterherhaken? Sollen wir die keimende Konjunktur abwürgen? Auch diesbezüglich ist für die Kollegen von der SPD vielleicht ein Blick in andere Länder hilfreich. In Rheinland-Pfalz sagt man - ich zitiere erneut Frau Schmitt -, es gebe nur „zwei Alternativen: Entweder werden die Steuermindereinnahmen durch den Anstieg der Kreditaufnahme oder - dies ist die zweite Möglichkeit - durch Einschnitte auf der Ausgabenseite kompensiert. Die Landesregierung hat sich (...) dazu entschlossen, den ersten Weg zu gehen und den konjunkturell bedingten Steuermindereinnahmen mit einer höheren Kreditaufnahme zu begegnen.“

Ich zitiere den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit: „Es wäre doch kontraproduktiv, für 634 Millionen Euro Konjunkturprogramme aufzulegen und gleichzeitig zu sagen, wir sparen jetzt 2,8 Milliarden Euro ein, damit wir keinen Kredit aufnehmen müssen. (...) Es ist eine bewusste Entscheidung, in dieser Konjunktursituation nicht kontraproduktiv zu sparen.“ Das Protokoll zitiert: „Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.“ Ich gebe ungern dem Regierenden Bürgermeister von Berlin oder einer rot-roten Regierung Recht. Tatsächlich ist aber in diesem Moment dieser Weg alternativlos.

Es trifft zu, dass wir in der Vergangenheit durchaus darüber gestritten haben, ob im einen oder anderen Fall Konjunkturprogramme sinnvoll sind. Ich sage: Man kann nicht auf jeden Konjunkturzyklus mit Konjunkturprogrammen reagieren. Das ist viel zu oft geschehen und hat die Haushalte zu oft zu sehr belastet. Aber diese Krise ist eine wirkliche Krise.

(Zuruf von der LINKEN: Tatsächlich? Das ist ja ganz was Neues! - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Und in dieser Situation ist es unstrittig - bei allen Wirtschaftsexperten, bei den Finanzpolitikern in jedem Land -, dass es keine andere Lösung gibt, als eben von der Politik der Sparsamkeit abzulassen und dem Problem mit einer höheren Kreditaufnahme zu begegnen. Antizyklische Politik ist in einer solchen Krise unzweifelhaft notwendig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir waren uns doch im letzten Jahr durchaus einig: Ein Konjunkturprogramm ist nötig, Sparen wäre kontraproduktiv. Die SPD hat damals noch 200 Millionen für ein Konjunkturprogramm gefordert. Sie war außerdem der Meinung, die Kommunen müssten die angeblich 100 Millionen, die wir ihnen angeblich vorenthalten hätten, zusätzlich bekommen. Das macht summa summarum 300 Millionen. Ich frage mich: Waren das die Sparvorschläge der SPD?

(Sprechen bei der SPD.)

Nun komme ich zur Kritik der Opposition am Sondervermögen. Herr Maas hat zwar diese Kritik heute gar nicht mehr geäußert, Kollege Jost hat sie aber in der Zeitung angesprochen. Sie kennen die Regelungen der Schuldenbremse. Wir werden eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu schließen haben. Ich darf Sie daran erinnern: Davon ist auch abhängig, ob wir jährlich 260 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen bekommen. Wollen Sie wirklich auf diese Hilfen von vornherein grundsätzlich und freiwillig verzichten?

Damit wir diese Hilfen bekommen, müssen wir das strukturelle Defizit um zehn Prozent zurückfahren. Deswegen ist es sinnvoll, das strukturelle vom konjunkturellen Defizit zu trennen. Mit unserem Sondervermögen haben wir genau das getan. Wir haben diese Maßnahme auch nicht frei aus der Luft gegriffen, sondern zuvor ein Gutachten eingeholt - gemeinsam mit den anderen vier Ländern, die ebenfalls solche Hilfen erhalten. Mit der Erstellung dieses Gutachtens wurde Professor Deubel, der ehemalige rheinland-pfälzische Finanzminister, beauftragt.

In diesem Sondervermögen sind auch die Mittel untergebracht, die wir für den Erwerb der Anteile an der SaarLB aufbringen. Auch diese Maßnahme war ja in diesem Hause eigentlich unstrittig, und auch sie macht einen großen Teil der in diesem Haushalt und in diesem Sondervermögen vorgesehenen Ausgaben aus.

Wir haben zudem ein weiteres Sondervermögen aufgelegt, das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“. Auch dieses ist Teil unserer Strategie der Krisenbewältigung. Zur Finanzierung der aufgenommenen Darlehen werden wir die RAG-Mittel nutzen. Ab 2015 muss mit einer regelhaften Tilgung begonnen werden. Wir haben dieses Instrument geschaffen, damit uns auch in der Krise noch Gestaltungsspielräume verbleiben, die die Prinzipien der Schuldenbremse nicht verletzen. Das Auflegen von Sondervermögen ist in dieser Situation übrigens keineswegs einzigartig. Auch der Bund hat Sondervermögen gebildet, und auch in den übrigen Bundesländern sind solche Sondervermögen geschaffen worden. Das Sondervermögen ist ein Instrument, das in dieser Situation schlicht notwendig ist.

Nichtsdestotrotz ist klar, dass in der Zukunft wieder eine stärker restriktive Haushaltspolitik gelten muss. Das stellt uns natürlich vor gewaltige Herausforderungen. Es gibt vor diesem Hintergrund, auch im Kontext der Schuldenbremse, Fragen, die beantwortet werden müssen. Peter Jacoby hat diese Fragen gestern genannt: Wie wird das strukturelle Defizit ermittelt? Welche Methoden zur Konjunkturbereinigung werden angewandt? Wie geht man mit Sondereffekten um, die ein einzelnes Land nicht zu vertreten hat?

(Abg. Schmitt (CDU))

Peter Jacoby hat noch einen weiteren Punkt angesprochen: Man kann von uns in dieser Situation auch nur das verlangen, was man von anderen Bundesländern verlangt. Nehmen andere Bundesländer, weil die Krise möglicherweise nicht so schnell zurückgeht, wie das jetzt erwartet wird, einen Defizitanstieg wegen der Krise hin, so kann man von uns kein anderes Vorgehen verlangen. Man kann von uns in diesem Fall auch nicht verlangen, auf die Konsolidierungshilfen zu verzichten.

Diese Dinge müssen geklärt werden. Wir sind fest entschlossen, in diesem Zusammenhang saarländische Interessen wahrzunehmen. Wir ziehen dabei auch mit all jenen Ländern an einem Strang, die von dem Problem ebenfalls betroffen sind - auch mit solchen Ländern, die von der SPD und der LINKEN regiert werden. Diese Länder sind Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Nun will ja die SPD angeblich die Altschuldenfrage lösen. Sie sagt aber zu uns, die Schuldenbremse sei der falsche Weg, wir hätten uns darauf nicht einlassen dürfen. Es führt aber doch kein Weg daran vorbei, dass wir zumindest den Versuch unternehmen, die Schuldenbremse einzuhalten; dies natürlich zu den Bedingungen, die ich eben genannt habe und die auf der Bundesebene noch herbeigeführt werden müssen. Wir können doch nicht von vornherein sagen, dass das alles uns nichts angehe, während sich alle anderen Bundesländer darauf verständigen, diesen Weg schrittweise zu gehen. Das machen wir so nicht, denn wir würden damit die 260 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen riskieren.

Die saarländische SPD nimmt diesbezüglich im Konzert der Länder eine merkwürdige Position ein. Die von der SPD in anderen Ländern vertretene Position sieht anders aus. Ich zitiere noch einmal aus der rheinland-pfälzischen Haushaltsdebatte, und zwar erneut die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Frau Schmitt von der SPD: „Eine strikte und nachhaltige Konsolidierung des Haushalts wird dann alternativlos sein. (...) Deswegen ist es gerade in der Krise ein wichtiges politisches Signal, dass sich die Fraktionsspitzen dieses Hauses und die Landesregierung darauf verständigt haben, die Schuldenregel in unserer Landesverfassung zu reformieren und eine Schuldenbremse zu verankern.“ Offensichtlich herrscht im Landtag in Rheinland-Pfalz größere Einigkeit und ein größerer Konsens, obwohl auch auf die Rheinland-Pfälzer gewaltige Herausforderungen zukommen, deren Bewältigung denen bestimmt auch nicht leichtfallen wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich stellt sich uns anschließend die Aufgabe, trotz der in diesem Jahr exorbitanten Neuverschuldung - und diese ist offen zuzugeben, die Gründe dafür habe ich eben genannt - in der Zukunft die

Verschuldung schrittweise zurückzufahren. Sie kritisieren ja gerne an jeder Stelle, wir hätten uns dieser Aufgabe in der Vergangenheit nicht gestellt und würden uns ihr auch jetzt nicht stellen. Aber immer dann, wenn es um strukturelle Einsparmaßnahmen ging, war die Opposition, vertreten durch die SPD und die damals noch fraktionslose Abgeordnete der LINKEN, dagegen. Wo waren denn die SPD und die LINKEN, als es darum ging, bei den Beamten schwierige Einsparungen zu machen? Als es um die 40-Stunden-Woche ging? Als es um die Kürzungen beim Weihnachtsgeld ging? Haben Sie etwa, als wir angekündigt haben, die Studiengebühren abzuschaffen, nicht gleich gesagt, diese Maßnahme müsse nicht nur voll kompensiert, sondern sogar überkompensiert werden? Es gab in den vergangenen Jahren oder auch in der jüngeren Vergangenheit keine einzige Spardebatte, in der Sie ernsthaft gesagt hätten: Wir haben andere Einsparvorschläge.

Sie haben uns damals vorgeworfen, wir hätten das Hesse-Gutachten nicht konsequent genug umgesetzt. Ich habe aber auch von Ihnen nicht gehört, dass Sie verlangt hätten, Landkreise zusammenzulegen oder ähnlich unpopuläre Maßnahmen durchzuführen. Nie hat man von Ihnen in der Vergangenheit dazu etwas gehört!

(Sprechen bei der SPD.)

Heute nun kommen Sie mit einigen wenigen Vorschlägen, wie man denn den Haushalt konsolidieren könnte. Herr Jost hat in der Saarbrücker Zeitung ja auch noch mal den Vorschlag gemacht, die Vermögenssteuer einzuführen. Sie haben das heute etwas schicker formuliert: solidarischer Finanzausgleich.

(Abg. Maas (SPD): Lastenausgleich!)

Lastenausgleich - wie auch immer Sie das nennen wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Steuer. Das ist nichts anderes als eine Steuer!)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, wenn wir den Leuten vormachen wollen, wir könnten nur die Reichen mit einer Vermögenssteuer belasten und könnten damit hohe Einnahmen für den Landeshaushalt erzielen, dann machen wir ihnen ein X für ein U vor.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe es an dieser Stelle schon in epischer Breite vorgetragen: Wenn wir nicht den normalen Eigenheimbesitzer treffen wollen, wenn wir nicht die kleinen und mittelständischen Betriebe treffen wollen, müssen wir die Freibeträge entsprechend hoch ansetzen. Wir können die Steuersätze nicht beliebig hoch ansetzen, weil wir keine Substanzbesteuerung machen dürfen. Da ist die Rechtsprechung eindeutig. Bei einer solchen Steuer im Bund kommen maxi-

(Abg. Schmitt (CDU))

mal Milliardenbeträge im einstelligen Bereich zustande. Im letzten Jahr der Erhebung der Vermögenssteuer sind bei niedrigen Freibeträgen und bei entsprechend niedriger Bewertung des Grundbesitzes, die jetzt gar nicht mehr zulässig ist, gerade einmal 4,5 Milliarden Euro - damals 9 Milliarden DM - erbracht worden - bundesweit! Auf das Saarland ist ein einstelliger Millionenbetrag entfallen. Wenn man tatsächlich daraus Einnahmen erzielen will, wie Sie es uns immer wieder vormachen, dann heißt das: Belastung auch der Mittelschicht, Besteuerung auch der Häuslebauer, Besteuerung auch der kleinen und mittleren Betriebe und ihrer Betriebsvermögen. Wenn man das will, dann muss man das in dieser Deutlichkeit den Menschen auch sagen.

Auch der Lastenausgleich, den es in der Bundesrepublik in den ersten Jahrzehnten gegeben hat, mit dem man die Kriegsoffer und die Vertriebenen entschädigen wollte, hat keineswegs nur die ganz hohen Vermögen betroffen. Er hat auch die breite Mitte betroffen und ist damals auch weitgehend akzeptiert worden. Aber es kann doch letztendlich nicht das Mittel sein, um die Folgen der Krise zu bewältigen, dass wir die Häuslebauer und die Eigenheimbesitzer bestrafen. Ich halte das für ein äußerst untaugliches Instrument.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich weiß, dass Sie mit dem Stichwort „Vermögenssteuer“, weil es sich so gut anhört, an jedem Stammisch bestehen können. An den Fakten scheitern Sie dennoch. Es hat mit der Realität nichts zu tun und wird unserem Haushalt keine wesentlichen Einnahmen bringen können.

(Abg. Roth (SPD): Das ist falsch.)

Es ist nicht falsch, Herr Roth! Es sei denn, Sie belasten die breite Mitte. Aber sagen Sie den Menschen auch, dass Sie genau das vorhaben!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD). - Zurufe von der CDU.)

Ich erwähne immer wieder das DIW-Gutachten, das Sie damals angeführt haben. Sie haben gesagt: Nach dem DIW-Modell wollen wir die Vermögenssteuer wieder einführen. Das hätte dazu geführt, dass wir die Grundsteuer hätten exorbitant erhöhen müssen und dass wir breite Schichten in der Bevölkerung, auch die ganze Mittelschicht und die Eigenheimbesitzer, hätten belasten müssen.

(Zurufe von der SPD.)

Das DIW hat gesagt: Die Freibeträge müssen niedrig angesetzt werden, damit Einnahmen erzielt werden können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn immer wieder der Vergleich kommt, die vermögensbezogenen Steuern wären in Deutschland zu niedrig, muss man auch wissen, welche Steuern in anderen Ländern höher sind. Das sind eben nicht die Steuern auf hohe Vermögen, das sind in erster Linie die Grundsteuern, das muss man wissen.

(Abg. Roth (SPD): Freibetrag von einer Million Euro. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich gebe Ihnen gern das DIW-Gutachten zum Nachlesen, Herr Commerçon. Sie wollen einfach die Wahrheit nicht zur Kenntnis nehmen.

Worüber wir diskutieren können und was ich für richtig halte, ist: Wir müssen überlegen, wie wir die Banken an der Finanzierung der Kosten, die durch die von ihnen mitverursachte Krise entstanden sind, beteiligen können. Da wird auch in der CDU-/CSU-Fraktion zu Recht über eine Bankenabgabe diskutiert. Sie haben eben nicht die Wahrheit gesagt. Auch in der Bundesregierung ist man sich einig darüber, dass man eine internationale Börsenumsatzsteuer einführen soll. Das sind Dinge, die ich für richtig halte und die man diskutieren muss. Ich sage Ihnen nur eines: Nationale Alleingänge machen in diesem Rahmen wenig Sinn.

(Abg. Roth (SPD): Man muss doch mal anfangen.)

Über die Bankenabgabe kann man diskutieren. Dies wird durchaus auch von mir befürwortet. Das sind Instrumente, über die man diskutieren kann. Aber ich sage Ihnen eines: Wer den Menschen vormacht, hier kämen die großen Milliardensummen ins Spiel, auch der macht den Leuten ein X für ein U vor. Wir werden dadurch allein den Haushalt nicht sanieren können! Obwohl es aus Gerechtigkeitsgründen natürlich richtig ist, auch zu überlegen, wie wir diese Institutionen, die die Krise mitverursacht haben, an der Finanzierung beteiligen können.

Es gehört allerdings auch zur Wahrheit dazu, dass die Leistungen zur Bankenrettung, nämlich die Bürgschaften und die Gewährleistungen, nicht kostenfrei gewährt wurden. Natürlich werden Gebühren verlangt. Das hat ja damals die Große Koalition beschlossen. Für die Gewährung von Finanzhilfen werden Beteiligungen erworben. Die können später wieder veräußert werden. Auch hier ist ja nicht alles frei Hand gewährt worden, es ist den Banken nichts nachgeworfen worden. Damals sind sinnvolle Maßnahmen beschlossen worden. Das war unter der Großen Koalition, unter CDU/CSU und SPD. Auch dazu sollte die SPD heute noch stehen.

Sie sagen, Sie hätten das Altschuldenproblem in Angriff genommen, wenn Sie die Regierungsverantwortung hätten. Das sagt Herr Jost in der Saarbrücker Zeitung. Herr Jost hat gesagt: Wir hätten das Alt-

(Abg. Schmitt (CDU))

schuldenproblem in Angriff genommen. Das wäre unser Vorschlag gewesen, was wir anders gemacht hätten beim Landeshaushalt. - Sie lehnen ja schon die Konsolidierungshilfen im Rahmen der Schuldenbremse ab! Glauben Sie denn wirklich, Ihnen wären bessere Konditionen vom Bund eingeräumt worden, nur weil Sie Herr Maas sind? Ich will Ihnen - mit Erlaubnis des Präsidenten - zitieren, was Sie noch am 01.04.2009 hier im Landtag gesagt haben: „Ich sage auch nicht: Wenn ich Ministerpräsident gewesen wäre, hätte ich eine Altschuldenlösung hinbekommen. Das sage ich nicht, weil es unglaublich wäre.“ Ich halte fest: Herr Jost sagt dies jetzt. Ergo ist er nach Meinung von Herrn Maas unglaublich. Herr Jost nennt noch einen weiteren Punkt, den Sie beim Landeshaushalt anders gemacht hätten: Sie hätten den Kommunen noch wesentlich mehr Geld gegeben. Das ist schon ein merkwürdiger Einsparvorschlag. Ich wüsste nicht, wie das Land auf diese Art und Weise Geld sparen könnte. Wir können ja darüber diskutieren, wie viel Geld man den Kommunen gibt. Aber eine Entlastung des Landeshaushalts ist das ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, trotz der Krise, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen nutzen wir alle Spielräume, um unser Land nach vorne zu bringen, jeden Arbeitsplatz zu sichern, die Wirtschaftskräfte zu beleben und in Bildung und Kultur zu investieren. Ich nenne jetzt einige wenige Bereiche, die diesen Haushalt maßgeblich prägen. Da ist der Bereich Hochschulen und außeruniversitäre Forschung. Im Bereich der Universität sind für 2010 insgesamt Maßnahmen in Höhe von 20 Millionen Euro geplant. Dazu gehört der Neubau des Helmholtz-Instituts für Pharmazie mit Gesamtkosten über die Jahre gesehen von 30 Millionen Euro und der Erweiterungsbau der Universitätsbibliothek mit Gesamtkosten von 21 Millionen Euro. Für den Bereich der Universitätskliniken werden im Jahr 2010 insgesamt rund 30 Millionen veranschlagt. Im Rahmen der baulichen Neustrukturierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft wird im Rahmen von ÖPP-Projekten ein Finanzierungsvolumen von insgesamt 132 Millionen Euro angestoßen. Auch im Bereich der außeruniversitären Forschung wird sich das Land weiter finanziell engagieren. In diesem Bereich werden wir gegenüber 2009 unsere Mittel um über 4 Millionen Euro aufstocken und weitgehend im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ veranschlagen. Finanziert werden damit Zuschüsse für das Zentrum für Mechatronik und Automatisierung sowie PharmBioTec, die notwendigen Finanzierungsanteile für die Gründung des Helmholtz-Instituts sowie die erhöhten Landesanteile für das Leibniz-Institut für Informatik und das Institut für Neue Materialien.

Die Koalition hat sich auch darauf verständigt, die Studienbeiträge abzuschaffen. Wir sehen in diesem Landeshaushalt die entsprechende Kompensation für die Hochschulen in Höhe von 11 Millionen vor.

(Abg. Commerçon (SPD): Das sind 3,5 Millionen zu wenig.)

Es sind nicht 3,5 Millionen zu wenig, das wissen Sie ganz genau. Es sind vorher Mittel in den Ausfallfonds gestellt worden, der für den Ausfall von Darlehen gedacht war. Dass wir diesen Bereich künftig nicht mehr kompensieren müssen, liegt ja wohl auf der Hand.

(Abg. Commerçon (SPD): Die Hochschulen sind anderer Meinung.)

Die Hochschulen sind der Meinung: Wir haben jetzt keine Studienbeiträge mehr, die ja vorher eine Lenkungswirkung hatten, dass die Leute schneller mit dem Studium fertig wurden. Man konnte sie belohnen, indem man Studienbeiträge erlassen hat. Wir brauchen jetzt zusätzliches Geld, um diese Lenkungswirkung auf andere Art und Weise zu erzielen. Es tut mir leid: Wenn wir auf die Lenkungswirkung von Studienbeiträgen verzichten, kann man von uns nicht verlangen, dass wir zusätzlich Geld in die Hand nehmen, um eine andere Form der Lenkungswirkung zu erzielen. Man muss schon wissen, ob man Studienbeiträge will oder nicht. Die Mehrheit in diesem Hause ist der Meinung, man will sie nicht. Dann muss man aber auch andererseits die Konsequenzen in Kauf nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Bildung. Wir werden den Ausbau der Ganztagschulen weiter vorantreiben. Das betrifft im Moment vor allen Dingen die Elternbeiträge. Wir haben die Beiträge in der Vergangenheit von 60 auf 40 Euro gesenkt. In diesem Jahr werden wir die Ganztagschule kostenfrei machen. Im nächsten Jahr werden wir das Kooperationsjahr, das sogenannte nullte Schuljahr in den Kindergärten, einführen, die jetzt schon kostenfrei sind. Wir werden dort über 100 Lehrerstellen einsetzen und die frühkindliche Bildung verstärken.

Die Mittel für die Wirtschaftsförderung bleiben weiterhin auf hohem Niveau. Im Bereich der inneren Sicherheit werden wir im laufenden Jahr 55 Polizeianwärterstellen schaffen. Wir werden damit die Sünden der Vergangenheit der Regierung Lafontaine und der SPD weiter ausbügeln, die im Bereich der inneren Sicherheit massiv gespart und Polizei abgebaut haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Heftige Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

(Abg. Schmitt (CDU))

Sie haben damals Lehrer- und Polizeistellen abgebaut. Das sind Bereiche, in denen wir nicht sparen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wer hat denn die Schulen geschlossen? - Zurufe der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE). - Anhaltendes Sprechen.)

Im Bereich Umwelt und Energie schaffen wir ein neues Kapitel für Klimaschutz und Energie, das dieses Jahr mit 4 Millionen Euro ausgestattet ist, 5,5 Millionen Euro kommen aus der Zukunftsinitiative hinzu. Auch beim kommunalen Finanzausgleich werden wir nicht sparen.

Ich komme jetzt zum Ende. - Herr Pauluhn, ich will jetzt keine Zwischenfrage mehr zulassen.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Wir werden den kommunalen Finanzausgleich nicht kürzen und in diesem Jahr die Zinsen aus dem Fonds K 21 übernehmen. Das ist kommunalfreundliche Politik. Auch im Kulturbereich stehen 2,3 Millionen Euro mehr zur Verfügung. 2,6 Millionen Euro kommen aus dem Sondervermögen hinzu für den Vierten Pavillon.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, von der SPD habe ich heute nicht gehört, welche anderen Akzente sie in diesem Haushalt hätte setzen wollen, wie ihr Zukunftsrezept gewesen wäre. Ich habe auch nicht gehört, wo sie hätte kürzen wollen, welche der Maßnahmen, die ich gerade geschildert habe, die falschen sind. Ich hätte mir von Ihnen eine Alternative zu unserer Regierungspolitik erhofft, wenn Sie diese schon rundum kritisieren. Das ist nicht erfolgt! Wir als neue Koalition stellen uns den Herausforderungen. Wir tun alles, um die schwierige Lage zu meistern. Diese Koalition hat sich vorgenommen, das Land weiter nach vorne zu bringen. Dieser Haushalt setzt dafür die richtigen Akzente. - Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Haushaltslage des Saarlandes dramatisch ist, wissen wir nicht erst seit gestern. Die Neuverschuldung, das ist jetzt mehrfach dargestellt worden, beträgt einschließlich des Sondervermögens 1 Milliarde Euro. Sie dürfte sogar etwas höher liegen, wenn wir noch ein paar andere Titel dazunehmen, die nicht direkt im Haushalt erscheinen. Ich verweise beispielsweise auf den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs

Straßenbau. Wie auch immer, in jedem Fall wird bis Ende dieses Jahres die Gesamtverschuldung des Saarlandes bei rund 12 Milliarden Euro liegen. Das ist gigantisch, meine Damen und Herren!

Begründet wird dies, so Herr Jacoby gestern in seiner Rede, mit der anhaltenden Wirtschaftskrise und der Notwendigkeit, den Folgen der Krise gegensteuern zu müssen. Dieser Argumentation kann ich im Grundsatz durchaus folgen. Ich will gleich näher darauf eingehen. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die Vorgängerregierung - die in den wesentlichen Positionen dieselbe ist, wir haben den selben Ministerpräsidenten und den selben Finanzminister - aus der zumindest bis 2008 recht guten Wirtschaftslage nichts gemacht hat, um die Länderfinanzen in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie, meine Damen und Herren, haben sich sehr lange in der Konjunktur gesonnt und haben dies fälschlicherweise als Erfolge Ihrer Regierung ausgegeben. Sie haben aber nichts dafür getan, um eine wirklich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit nachhaltigem Arbeitsplatzzuwachs zu bekommen. Das, was wir an Arbeitsplatzzuwachs haben, ist vor allen Dingen im Bereich der prekären Arbeit festzustellen. Die Zahlenvergleiche, die Sie immer in Bezug auf die Arbeitslosigkeit ziehen, die hinken, weil nämlich die Vergleichsgrundlage nicht gegeben ist. Wenn man das seriös macht, kommt man zu ganz anderen Ergebnissen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Lassen Sie mich noch eines sagen, weil eben auf die Vorvorgängerregierung eingegangen worden ist. Die von Oskar Lafontaine durchgesetzte Teilschuldung des Landes, die haben Sie verfrühstückt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! - Zurufe: Toll! - Zurufe von der CDU.)

Sie können sich gerne gleich noch äußern. Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt in einer Situation - das sollten wir alle zur Kenntnis nehmen -, in der der Spielraum für Politik äußerst eingeschränkt ist. Die Summe der frei verfügbaren Mittel zur Gestaltung beträgt weniger als 400 Millionen Euro, Herr Jacoby, das ist aus Ihrem Bericht deutlich ersichtlich. Das ist wahrhaftig nicht viel. Der Haushalt - auch das muss man berücksichtigen - wird in einem ganz hohen Maße von Zinsaufwendungen bestimmt, die sich auf fast 500 Millionen Euro belaufen. Das ist beinahe doppelt so viel wie die Konsolidierungsbeihilfe von 260 Millionen Euro, die im Zusammenhang mit der Schuldenbremse in Aussicht gestellt wird. Die Zustimmung zur Schuldenbremse, das will ich eindeutig betonen, meine Damen und

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Herren, war und bleibt ein katastrophaler politischer Fehler.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Minister Jacoby, Sie haben gestern in Ihrer Rede die Zustimmung zur Schuldenbremse dadurch zu legitimieren versucht, dass Sie gesagt haben, dies würde die Zukunft des Saarlandes sichern. Das Gegenteil wird der Fall sein. Denn damit werden Einsparungen verbunden sein, die Sie überhaupt nicht verkraften können. Auch aus der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist nicht ersichtlich, wie das strukturelle Defizit bis 2020 auf null zurückgeführt werden kann. Sie sprechen in der mittelfristigen Finanzplanung davon, dass jährlich rund 80 Millionen Euro einzusparen seien. Das wird meines Erachtens noch nicht einmal reichen. Und dennoch wird Ihren eigenen Zahlen zufolge das strukturelle Defizit zwar bis 2013 sinken, aber mit über 500 Millionen Euro immer noch erheblich sein.

Ich habe den Eindruck, dass Sie selbst nicht an den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen glauben. Sie sagen, dass die Geschäftsgrundlage inzwischen infrage gestellt worden sei, dass sie nicht mehr gelte. Das halte ich im Übrigen für einen schlechten Witz und für einen Ausdruck politischer Blindheit, weil die Schuldenbremse auf dem Höhepunkt der Krise beschlossen worden ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie hoffen jetzt auf ein Entgegenkommen des Bundes. Im Interesse des Saarlandes wünsche ich mir, dass Sie damit Erfolg haben. Angesichts der beschlossenen Rekordverschuldung auf Bundesebene wird dies - fürchte ich - jedoch ein sehr vergebliches Flehen sein. Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Schuldenbremse - lassen Sie mich das grundsätzlich feststellen - ist ein Offenbarungseid der Politik.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Auch wenn zwischen strukturellem und konjunkturellem Defizit richtigerweise unterschieden werden muss, so wird doch verkannt, dass Schulden nicht gleich Schulden sind. Es kommt darauf an, wofür Schulden gemacht werden, wofür Gelder verwandt werden. Es macht einen Unterschied, ob ich Geldmittel unproduktiv verwende oder ob ich sie für eine nachhaltige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einsetze. Das ist der Unterschied. Nur über eine wirklich nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit stabilen Arbeitsplätzen, mit Erhöhung der Einkommen, gerade bei der Masse der Bevölkerung, wird die Zukunft des Landes gesichert sein, und nicht umgekehrt etwa durch Steuersenkung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Denn die gegenwärtige Krise, meine Damen und Herren, sollte doch eines deutlich gemacht haben, nämlich dass das neoliberale Konzept in der Wirtschaftspolitik völlig versagt hat und dass man eine aktive Wirtschaftspolitik unter Einsatz öffentlicher Mittel braucht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Diese Erkenntnis hat sich offensichtlich auch bei Ihnen zumindest zum Teil durchgesetzt im Gegensatz zu dem, was Sie früher immer vertreten haben. Ich begrüße es daher durchaus, Herr Jacoby, wenn Sie von der Notwendigkeit einer antizyklischen Finanzpolitik sprechen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist neu!)

Das ist ein Punkt, den wir unterstützen und den wir gerne auch bekräftigen, denn in Zeiten der Krise bleibt nichts anderes übrig, natürlich nicht in jeder Konjunkturdelle. Es freut mich, Herr Schmitt, dass Sie vorher dargestellt haben, dass wir uns tatsächlich in einer Krise befinden. Wir haben schon mehr Krisen hinter uns. Aber das ist in der Tat eine außergewöhnlich tiefe Krise. Hier ist es notwendig, dass auch grundsätzlich über wirtschaftspolitische Konzepte nachgedacht wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hat das irgendjemand bestritten, dass wir in einer Krise sind?)

Das habe ich gar nicht damit gesagt. Es geht mir um die Schlussfolgerungen, Herr Ulrich. Es geht mir nicht darum, dass wir die Krise beschreiben, sondern es geht mir um die Schlussfolgerungen. Die Schlussfolgerung besteht darin, dass man über Wirtschaftspolitik, über wirtschaftspolitische Konzepte nachdenken muss, dass man sie verändern muss, dass man deutlich sehen muss, dass die neoliberale Wirtschaftspolitik, das Konzept der FDP der Steuersenkung gescheitert ist und dass wir eine ganz andere Wirtschaftspolitik brauchen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich glaube, hier sind wir bei einem ganz entscheidenden Punkt, dass nämlich die Probe aufs Exempel in der Anlage und dem Inhalt der Wirtschaftspolitik besteht. Ich bestreite überhaupt nicht, Herr Schmitt, was Sie eben dargestellt haben, dass es durchaus einige Ansätze gibt, die nachdenkenswert sind, die wir aufgreifen können. Sie haben auf den Ausbau der Hochschulen verwiesen. Auch das begrüßen wir. Sie haben auf andere Projekte verwiesen. Ich verweise etwa auf das Thema Klimaschutz. Wir sind absolut dafür, dass da etwas gemacht wird. Und wir sind natürlich auch dafür, dass in der Frage der Wirtschaftsförderung und der Unterstützung der Wirtschaft mehr gemacht wird und dass dafür Geld ausgegeben wird. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Aber der Punkt ist: Wie weit geht das? Ich sehe zwar bestimmte Ansätze, aber ich sehe nicht den großen Wurf. Ich vermisse beispielsweise bislang ein industriepolitisches Konzept und ich sehe auch keine nachhaltige Konzeption in der regionalen Strukturpolitik. Nehmen wir nur die Industrie. Die Industrie ist in der Tat das Rückgrat der saarländischen Wirtschaft. Hier kommen eine Menge Probleme auf uns zu. Bisher ist es so, dass glücklicherweise der ganz starke Einbruch bisher ausgeblieben ist. Das muss man feststellen. Ich denke, da gibt es auch sehr positive Entwicklungen.

Dennoch ist gerade die industrielle Entwicklung mit erheblichen Problemen verbunden. Da muss etwas getan werden. Die prognostizierte Zunahme der Insolvenzen ist bislang ausgeblieben. Ich hoffe auch, dass dies so bleibt. Aber dennoch muss man hier aktiv etwas tun. Wenn ich an die Personalpolitik in den Betrieben denke - da haben wir auch einen Anknüpfungspunkt in der Debatte von gestern -, so ist es keineswegs gesichert, dass hier nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern dass wir jetzt wieder vor einer Welle der Leiharbeit bei den Neuanstellungen stehen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Wirtschaftspolitik auch mit dem Thema Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verbinden und dass der Leiharbeit ein Riegel vorgeschoben wird, weil wir nur so nachhaltig Arbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das, meine ich, ist notwendig. Wir müssen alles dafür tun. Neben Gründerinitiativen müssen wir vor allen Dingen auch den Bestand der Industrie sichern, denn das, was einmal weg ist - das zeigt ja die Erfahrung -, kommt so schnell nicht wieder. Ich glaube, hier besteht eine ganz wesentliche Aufgabe, wo ich noch keine Initiative sehe.

Was die Strukturpolitik angeht, meine Damen und Herren, so will ich nur darauf verweisen, dass etwa Gondwana sicherlich nicht Ausdruck einer nachhaltigen Strukturpolitik darstellt.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN.)

Wir haben das in diesem Hause schon ausführlich diskutiert. Es wird dazu einen Untersuchungsausschuss geben. Ich will noch einmal eindeutig sagen, dass wir nicht gegen solche Investitionen sind. Wir sind aber dafür, dass öffentliche Mittel dafür sinnvollerweise sparsam ausgegeben werden, effektiv ausgegeben werden und dass damit eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Ich bin übrigens auch im Zweifel - um auf bestimmte Projekte einzugehen, die Sie beschreiben -, ob das Thermalbad Rülchingen wirklich Ausdruck nachhaltiger Regionalpolitik ist. Das werden wir noch sehen. Ich will nicht frühzeitig den Stab darüber brechen. Aber das ist doch der Punkt, dass wir kein Konzept einer nachhaltigen, wirklich organischen Regionalpolitik haben.

(Unruhe. - Sprechen.)

Lassen Sie mich auf einen Punkt kommen, der auch in Ihrem Bericht steht. Das ist das Thema des Arbeitsmarktes, das ist das Thema Arbeitsmarktpolitik. Ich bin sehr dafür, dass eine vorausschauende, aktive Arbeitsmarktpolitik gemacht wird. Ich bin der Auffassung, dass hier eigentlich mehr Mittel ausgegeben werden müssen, als im Haushalt enthalten sind. Für die direkte aktive Arbeitsmarktpolitik weisen Sie im Haushalt 13,7 Millionen Euro ESF-Mittel aus plus 5,3 Millionen Euro landeseigene Mittel. Ich glaube nicht, dass dies ausreicht. Das sage ich ganz klar, weil die Arbeitsmarktprobleme, die auf uns zukommen, größer sind.

Offiziell wird davon ausgegangen, dass wir einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf 45.000 bis 47.000 haben. Es gibt Institutionen, die mit mehr rechnen. Ich will überhaupt keinen Wettbewerb machen, wer die höchste Zahl hat, sondern ich will, dass wir etwas dafür tun, dass die Arbeitslosenzahlen sinken, dass wir das aktiv aufgreifen und bekämpfen. Da sind meiner Ansicht nach wesentlich mehr Mittel in diesem Bereich nötig, zumal - auch da verweise ich auf die Debatte von gestern - wir mit dem Problem zu kämpfen haben, dass auf der Bundesebene die Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zusammengestrichen werden. Das stellt unser Land vor erhebliche Probleme. Hier sind zusätzliche Anstrengungen notwendig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich halte es auch für nötig, dass wir etwas gegen die prekäre Arbeit tun, dass wir einen öffentlichen Beschäftigungssektor schaffen und 1-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln. Wir haben es einmal ausgerechnet. Wenn wir da 3.000 Stellen mit einem Gehalt von 1.500 Euro schaffen würden, dann würde das schon einen Zusatzbeitrag bei der bestehenden Förderung durch das Arbeitsamt von jährlich rund 10 Millionen Euro durch das Land notwendig machen. Das sind Mittel, die noch dazu kämen. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus.

Ich bin der Auffassung, dass hier tatsächlich mehr gemacht werden muss. Ich halte das nicht nur aus sozialen Gründen für notwendig, was die Arbeitsmarktpolitik und was den öffentlichen Beschäftigungssektor angeht. Ich meine, das ist auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, weil die Frage der Masseneinkommen ein ganz wesentliches Element der wirtschaftlichen Entwicklung darstellt. Das bedeutet, dass eine Politik in Richtung Niedriglöhne, in Richtung Absenkung, in Richtung prekäre Arbeit nicht nur sozial ungerecht ist, sondern auch wirtschaftlich kontraproduktiv, weil von den Einkommen auch der Konsum und damit die wirtschaftliche Entwicklung abhängt. Das muss berücksichtigt werden.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, Sie rühmen sich in Ihrem Haushaltsentwurf, dass den Kommunen keine neuen Sanierungsbeiträge zugemutet werden. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass Sie sich in der Vergangenheit durchaus bei den Kommunen bedient haben und dass es jetzt nicht so eine Großtat ist, wenn man in diesem Haushalt darauf verzichtet. Umgekehrt ist es so, dass die Kommunen wirklich mehr unterstützt werden müssen. Ich verweise etwa auf den Artikel in der gestrigen Saarbrücker Zeitung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Hier steht deutlich drin, dass die saarländischen Kommunen die Ärmsten der Armen sind. Darauf können wir nicht stolz sein. Ich verweise etwa auch auf die Resolution der Kooperationsstelle beim Regionalverband, die noch einmal auf die dramatische Lage hingewiesen hat. Ich glaube, dass unsere Kommunen, wenn unser Gemeinwesen nicht insgesamt stark in Gefahr geraten soll, kräftig unterstützt werden müssen.

Sie haben recht, meine Damen und Herren, Sie haben recht, Herr Minister Jacoby, wenn Sie sagen, dass in einer Krise mit in der Tat geringeren Einnahmen - auch darauf ist verwiesen worden, 430 Millionen Euro Steuereinnahmen weniger - nicht hinterhergespart werden kann. Dennoch wird man um das Sparen nicht herumkommen. Wir halten es allerdings für völlig falsch, wenn das einzige Sparbemühen darin bestehen soll, die Bedingungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verschlechtern, die Arbeitszeit auszuweiten, Sozialleistungen zu kürzen und es als Sparziel für die Zukunft dargestellt wird, dass Stellen abgebaut werden sollen. Das halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was das Sparen angeht, so sind Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, von solchen Anwandlungen ja weitgehend frei. Das heißt, der Regierungsapparat wird aufgebläht. Ich habe mir auch die Stellenpläne angeschaut. Es ist schon sehr interessant, dass wir einen deutlichen Zuwachs im höheren Dienst haben, und in allen anderen Bereichen, insbesondere in den unteren Bereichen, einen Abbau von Stellen. Ich glaube, das ist die falsche Richtung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Hier ist schon mehrfach gesagt worden, mit Einsparungen alleine lassen sich die Haushaltsprobleme des Saarlandes nicht lösen. Kommt es nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmen, wird das Land zunehmend handlungsunfähig, ja seine Existenz wird auf dem Spiel stehen. Die Einnahmen hängen aus meiner Sicht von zwei Faktoren ab: erstens davon, ob tatsächlich durch politische Maßnah-

men eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen erzielt werden kann, und zweitens, dass die Einnahmeseite auch noch mal direkt verändert wird durch eine andere Steuerpolitik.

Zum ersten Punkt. Ich habe schon vorher gesagt: Die Probe aufs Exempel wird sein, wie weit die Maßnahmen, die Sie in Aussicht gestellt haben, tatsächlich greifen und zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung führen. Ich sehe dies in dem Konzept noch nicht. Entscheidend wird sein, dass wir entsprechende Einkommen und Arbeitsplätze schaffen als Grundlage für die künftige Entwicklung. Deswegen werden wir uns auseinandersetzen müssen über die Themen Wirtschaftspolitik, Industriepolitik, Strukturpolitik, darüber, wie geholfen werden kann, was getan werden kann. Da reichen schöne Worte nicht. Da wollen wir dann auch entsprechende Taten sehen.

Es ist aber auch klar, dass das alleine nicht ausreichen wird, sondern dass eine wirklich nachhaltige Verbesserung der Einnahmeseite nur durch eine andere Steuerpolitik möglich sein wird. Ich schließe mich gerne dem SPD-Vorschlag des solidarischen Lastenausgleichs an. Wir treten ein für die Vermögensteuer, wir haben dies hier auch schon begründet. Wir halten die Einführung einer Vermögensteuer für notwendig, weil sie den Ländern zugute kommt. Das wird auch im Gegensatz zu dem, was Herr Schmitt sagt, nicht zu solch geringen Einnahmen führen, sondern wir gehen davon aus, dass mindestens 200 Millionen Mehreinnahmen für das Saarland damit verbunden sein werden.

(Beifall bei der LINKEN. - Zurufe von der CDU.)

Ich möchte Ihnen auch sagen, weil Sie das vorhin so dargestellt haben: Es geht nicht um die Häuslebauer, es geht nicht um die kleinen und mittleren Einkommen, es geht um die Ackermänner, es geht um die Quandts, und weil wir hier im Saarland sind, geht es auch um die Ostermänner.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN und teilweise bei der SPD. - Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, wenn Herr Ackermann Ihnen zugehört hätte, hätte er sicherlich genauso gelacht wie auf diesem Foto, dann hätte er sich gefreut.

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch.)

Meine Damen und Herren, in der Frage der Vermögensteuer geht es nicht, wie Sie es immer darstellen, um die Belastung mittlerer Einkommen oder mittlerer Betriebe, sondern um die hohen Geldvermögen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Wir sprechen von einem Betrag von einer Million Euro, es geht vor allem um die Geldvermögen. Ich habe damals in der Begründung für eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer mich ausdrücklich distanziert vom Konzept des Deutschen Instituts für Wirtschaft, weil das in der Tat in eine andere Richtung geht.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Sie müssen es genau lesen. Auch wenn Sie das fünf Mal wiederholen, wird es nicht richtiger, Herr Schmitt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es geht darum, dass wir eine Initiative, ausgehend vom Saarland, ergreifen müssen, weil Sie ja Recht haben, dass das nicht alleine ein saarländisches Problem, sondern ein viel weitergehendes Problem ist. Wir brauchen eine grundsätzliche Veränderung der Steuerpolitik zur Sanierung der Länderfinanzen. Da kommen wir um die Vermögensteuer nicht herum. Dazu gehört im Übrigen auch das Thema Erbschaftsteuer, die auch den Ländern zugute kommt, und dazu gehören auch die anderen Steuern, die bereits erwähnt worden sind. Wir brauchen einen Umbau unseres Steuersystems,

(Zuruf des Abgeordneten Hirschberger (FDP))

nicht in Richtung der Senkung von Steuern, Herr Hirschberger. Das ist auch keine Neiddebatte, sondern es ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir brauchen eine Veränderung des Steuersystems in Richtung stärkere soziale Gerechtigkeit in einer Form, dass den Ländern und den Kommunen mehr Einnahmen zufließen. Das ist das Gebot der Stunde und das ist die politische Aufgabe. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das Steuersystem in dieser Richtung umgebaut wird, und davon würde auch das Saarland erheblich profitieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zurück zum Haushalt 2010 und auch zur Mittelfristigen Finanzplanung. Ich sehe nicht, wie mit diesem Defizit umgegangen werden soll. Und ich sehe kein Konzept, keinen Plan, wie die Länderfinanzen in Ordnung gebracht werden sollen, was aber die Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Landes darstellt. Ich habe den Eindruck, dass hier eher das Prinzip Hoffnung, wenn überhaupt, herrscht. Ansonsten erinnert mich Ihre Haltung an den zumindest bei Älteren wie mir bekannten Filmtitel von Margarethe von Trotta: „Artisten in der Zirkuskuppel: ratlos“. Ob Sie Artisten sind, weiß ich nicht. Ratlos sind Sie auf jeden Fall.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN und teilweise bei der SPD.)

Ich habe den Eindruck, dass Sie nach dem Motto handeln: Hauptsache wir überstehen irgendwie die nächsten Jahre, was dann kommt, wird sich schon zeigen. Meine Damen und Herren, das ist keine verantwortungsvolle Politik, das hat das Saarland nicht verdient.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bund, die Bundesländer und die Kommunen sind gleichermaßen von dem beispiellosen Einbruch der Wirtschaft infolge der Wirtschaftskrise betroffen. Überall steigt die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in einem Umfang, der genauso ohne Beispiel ist wie der Einbruch des Wirtschaftswachstums. Von dieser Entwicklung können wir uns im Saarland nicht abkoppeln, ob wir wollen oder nicht. Wir können nicht verhindern, dass wir die Krise auch im Saarland spüren.

Wir können aber verhindern, dass wir die Auswirkungen der Krise noch in vielen Jahren spüren. Um genau dieses Ziel zu erreichen, ist diese Koalition angetreten. Wir wollen, dass das Saarland in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht schnell auf einen gesunden Pfad zurückkehrt und damit den Menschen in diesem Land eine langfristige Perspektive bietet. Genau das, Herr Professor Bierbaum, ist unser Ziel, weil Sie eben von einer kurzfristig angelegten Politik gesprochen haben.

Wie wollen wir das erreichen? Wir müssen den schwierigen Spagat schaffen, die Einnahmen des Landes auf eine solide Basis zu stellen und die Ausgaben zu konsolidieren, ohne dabei den Weg für Zukunftsinvestitionen zu versperren. An diesem Dreiklang aus zusätzlichem Wachstum, Konsolidierung der Ausgaben und Zukunftsinvestitionen geht kein Weg vorbei, wenn wir die Eigenständigkeit des Saarlandes erhalten wollen. Dieses Ziel eint die Koalition, und das kommt auch in diesem Haushalt klar und unmissverständlich zum Ausdruck.

Ich will zunächst etwas zur Einnahmeseite sagen. Wenn wir langfristig höhere Einnahmen wollen, gibt es nur eine Möglichkeit, wie wir dies erreichen können: zusätzliches Wachstum. Zwar ist zusätzliches Wachstum nicht alles, aber ohne Wachstum wird es keine solide Einnahmebasis geben. Deshalb sorgen wir in diesem Haushalt dafür, dass Wachstumspotenziale in diesem Land gehoben werden.

Wie schaffen wir zusätzliches Wachstum? Dazu muss man zunächst einmal klären, wo dieses gene-

(Abg. Hirschberger (FDP))

riert werden kann. Wo liegt das Potenzial, das darauf wartet, gehoben zu werden? Die klare Antwort darauf lautet: im Mittelstand. Im Mittelstand wird mit Abstand der meiste Umsatz gemacht. Im Mittelstand werden mit Abstand die meisten Jobs geschaffen. Genau deshalb rücken wir den Mittelstand in den Mittelpunkt unserer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Ich möchte das an einigen Beispielen verdeutlichen. Zunächst einmal haben wir das Wirtschaftsministerium so umstrukturiert, dass es dort nun eine eigene Mittelstandsabteilung gibt. Alleine dadurch dokumentieren wir nach außen, dass bei unserer Regierung den Anliegen des Mittelstandes ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Wirtschaftsministerium gibt es somit eine zentrale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen. Gerade in der aktuellen Krise ist es absolut notwendig, Anfragen von Unternehmen schnell und unbürokratisch zu kanalisieren. Nur so ist eine zügige Bearbeitung und damit schnelle Hilfe und Unterstützung möglich. So können wir Not leidenden Unternehmen schnell und sicher dabei helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Wir erhöhen die Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes. Damit wollen wir erreichen, dass mehr Menschen bei der Handwerkskammer ihren Meister machen. So schaffen wir die Grundlage für neue Existenzgründungen im Handwerk und damit auch für neue Arbeitsplätze. Daneben erhöhen wir die Mittel für die Saarland-Offensive für Gründer. So wollen wir es schaffen, die nach wie vor klaffende Gründerlücke im Saarland zu verkleinern. Das ist ein Thema, das auch vom Kollegen Hubert Ulrich in den vergangenen Jahren immer wieder zu Recht angesprochen wurde.

Wir sorgen dafür, dass es im Saarland zu mehr Innovationen kommt. Innovationen sind der Grundstein dafür, im globalen Wettbewerb bestehen zu können, denn nur derjenige, der durch ständige Investitionen seinen Wettbewerbern um mindestens eine Nasenlänge voraus ist, bleibt wettbewerbsfähig. Um genau an diesem Punkt anzusetzen, haben wir im Haushalt die Mittel für die Forschung deutlich erhöht. Dazu zählen die Hochschulen, aber auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für Letztere haben wir Mittel in Höhe von insgesamt 31 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Steigerung von rund 16 Prozent. Das ist angesichts der Haushaltslage des Landes zwar schwer, aber angesichts der Krise auch ohne Alternative.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich nun zur Konsolidierung der Ausgaben kommen. Der Haushalt 2010 ist ein besonderer Haushalt. Es ist nicht nur der erste Haushalt der Ja-

maika-Koalition; viel wichtiger ist, dass es das Referenzjahr für die sogenannte Schuldenbremse ist. Das heißt, die in diesem Haushalt ausgewiesene Nettoneuverschuldung muss bis zum Jahr 2020 schrittweise auf Null zurückgefahren werden. Im Klartext bedeutet das: Ab 2011 muss die Neuverschuldung um rund 80 Millionen Euro pro Jahr gesenkt werden. Das wird keine leichte Aufgabe für die Zukunft. Seien wir ehrlich: Das gesteckte Einsparziel zu erreichen ist eine große Herausforderung für uns alle.

Schließlich werden die Ausgaben für Versorgung, Zinsen und Personal in den kommenden Jahren weiter steigen. Wenn wir uns noch in Erinnerung rufen, dass die Ausgaben dafür steigen werden, wird schnell klar, wie schwer diese Aufgabe tatsächlich zu bewältigen ist. So schwer diese Aufgabe auch sein mag, wir - die Koalition aus CDU, FDP und GRÜNEN - stellen uns dieser Aufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe, indem wir an den größten Kostenblock herangehen, den wir im Haushalt haben - die Personalausgaben. Die Personalausgaben machen rund 40 Prozent des aktuellen Haushaltes aus. Alleine dies macht schon deutlich, dass eine Konsolidierung der Ausgabenseite nicht möglich ist, wenn nicht der Versuch unternommen wird, die Personalausgaben zu begrenzen. Deshalb haben wir uns entschlossen, in Zukunft jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr neu zu besetzen. Das ist für uns kein leichter Weg, bedeutet dies doch, dass wir mit dieser Maßnahme die öffentliche Verwaltung im Saarland an die Grenze der Belastbarkeit führen. Alleine mit dieser Sparmaßnahme macht die Koalition deutlich: Wir sparen nicht nur, bis es quietscht; wir sparen, bis es im Gebäck kracht und donnert.

(Zurufe von der LINKEN: Auwauwau. Das knallt ja richtig.)

Ich kann es noch einmal sagen, wenn Sie es gerne hören.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Damit das Land trotzdem handlungsfähig bleibt und seine Aufgaben schnell und effizient erfüllen kann, müssen wir uns in diesem Zusammenhang aber auch Gedanken darüber machen, welche Aufgaben der Staat künftig zu erfüllen hat und welche nicht. Wie kann der Staat bisherige Aufgaben effizienter erfüllen? Aufgabenkritik heißt hier das Schlüsselwort. Unser gemeinsames Ziel dabei ist es, dass der Staat schlanker wird und dennoch leistungsfähig bleibt. Auch dieser Weg ist ohne Alternative.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zu den Investitionen. Den Weg für Zukunftsinvestitionen werden wir nicht versperren; deshalb ist der Bildungsbereich von Einsparungen explizit ausgenommen. Bildung ist der einzige Rohstoff,

(Abg. Hirschberger (FDP))

über den wir in der Bundesrepublik unbegrenzt verfügen. Investitionen in die Bildung sind deshalb auch Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich hoffe, dass wir uns darüber parteiübergreifend einig sind. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Bildungsausgaben nicht nur von Sparmaßnahmen auszuklammern; vielmehr wollen wir die Bildungsausgaben weiter steigern, eben weil diese wichtige Investitionen in die Zukunft des Landes darstellen. Auch dieser Schritt war angesichts der Haushaltslage des Landes nicht leicht. Wenn wir aber erfolgreich sein wollen, was nicht zuletzt eine existenzielle Frage für das Land bedeutet, dann ist auch dieser Weg ohne Alternative.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen. Wenn wir die Eigenständigkeit des Landes sichern wollen, dann müssen wir erfolgreicher sein als andere Bundesländer. Wir müssen schnell wieder Anschluss finden an bessere Wachstumsraten. Das schaffen wir nur mit dem Dreiklang aus zusätzlichem Wachstum, Konsolidierung der Ausgaben und Zukunftsinvestitionen. Dafür steht diese Koalition; dafür steht dieser Haushalt.

Ich möchte mich noch gerne mit den Ausführungen von Heiko Maas befassen. Er hat hier in despektierlicher Art und Weise unsere Kollegin Willger-Lambert angegriffen

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen: Och. - Sprechen)

und hat sie als unwissend und harmlos dargestellt.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Hören Sie zunächst einmal zu.

(Abg. Commerçon (SPD): „Harmlos“ habe ich nicht gesagt. - Unruhe und Sprechen.)

Okay. Aber er hat sie als unwissend dargestellt. - Hören Sie erst einmal zu, was ich sage. Warten Sie ab, bis Sie die Botschaft haben, Herr Commerçon. Warten Sie erst einmal ab. - Sie sprachen über die Finanzierung der Parteien, die politisch arbeiten. Ich sage Ihnen, auch in meiner Partei wissen die stellvertretenden Landesvorsitzenden nicht, wer im Detail Spender unserer Partei ist. Ich sage Ihnen, dass das einen ganz guten Grund hat: Weil man nämlich die finanzielle Organisation einer Partei deutlich von den politischen Aufgaben der Partei trennen muss. Wenn das bei den GRÜNEN so der Fall war, verdient das Respekt.

(Sprechen bei der LINKEN. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): So weit muss man sich nicht verbiegen. Das ist nicht nötig.)

Ich weiß, dass Sie sich mit Respekt schwer tun. - In Ihren Ausführungen sprachen Sie von einer soziali-

stischen Räterepublik. Ich frage Sie: Wo blieben die Vorschläge? Das war nichts anderes als sozialistische Ratlos-Politik, die wir hier gehört haben.

(Zurufe von der LINKEN: Na, na, na. Was?)

Sie haben sich mit der FDP auseinandergesetzt und haben darauf hingewiesen, die FDP hätte behauptet, es habe Steuermehreinnahmen zu Beginn der Krise gegeben. In der Tat haben wir das gesagt und wir haben es richtig gesagt. Es ist auch so, weil die Umsatzsteuereinnahmen seit Beginn der Krise bis zuletzt im ersten Quartal 2009 weiter gestiegen sind und höher waren als in den Vorjahren. Das muss man wissen. Darauf haben wir uns bezogen. Insofern war unsere Aussage richtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Also ich meine, dass Sie sich mit Herrn Baldauf auseinandersetzen und dabei über ein Namensspiel höhnen, gehört zum politischen Aschermittwoch, und dort wollen wir es bitte auch lassen. Dass eine Partei wie die FDP für einen erfahrenen Politiker, der in der letzten Legislaturperiode einer Ihrer Kollegen war, aus politischer Überlegung heraus - wir wollen in diesem Land gestalten; dazu sind wir auch diese Koalition eingegangen - einen Platz sucht, an dem er für unsere Ziele hervorragend arbeiten kann, ist nicht despektierlich.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Herr Pauluhn, das haben Sie für Ihre Genossen immer getan.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Sie stellen hier Herrn Baldauf als einen Sozialfall dar. Das ist er nicht. Herr Baldauf ist Rechtsanwalt in freier Praxis und kann gut leben.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wenn Sie eine Frage stellen wollen, erheben Sie sich und gehen Sie an das Mikrofon. Ich lasse es zu. - Bitte, Herr Pauluhn.

Präsident Ley:

Herr Kollege Hirschberger, gestatten Sie?

Abg. Hirschberger (FDP):

Ja. - Herr Präsident, entschuldigen Sie bitte.

Abg. Pauluhn (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Amt des Landesbeauftragten für Datenschutz aus Ihrer Sicht ein Amt ist, in dem für die politischen Ziele der FDP gearbeitet werden kann? Sie sagten gerade eben, es sei Ihnen überlassen, jemanden für dieses Amt zu wählen, der für die po-

(Abg. Hirschberger (FDP))

litischen Ziele der FDP arbeite. Habe ich das richtig verstanden?

Genau so ist es. Das hat auch schon der bisherige Datenschutzbeauftragte getan. Er hat für eines unserer politischen Ziele, nämlich für einen umfangreichen Datenschutz gearbeitet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das hat er noch einmal deutlich gemacht, als er sich gleichlautend mit der FDP zum Ankauf von CDs mit Steuerdaten geäußert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Auch Ihnen, Frau Spaniol, gestatte ich eine Zwischenfrage, wenn Sie sie zustande bringen.

(Heiterkeit. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Soll ich?)

So, lieber Professor Bierbaum, jetzt gehe ich noch einmal auf das ein, was Sie gesagt haben. Sie haben natürlich völlig recht, wenn Sie sagen, dass die Wirtschaft auch dazu führen muss, dass die Masseneinkommen steigen, dass wir zur Massenbeschäftigung kommen. Das ist ganz, ganz wichtig; nur sehen wir das von der anderen Seite aus. Ich sage: Private Investitionen müssen dazu führen; sonst führt uns der Weg glatt in eine Staatswirtschaft. Mit einer solchen Staatswirtschaft haben wir auf deutschem Boden Erfahrungen gesammelt.

(Zuruf von der SPD: In Gondwana.)

Ja, prima, sehr schlaue Bemerkung. Das hätte ich jetzt von Ihnen wirklich nicht erwartet, weil Sie sich mit Gondwana besser auskennen sollten, Herr Kollege. - Nein, wir sprechen über die DDR.

(Lachen.)

Dort haben wir die Erfahrungen mit der Staatswirtschaft gemacht. Wie es ausgegangen ist, wissen Sie. Und dass viele Dinge, die wir heute bezahlen müssen, aus dieser Vergangenheit herrühren und die Haushalte belasten, wissen Sie auch.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die DDR ist schuld an der Finanzkrise. - Weitere Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Sie können das nachher gern von mir noch einmal schriftlich haben, Herr Commerçon. Wenn Sie meine Ausführungen nicht verstehen wollen, kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Zuruf von der SPD.)

Es bleibt dabei, Herr Professor Bierbaum: Auch Sie sind hier konkrete Vorschläge schuldig geblieben.

(Weitere Zurufe.)

Ihre Vorschläge führen nur zu Mehrausgaben in zukünftigen Haushalten. Und wenn Sie glauben, dass höhere Steuersätze auch höhere Steuereinnahmen

bedeuten, sind Sie auf einem Holzweg. Das haben viele andere Regierungen auch schon erfahren müssen. Besinnen Sie sich auf eine Zusammenarbeit mit den Bürgern! Das ist viel vernünftiger. Und schaffen Sie ein politisches Klima, in dem Investitionen erwünscht sind und getätigt werden! Dann wird es mit dem Land wieder aufwärts gehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute hier über den ersten Haushalt, den die Jamaika-Koalition diesem Haus vorlegt. Ich will jetzt gar nicht mehr im Detail auf die Eckdaten dieses Haushalts eingehen. Sie sind bekannt. Allgemein bekannt ist auch, dass die Finanzsituation bedrohlich ist. Wir sind überdies ein Haushaltsnotlageland. Das gilt unter der neuen Landesregierung und hätte auch gegolten - da will ich gleich auf das eingehen, was die Kollegen Maas und Bierbaum in ihren Reden aufgegriffen haben -, wenn wir GRÜNE uns für eine rot-rot-grüne Landesregierung entschieden hätten. Das hätte ja zunächst einmal nichts ausgemacht.

(Abg. Meiser (CDU): So ist es.)

Sie haben kritisiert, dass unsere Lösungsansätze nicht Ihre Lösungsansätze sind. Was mir aber in Ihren Reden ein wenig gefehlt hat, Herr Maas und Herr Bierbaum, sind die wirklich verständlichen Ansätze von SPD und LINKEN dazu, wie wir aus der Haushaltsnotlage in diesem Land herauskommen. Darüber muss man als Opposition an einem solchen Tag auch einmal ernsthaft reden. Was ich gehört habe, sind die alten Vorschläge. Sie sagen zum Beispiel: Wir brauchen eine Vermögenssteuer,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das steht im Programm der GRÜNEN)

um das Saarland aus seiner Situation zu befreien. Es wäre ja schön, wenn wir sie hätten, aber über eine Vermögenssteuer entscheidet eben nicht dieses Parlament, sondern - Sie wissen das - die Bundesebene. Wir haben darauf keinen Einfluss. Das ist das eine. Und das Zweite: Selbst wenn der Bund erneut eine Vermögenssteuer einführen würde, die ja vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts abgeschafft wurde - das muss man ja auch wieder einmal erwähnen -, würden die Gelder, die dann für das Saarland mehr zur Verfügung stehen würden, leider Gottes zur Beseitigung seiner Haushaltsnotlage bei Weitem nicht reichen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir hatten ja mit Ihnen im letzten Herbst sehr intensive Sondierungsgespräche. Da haben wir auch viel über die Haushaltssituation gesprochen. Nur habe ich, abgesehen von der Vermögenssteuer, keinerlei Erinnerung an irgendwelche konkreten Vorschläge der Sozialdemokraten oder der LINKEN dazu, wie wir denn aus der bedrohlichen Finanzsituation in diesem Land herauskommen können. Ich habe nur Jammern gehört. Sie haben nur gesagt: Es ist ganz furchtbar, es ist ganz schlimm; wir wissen eigentlich auch nicht, was wir machen sollen. Das ist doch die Situation, in der Sie sich bewegen. Die LINKE hat in diesen Gesprächen sogar darauf bestanden, dass beim größten Posten im saarländischen Landeshaushalt, nämlich dem Personalbereich, überhaupt nicht gespart werden darf.

(Zurufe.)

Es ist heute noch einmal wiederholt worden. Da frage ich mich: Wie wollen Sie denn die Situation hier im Land retten? Wie soll das denn gehen? Wir unternehmen als Jamaika-Koalition klare Schritte. Wir sagen: Nur jede dritte Stelle in diesem Land wird neu besetzt. Das wird uns noch sehr viel Kritik einbringen, insbesondere von Ihrer Seite. Aber diese Koalition geht solche Schritte. Natürlich nehmen wir - das muss man erwähnen - die wichtigen Bereiche „Bildung“ und „Innere Sicherheit“ aus. Die Stellen einsparungen gelten also nicht für Lehrer und Polizisten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und natürlich ist es eine Binsenweisheit - wir GRÜNE haben es vor der Wahl immer gesagt; Sie natürlich auch; alle in diesem Haus wissen es -: Wir brauchen eine weitere Teilentschuldung. Das ist ganz klar; die müssen wir erreichen. Aber - jetzt komme ich wieder auf eine rot-rot-grüne Koalition, denn das muss man immer wieder einmal erwähnen - dafür brauchen wir die Solidarität der anderen Bundesländer und des Bundes. Und ob wir diese Solidarität mit einem Herrn Lafontaine erreicht hätten, dahinter mache ich noch einmal drei Fragezeichen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was wir als Jamaika-Koalition allerdings tun: Wir setzen die begrenzten Ressourcen, die wir haben, in Bereichen ein, die eine Rendite für dieses Land bringen. Und natürlich ist es so: Wir machen im Saarland 1,09 Milliarden Euro Schulden. Das ist richtig, doch diese Schulden hätten wir mit Ihnen genauso machen müssen. Aber wir investieren. Wir machen diese Schulden, weil wir in eine antizyklische Finanzpolitik investieren, die Sie ja an dieser Stelle immer wieder zu Recht gefordert haben. Das sehen wir GRÜNE nicht anders; das sehen auch unsere Koalitionspartner nicht anders. Das heißt: Wir ma-

chen hier in diesem Land klassisches Deficit-Spending. Wir investieren in der Krise und machen dafür Schulden. Allerdings - und das ist der zweite wichtige Teil, und darauf wird diese Koalition zu achten haben -: Wenn die Konjunktur wieder besser läuft, werden wir auch wieder einsparen. Daran hapert es ja oft, gerade in diesem Bereich.

Uns fehlen in diesem Jahr 250 Millionen Euro an Einnahmen, und zwar deshalb, weil das Saarland genau wie der Rest der Welt von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen ist. Und diese Krise - ich denke, da sind wir uns in diesem Haus alle einig - ist nicht vom Saarland verursacht. Diese Behauptung habe ich zumindest noch nicht gehört. Ich habe eben bereits erwähnt, dass wir in Zukunftsbereiche investieren. Grundlage für diese Investitionen ist der Koalitionsvertrag. Wir haben in diesem Koalitionsvertrag und in unseren Vereinbarungen einen neuen Investitionsbegriff geprägt. Es sind Investitionen, die eben nicht nur wie in der Vergangenheit in Beton gehen, diese Koalition investiert vielmehr in Köpfe. Sie investiert auch in soziale Gerechtigkeit und in starkem Maße in den Erhalt von Umwelt und Natur in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Folge davon wird sein, dass wir künftigen Generationen im Saarland Handlungsoptionen eröffnen, statt sie weiter einzuschränken. Der Haushaltsentwurf zeigt ganz deutlich, dass wir insgesamt in künftige Generationen investieren, denn nur damit sind die Schulden, die heute in diesem Lande angerichtet werden, noch zu rechtfertigen.

Deshalb haben wir auch zwei Sondervermögen in diesem Haushaltsentwurf beschlossen. Zum einen den sogenannten „Konjunkturstabilisierungsfonds Saar“ und zum Zweiten die so genannte „Zukunftsinitiative II“. Ich werde es aufschlüsseln: Allein 19,2 Millionen Euro gehen in die Bildung, 3,8 Millionen davon in die Ganztagsbetreuung - eine Forderung, die wir als GRÜNE immer wieder erhoben haben, Sie im Übrigen auch. Ich darf Sie daran erinnern. 4 Millionen Euro gehen als Zusatzfinanzierung in die Schulbuchausleihe und rund 11,4 Millionen Euro investieren wir, um die Studiengebühren abzuschaffen. Darauf komme ich später noch zurück. Dazu kommen fast 4 Millionen für die außeruniversitäre Forschung. Rund 5,5 Millionen zusätzlich gehen in Klimaschutzmaßnahmen. Wir investieren insgesamt in Wissenschaft und Bildung. Wir investieren in die sogenannten Wachstumsfaktoren, die in der Zukunft zusätzliche Steuereinnahmen generieren werden. Dazu kommt, dass wir rund 7 Millionen Euro in die Abschaffung der Elternbeiträge an den Ganztagschulen investieren werden.

Auf die Vergangenheitsbereiche können wir eben nicht mehr setzen. Herr Lafontaine ist leider nicht

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

anwesend. Ich wäre an dieser Stelle gerne noch einmal in den Disput mit ihm eingetreten. Die Kohle, an der Sie immer noch verbal festhalten, wird nicht mehr in nennenswertem Umfang zur Finanzierung des Landes beitragen können. Das ist Vergangenheit. Wir müssen uns mit der Zukunft beschäftigen. Wir haben in diesem Hause heute viel über Glaubwürdigkeit, Lügen und Wahlbetrügereien gesprochen. Die Kohle ist im Übrigen ein Bereich, für den DIE LINKE und auch die Sozialdemokraten im Wahlkampf noch so richtig gekämpft haben. Sie haben den Bereich aber in den Sondierungsgesprächen allen voran sofort verkauft. Davon wollten Sie nicht mehr viel wissen. Das war kein Thema mehr.

Des Weiteren setzt Jamaika in diesem Haushaltsentwurf auf Energieeffizienzmaßnahmen im öffentlichen Bereich. Es geschieht bewusst im öffentlichen Bereich, weil der Staat an dieser Stelle eine Vorreiterrolle hat, weil wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vorleben müssen, dass man nicht nur etwas Sinnvolles für die Umwelt tut, sondern mittelfristig auch Geld sparen kann. Wir tun der lokalen Wirtschaft damit einen großen Gefallen. Denn diese Maßnahmen werden im Wesentlichen vom saarländischen Handwerk umgesetzt. Wir tun etwas für das Klima und sparen mit Blick auf die Zukunft erhebliche Gelder im saarländischen Landeshaushalt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt eine weitere Klammer in der Jamaika-Koalition, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Es ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ich habe eben bereits die Abschaffung der Studiengebühren erwähnt. Man muss sich klar machen, was wir fiskalpolitisch tun. Wir nehmen 11,4 Millionen Euro pro Jahr aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit in die Hand. Denn die Abschaffung der Studiengebühren ist einerseits eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, andererseits ist es auch eine Investition in die Zukunft und in die Köpfe unserer jungen Menschen. Wir stecken in diesem Haushalt auch Geld in andere Bereiche, sei es, dass es um bedrohte Kinder geht, sei es, dass es um Menschen mit Migrationshintergrund oder solche mit Behinderungen geht. Wir geben in diesem Jahr auch rund 1 Million Euro zusätzlich für Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt aus.

Bevor meine Redezeit zu Ende geht, möchte ich kurz auf einige Angriffe des Herrn Maas eingehen. Herr Bierbaum war heute erfrischend zurückhaltend. Dafür bedanke ich mich. Ich finde, es war eine faire Umgangsweise in der Haushaltsdebatte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Wer wieder einmal den Konsens verlassen hat, war Herr Maas.

(Zurufe von der SPD.)

Ich belege Ihnen das. Ich will mit der Behauptung beginnen, zu der er sich verstiegen hat, wonach Staatssekretär Borger Massenmord mit der Fällung von Bäumen verglichen habe. Herr Maas, Sie wissen, dass das nicht stimmt. Diese Erkenntnis haben Sie offenkundig aus der „Bild“ - scheinbar auch manches andere. Man muss wissen, dass es ein Gerichtsverfahren des Herrn Borger gegen die „Bild“ gibt. Die „Bild“ hat, weil sie diese Behauptung falsch dargestellt und abgedruckt hat, bereits erstinstanzlich eine gerichtliche Niederlage erlitten. Ich würde Sie also bitten, diese Behauptung hier nicht mehr zu erheben. Sie stimmt nämlich nicht. Das möchte ich an dieser Stelle klar sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Sie haben die Spendendiskussion aufgegriffen, die seit einigen Wochen die saarländische Presselandschaft durchzieht. Ich habe kein Problem zu sagen, dass auch wir, genau wie die Sozialdemokraten, Spenden vom ehemaligen SPD-Mitglied Hartmut Ostermann oder seinem Konzern erhalten haben.

(Zurufe von der SPD.)

Das ist so. Ich habe kein Problem damit. Herr Maas, wenn Sie aber so tun, als wären wir die Partei, die durch die Diskussion genötigt war, Spenden zu veröffentlichen, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass dem nicht so ist. Wir hätten diese Spenden so oder so veröffentlicht. Das Gesetz sieht es nämlich vor. Wer aber genötigt war, über seine Spenden zu reden, weil sie unter 10.000 Euro waren, das war die SPD. Herr Maas, das waren Sie. Oskar Lafontaine hat Sie dazu genötigt, indem er - eigentlich gegen Ihren Willen - einen Untersuchungsausschuss durchgesetzt hat. Denn Sie wussten ganz genau, in diesem Untersuchungsausschuss würden die Spenden an die SPD zum Thema werden. Das ist der Grund, warum Sie in die Öffentlichkeit gehen mussten, aber nicht der Grund, warum wir in die Öffentlichkeit gegangen sind. Wir hätten es sowieso getan. Wir hätten es vor dem Hintergrund des Parteiengesetzes getan.

(Heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Das ist ein völlig klarer Vorgang.

(Abg. Pauluhn (SPD): Auskunft verweigert!)

Wir halten uns an Recht und Gesetz. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Wenn die Logik, die die Sozialdemokraten in dieser Frage zugrunde legen, stimmen würde, dann sind angeblich ja alle gekauft. Dann müsste es aber auch so sein, dass die SPD in diesem Hause sich vom Victor's-Konzern dafür hat bezahlen lassen, dass sie

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

in die Opposition geht. Und das wollen Sie doch nicht ernsthaft behaupten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zum Schluss. Ich will den ehemaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten dieses Landes, Reinhard Klimmt, zitieren.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. Es ist mein letzter Satz. Ich möchte den ehemaligen Ministerpräsidenten Klimmt mit einem Satz zitieren, der heute in diesem Zusammenhang in der Saarbrücker Zeitung abgedruckt war. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich den Satz vorlesen.

(Zurufe von der SPD.)

Dort steht: „Reinhard Klimmt, Ex-SPD-Ministerpräsident, nimmt Ostermann vor scharfen Attacken seines früheren Wegbegleiters und heutigen LINKEN-Chefs Oskar Lafontaine in Schutz: ‚Er hat nie versucht, Entscheidungen in seinem Sinne zu beeinflussen‘.“

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine Redezeit ist leider zu Ende. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man nach diesem ersten Durchgang ein Zwischenfazit zur Landtagsdebatte über den Landeshaushalt zieht, dann, glaube ich, fällt dieses Fazit sehr eindeutig aus. Es lautet: Zu diesem Haushalt gibt es keine Alternative.

(Lachen bei der LINKEN.)

Schon gar nicht vonseiten der Opposition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben das eine oder andere an Ausführungen zur Einnahmeseite gehört. Es wurde die altbekannte Eier legende Wollmilchsau der Opposition bemüht, nämlich die Vermögenssteuer. Wir haben keinen Satz gehört zu den Ausgabenpositionen. Nicht eine

einzige Ausgabenposition im Haushalt ist kritisiert worden,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Doch! Die 50 Stellen für Jamaika)

alles das findet das schweigende Hinnehmen der Opposition, den Zuspruch der Opposition. Das ist ein großes Kompliment für die neue Landesregierung und den saarländischen Finanzminister.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und weil man sachlich an diesem Haushalt substantiell nichts zu kritisieren hat, ist dann eine Diskussion geführt worden, wie wir sie schon öfter erlebt haben, eine Diskussion, in der man versucht hat, Nebelkerzen zu werfen, in der man versucht hat zu argumentieren unter Negieren der eigenen Vergangenheit, in der man widersprüchlich argumentiert hat und sich auf Vorschläge beschränkt hat, deren Untauglichkeit längst nachgewiesen ist.

Ich will dazu einige Anmerkungen machen, nicht nur zu der Art und Weise, wie heute im Landtag diskutiert worden ist, sondern auch dazu, wie in den letzten Tagen draußen diskutiert worden ist.

(Zurufe von der LINKEN.)

Außerhalb des Landtages. - Der haushaltspolitische Sprecher der etwas größeren Oppositionsfraction, der an dieser Debatte nicht teilnehmen kann, weil er krank ist - wir wünschen ihm alle gute Besserung -, war derjenige, der die ersten Aufschläge in dieser Debatte gemacht hat. Da muss man schon einmal hinsehen, was der Kollege Jost gesagt hat. Er sagt: Während die SPD in ihrer Regierungszeit Schulden abgebaut hat, hat die CDU seit 1999 jährlich immer neue Schuldenberge aufgebaut. Er sagt weiter: Wir sind in der Haushaltskonsolidierung massiv hinter andere Länder zurückgefallen. Mittlerweile rangieren wir sogar hinter Bremen.

Wie sind die Fakten? - Im Jahr 1985, als die Sozialdemokraten unter Führung von Oskar Lafontaine die Regierung übernommen haben, belief sich der Schuldenstand des Landes auf 3,769 Milliarden. Im Jahr 1998, das letzte sozialdemokratisch verantwortete Jahr in diesem Land, beliefen sich die Kreditmarktschulden des Landes auf 6,390 Milliarden. Jost: Wir haben Schulden abgebaut. - In Wahrheit sind die Schulden von 3,7 Milliarden auf 6,3 Milliarden fast verdoppelt worden! Wer so argumentiert, muss in großer argumentativer Not sein. Wer solche Nebelkerzen werfen muss, hat in der Sache nichts zu bieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann wird gesagt, wir seien in der Haushaltskonsolidierung hinter Bremen zurückgefallen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes beläuft sich zurzeit auf 10.567 Euro. Die

(Ministerpräsident Müller)

Pro-Kopf-Verschuldung in Bremen beläuft sich auf 24.256 Euro. Wir haben 10.000, die haben fast 25.000, und dann sind wir hinter Bremen zurückgefallen! Das sagt der haushaltspolitische Sprecher der Opposition, der SPD. Auch das zeigt, wie hier argumentiert wird. Der Kollege Jost ist ja nicht so dumm, als dass er das nicht wüsste. Wenn er es trotzdem behauptet, ist es ein Beweis dafür: Sie haben in der Sache nichts zu bieten, deshalb werfen Sie Nebelkerzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Kollege Maas hat heute Morgen gesagt, von 1999 bis zum Jahr 2008 hätten sich die Schulden im Saarland um 54 Prozent erhöht. Andere aus der Opposition reden von Verdoppelung, 54 Prozent sind keine Verdoppelung. Anschließend haben Sie formuliert, Herr Kollege Maas: Das ist eine Erhöhung wie in keinem anderen Bundesland. - Im gleichen Zeitraum haben die Schulden des Landes Bremen sich von 8 Milliarden auf 15,277 Milliarden erhöht.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Das sind nicht 54 Prozent, das sind knapp 80 Prozent. Lieber Herr Kollege Maas, auch wer so argumentiert, disqualifiziert sich für eine seriöse Debatte in diesem Haus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Ich habe es extra mitgeschrieben, lieber Herr Kollege Maas, weil ich mir sicher sein wollte, nichts Falsches zu sagen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

In dem Zusammenhang sagt der Kollege Bierbaum: Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Möglichkeiten, die sich durch die Teilentschuldung ergeben haben - die schon am Laufen war, die mit unserer Regierungszeit nicht begonnen hat -, unzureichend genutzt.

Auch da empfehle ich schlicht und einfach einen Vergleich der Fakten. Fakten lügen nicht. Wie ist die Situation? Als wir 1999 die Regierungsverantwortung übernommen haben, hatte das Land eine Zinssteuerquote von 21,6 Prozent. Als wir im Jahr 2007, als die Krise begonnen hat, unseren Haushalt vorgelegt haben, war die Zinssteuerquote auf 16,7 Prozent zurückgeführt. Das ist eine Rückführung um ein Fünftel. Wir brauchten ein Fünftel unserer Einnahmen weniger, um unsere Schulden zu bedienen. Das ist ein Stück strukturelle Gesundung. Wir hätten diese strukturelle Gesundung fortführen können, wenn die Krise nicht gekommen wäre.

Dass die Zinssteuerquote wieder über 20 Prozent steigt, ist ausschließlich durch die Wirtschaftskrise verursacht. Noch nicht einmal die Opposition be-

hauptet, diese Wirtschaftskrise sei von der saarländischen Landesregierung herbeigeführt. Dieses Land war auf dem Weg der Konsolidierung, die Konsolidierung ist durch die Wirtschaftskrise verhängelt worden. Das ist die Wahrheit in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Zinssteuerquoten deutlich unter 20 Prozent - das ist etwas, wovon die Regierung Lafontaine, die SPD-Regierung in ihrer Zeit nur geträumt hat, genauso wie sie auch von anderen Dingen nur geträumt hat.

In den letzten Jahren war das Saarland mit das wachstumsstärkste Land aller Bundesländer. Wir haben eine Wachstumsentwicklung gehabt wie nahezu nirgendwo sonst in der Republik. In Zeiten Lafontaine und SPD war das Saarland beim wirtschaftlichen Wachstum regelmäßig das Schlusslicht der Bundesrepublik Deutschland. Das hat Auswirkungen gehabt. Die Auswirkung war, dass von 1985 bis 1999 die Arbeitslosenquote im Saarland regelmäßig deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag. Mittlerweile liegt sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, mittlerweile haben wir uns auf Platz 5 aller Bundesländer vorgearbeitet. Das ist der Unterschied. SPD und Lafontaine - hohe Arbeitslosigkeit und wenig Wachstum, wenig Beschäftigung. Jetzt ist das Land dabei, ein wachstumsstarkes Land zu werden -

(Lachen bei der LINKEN)

mehr Beschäftigung, unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Dieses Land entwickelt sich gut, und wir werden gemeinsam diesen Weg fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist doch kein Zufall, dass es in der Sozialstudie Saar ausdrücklich heißt: Zum einen hat das Saarland die Strukturkrise der Achtzigerjahre weitgehend erfolgreich bewältigt. Häufig ist ein Angleichungsprozess an das bundesweite Niveau zu erkennen, gleichzeitig weist es in manchen Bereichen noch einen Bedarf an Weiterentwicklung auf. Zum anderen sind die Lebensbedingungen im Saarland in mehrerer Hinsicht besser als bundesweit. Dies gilt beispielsweise bei der Ausgeglichenheit der Einkommensverteilung, der geringen Angewiesenheit auf Grundsicherung - auch da liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt -, der geringen Armut trotz Erwerbstätigkeit, der guten Kinderbetreuung sowie der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Das ist das Ergebnis der Sozialstudie Saar. Auch das bestätigt von objektiver Stelle, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Und diese Regierung ist entschlossen, im Interesse der Menschen in unserem Land den richtigen Weg weiterzugehen.

(Ministerpräsident Müller)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es mag ja opportun sein, dass man auf der einen Seite die große Verschuldung des Landes beklagt. Widersprüchlich wird es allerdings dann, wenn man anschließend, soweit es um Vorschläge geht, ausschließlich Vorschläge macht, die auf der Ausgabe-seite zu Erhöhungen führen. Ich habe gehört, wir brauchen zusätzliche Kraftanstrengungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Das kostet Geld, Herr Kollege Bierbaum. Das geht nicht umsonst. Die Zuweisungen für die Kommunen müssen massiv angehoben werden. Wir haben in der Vergangenheit eine Debatte geführt, dass das Konjunkturprogramm unzureichend ausgestattet wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann nicht, wenn man seriös argumentieren will, auf der einen Seite sagen, die Schulden sind viel zu hoch, und auf der anderen Seite nicht einen einzigen Einsparvorschlag, aber viele, viele neue Ausgabenvorschläge machen. Denn das würde die Verschuldung noch weiter in die Höhe treiben. Wer so argumentiert, argumentiert nicht logisch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann gab es zumindest Vorschläge auf der Einnahmeseite, nämlich die Vermögenssteuer, die eierlegende Wollmilchsau der Opposition. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche nicht zu wiederholen, was der Kollege Schmitt hier gesagt hat. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder sagen Sie, wir wollen eine Vermögenssteuer, die kleinere Einkommen und die Eigenheimbesitzer schont und sie nicht in Anspruch nimmt, dann werden Sie mit dieser Vermögenssteuer, Herr Kollege Linsler, keine Einnahmen im zwei- oder dreistelligen Milliardenbereich erzielen, wie das von Ihnen immer wieder behauptet wird. Da reicht es auch nicht, sich von bestimmten Modellen zu distanzieren. Wenn Sie Einnahmen aus der Vermögenssteuer bundesweit in einer Größenordnung eines dreistelligen Milliardenbetrages erzielen wollen, kommen Sie nicht daran vorbei, insbesondere die Grundsteuer und die Erbschaftssteuer massiv zu erhöhen. Die Freibeträge müssen massiv abgesenkt werden. Und das heißt zwingend, Sie wollen in einem Land wie dem Saarland, in dem wir zu Recht stolz darauf sind, dass wir die höchste Eigenheimquote in Deutschland haben - höher als die Schwaben -, in dem wir zu Recht stolz darauf sind, dass viele Leute, auch mit kleinen und mittleren Einkommen, sich ihr Häuschen vom Munde abgespart haben, Sie wollen diesen Leuten an ihr Häuschen. Nur dann ist Ihr Konzept logisch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Sie sagen die Unwahrheit!)

Lieber Herr Kollege Commerçon, das Thema Vermögenssteuer ist ein typisches Oppositionsthema. Der größte Protagonist der Vermögenssteuer in

Deutschland ist der Fraktionsvorsitzende der LINKEN in diesem Hause, der allerdings eben seine Sachen zusammengepackt hat und gegangen ist, möglicherweise Feierabend gemacht hat. Er war auch schon einmal Bundesfinanzminister. Damals hätte er die Gelegenheit gehabt, eine ernsthafte Initiative zur Einführung der Vermögenssteuer zu ergreifen. Was ist passiert? Nichts ist passiert! Hier wird eine Chimäre vor sich her getragen. In Regierungsverantwortung macht man es nicht, weil man weiß, dass es nicht sinnvoll ist. In der Opposition ist es ein schönes Argument, aber Substanz hat es nicht. Auch das hat mit seriöser Debatte nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich denke, auch diese Debatte bestätigt, dass dieser Haushalt eine angemessene und richtige Antwort auf die Herausforderungen ist, denen wir uns gegenüber sehen. Wir sind mitten in einer Krise. Die damit verbundenen Herausforderungen sind sicherlich groß. Die Situation ist ausgesprochen schwierig. Dieser Haushalt beachtet die Krise und er benennt die Folgen der Krise. Genau das ist der Grund für die Einführung des entsprechenden Sondervermögens. Ich freue mich darüber, dass in dieser Debatte die Problematisierung dieses Sondervermögens, die ja in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle stattgefunden hat, nicht fortgesetzt worden ist. Das ist wahrhaft keine zielführende Debatte.

Trotz aller Herausforderungen, trotz der Notwendigkeit antizyklischen Verhaltens ist dieser Haushalt ein bescheidener Haushalt, ein restriktiver Haushalt. Er behält eine Linie bei, die wir auch in der Vergangenheit bereits hatten. Ich will das auch noch einmal klar und deutlich sagen: In den letzten Jahren war nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland über die Jahre gerechnet die Steigerungsrate des Haushaltes so niedrig, wie das im saarländischen Landeshaushalt der Fall ist. Und dem fühlen wir uns in der neuen Regierung auch in der Zukunft verpflichtet. Daran werden wir uns weiter orientieren. Wir sagen auch und gerade: Wir bekennen uns in dieser Situation dazu, die Schulden im Rahmen des Möglichen zu begrenzen.

Lieber Herr Kollege Bierbaum, was ist die Alternative zur Schuldenbremse? Die Alternative zur Schuldenbremse sind ungebremste Schulden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre eine Politik zulasten unserer Kinder und zulasten unserer Enkel, das wäre eine Politik zulasten nachfolgender Generationen. Wer die Schuldenbremse ablehnt, will ständig neue Schulden machen. Und deshalb ist nicht die Schuldenbremse der Offenbarungseid der Politik, die Ablehnung der Schuldenbremse ist der Offenbarungseid der Politik. Und deshalb bekennen wir uns weiter zur Schuldenbremse, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ministerpräsident Müller)

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ungeachtet all dieser Notwendigkeiten, die sich durch die Krise ergeben, ist dies ein Haushalt, der sich klar und eindeutig zu Zukunftsinvestitionen bekennt: Zukunftsinvestitionen im Bereich der Wirtschaft, Zukunftsinvestitionen im Bereich der Umwelt, Zukunftsinvestitionen mit dem Ziel, mit entsprechenden Technologien ökologisches Wachstum zu ermöglichen und Zukunftsinvestitionen insbesondere im Bereich der Bildung. Wenn wir uns entschieden haben, dass die demografische Rendite im Bildungswesen verbleibt, dann ist das auch im Vergleich der Bundesländer keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir uns entschieden haben, dass wir in diesem Jahr nicht nur die Angebote freiwilliger und gebundener Ganztagsbetreuung erweitern, sondern auch die Elternbeiträge jetzt ganz abschaffen, nachdem sie in der Vergangenheit abgesenkt worden sind, dann sind das Maßnahmen, die einen Kraftakt im Bereich der Finanzen erfordern, die aber vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Bildung richtig sind. Es sind Maßnahmen, mit denen wir auch im Bundesvergleich in eine Vorreiterrolle kommen. Es sind Maßnahmen im Interesse der Zukunft unseres Landes und deshalb haben wir uns zu dieser Kraftanstrengung entschlossen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht war ja die Zurückhaltung der Opposition bei der Frage, wo gibt es zusätzliche Einsparmöglichkeiten, was könnte man tun, durch eine Ankündigung des saarländischen Finanzministers vom gestrigen Tag motiviert. Peter Jacoby hat gestern ja angekündigt, dass wir eine Haushaltsstrukturkommission einsetzen wollen. In dieser Haushaltsstrukturkommission wollen wir über die Frage reden, ob es tatsächlich noch Einsparpotenziale gibt. Wir werden dieses Land nicht kaputtsparen. Wir sind aber bereit, alle in diesem Land bestehenden Effizienzmöglichkeiten zu nutzen, um entsprechende Einsparungen zu erzielen. Peter Jacoby hat die Opposition eingeladen, in dieser Kommission mitzuarbeiten. Ich gehe davon aus, dass diese Einladung auf fruchtbaren Boden fällt. Ich freue mich jetzt schon auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der Opposition im Rahmen der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE) und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn es uns dort gelingt, an der einen oder anderen Stelle das eine oder andere Potenzial zu finden, so ist das sicherlich eine gute Sache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Haushalt ist zukunftsgerichtet. Dieser Haushalt ist solide. Dieser Haushalt eröffnet dem Land neue Perspektiven.

(Abg. Maas (SPD): Aber nur auf der Ausgabenseite!)

Dieser Haushalt ist eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen, die durch die große Krise, in der wir uns befinden, an das Land gestellt werden. Der Kreis schließt sich; ich komme zum Anfang zurück: Dieser Haushalt ist ohne Alternative.

(Zuruf von der SPD.)

Der erste Haushalt der neuen Jamaika-Regierung - er ist ein Haushalt, der Zukunft hat, der Unterstützung verdient. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir werden natürlich das Angebot annehmen, in einer Haushaltsstrukturkommission mitzuarbeiten. Wir haben ja schon vor Längerem festgestellt, dass Sie alleine das wohl nicht hinbekommen werden.

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb bin auch ich gespannt auf das, was uns dort erwartet.

Sie haben allerdings auch darauf hingewiesen, die Opposition hätte hier keine eigenen Beiträge geliefert. Sie hätte keine eigenen Sparvorschläge zu diesem Haushalt gemacht. Es sei nicht ausreichend darüber diskutiert worden. Ich frage Sie: Wo finden sich denn die Konsolidierungsmaßnahmen in dem Haushalt, den Sie, den die Regierung vorgelegt hat? Sie haben einen Haushalt vorgelegt mit einer Netto-neuverschuldung in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro. Das gab es in diesem Land noch nie!

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Und nun stellen Sie sich hier hin und fordern von der Opposition Einsparvorschläge. Selbst haben Sie aber keine gemacht!

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen und Zurufe der Abgeordneten Meiser (CDU) und Schmitt (CDU).)

Sie haben angekündigt, im öffentlichen Dienst nur noch jede dritte Stelle wiederzubesetzen. Das gab es in der Vergangenheit auch schon einmal. Ich muss sagen: Wenn sich Ihr Konsolidierungsbeitrag darin erschöpft, so wird er wohl nicht reichen. Im Grunde können wir uns hier doch gar nicht über

(Abg. Maas (SPD))

Konsolidierungsmaßnahmen unterhalten, weil Sie gar keine vorgelegt haben. Dass das so ist, das ergibt sich allein schon aus dem Wert 1,1 Milliarden Euro an Nettoneuverschuldung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Ministerpräsident, was das Thema „Entwicklung der Schulden in den einzelnen Bundesländern“ angeht: Würden Sie doch wenigstens richtig zuhören! Das führt nämlich manchmal zu echtem Erkenntnisgewinn. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Zeitraum 2000 bis 2008 nicht nur Bremen, sondern mit Berlin noch ein weiterer Stadtstaat mehr Schulden gemacht hat als das Saarland. Das ist alles im Protokoll nachzulesen; die Erkenntnis kommt dann halt etwas später.

(Zurufe von der CDU.)

Nein, das sind die Zahlen. Sie können das ja nachlesen. - Nur zwei Länder liegen noch hinter uns. Vor diesem Hintergrund kann man sich doch wohl nicht hinstellen und sagen: Wir sind die Größten, was die restriktive Entwicklung der Haushalte und die Entwicklung der Schulden angeht. Das stimmt einfach nicht. Bei uns wurden in stärkerem Maße als in fast allen anderen Bundesländern die Schulden in die Höhe getrieben. Das ist ein Faktum. Auch völlig unabhängig davon, welche Gründe es dafür gibt, kann man das doch nicht einfach wegdiskutieren.

Es wurde hier auch dargestellt, es komme einem Offenbarungseid gleich, wenn man nicht für die Schuldenbremse sei.

(Abg. Meiser (CDU): Genau!)

Das ist eine, wie ich finde, etwas eingeengte Betrachtungsweise. Derjenige, der über die Schuldenbremse spricht, ohne auch nur ein Wort zu sagen - nur ein Wort -, wie sie bis 2019 oder 2020 eingehalten werden soll, leistet wirklich einen Offenbarungseid, einen finanzpolitischen Offenbarungseid. Das ist für Sie doch nicht mehr als ein Placebo. Will man sich hier für die Schuldenbremse aussprechen, so hat man auch zu sagen, wo das erforderliche Geld herkommen soll, an welcher Stelle es weggenommen werden soll.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine letzte Bemerkung, zum Thema Wachstum. Sie haben sich hier gefreut über das Wachstum während Ihrer Regierungszeit. Es ist gut, dass es das Wachstum gegeben hat. Es ist gut, dass im Zuge dieses Wachstums Arbeitsplätze entstanden sind. Es ist aber schlicht zu einfach, das nun anderen Zeiträumen oder der Finanzentwicklung gegenüberzustellen. Da sind immer die anderen zuständig.

(Zurufe der Abgeordneten Meiser (CDU) und Theis (CDU).)

„Wir haben Wachstum“ - wenn Sie wüssten, wo Wachstum herkommt, wären Sie etwas schlauer, Herr Theis. Das würde Ihnen gut zu Gesichte stehen.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Wachstum kam in den letzten Jahren insbesondere aus dem Bereich Automobil- und Zulieferindustrie. Angesichts dessen können Sie doch nicht ernsthaft behaupten wollen, Sie hätten einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum geliefert. Solcherart Wachstum ist der Effekt von Strukturentwicklungen, die normalerweise zehn Jahre in Anspruch nehmen.

(Zurufe der Abgeordneten Meiser (CDU) und Theis (CDU).)

Das Wachstum ist ganz sicher nicht Ihrem Beitrag geschuldet, sondern den Innovationen, die Vorgängerregierungen eingebracht haben. Sie sind doch bis heute die Antwort auf die Frage, wo die relevanten Innovationen zugunsten dieses Landes zu finden sind, schuldig geblieben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Sie haben keine Antwort auf die Frage, welche Innovationen in diesem Land wirklich substanzielles Wachstum schaffen können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Maas, ich komme gleich auf Ihren Beitrag zurück. Ich freue mich ja immer, wenn ich - wie Sie mir das vorhin zugerufen haben - noch schlauer werden darf. Daher höre ich Ihnen auch gerne zu. Ich werde ja heute älter, vielleicht werde ich heute sogar noch schlauer. Man weiß es nicht.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen und Sprechen.)

Lassen Sie mich zunächst einmal ein paar Worte zu dem uns heute vorgelegten Haushalt im Allgemeinen sagen. Dieser Landeshaushalt stellt - das ist die grundsätzliche Aufgabe jedes Landeshaushaltes - die Antwort der saarländischen Landesregierung auf die großen Herausforderungen dar, die in dieser Zeit an unser Land gestellt werden. Es geht um die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Es geht um die Weiterentwicklung der Bewältigung des Strukturwandels, um die Stärkung des saarländischen Mittelstandes. Es geht um das Bildungsland Saarland, um das Ziel, jedem Kind die beste Bildung

(Abg. Theis (CDU))

zu ermöglichen. Es geht um starke Hochschulen für die Studierenden in diesem Land, um eine starke Universität. Und es geht um die Lage junger Familien, um die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten, um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ein bisschen zackiger, Herr Generalsekretär!)

Es gibt noch weitere Felder, bei denen dieser Haushalt Schwerpunkte setzt, sehr geehrter Herr Linsler. Aber gerade die von mir eben genannten Felder zeigen, dass dieser Landeshaushalt in der Kontinuität der Arbeit der zurückliegenden zehn Jahre steht, damit auch in der Kontinuität der Entwicklungen in einer Zeit, die eine gute Zeit für dieses Land war.

Sehr geehrter Herr Maas, es gibt ja den Spruch: Glaube nicht einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Gefälschte Statistik - das kann vorliegend aber nicht der Fall sein, denn es sind ja nicht unsere Statistiken, die nachweisen, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes gut war. Das zu bezweifeln ist sicherlich das gute Recht der Opposition. Man kann Zahlen immer anzweifeln. Man wird aber nicht viel schlauer, wenn man Fakten anzweifelt.

(Abg. Maas (SPD): Ich zweifle ja gar nicht. - Abg. Commerçon (SPD): Er zweifelt doch die Zahlen nicht an.)

Nun sagen Sie hier, die letzten zehn Jahre der guten wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes seien tatsächlich gar keine guten Jahre gewesen.

(Abg. Commerçon (SPD): Das hat er doch so nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der Opposition.)

Damit treffen Sie aber nicht nur die Landesregierung. Damit treffen Sie die Lebensleistung der Saarländerinnen und Saarländer. Das werden wir aber nicht zulassen, sehr geehrter Herr Maas.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Leider haben wir heute eines nicht erlebt, was man eigentlich bei Haushaltsdebatten erwarten darf: die Gelegenheit, zwei politische Entwürfe gegenüberzustellen. Auf der einen Seite sollte der Entwurf der Regierung stehen, auf der anderen Seite der Entwurf der Opposition, und zwar einer Opposition, die von heute auf morgen die Regierung stellen könnte, weil sie Ideen für dieses Land hat. Leider haben wir von keinem der Oppositionsführer Einschlägiges gehört. Einer der Oppositionsführer hat uns heute immerhin mit seiner Präsenz über anderthalb Stunden beehrt; gestern waren es ganze 45 Minuten. Ich bin ja fast schon stolz, dass Herr Lafontaine, der neulich in der Sächsischen Zeitung behauptet hat, er würde

jetzt seiner Aufgabe als Fraktionsvorsitzender im Saarland nachkommen - -

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja noch nicht einmal Teilzeit, was Herr Lafontaine hier macht!

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Na, na, na.)

Dieser Landtag ist kein Ruhesitz für altgediente Genossen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er soll seinen Job machen für die Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Ein Landtag ist auch kein Kindergarten.)

Von dem anderen Oppositionsführer, von Herrn Maas, haben wir leider auch nichts Konstruktives, nichts in der Materie gehört. Kein Wort zur Situation unserer Schulen, wo wir in diesem Landeshaushalt mit noch mehr Personalaufbau dafür sorgen, dass die Qualität steigt. Kein Wort zur Lage des Mittelstandes im Saarland, wo wir in diesem Haushalt dafür sorgen, dass wir mit mehr Übernahme von Verantwortung in der Saarländischen Landesbank zum Beispiel einen verlässlichen Partner für die Unternehmen in diesem Land bewahren. Kein Wort zur Lage unserer Familien, wo wir mit dem Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass Familie und Beruf besser miteinander vereinbar werden. Kein Wort zur Polizei, kein Wort zu den Kommunen, kein Wort zum Klimaschutz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Opposition, das heißt politische Alternative. Da ist in diesem Haus allerdings Fehlanzeige, Herr Maas. Das war zu wenig, das reicht nicht, um Oppositionsführer sein zu können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen und Oh! bei der Opposition.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie haben eine Chance, das wieder wettzumachen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie geben uns eine Chance. Da sind wir begeistert.)

Keine konstruktive Mitarbeit an notwendigen Sparmaßnahmen,

(Abg. Maas (SPD): Welchen denn?)

das haben wir heute erlebt, keine ernst zu nehmenden Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmen.

(Abg. Maas (SPD): Nennen Sie doch mal eine Sparmaßnahme im Haushalt!)

Die Opposition hat die Vermögenssteuer vorgeschlagen. Der Ministerpräsident hat sie „eierlegende Wollmilchsau“ genannt. Ich möchte mich dem Abgeordneten Ulrich anschließen, der vorhin dazwischengerufen hat, dass sie auch flugfähig zu sein scheint,

(Abg. Theis (CDU))

denn sonst würde man sie hier nicht so häufig ventilieren. Es ist schon interessant, dass der zurzeit wieder abwesende Oppositionsführer Lafontaine selbst in seiner Zeit als Bundesfinanzminister sie nicht nur nicht durchgesetzt hat, weil er nicht lange genug durchgehalten hat, sondern noch nicht einmal in seiner führenden Rolle in der Sozialdemokratischen Partei dafür gesorgt hat, dass die Vermögenssteuer in den damaligen Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung hineinkommt.

(Mehrere Zurufe von der LINKEN. - Lautes Sprechen.)

Das zeigt doch, meine Damen und Herren, dass das eine verlogene Debatte ist. Sie wissen, dass es nicht funktioniert. Sie wollen hier Scheindebatten führen. Dafür ist eine Opposition nicht da.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben die Chance, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, in der Haushaltsstrukturkommission.

(Abg. Maas (SPD): Ja, wir helfen.)

Ich halte es für richtig und ehrenwert, dass der Abgeordnete Maas bereits seine Mitarbeit zugesagt hat.

(Sprechen bei der LINKEN. - Unruhe.)

Ich würde mich freuen, wenn der Abgeordnete Lafontaine das genauso täte. Ich freue mich über die Mitarbeit des Fraktionsvorsitzenden Lafontaine in der Haushaltsstrukturkommission.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das entscheiden wir und nicht Sie. - Lautes Sprechen bei der LINKEN. - Starke Unruhe.)

Wir lernen gern von Ihnen, aber sagen Sie uns doch mal was Neues. Sagen Sie uns etwas, wovon wir etwas lernen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Heinz, gib Feuer. - Heiterkeit.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe ja, dass der Name Lafontaine offensichtlich doch immer noch für Furore sorgt,

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN)

aber vielleicht sollte man es doch mehr an Inhalten festmachen, und auf die möchte ich jetzt gern zurückkommen. Ich möchte in der mir zur Verfügung

stehenden kurzen Zeit drei Punkte ansprechen. Zunächst das Thema Sozialstudie, das Sie, Herr Ministerpräsident, aufgegriffen haben. Ich finde es nicht richtig, dass die Sozialstudie ausschließlich dazu verwandt wird, um deutlich zu machen, wo wir stehen, wie gut wir sind und welchen Platz wir im Ranking haben. Dass es darin Punkte gibt, die offensichtlich positiv sind, bestreiten wir überhaupt nicht, das ist nicht der Punkt. Auf der anderen Seite ist die Sozialstudie ein Auftrag zum Handeln - ich habe es hier schon mal gesagt -, weil in der Sozialstudie erhebliche Defizite festgestellt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist nach wie vor so - und darauf bin ich nicht stolz, weiß Gott nicht -: Das Risiko, arm zu werden, ist im Saarland immer noch am höchsten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Da ist die Sozialstudie mit den Messzahlen ein bisschen schönfärberisch. Man kann nämlich nur den Bundesmedian nehmen und nicht den Ländermedian. Dann sind wir leider deutlich an der Spitze. Es gibt eine Problematik insbesondere bei alleinerziehenden Frauen. In all diesen Bereichen gibt es Handlungsbedarf, und der muss aufgegriffen werden.

(Zuruf.)

Sie sagen: „Der wird aufgegriffen.“ Das begrüße ich. Ich meine aber, dass das nicht ausreicht. Das ist der Punkt, warum ich für eine aktive Arbeitsmarktpolitik werbe. Ich sage ganz offen - und das ist kein Widerspruch -, dass dafür mehr Mittel ausgegeben werden müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, Sie haben eine Grundanlage unseres Politikansatzes überhaupt nicht begriffen. Es ist nicht so, dass wir einerseits die Verschuldung planen und auf der anderen Seite noch mehr Ausgaben machen. Der entscheidende Punkt ist vielmehr: Was mache ich mit diesen Geldern? Wofür Sorge ich? Zum Beispiel für Arbeitsplätze. In welche Richtung gehe ich?

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nein, darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, welche Effekte erzielt werden. Genauso ist es mit dem Thema der Schuldenbremse, Herr Ministerpräsident. Es ist ein altes, aber nicht richtiges Argument zu sagen, die Schuldenbremse sei notwendig im Interesse der künftigen Generationen. Das ist falsch! Der Punkt ist, dass wir eine Entstaatlichung haben, dass wir ungenügende staatliche Mittel haben, dass wir sie einsetzen müssen für ein öffentliches Investitionsprogramm, ausgerichtet auf eine nachhaltige Entwicklung. Das ist der Punkt. In Ihrer antizyklischen Politik bleiben Sie auf einem Drittel des Weges stehen. Das ist kein konsistenter Politikansatz. Den haben wir. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Dinge sind dem saarländischen Wirtschaftsminister und der saarländischen Wirtschaftspolitik hier heute von den Kollegen Maas und Bierbaum vorgeworfen worden. Erstens: Er investiert in ein gastronomisches Projekt im Ausland. Zweitens: Er kümmert sich nicht genug um die Arbeitsplätze in diesem Land. Und drittens: Es gibt kein Gesamtkonzept in der Wirtschaftspolitik.

Lassen Sie mich auf das Thema Arbeitsplätze eingehen, und zwar nicht, Herr Kollege Bierbaum, auf der abstrakten Ebene, sondern auf der konkreten Ebene. Cirrus Airlines, Cirrus Technik, Sakthi, Gondwana, Halberg Guss oder SaarGummi sind Dinge, um die wir uns in den letzten vier Monaten gekümmert haben, und das sehr, sehr, sehr erfolgreich.

(Sprechen bei der LINKEN. - Zurufe von der LINKEN: SaarGummi! - Unruhe.)

Wir können gerne über jedes Einzelne der von mir angesprochenen Unternehmen debattieren. Ich beantworte Ihnen herzlich gerne jede Zwischenfrage zu jedem einzelnen Unternehmen und sage Ihnen, wie wir uns dort angestrengt haben und wie es uns bisher gelungen ist, dort die Arbeitsplätze zu erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Unruhe.)

Das ist Politik im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer, und nicht ein allgemeines Geschwafel über die Fragestellung, ob hier Arbeitsplätze gerettet worden sind oder nicht. Sie sind gerettet worden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Der Redner zeigt ein Schaubild mit einem Diagramm.)

Schauen Sie sich bitte diese Statistik einmal an.

(Abg. Commerçon (SPD): Es geht abwärts. - Heiterkeit.)

Genau, es geht abwärts. Danke, Herr Kollege Commerçon. Das ist die Statistik der Arbeitslosenquote seit 1990.

(Lachen bei der CDU. - Lautes Sprechen.)

Im Jahr 1997 gab es

(Er zeigt das Schaubild in Richtung Zuschauertribüne)

- auch für diejenigen, die gern aus dieser Richtung mitkucken möchten, herzlich gern - 58.000 Arbeitslose im Durchschnitt hier in diesem Land. Wir werden

auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise in diesem Jahr mit wahrscheinlich 45.000 Arbeitsplätzen dastehen. Ich sage sehr deutlich, dass es für jeden einzelnen Arbeitslosen ein persönliches Drama ist.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Aber auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise werden wir 13.000 Arbeitslose weniger haben als zu der Zeit, als Sie Verantwortung getragen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Uns dann vorzuwerfen, wir würden nichts für Arbeitsplätze tun, ist wirklich ein Scherz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das stimmt einfach nicht. - Abg. Maas (SPD): Das ist das Kurzarbeitergeld.)

Es fehle das Konzept, haben wir gehört. Wir haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Allererstes eine Mittelstandsabteilung geschaffen. Wir sind jetzt dabei, eine Servicestelle Mittelstand als zentralen Ansprechpartner zu schaffen. Wir haben den Bürgschaftsrahmen verdoppelt.

(Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn gesagt wird, ich sehe kein Konzept, dann kann es daran liegen, dass es kein Konzept gibt oder dass man dieses nicht sieht. Bei Ihnen ist das Zweite das Problem und nicht das Erste.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dann erklärt der Kollege Bierbaum, die Nachhaltigkeit des Investments beispielsweise im Bereich - -

(Zuruf: Hooters! - Lachen und Sprechen.)

Nee, nicht im Bereich Hooters, Herr Kollege, sondern im Bereich Rilchingen.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Ich würde insbesondere bei dem Thema Hooters den Ball flach halten, wenn ich Verwandte hätte, die in dem Bereich ebenfalls engagiert wären und ich hier Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wäre! Das nur nebenbei.

(Oh-Rufe. - Abg. Maas (SPD): Wen meinen Sie denn? - Buh-Rufe, Sprechen und Unruhe bei der SPD.)

Man muss die Dinge auf den Punkt bringen, wenn das so ist.

(Abg. Maas (SPD): Wen meinen Sie denn? Sagen Sie es doch! - Große Unruhe.)

Ich kenne scheinbar Ihre Familienverhältnisse besser als Sie selbst. Aber darüber wollen wir an der Stelle schweigen.

(Minister Dr. Hartmann)

(Abg. Maas (SPD): Sagen Sie doch, wen Sie meinen! - Unruhe.)

Beim Thema Rilchingen haben Sie die mangelnde Nachhaltigkeit angesprochen.

(Andauernde Unruhe.)

In Rilchingen werden 40 Millionen Euro investiert. Davon wird ein ganz normaler Zuschuss aus meinem Haus von 10 Millionen gewährt. 30 Millionen Euro werden von Privaten investiert. 150 Vollzeitarbeitsplätze und 45 Teilzeitarbeitsplätze werden geschaffen. Das ist Strukturpolitik, so wie wir sie machen. Wir nutzen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus, wir schaffen damit Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist das Konzept, das wir haben. Es ist anscheinend sehr erfolgreich, und dann bleibt von den Vorwürfen irgendwie nicht mehr wahnsinnig viel übrig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gibt noch den Vorwurf, diese Landesregierung würde den Personalapparat aufblähen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jamaika, 50 Stellen!)

50 Stellen, danke, Herr Kollege. Wir hätten also 50 Stellen zusätzlich geschaffen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jamaika-Belohnung, so sieht es aus!)

Herr Kollege Linsler, ich will Ihnen dazu ganz kurz etwas sagen. Es ist vollkommen richtig, dass 50 Stellen geschaffen worden sind.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jamaika!)

Herr Kollege Linsler, ich bitte Sie, auch den zweiten Teil zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden pro Jahr 100 Stellen einsparen und auf diese Art und Weise am Ende der Legislaturperiode in der Verwaltung 500 Arbeitsplätze „vernichtet“ haben, weil wir nämlich dem vorhandenen Spardiktat Rechnung tragen. Wir schaffen also keine zusätzlichen Stellen, sondern es wird per saldo am Ende der Legislaturperiode im Bereich der Verwaltung 450 Stellen weniger geben als jetzt. Das wird uns weh tun, das wird dazu führen, dass der eine oder andere wirklich bis an die Grenze des Machbaren gehen muss. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fühlen uns an diese Verantwortung gebunden und wir stellen uns dieser Verantwortung. Aber wir wehren uns dagegen, dass immer irgendwelche Märchen von Ihnen herausgesucht werden, die am Ende des Tages der Realität überhaupt nicht entsprechen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Lassen Sie mich noch auf eine besondere intellektuelle - - Wie soll ich das formulieren, das ist schon fast ein dreifacher Rittberger mit weicher Landung.

Die Opposition stellt sich hierhin und erklärt, dass diese Landesregierung viel zu viele Schulden macht.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Man kann ja noch mehr machen!)

Gleichzeitig sagt sie: Schuldenbremse! Erstens bekommen wir zusätzliches Geld aus der bündischen Gemeinschaft und zweitens sparen wir pro Jahr im Moment Pi mal Daumen 72 Millionen Euro. Die Summe steht noch nicht genau fest, weil es um das strukturelle Defizit geht und das strukturelle Defizit 2010 dann das Ist abbildet - was man natürlich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht kennt. Das bedeutet, dieser Abbau von Jahr für Jahr 72 Millionen Euro ist falsch und spart das Land kaputt. Entweder ist es richtig, dass wir zu viele Schulden machen, oder es ist richtig, dass wir das Land kaputt sparen. Es wird in einer Debatte gleichzeitig das eine und auf der anderen Seite das andere beklagt. Das zeigt eins: Das Saarland ist arm, aber die Armut der Argumentation an anderer Stelle ist viel größer.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, von daher schließe ich die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über das Haushaltsgesetz 2010, Drucksache 14/125. Wer für die Annahme der Drucksache 14/125 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/125 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der SPD und der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2010, Drucksache 14/126. Wer für die Annahme der Drucksache 14/126 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/126 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der SPD und der LINKEN.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt. Mit dem Verweis auf unseren heutigen parlamentari-

(Präsident Ley)

schen Abend bei der Saarbrücker Zeitung schließe
ich die Sitzung.